<36603709170012

<36603709170012

Bayer. Staatsbibliothek

Bor. 104 h - 2, 2

Klose

~~Ug 3 4829 1~~

Von

Breslau

Dokumentirte

Geschichte

und

Beschreibung.

In Briefen.

Zweiten Bandes

zweiter Theil.

Breslau,
bei Wilhelm Gottlieb Korn. 1781.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Breslausche Geschichte
Zweiten Bandes zweiter Theil.

Acht und sechszigster Brief.

Breslau, den 27ten October 1781.

Noch ist die algemeine Uebersicht des kirchlichen und bürgerlichen Zustandes der Stadt Breslau im vierten Perioden übrig. Mein Bestreben geht iezt dahin, einen Versuch zu machen, ob ich Ihnen ein Gemälde im Kleinen von dem Maaß der Religionskenntniß in Schlesien und besonders der Breslauer, der Wirkung und Anwendung derselben in diesem Zeitraum darzustellen vermögend bin. Zusammengedrengte Züge, die nicht blos ins Algemeine sich verlaufen; sondern den Gegenstand nach dem Leben abbilden, diese erwarten Sie von mir, und sind auch dazu berechtiget. Die

Kentniß der Christentumslehren wurde nun etwas ausgebreiteter und befestigter, da man anfing Freiheit im Denken dabei zu äusern. Die Kezzer gaben der rechtgläubigen Partei Gelegenheit, oder drangen sie vielmehr, die Sätze der Religion zu untersuchen. Durch sie wurde der Prüfungsgeist, der in der folgenden Periode so herliche Früchte brachte, in die Gemüter ihrer Brüder gestreut. Denn man sahe nun wol, daß man nicht immer mit Bann und Interdikt, mit Schwert und Feuer durchdringen konte; daß der Glaube eine Sache des Geistes und Herzens, nicht aber des Körpers sei. Man würde den Kezzern zu viel Vorteile gelassen, und sich selbst äuserst verdächtig gemacht haben, wenn man es nicht versucht hätte, sie mit änlichen Wafen zu bestreiten. Wie glüklich, oder unglüklich ist hier nicht die Rede; sondern nur, was es vor Folgen auf die Zukunft gehabt. Und die waren von großer Wichtigkeit, indem man von beiden Teilen mehr geistig, als körperlich kämpfte, daraus Aufklärung und Reinigung von Schlakken und Zusaz entstand. Es wurden zwar die Ceremonien gehäuft, und das Aeusere der Religion mit anzihender Pracht und geräuschvollen Aufsehen, gleichsam als mit einem Heiligenschein in eine Atmosphäre gehüllt; allein dis waren Bedürfnisse der Zeit und der Partei. Auch die Zwistigkeiten, welche sowol auser der Kirche, als auch unter den Gliedern derselben entstanden und unterhalten wurden, waren freilich nicht alzu erbaulich, dienten aber doch den Nachkommen zu Klugheitsregeln. Ich darf Sie wol nicht erst fragen, ob ich fortfaren soll,

soll, dergleichen Algemeinsäzze Ihnen vorzulegen, oder ob sie noch Geduld haben Beobachtungen von dem Gehalt ferner fort zu lesen: denn ich weiß, daß Ihnen blos mit diesen nicht gedint ist. Sie haben nie an dem Ton Voltaires, oder auch Robertsons, wenn der leztere über Deutschland mit seinem Beobachtungsgeist hinschilt, und der erstere wegfaselt, Gefallen finden können. Sie wollen lieber Tatsachen, darüber sie sich selbst nach ihrem Verhältniß, Lage und Ideenreihe, Betrachtungen, Bemerkungen, Urteile und Behrzigungen, oder mit einem Wort eine Philosophie der Geschichte machen können.

Bei der großen Revolution in Schlesien, da es den K. Johann von Böhmen zu seinem obersten Herzog bekam, erlitt auch die Kirche eine Erschütterung. Die Breslauer waren ihrem neuen Herrn zu sehr ergeben, als daß sie nicht gemeinschaftliche Sache mit ihm gegen den Bischof Nanker hätten machen sollen. Daraus entstanden mancherlei Mishelligkeiten zwischen dem geistlichen Haupt und Gliedern, die, wenn man dem Bzovius glauben solte, gar in Schwärmereien ausgeartet. Denn nach seiner Erzälung hat sich die Kezzerei des Peter Johann von Oliva, oder Pyranensis von Böhmen aus in Breslau verbreitet; da profane Laien auf dem Markt und Straßen Predigtstüle errichtet, und auser andern Blasphemien behauptet: daß unter dem Namen der großen Hure und Babylon, die römischkatholische Kirche zu verstehen sei, welche sie fleischlich,

eine Bestie, und des Satans Schule, den Pabst aber den Antichrist nennten. Ueberdis leugneten sie, daß die vernünftige menschliche Sele, die Form des Körpers sei. Sie lehrten: daß die Apostel nur dem Buchstaben nach, nicht aber nach dem geistlichen Sinn das Evangelium gepredigt; in der Taufe würde weder die Gnade, noch die theologische Tugenden dem Täufling eingegossen; Christus wäre noch lebend mit der Lanze durchstochen worden. Vor allen andern aber waren sie geschworne Feinde der Geistlichen, die man nach ihrer Meinung ungeandet auf alle mögliche Art beschimpfen könte. Unter diesen sol auch ein gewisser Gerber, ein Rathsmann (aus den Gerbern war zu der Zeit so wie vor und nachher nie einer im Rath, vielleicht hat er Kürschner schreiben wollen) sich erkünt haben, auf einem unter freiem Himmel errichteten Predigtstul gegen die päbstliche Gewalt loszuzihen, andre mutwillige, in alle Laster hineinrennende Bürger noch mehr gegen die Geistlichen aufzuhezzen, und die Tat des K. Johann zu entschuldigen. Bzovius beruft sich (Annal. Eccles. T. XIV. p. 894.) auf das Klosterarchiv zur heil. Dreieinigkeit in Krakau, wo noch dergleichen geschriebne Invektiven, Verläumdungen, Schimpfreden, und Gotteslästerungen dieser Böswichter aufgezeichnet zu finden sein sollen. Allein er wolte warscheinlich durch diese Erzehlung einen Kontrast anbringen. Weil Swenkenfelt vor dem Rathhause sich eine Kanzel errichtet, und unter freiem Himmel zum Volk geredet; so musten auch die von der Sekte des Pet. Joh. von Oliva, welchen wol die ehrlichen

Bres-

Breslauer damals nicht einmal dem Namen nach gekennt, ein gleiches thun. Doch wenn man die Urkunde der Inquisitoren (Br. 46.) damit vergleicht; so sieht es um die predigenden Kezzer des Bzovius zu Breslau sehr mislich aus; denn in der ganzen Urkunde steht auch nicht Ein Wort davon. Und wo solte man wol die zuverläßigen Nachrichten von den Kezzern suchen, als in den Processen der Inquisitoren? Wenn diese, deren Pflicht es doch ist, nichts davon sagen; so kan man sicher glauben, daß die Erzälung ein Märchen sei. Hanke hat, vom Bzovius verleitet, ebenfals Anhänger des von Oliva und kezzersche Beguinen in Breslau gefunden. Vielleicht wird man einwenden: aber Pabst Benedikt XII. hatte ia dem Swenkenfelt zum Inquisitor gesezt; folglich müssen damals wol Kezzer in Breslau gewesen sein. Aber warum denn eben irrgläubige Beguinen und Oliver? die eigentliche Kezzerei der Breslauer war, daß sie mit dem K. Johann, als treue Untertanen gemeinschaftliche Sache gegen den Bischof Nanker und die Geistlichkeit machten, und die Bannstralen des Inquisitors und Pabsts nicht achteten. (Thebes Lign. Jahrb. T. II. S. 190.) Ich darf Ihnen wol nicht erst das elende Märchen, daß K. Johann fremde Geistlichen nach Breslau kommen lassen, welche aus der Schule des Peter Joh. Piranensis gewesen, (Ehrhardt Religionszust. in Schles. vor der Reform. S. 162.) hier anfüren; da es durch die Urkunde der Inquisitoren in das Reich der Fabeln verwiesen worden.

Kaum war diese ärgerliche Zwistigkeit durch

einen gütlichen Vergleich, der den Breslauern schwer zu stehen kam, beigelegt; als sich ein schwärmerischer Haufe Breslau näherte, welcher den Geistlichen hätte gefärlich werden können. Eine auserordentliche Menge von Büssenden, die sich Kreuzbrüder nannten, durchzog die deutschen und benachbarten Provinzen. Ihre Art der Kleidung, ihre Ceremonien, ihre Strenge, ihre Wanderungen, ihre Busübungen waren Aeuserungen eines aufwallenden Euthusiasmus, der durch das Beispiel derjenigen, welche eine feurige Phantasie und einen harten Körper hatten, unterhalten und noch mehr angeflamt wurde. Alles unterschied sie von der gewönlichen Gattung von Menschen. Der Ursprung dieser Sekte schreibt sich aus Italien von einem schönen Mädchen, welche ein Priester sich auf seinen Leib hilt, (Bzouii Annal. Eccles. T. XIV. p. 885.) wo 1260. in Venedig, Rom und Perugia edle und unädle, alte und iunge blos, ausgenommen die Hüfte bedekt, durch die Straßen der Stadt zwei und zwei gingen, sich mit ledernen Riemen bis aufs Blut geisselten, und zwar sowol am Tage, als in der Nacht. Die Priester trugen Kreuze und Fanen voran, und die Menge warf sich vor die Altäre geisselnd nider. Die Geringen machten den Anfang dieser Sekte, und ihnen folgten Vornehme, Gelehrte und Ungelehrte nach. Auch sogar Frauenzimmer von Stande taten das nemliche; aber in aller Erbarkeit in ihrem Schlafgemach. Die Folgen dieser Busübungen waren unglaublich. Die verderbtesten Lasterhaften bekannten Reuvoll ihre Sünden und besserten sich; die in Zwietracht und

Feind-

Feindschaft mit einander gelebt, versönten sich und wurden Freunde. Die Gauner, Räuber und Wucherer gaben das Geraubte wider. Sogar die Gefängniße wurden geöfnet, und die bestrikten in Freiheit gesezt. Das Jahr darauf 1261. hatten sie sich in Böhmen, Polen und Schlesien ausgebreitet; wurden aber durch harte Strafen wider so weit zur Vernunft gebracht, daß sie aufhörten ganze Länder mit ihrer Schwärmerei zu beunruhigen. Es war noch nicht ein Jahrhundert verflossen, als diese Wut sich zu geisseln von neuen und zwar weit mehr und heftiger ausbrach. Ueberal wo diese Schwärmer hinkamen, fanden sie Zulauf, weil ihr Aeuseres dem Pöbel so stark in die Augen fil. Auf ihren Hut und Kleidern hatten sie vorn und hinten Kreuze, an dem Rok hing ihr Businstrument, die Geissel, welche Knoten mit vier eisernen Stacheln hatte. Paarweise gingen sie mit Vorrragung einer seidnen purpurfarbnen Fane unter Anführung ihres Oberhaupts von einer Stadt, von einem Kirchspiel zum andern, und hilten sich nirgends länger, als einen Tag auf. Ihre Busübungen eröfneten sie mit Schlüssung eines Kreises und Ablegung ihrer Kleider. Hierauf warf sich einer nach dem andern in Form eines Kreuzes hin, richteten sich alsdann wider auf, geisselten sich nach der Reihe, und sungen Lieder in ihrer Mutterspracbe. Die Chronisten würden den Dank der Nachwelt verdient haben, wenn sie uns ein ganzes Lied von ihnen aufbehalten hätten. Allein man findet bei ihnen nur Bruchstüke, dergleichen folgende sind:

Tretet herzu wer büssen welle
Lucifer ist der bösen Geselle,
Wen er denn behabet,
Mit heissen Pech er ihn labet.
Drum vermeiden wir mit ihm zu sein.
Und vermeiden also die Höllenpein.

Nun hebt auf alle eure Hände,
Das Gott das grosse Sterben wende!
Strekket aus eure Arme,
Daß sich Gott über euch erbarme.
Christus ward gelabt mit Gallen
So sollen wir an sein Kreuze fallen.

Drei von ihnen, welche die stärksten Stimmen hatten, standen mitten im Kreise und sangen, sich geisselend, dem andern vor, worauf ihnen diese im Singen folgten. Nachdem dis lange genug gedaurt, fielen sie alle auf die Knie, dann auf ihr Antliz in Gestalt eines Kreuzes, beteten schluchzend, gingen hierauf an dem Kreise hin, wo sie ihr Anfürer ermante: daß sie zu Gott für das Volk, für ihre Woltäter, für ihre Feinde, für alle Sünder im Fegefeuer beten solten. Sie breiteten hierauf ihre Hände gen Himmel, sangen kniend, standen alsdann auf, geisselten sich im Gehen, wie zuerst, und kleideten sich endlich wider an. Da alsdann diejenige, welche ihre Kleider und Sachen bewacht hatten, die nemliche Busübungen vornamen. Das

Nach-

Nachspiel dieser Tragödie bestand in Vorlesung eines Briefes, welcher dieses Wüten gegen seinen eignen Körper den Nachdenkenden begreiflich macht. Denn zu so einer unnatürlichen Kasteiung muste unstreitig ein auserordentlicher Antrieb sein. Diesen Brief hatte ein Engel geschrieben, und in der St. Petrskirche zu Jerusalem abgegeben. Es stand darinn: daß Christus über die Laster der Menschen, welche nach der Reihe hererzält werden: über die Entheiligung des Sontags, über die Unterlassung des Fastens am Freitage, Gotteslästerung, Wucher und Ehebruch erzürnt, von der heil. Mutter Maria und den Engeln um Erbarmen angefleht worden, denen er die Antwort erteilt: ein ieder, der auser seinem Vaterlande wanderte, und sich vier und dreißig Tage lang geisselte, solte die göttliche Erbarmung erlangen. Dieses glaubten und namen als eine himmlische Urkunde auf Prister, Ritter, Bürger, Landleute, Manns- und Frauenspersonen, ohne irgend ein äuseres Interesse dabei zu haben. Denn keiner von ihnen nam ein Almosen für seine Person; sondern wenn ihnen ia etwas freiwillig gegeben wurde, so wendeten sie es auf Lichter und Fanen. Man nam keinen in die Gesellschaft auf, der nicht so viel hatte, als er täglich zu seinem Unterhalt brauchte, wenigstens neun Pfennige; der nicht versichern konte, daß er die Erlaubniß seiner Ehegattinn habe; daß er ein reuiger, bußfertiger Sünder sei, und allen seinen Feinden vergeben habe; der sich nicht verbindlich machte, die bestimmten Tage durch alles obenbeschriebne zu thun, und dem Anfürer Folge zu leisten.

leisten. Diese Wut sich zu geisseln befil in allen Gegenden eine groſse Menge abergläubiger Selen, daß auch so gar Kinder dis nachäften. In Speier sahe man iunge Geißler, die eine zusammengerottete Gesellschaft von zweihundert zwölfiärigen Knaben ausmachten. (Albert. Argentin. Chronic. ap. Vrstis. Script. Germ. Monachi S. Iustinae Paduens. Chron. ib. Historia Flagellant. p. 275. 284. sq. Hensels Kirchengeschichte der Protest. in Schles. S. 35. f.)

Nach Schlesien kam ein groſser Schwarm dieser Kreuzbrüder aus Ungern im Jahr 1349. Diese hatten einen Diakonus zu ihrem Anfürer, einen gebornen Breslauer. Der Bischof Preczlaw duldete sie nicht allein anfangs in seiner Diözes; sondern erteilte ihnen auch die Erlaubniß überal herumzuziehen. Weil er aber hernach merkte, daß sie zum Selenschaden, und zu Entkräftung der geistlichen Gewalt waren; indem sie eigenmächtig sich Büßungen auflegten; so widerrufte er die vorhergegebne Erlaubniß, und verbot ihnen weiter in seinem Kirchsprengel zu gehen. Wodurch sie, wie leicht zu denken, sehr gegen ihn aufgebracht waren. Die skandalöse Chronik sagt: daß unter den Haufen von Frauenspersonen manche gesegneten Leibes von ihrer büssenden Walfart nach Hause zurükgekehrt. (*)

Ihr

(*) Anno Dni MCCCXLIX. de Vngaria uersus Poloniam uenerunt in magna multitudine penitentes trans-

Ihr Anfürer wurde auf Befel des Bischofs eingezogen, in Breslau degradirt, und dem weltlichen Arm überliefert, der ihn auf den Scheiterhaufen sezzen und zu Asche verbrennen liß. Seine betrogne Jünger gingen aus Schlesien durch Böhmen, Deutschland und Frankreich bis nach Avignon, um sich selbst vom Pabst Klemens VI. rechtfertigen zu lassen. So viel trauten sie ihrer guten Sache zu; indem sie glaubten, die Frömmigkeit könte niemals soweit gehen, daß sie strafbar würde. (**) Allein sie

---

transeuntes cum uexillis per terras, et flagellis que in manibus deferebant nonnunquam usque ad effusionem se sanguinis percusserunt. Et quamuis per Dnm. Preczlaum Epm. Wrat. *primitus tolerati fuissent*, et *etiam licentiati*; tandem tamen postquam uisum fuit, illud esse in animarum perditionem et eneruationem ecclesiastice potestatis. quia tanquam si habuissent auctoritatem clericalem a peccatis se mutuo absolvebant penitentiam iniungentes, dictus Epus *licentiam* huiusmodi *reuocauit* prohibens eos a tali transitu; propter quod facti sunt sibi multum offensi. Transiuerunt etiam in similibus turmis mulieres et uirgines, que sicut audiui, nonnunquam *plenis*, salua reuerentia, *gremiis* redierunt, *lucrum seminis reportantes*. Et hoc ipsum per mares et feminas ad regna et loca plurima deriuauit, quo usque ad sedem apostolicam aliqui peruenirent. Quibus per Papam fuit inhibitum, non hoc fatere plus auderent, et sic cessasse dicitur hic tumultus. *Chronic. Mst. Matric. S. Vincent. Lib.* I. f. 151.

(**) Anno Dni. MCCLXI. ibant flagellatores ad destruendam fidem catholicam, et hiis exterminatis per

sie erhielten von ihm, was sie nicht erwartet, das Urteil der Verwerfung; denn das geistliche und weltliche Haupt der Christenheit, wie auch die unter ihnen stehende Bischöfe und Fürsten hilten es für Pflicht, diesen aus seinen Ufern getretnen Strom des Aberglaubens wider in die alten Grenzen einzuschlüssen, und den brennenden Eifer dieser büssenden Walfarter ganz auszulöschen: welcher auser einigen guten, sehr gefärliche Folgen für die Religion und den Staat hätte nach sich zihen können. Die Kezzereien, die man den Kreuzbrüdern in den spätern Zeiten vorgeworfen, treffen diese nicht, welche noch rein von den ungeheuren Meinungen waren; obgleich Bzovius (l. c. p. 1059. sq.) ihnen sieben kezzerische Säzze zuschreibt, die er mit der Calviniſten Lehren in Parallel stellt. Hermann von der Hardt hat unsre Geißler gar nicht gekannt, denn er schreibt: (Concil. Constant. T. III. P. VII. p. 92.) Daß die Flagellanten zur Zeit des Kostnizer Concilium von den

---

per gratiam Dei, secundario iterum ibant flagellatores anno Dni. MCCCXLIX. Exiuerunt de Vngaria ducti per quendam *diaconum* hereticum *natum de Wratislauia*, et *ibi degradatum* per Epm. Wrat. Preczlaum et traditum curie seculari et *crematum*; ipsiusque discipuli decepti iuerunt per Bohemiam et per Almaniam et Galliam usque in Auinionem ad Papam Clementem VI. pro consilio salutis, et ipsis per eum reprobata secta correptis, uix per principes et episcopos in predictis partibus omnibus exterminati sunt. *Chron. Sil. Mst.* subiunct. Chron. Martinianae in Biblioth. B. Mar. Virg. in Arena Fol. N. XVIII. Rositz p. 70.

den Kreuzbrüdern unterschieden gewesen, die im J. 1309. hauffenweise sich versammelt, um das heilige Land zu erobern, ingleichen von den Kreuzrittern des deutschen Ordens. Es sind zwar in Deutschland nachher mehrmalen Schwärme von Geißlern herumgezogen, auch noch im funfzehnten Jahrhundert; allein nach Schlesien haben sie ihren Weg nie genommen. Die abscheulichen Säzze, die man auf dem Kostnizer Concilium verdammt, welche die Sangerhausenschen Kezzer (deren Anfürer Konrad Schmid gewesen und davon ein und neunzig verbrant worden) vor dem Inquisitor Heinrich Schonefelt und den Fürsten von Thüringen und Meissen eingestanden haben, zeigen, daß damals die Kreuzbrüder einen gemischten Haufen von verschiednen Kezzern ausgemacht. Wenn sie diese besonders die unten ausgezeichneten (*) mit dem moralischen Charakter

---

(*) Artic. VIII. Quod tota diuini officii in ecclesia decantatio non debeat sanctius quid reputari, quam *canum ululatio*. Art. XVI, Quod si hoc esset uerum, quod in sacramento altaris esset ueraciter Christus, diu esset deuoratus, etiamsi esset mons ingens et magnus. Art. XX, Altaris Sacramentum est nisi *Kukuk* sacerdotum. XXII. Qui sacerdoti confitetur non plus munditie acquirit, quam qui *sui luroſae* se allidit. XXIV. Quod omnes indulgentiae sint penitus nullae, a quocunque datae, et cum sacerdotio reprobatae. XLIV. Quod post hanc uitam non sit aliquod animarum purgatorium. Quare defunctos non iuuent suffragia uiuorum. XLV. Quod uigiliae et exequiae defunctorum ad nihil aliud ualeant, nisi quod sint aliquale solatium

rakter des Vincenz Ferrerius, der wegen seiner Heiligkeit auch schon bei seinem Leben in ganz Europa berümt war, zu vergleichen belieben; so wird es Ihnen kaum zu begreifen möglich sein, wie so ein Muster der Tugend diesen Flagellanten habe zugetan sein können, davon ihn die Väter der Kirchenversammlung durch den M. Joh. Gerson den 9ten Julii 1417. abzuziehen gesucht. (*) Daß unter der Regirung des K. Karl IV. Begarden und Beguinen in Schlesien gewesen, hat nicht allein Thebes (Lign. Jahrb. T. II. S. 146.) bewiesen; sondern Pabst Gregor XI. sagt auch in der Bulle von 1371. den 27. Jul. daß in der Stadt und Diözes Breslau dergleichen sich aufgehalten. Auf des Kaisers gemeßnen Befehl wurden den Begarden ihre Häuser weggenommen, und zu Gefängnißen der von den Inquisitoren Eingezognen gebraucht. Die Wonungen aber der Beguinen wurden verkauft, und ein Teil von dem Gelde den Inquisitoren und ihren Bedienten zum Unterhalt, der andre den Armen, und der dritte Teil der Stadt Rentkammer gegeben. (Ehrhardt Religionszust. i. Schl. v. d. Ref. S. 166. f.) Doch ist noch sehr zu zweifeln, daß die

---

uiuorum, et quod repleant *marsupia clericorum*. Theodoric. Vrie Histor. Concil. Constant. Herm. v. d. Hardt T. I. P, I. p. 127.

(*) Herm. v. d. Hard Concil. Constant. T. III. P. VII. p. 95. Joh. Gerson sagt von den Flagellanten seiner Zeit, daß sie Dieberei, Ehebruch und Hurerei begangen. Ibid. p. 101.

die Beguinen in Breslau zu K. Johann Zeiten und nach K. Karl IV. Tode von der irrgläubigen Partei gewesen, wenigstens ist das gewiß, daß in Ligniz die Frauenspersonen von dem Orden der dritten Regel des h. Franziskus unsträflich gewesen; denn Herzog Ruprecht würde ihnen sonst ihre Freiheiten i. J. 1388. die sie von seinem Grosvater Herzog Boleslaw 1312. erlangt, nicht bestätigt haben. (Thebes T. II. S. 235.)

Ein gewißer Erzkezzer in Breslau, Stephan, ein Mann von sehr großen Fähigkeiten, und verschlagnem Kopf, der in mehr als funfzig Punkten von der römisch katholischen Kirche abging, hatte mit den gelehrtesten Geistlichen sich in Religionsgespräche eingelassen, und beständig gegen sie den Kampfplaz behauptet, so daß man an sein Leben nicht kommen konte. Endlich ersuchte der Bischof Wenzeslaw den Abt des Augustinerklosters in Sagan, Ludolf, welcher sich durch seine große Beredsamkeit und tiefe Wissenschaft auf der Provinzial-Synode in Breslau, 1410. hervorgetan, daß er es mit diesen Gegner aufnehmen solte. Dieser rüstige Kämpfer gehorchte willig dem Befehl seines Obern, nahm sich den Magister Johann von Sternberg zu seinem Gehülfen, disputirte offentlich mit diesem Stephan, und behauptete als Siger das Feld. Der Ueberwundne wurde, nach der Sitte des Zweikampfs, zum Holzstoß verdammt, und auch wirklich bei Breslau 1410. auf demselben in Gegenwart einer großen Menge Zuschauer verbrannt (Fibiger

in Schol. ad Henel. Silesiogr. renou. C. Vil. p. 453. aus dem Archiv des Augustiner Klosters zu Sagan.) Daß dis Wiklesische Lehrsäzze gewesen, die der unglükliche Stephan behauptet, können Sie ohne mein Erinnern, sich selbst vorstellen. Diese hatten schon damals so wol auf der Universität Krakau, als auch Prag, wo die Schlesier studirten, unter den Professoren Gönner gefunden. Hieronymus von Prag, der selbst verschiedne Schriften Wiklefs aus England nach Böhmeu gebracht, war nebst dem Johann Huss eifrig bemüht diese Lehren auch unter den Bürgern zu Prag bekannt zu machen. Um ihnen einen desto leichtern Eingang zu verschaffen, wurden, für die gemeine Faßlichkeit das schiklichste Mittel, Gemälde dazu gebraucht, die sie in den Häusern ihrer Freunde zur Schau darstellten, welche, wie leicht zu vermuten, eine Menge Neugierige dahin zogen. Ein abgesagter Feind des Johann Huss, Magister Stephan von Palekz hat davon Nachrichten hinterlassen, gegen deren Zuverläßigkeit wol nichts einzuwenden ist. Sie haben hier deswegen eine Stelle erhalten, weil sie in dem folgenden Jahrhundert bei der Reformation in Deutschland genuzt worden. Die Hußiten in Prag malten auf der einen Seite den Pabst in seinem Ornat reitend nebst beigefügter Schrift: Extr. de Priuileg. antiqua, auf der andern Christum in seiner armseligen Gestalt das Kreuz auf dem Rüken tragend, nebst beigefügter Stelle aus dem Esai. K. 53. Er war der allerverachteste unwerteste —; ingleichen Matth. 16. Wil mir iemand nachfolgen, der verleugne sich selbst —.

selbst —. Aus dieser Verschiedenheit Christi und des Pabst schlossen sie, daß der Pabst der Antichrist sei, und die ganze römische Kirche antichristisch. Daher hatten sie auch zur Ueberschrift dieses Gemäldes gemacht: der Wandel Christi entgegen gesezt dem Wandel des Antichrists. Ferner hatten sie ein Stük, worauf der K. Konstantin und Ludwig gemalt waren, wie sie dem Pabst den Palast in Rom, das dazu gehörige Gebiete, das Fürstentum, und alle Herrschaft über dasselbe schenken. Ingleichen wie Konstantin dem Pabst die goldne Krone auffezt, den Purpurmantel umhängt, und ihm, da er reitet, Stallknecht Dinste thut. Nach 96. D. Konstantin und 63. D. Ich Ludwig. Auf der entgegenstehenden Seite ist Christus gemalt versportet mit einem Purpurmantel und Dornenkrone. Matth. 25. Die Füchse haben Gruben und die Vögel unter dem Himmel haben Nester, des Menschen Sohn aber hat nicht —. Joh. 6. Daß sie ihn zum Könige machten —. Ferner den heil. Peter; der sagt: Gold und Silber hab ich nicht. Apost. Gesch. 3. Ihr seid nicht mit vergänglichem Gold oder Silber erlöset. 1 Pet. 1. Ingleichen hatten sie den Pabst gemalt, der auf einem Tron sizt und sich die Füsse küssen läßt. Auf der Seite gegen über Christum, der sich niederbeugt, den Jüngern die Füsse wäscht und spricht: Ihr wißt, was ich euch gethan habe. Joh. 13. Durch diese Gemälde wolten sie dem gemeinen Mann einen augenscheinlichen Beweis darlegen, wie der Pabst Christo entgegen, folglich der Antichrist sei. (Responsiones ad Obiectiones et

Picturas. Cod. Mst. in Bibl. S. Mar. Virg. in Arena 4. N. 2.) Auf dem Kostnizer Koncilio, wo das Schiksal des Johann Huss, und Hieronymus von Prag entschieden wurde, waren 23 Kardinäle, 27 Erzbischöfe, 106 Bischöfe, 103 Aebte, 344 Doktoren der Theologie, 28 Könige und Fürsten, 676 Baronen, Ritter und Adliche, 48 Goldschmide, 350 Krämer, 122 Schuster, 220 Schneider, 86 Kürschner, 88 Schmide, 260 Bekker, 46 Apotheker, 336 Barbirer, 416 Pfeiffer, Trompeter und Gaukler, und 718 Huren. (meretrices, uirgines publicae) Brzezina Diar. Husit. in Ludwig. Reliq. Mst. Tom. VI. p. 127. Ein gewißer Bürger in Kostniz verkaufte seine Frau den königlichen Kanzlern für fünfhundert Dukaten, wofür er sich ein Haus kaufte. Und eine von den öffentlichen Weibspersonen hatte sich achthundert Dukaten erhurt. (Herm. v. d. Hardt Concil. Constant. T. V. P. VII. p. 52.) Das zu Breslau 1420. ein Hussite Johann Krasa auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden, wissen Sie bereits. Auf was vor Art sich Bischof Peter II. gegen die, welche der Kezzerei beschuldigt worden, betragen, können Sie aus nachfolgender Geschichte schlüssen. Andreas von Dobschino sonst Galka genannt, Magister der freien Künste auf der Universität Krakau und Kanonikus zu St. Florian gerit wegen der Reinigkeit seines Glaubens in Verdacht. Der Rektor und die Professoren wandten sich deswegen an den Bischof Sbigneus und dieser hilt es für Pflicht, dergleichen Aergerniß zu steuren, und das Vergehen auf die

gehörige Art zu bestrafen. Er liß daher die Sache genau untersuchen, und den Galka in das Kloster Mogila bringen, um darinn zu büssen. Kaum war er einige Tage da, als durch den Bischöflichen Vikar und einige andere Religionseiferer eine gefährliche Entdekkung für den Galka gemacht wurde. Diese fanden unter seinen Sachen verschiedne mit seiner Hand geschriebene Bücher, in welchen Irrlehren und Kezzereien enthalten waren: woraus sie schlossen, was vor schädliche Meinungen er von den Sakramenten und der Gewalt der Kirche hege, ingleichen was er gegen die Kirche und die Geistlichen vorhabe. Man meldete dis dem Bischof, und weil er die Gefahr sahe, die Galka dem Glauben und den Freunden der Religion drohte; so schikte er gleich seine Leute, die ihn gefänglich einzihen solten. Allein da diese noch unterweges waren, machte sich Galka davon, ging nach Schlesien und nam seine Zuflucht zum Herzog Bolko von Oppeln. Dis erfur Sbigneus, er schrieb daher an den Bischof Peter und das Kapitel zu Breslau, daß, weil Galka ihm entgangen, und in Kleinglogau seine Irrlehren ausbreite, er diesen Kezzer, welcher die Heerde Christi durch seine falsche Meinungen verführte, einzihen, und ihm was das kanonische Recht forderte, thun solte. Damit er ihm dis erleichtere, schikte er zugleich Briefe an die Herzoge in Schlesien, in deren Gebiete sich Galka befand. Wolte er ihm aber diesen Irrlehrer selbst zurük schikken, damit er da seine Strafe bekäme, wo er gesündigt hätte; so würde es ihm sehr angenem sein, und er wolte, sobald er

Nachricht davon bekäme, seine Trabanten schikken, die ihn auf der Grenze in Empfang nehmen solten. Krakau, Dinstag vor Sophiä, 1449. (Lit. B. C. 77.) In der nemlichen Angelegenheit schrieben der Rektor und die Doktoren der krakauer Universität nach Breslau, Donnerstag den 15. Mai. 1449. (L. B. C. 78.) Der Bischof Peter schikte hierauf mit dem Breslauschen Kanonikus Hieron. Beckensloer sein Antwortsschreiben. Worauf Sbigneus zurük schrieb. Er wäre aus Eifer für die Religion sehr begierig gewesen, von diesem Nichtswürdigen, der so gefärlich für die Christgläubigen sei, zu erfahren, ob Hofnung da wäre, ihn zu greifen. Und da er aus seinem Briefe ersähe, daß Galka ihm geschrieben, daß er ein rechtgläubiger Christ und bereit sei, Belehrung anzunehmen, wofern er geirrt; so ersuchte er ihn, die Sache weiter zu verfolgen, den Galka selbst vorzuladen, und nachdem er seine Irrtümer abgeschworen und gebüßt, wider in dem Schoß der heil. Kirche aufzunehmen. Er wäre überzeugt, daß er unter seinen Geistlichen gelehrte Männer hätte, die desselben irrige Säzze zu widerlegen, und ihn von der Warheit zu überzeugen vermögend sein würden; ia er wüste, daß er (Bischof Peter) selbst dis vermöge seiner großen Einsicht in das geistliche Recht thun könte. Wenn er aber für rathsam hilte, ihn nach Krakau zurük zu schikken, damit ihn die Professoren, unter welchen er gelebt, belehren könten; so würde es ihm sehr lieb sein; er würde ihn, so bald er Nachricht davon hätte, an den Grenzen seiner Diözes empfangen, und ihn in den Schoß der

Kirche wider aufzunehmen bereit sein. Weil Galka aber in einem ganz andern Ton ihm und der Universität geschrieben; so schikke er ihm Abschriften von diesen Briefen, damit er daraus ersehen könte, ob er im Licht, oder im Finstern wandle, und wie sehr es nötig wäre, einem so gefärlichen Menschen Einhalt zu thun. Krakau, Freitag vor St. Margaretha, 1449. (L. B. C. 79.) Galka rükte den krakauschen Professoren ihren Stolz und Hochmut auf, und zeigte ihnen, daß sie ohne Wiklefs Schriften, die sie nicht annehmen wolten, sehr viel logische und biblische Wahrheiten, wie der Blinde die Farbe, nicht erkennen und beurteilen könten. Zugleich fügte er einige Beispiele aus der Lehre von Christo, vom heil. Abendmal und der Ohrenbeichte hinzu, um sie dadurch zu bewegen, die Schriften Wiklefs zu lesen, aus welchen sie die erhabnen Wahrheiten der heil. Schrift in dem hellesten Lichte einsehen würden. Er gab ihnen daher den Rath, sie solten sie ia nicht verachten, noch weniger aber sie zu vertilgen suchen. Geschähe aber dis doch; so bliebe der Inhalt davon in des Waldenser Thomas Schriften. Ingleichen wären in andern Orten in Polen häufig Wiklefs Bücher. Wenn diese blos menschliche Gedichte wären; so würden sie vergehen; wären sie aber aus Gott; so würde sie kein Mensch vernichten können. Der Brief ist unterzeichnet: Kleinglogau, Montag in der Vigilie St. Johann des Täufers. (L. B. B. 80.) An den Bischof Sbigneus schrieb Galka sehr freimütig. Er habe zwar an die Fürsten und besonders an Herzog Boleslaw V. zu Oppeln und

Glogau geschrieben, daß er ihn als einen gefärlichen und anstekkenden Menschen einzihen solte. Da der Herzog aber ein Freund der Wahrheit wäre, und die Weißheit über alles schäzte, so würde er hoffentlich seinem Verlangen kein Gnüge thun. Bolko gehorche Gott und den göttlichen Gesezzen mehr als den Menschen, oder den menschlichen Sazzungen und Lehren, er würde ihn folglich auch nicht ohne vorhergegangne Untersuchung auf sein bloßes Schreiben zum Tode verdammen. Er wäre zwanzig Jahr auf der Universität Krakau, einige Jahre Kanonikus zu St Florian gewesen, und endlich im Kloster Mogila bis auf den lezten Tag, da er das Kloster verlassen, beständig frei geblieben; man habe ihn weder vor Gericht geladen, noch überwisen, noch verurteilt, und er habe auch keinem Menschen deswegen Rede und Antwort gegeben. Doch dieses bekenne er frei, daß er mehrere Jahre Johann Wiklefs Bücher de Vniuersalibus, de Ideis, de Simonia, Blasphemia gelesen, und abgeschrieben; die er für so gründlich geschrieben hilte, daß kein Doktor noch Magister etwas Falsches darinn zeigen könte; wie er dis selbst dem Bischof deutlich darthun wolte, wenn er inskünftige die Freiheit hätte sich zu verteidigen. Da alsdann der Bischof sehen würde, daß von der Gründung der Universität an bis auf seine Zeiten alle Magister und Studenten vergebens sich mit den Wissenschaften bemüht, da sie von Wiklefs Universalien keine Kentniß gehabt: so wie dieses die Schriften des Magister Andreas von Kokozino bezeugten, welcher als der größte Lehrer auf der kra-

kau-

kauschen Universität berümt sei. Ja die Professoren solten sich schämen, daß sie das Brot, welches ihnen der König gibt, umsonst essen; indem sie vorgeben, sie lehrten den Studenten die Universalien und andre Künste; die sie selbst nicht verstehen. Denn so viel sie Haare auf ihrem Kopf haben, so viel sind Irrtümer in ihren Schriften. Ist aber ia ein Lehrer in Krakau, der eine richtige Erkenntniß von den Universalien besitzt, so hat er sie nirgend anders woher, als aus Wiklefs Büchern, wenigstens mittelbar. Der Bischof habe gesezwidrig versaren, indem er befolen, oder wenigstens seine Einwilligung gegeben, daß er bis zur Vertauschung seines Kanonikats ein halb Jahr im Kloster Mogila bleiben solte, dem er willig Folge geleistet. Ferner habe er ohne sein Wissen, und ohne vorgefordert zu werden, durch seinen Vikarius in seiner Abwesenheit seine Kisten in Krakau aufbrechen, seine Sachen wegnehmen und zerstreuen lassen. Da er gehört, daß man sich an seinen Sachen vergriffen, habe er befürchtet, man würde auch an seiner Person Gewalt brauchen. Daher sey er nach Schlesien gegangen. Er glaube auch, daß Gott der Vater, den er allein durch Jesum Christum anbete, ihn aus dieser Gewalttätigkeit errettet. Denn wenn man gesezmäßig gegen ihn versaren, so würde er sich gern dem Bischof gestellt haben, und nicht entflohen sein. Er wäre auch bereit, wenn er einen freien Zutritt zum Könige haben solte, und ihm erlaubt würde, die Wahrheit zu sagen, vor ihm und seinen Baronen seine Sache zu verteidigen; da er alsdann das

gewaltsame Verfaren gegen ihn vom Ursprung an denselben vorlegen würde. Er hoffe, der König werde zwischen dem Bischof und ihm nach Gerechtigkeit richten. Ob er gleich ein Sünder, und in den Augen des Bischofs schon verdammt sei, so hoffe er doch selig zu werden, nicht durch Indulgenzen, die beim Pabst um Geld gekauft worden, auch nicht durchs Jubeliar, sondern durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, der für uns beim Vater bittet, und der in die Welt gekommen ist, die Sünder zur Busse zu ruffen und nicht die Gerechten. Er ersuchte den Bischof, ihm seine Sachen folgen zu lassen, nemlich Kleider, Bette, Bücher in den schönen Wissenschaften und Poesie, wie auch Wiklefs Schriften, die dem christlichen Glauben keinen Nachtheil brächten. Wenn aber einige schädliche darunter wären, so solte er nach seinem besten Wissen damit machen, was ihm beliebte; damit er für seine Arbeit aus dem Verkauf dieser Bücher sich die Nothwendigkeiten des Lebens verschaffen und für seine Sünden Busse thun könte. Er würde ihm sonst durch sein Schreiben in Zukunft noch mehr beschwerlich fallen müssen. Solte dis aber nicht geschehen, so macht er ihm hiermit bekannt, daß er seine ganze ihm zurükgehaltne Habe solchen Personen vermacht, die sie von ihm, oder seinen Anverwandten, oder seinen Nachfolger mit Nachdruk fordern würden. (L. B. C. 82.) Ingleichen schrieb er an einen polnschen Baron, welchem er sein ganzes Schiksal kurz erzält, und ihn ersucht, daß er beim Könige ein Wort für ihm einlegen, und ihm einen Paß verschaffen möchte, damit

er

er auf des Königs Erlaubniß seine Sache vor ihm und den Baronen gegen den Bischof und die Universität, die ihn verkezzerten, frei verteidigen könte. Er hoffe, der König würde zwischen ihnen gerichtlich entscheiden, welche Macht über die Bischöfe und Geistlichkeit ihm zukäme, wie er dis aus der heil. Schrift beweisen wolle. Er bittet den Baron zugleich, er möchte doch dem Bischof zureden, daß er ihm seine Sachen wider herausgäbe. Zugleich legte er ihm noch ein polnsch Lied bei, welches Wiklefs Lehren enthilt. (L. B. C. 83. Neue litterar. Unterhalt. 1775. S. 325—331.) Das endliche Schikfal dieses Mannes ist unbekannt. Es steht bei Ihnen, ob sie ihn eines sanften, oder gewaltsamen Todes sterben lassen wollen.

Neun und sechszigster Brief.

Breslau, den 3ten November 1781.

Der Bischof Peter Nowag war auf die moralische Besserung seiner Geistlichkeit sehr bedacht. Er liß deswegen den Johann Kapistran bei verschlossenen Türen in der Kathedralkirche ihnen eine erbaubauliche Predigt halten. Daß sie nicht ohne heilsame Wirkungen gewesen, läßt sich aus dem Charakter und der alles besiegenden Beredsamkeit dieses Mannes schlüssen, der damals die größte Rolle unter den Heiligen in Europa gespielt. Kapistran kam über Goldberg und Ligniz den 13ten Februar um 22 Uhr Nachmittags 1453. nach Breslau. Auf was vor Art er hier aufgenommen worden, kan man schon aus der algemeinen Beschreibung seiner treuen Geferten des Christoph von Varisio und Nikolaus von Fara, wie auch des Aeneas Silvius ersehen. Aus allen Städten, wohin Kapistran kam, in Kärnthen, Steiermark, Oesterreich, Mähren, Böhmen, Schlesien, Polen, Ungern, ꝛc. ging ihm die Geistlichkeit und das Volk, Frauens- und Mannspersonen, iung und alt mit Frohlokken und geistlichen Liedern als einem göttlichen Gesandten entgegen; die Ordens- und Weltgeistlichen in ihrem Ornat mit Vortragung der Reliquien, denen die Laien paarweise nachfolgten. An einigen Orten kamen die Schüler voran, an andern die Mädchen, welche wie Engel die lieblichsten Lieder sangen. Sobald Kapistran in einer Stadt angelangt, begab er sich,

der

der Worte Christi eingedenk: trachtet am ersten nach dem Reich Gottes, in die Kirche mit der gesamten Geistlichkeit und dem Volk, welches haufenweise sich zu ihm drengte, die Hände gen Himmel hob, Freudentränen vergoß, seine Kleider küßte und ihn als einen Engel Gottes anstaunte. Hier wurden von den Schülern und Jungfrauen mit Einstimmung der Orgel Lieder gesungen. Alsdann hilt Kapistran eine kurze Rede an die Zuhörer, worauf ieder sich nach Hause begab. Seine tägliche Art zu leben beschreibt Aeneas Silvius als Augenzeuge. Er schlief in seinen Kleidern, stand vor Tage auf, betete alsdenn die Metten, die Prime, die Terzie, las Messe, predigte hernach gewönlich drei bis vier Stunden dem Volk lateinisch; worauf einer von seinen Geferten dis in der Landessprache widerholte. Alsdann kerte er in sein Kloster wider zurük, betete, besuchte die Kranken, bei denen er sich lange aufhilt und ihnen die Hände auflegte, sie auch mit dem Biret des heil. Bernhardin und dem Blut, das ihm nach seinem Tode aus der Nase geflossen, berürte, für alle betete er kniend. Hierauf aß er des Abends, und gab denen, die zu ihm kamen, Gehör. Nach geendigten Vespern besuchte er wider die Kranken, und nam bis in die Nacht Andachtsübungen vor. Endlich begab er sich nach dem Komplet und andern inbrünstig getanen Gebeten zur Ruhe, die aber von kurzer Dauer war. Zum Bibellesen blieb ihm sehr wenig Zeit übrig, die er gleichsam stelen muste. Wenn er ausging, entweder Messe zu halten, oder zu predigen, oder Kranke zu besuchen, begleiteten

ihn die Vornemsten der Stadt, wie auch die Geistlichen mit brennenden Kerzen. Bei allen diesen Ehrenbezeugungen blähte er sich nicht stolz auf, sondern wurde von Tag zu Tage demütiger, und gab in allen Gott die Ehre. Wenn er die versammlete Menge des Volks sah, die ihn so hoch erhob, begab er sich in sein Gemach, hilt sich der Ehre unwürdig, dachte an seine Gebrechlichkeit und begangne Sünden, und vergoß bittre Tränen. So auch in Breslau, wo er mit mehr als dreißig Brüdern seines Ordens anlangte, da ihm die Geistlichkeit und das Volk in Prozeßion bis nach St. Nikolai entgegen ging, und die Prälaten und Kanoniker ihn bei der St. Peterskirche aufm Dom mit den Reliquien empfingen, in die Kathedralkirche führten, wo das Te Deum laudamus unter Läutung aller Glokken gesungen, und eine kurze Rede vom Dr. Kaspar Weigel gehalten wurde. Hierauf dankte Kapistran den Geistlichen und dem Volk und erteilte ihnen den Segen; da man ihn alsdann wider in die Stadt auf den Salzring in das Haus des Johann Glacz, welches ihm zu seiner Wonung angewisen war, führte. Den folgenden Tag, am Aschermitwoch predigte er in der Kirche zu St. Elisabet und hernach alle Tage auf dem Salzringe beständig lateinisch, welches Bruder Friedrich dem Volk deutsch widerholte. Am Sonntage Judika zeigte er unter der Predigt einen Hirnschedel und das Bild des heil. Bernhardin vor, und nach Endigung derselben liß er aus der ganzen Stadt die Karten und Bretspiele, ingleicheu die Spigel, Larven, und weibischen eiteln Puß zusammen

men

men auf einen Haufen werfen. und sie im Angesicht, des Volks, welches um das Freudenfeuer in einem Kreise herumstand, verbrennen. Alsdann ging er von dem Bischof, der Geistlichkeit und dem ganzen Volk begleitet in die Neustadt, wo ihm an der Stadtmauer vom Kezzer- bis zum Zigeltore ein grosser Platz zu einer Kirche und Kloster seines Ordens angewiesen wurde. Kapistran hatte die Bulle des Pabst Nikolaus V. in der Hand, worinn ihm die Erlaubniß und Volmacht erteilt worden, Kirchen und Klöster seines Ordens zu errichten. Kraft deren übergaben ihm und seinen Brüdern den Minoriten von der Observanz der Bischof Peter, ingleichen Konrad Eisenreich Landeshauptmann, Heinrich Dominici, Thomas Vogil, Bernhard Skal, Johann Popplow, Kämmerer, Valentin Haunolt, Johann Metzener (tabernator) und Vincenz Thomas (textor) Breslausche Konsuln, den Platz mit den Häusern und Gärten beim Kezzerthore, um darauf ein Kloster zu bauen. Welchen Platz auch Kapistran in der besten Form Rechtens im Namen, Jesu Christi übernommen. Worauf der Bischof Peter diese Aufname durch sein Ansehen (auctoritate ordinaria) bekräftigt, und den Johann von Kapistrano nebst seinen Ordensbrüdern in den wirklichen Besitz dieses Platzes und Hauses persönlich eingefürt und eingesezt; um es sowol für sich, als auch für ihre rechtmäßige Nachfolger, die Minoriten von der Observanz, zu haben und zu besizzen. Bei dieser feierlichen Handlung war Herzog Johann von Brieg, Löben und Ligniz, der Ritter Johann Bees von

Kezzers-

Ketzersdorf, Johann Seidlicz, Peter Abt zu Leubus, Franz Woitsdorf, Decret. Doct. Scholastikus, Nikol. Tempelfelt, Professor der heil. Schrift, und Kantor, Georg Ottewicz, Franziskus Korcz Magister der Medicin, Johann Paschkewicz, Breslausche Domherren; Johann Beyer, Anton Horning, Heinrich Raßilwicz sonst Kämmerer, Bürger; Jacob Hasilberg, Johann Magdeburg, Stadtnotarien; Janke Reissewicz Vasall des Bischofs, Nikol. Sculteti von Oels, Notar der bischöflichen Kanzlei, Absolon Storczenbecher, nebst einer großen Menge von Geistlichen und Laien. Auf Verlangen des Johann Kapistrano wurden an dem nemlichen Tage vom Johann Berger von Beckelsdorf, kaiserlichen Notar der passauischen Diözes Instrumente darüber verfertigt, worinn zugleich die päbstliche Bulle ganz eingerükt ist. (Arch. Cap. Wrat.) Nach dieser feierlichen Handlung übergaben Konrad Rechimberg, Archidiakonus, und Andreas Skoda, Kanonikus, Pleban der Parochialkirche zu St. Moriz vor Bres. in ihrem und ihrer Nachfolger Namen freiwillig und nach vorhergegangner reiflicher Ueberlegung durch eine unwiderrufliche, immerdaurende Schenkung, und resignirten dem P. Johann von Kapistrano, alles Recht an die Erstlinge, Opfer, und alle andre Zinsen, Nuzzungen, Erträge, ꝛc. (omneius in primitiis, oblationibus, et aliis quibuscunque censibus, prouentibus, obuentionibus, et emolumentis constiturum) welches ihnen beiden, oder einem von ihnen, wie auch ihren Nachfolgern, als Archidiakonen und Plebanen zu St. Moriz von den Häusern,

Gärten

Gärten und Plätzen, auf welche das Kloster erbaut ist, oder noch weiter insfünftige gebaut werden kan, zukommt, nichts davon ausgenommen. Alle und iede diese Rechte übertrugen sie auf die Brüder dieses Klosters und ihre Nachfolger, wie auch auf das Kloster und Konvent selbst auf ewige Zeiten, und renunzirten zugleich allen Privilegien, Exceptionen, Defensionen, ꝛc. Welches alles mit Einstimmung des Kapitels der Bischof Peter auf Ersuchen bekräftigte, und eine Urkunde darüber mit seinem und des Kapitels, wie auch des Archidiakonus Konrad Rechinberg und des Kanonikus Andreas Skoda Sigeln ausfertigen liß. Welches geschehen zu Breslau in dem Kapitel nach dem Fest Kancii, Kanciani und Kancianillä, 1453. in Gegenwart des Mag. Franziskus Woitsdorf, Doktor des kanonischen Rechts und Scholastikus, Mag. Nikolaus Tempelfelt von Brieg, Professor der Theologie und Kantor, Andreas Skoda, Georg Ottowicz, Magistern, Johann Stock Doct. Medic. Nikolaus Wolf, Decret. Doct. Hieron. Beckensloer, Johann von Bladen, Johann Steinkeler, Johann Paschkewicz, Johann Scheffler, Magistern, Peter Wartenberg, Doct. Paul Gleywicz Licent. Decret. Balthasar von Paulon, Magister der freien Künste, Andreas Wayner Professor der Theologie, und Nikolaus Raymann Magister, als sämtlicher Prälaten und Domherren zu Breslau. (Arch. Cap. Wrat.) Hierauf besorgte der Pater Jakob von Glogau, Superior der böhmischen Provinz, daß ein Kloster und Kirche dahin gebaut wurde. Den Tag vor

Mariä Verkündigung wurde das Chor zu stande gebracht und am Sonntage Quasimodogeniti der Bau der Kirche angefangen. Das doch viel weisen Leuten mishagete, sagt der bidere Eschenloer, da bereits ein schönes Kloster zu St. Jakob gebauet war, auch sonst genug Kirchen in Breslau waren, als in einer Stadt in Deutschland seyn mögen. Mit dieser neuen Kirche viel andre Kirchen und Spitale abnemen müssen und zufallen, sonderlich die zu St. Jakob. Es ist auch die Stadt viel zu arm und zu klein, so viel Bettelorden, Kirchen und Spitale auszuhalten.

Bald zu Anfang seines Aufenthalts alhier sol sich eine Begebenheit zugetragen haben, die großes Aufsehen gemacht. Sie wird in den alten Nachrichten, besonders vom Johann Comorovius so erzält. Einige Hußiten die den Schein der römisch katholischen annahmen, hatten sich vorgesezt, mit dem heiligen Manne ein Spiel zu treiben, und ihn bei den Breslauern nicht allein verdächtig, sondern auch lächerlich zu machen. Sie kamen mit einem Sarge vor das Haus, worinn Kapistran eben betete, und schrien: Heiliger Vater, wir bitten, daß Eure Heiligkeit den Todten wider lebendig machen wolle. Kapistran hörte dis zwar; allein er stellte sich als wenn er taub wäre. Diese aber furen auf eine ungestüme Art fort zu schreien, wodurch andre Geistliche, die damals beim Kapistran waren, bewogen worden, ihn zu bitten, daß er doch sich zeigen, und das Schreien der iungen Leute stillen möchte.

möchte. Kapistran trat ans Fenster im zweiten Stok des Hauses, und rufte herunter: was denn da wäre. Die lermende Bande schrie hierauf, da sie den Kapistran erblikte, noch heftiger: Heiliger Vater, wir haben hier einen Todten, der viel Vermögen besessen, und die Liebe aller Einwoner der Stadt wegen seines tugendhaften Wandels gehabt, er ist in der besten Blüte seiner Jahre gestorben; wir bitten daher aufs innigste: eure Heiligkeit wolle ihm das Leben wider geben. Kapistran merkte ihre Tüke, und die boshafte Vorstellung des im Sarge ligenden; er schrie daher mit starker und schreklicher Stimme herunter: Er habe sein Teil mit den Todten in Ewigkeit! und ging alsdann vom Fenster weg. Hierauf schrien die Spötter mit Hohngelächter: Seht doch seine Heiligkeit! Solte sich nicht unter uns einer finden, der heiliger als er wäre, und das leicht thun, was er nicht im stande ist. Sie winkten hierauf einem von ihrer Rotte, und befalen ihm namentlich: er solte den Todten auferwekken. Dieser trat an den Sarg, und schrie: Peter ich sage dir, stehe auf; denn so hiß der Bube. Allein der gute Peter rürte sich nicht. Endlich sagte er ihm leise ins Ohr: komm doch aus dem Sarge heraus! Allein dis war vergebens; denn er war nun wirklich das, was er sich anfangs gestellt, — todt. Die welche diese Komödie gespielt, die sich nun in eine Tragödie endigte, reuet es nun; sie baten den heiligen Vater, mit denen auch die Geistlichen ihre Bitten vereinigten: er möchte ihnen doch ihre Missetat vergeben. Allein ob er gleich die Macht hatte,

dis zu thun: so blieb er dem ohnerachtet unerbittlich, und wies sie an den päbstlichen Stul, wo sie die Vergebung sich holen solten. (Amand. Hermann Capistranus triumphans p. 429.) Das wäre freilich eine sonderbare Begebenheit, ob es gleich auch ganz natürlich hätte zugehen können, daß der Schalk im Sarg erstikt wäre. Allein die größte Bedenklichkeit dabei ist, daß die treuen Geferten des Kapistran, welche ihn beständig durch Italien, Deutschland, Polen, ꝛc. begleitet, und sein Leben beschrieben, nicht ein Wort von diesem Aufzuge sagen; da sie doch weit weniger wichtige Vorfälle mit der möglichsten Sorgfalt und Genauigkeit erzälen. Einer von diesen, Christoph von Varisio würde sie gewiß nicht in seinem Tagebuch von Kapistrans Taten in Breslau, die er in die Legende vom ihm eingerükt übergangen haben. Ich lege Ihnen dasselbe vor, damit Sie entscheiden können, ob eine einzige darunter ist, die dieser gleich kommt. Als Kapistran in Breslau sich befand, wurde den lezten Februar ein Fräulein, welches dreißig Jahr kontrakt gewesen, so daß sie gar nicht gehen konte, zu ihm gebracht, und erlangte gleich ihre Gesundheit. Eben dis geschah einem Lahmen, welcher nicht ohne Krüken gehen konte. Den dritten Mai heilte er eine Stumme, eine Blinde, eine an Händen gelähmte, und einen Lahmen. Den sechsten Mai eine kontrakte am linken Arm, einen der auf das eine Ohr taub war, und einen blinden, der acht Jahr nicht gesehen. Einen andern, der schon drei und dreißig Jahr blind gewesen, fragte Kapistran, ob er lieber

blind

blind wolte selig, oder sehend verdammt werden; worauf der blinde, der ein Klerikus und wohl gelehrt war, antwortete: Heiliger Vater: ich wil lieber in Ewigkeit blind bleiben und selig werden, als sehend verdammt sein. Worauf Kapistran sagte: nun so bleib blind, und schikte ihn wider nach Hause. Ferner heilte er vom 9 — 20. Mai, nemlich am Fest St. Benedikt zwei Taube, fünf lahme Weibspersonen, zwei Kontrakte; ingleichen einen der keine Luft durch die Nase hatte. Vom 20 bis lezten Mai: zwei Lahme, davon der eine gleich seine Krüken wegwarf und fortlief, zwei Kontrakte an Händen und Füssen; zwei lahme Frauenspersonen, eine Blinde, einen Kontrakten an den Armen, einen Lahmen, einen Kontrakten an beiden Händen. Und noch mehr andre wol vier bis zehnmal soviel wurden in dieser christlichen Stadt wunderbar geheilet, die unter allen Städten Deutschlands die größte Neigung und Ehrfurcht gegen den Kapistran geäusert; daher er auch sie vor allen andern Städten geliebt, und ihrer oft in seinen Reden und Schriften gedacht. (Vita Capistrani auct Christoph de Varisio p. 140.) Uebrigens sezte er sein Predigen täglich fort, wo er auch Juden zu Zuhörern hatte. Am Sonntage Jubilate predigte er zu St. Vincenz, da die Reliquien unter groſsem Zulauf des Volks gezeigt wurden; er schäzte die Anzal seiner Zuhörer damals auf achtzehntausend. An eben dem Tage um die Vespern und an den zwei folgenden predigte er in der St. Johanns Kirche. Eben dis tat er am Freitage darauf bei verschloſsnen Türen, da er den Bischof,

die Domherren, Aebte, wie auch die übrigen Welt- und Ordensgeistlichen zu Zuhörern hatte, denen er zeigte, wie sie recht christlich und wol leben solten. Am Montage nach Kantate ging er mit dem Bischof nach Neisse und kam am Pfingst-Heiligenabend schwach und krank zurük in sein neuerbautes Oratorium in der Neustadt. Herzog Heinrich zu Grosglogau und Krossen, schrieb an den Peter Wartenberg, Kanonikus zu Breslau, er möchte keine Mühe noch Arbeit sparen, mit dem Bischof reden, und ihn von seinetwegen gar freundlich bitten, daß er ihm die Gefälligkeit erzeigte und den Kapistran vermöcht, daß er nach Glogau käme, um seiner und seiner Untertanen Besserung willen. Er wolte ihm seine Leute bis nach Neumarkt entgegen schikken, und auch selbst bis gen Lobin ihm unter Augen kommen und ihn mit sich nach Glogau führen. Freienstadt, am Dinstage nach Misericordias Domini, 1453. (Lit. B. C. 165.) Nachdem Kapistran eine lange und schwere Krankheit überstanden, die ihn nahe an die Pforten des Todes gebracht, ging er den 21ten August von Breslau mit den polnschen Gesandten auf Verlangen des Königs von Polen und des Kardinal Sbigneus nach Krakau. Das folgende Jahr aber kam er den Tag vor Himmelfart mit mehr als sechszig Brüdern wider nach seinem geliebten Breslau. Die Einwoner konten sich nicht satt genug sehen. Alles, iung und alt, Manns- und Weibspersonen lieffen ihm Haufenweise entgegen, als wenn sie ihn vorher niemals gesehen; da sie ihn doch bereits vorher zweimal mit ersinnlichsten Ehrenbezeugungen

gungen aufgenommen hatten. Er begab sich, wie gewönlich zuerst in die Domkirche, und wurde hierauf in sein Kloster geführet. Er hilt hier zweimal Ordenskapitel, und wälte im ersten den P. Christoph von Varisio, im zweiten den P. Gabriel von Verona zum Provinzial. In seinem Anwesen trug sich eine schrekliche Begebenheit mit den Juden zu, welche Nikolaus de Fara so erzält. Ein Bauer auf einem nicht weit von Breslau gelegnem Dorfe, Langenwiese, hatte sich durch Geld bestechen und verleiten lassen neun geweihte Hostien aus der Büchse zu stehlen, und den Juden in Breslau zu verkaufen. Welche die Aeltesten der Juden auf ein leinwandnes Tuch gelegt und mit ihren unreinen und abscheulichen Händen mit Rutten gepeitscht, und dazu gesagt: das ist der Gott der Christen! Als sie diese Schandtat begingen, kam eine so große Menge Blut aus den Hostien gefloßen, daß das Tuch grösstenteils damit gefärbt wurde. Nachdem dieses Verbrechen an Tag kam, das die göttliche Gerechtigkeit nicht lange verborgen bleiben liß, wurden alle Juden gefänglich eingezogen, und einige davon auf Veranstaltung des Kapistran, der dazu als Generalinquisitor die Macht hatte, auf die Tortur gelegt, welche bekannten, daß es warhaftig ein Wunderwerk gewesen. (*) Da dieses vorging kam eine

(*) Die Juden hatten von etlichen bösen Leuten das heil. Sakrament des Leichnams Christi gekauft und in ihren Synagogen nicht allein zu Breslau, sondern

Christinn zum Kapistran, die ehemals eine Jüdinn gewesen, und erzälte ihm: Sie erinnere sich, daß sie als ein Mädchen von sechs Jahren viel Juden um ein großes Feuer versammlet angetroffen habe, die eine geweihte Hostie, die gestohlen worden, mit Hohn ins Feuer geworfen, welche aber ganz unversehrt wider herausgekommen, und als sie dis zum zweiten und drittenmal getan, wäre das nemliche geschehen. Da eine alte Frau dis erstaunenswürdige Wunder gesehen, hätte sie sich den Augenblik auf die Erde hingeworfen, die Hostie angebetet, und gesagt: ich glaube, daß du Gott, mein Erlöser und Meßias bist, den wir erwarten; ich bete dich an, als meinen HErrn Jesum Christum. Die Juden wären darüber sehr aufgebraucht worden, hätten sie gleich mit Prügeln todt geschlagen, und in den Winkel des Hauses verscharrt. Hierzu fügte sie, daß sie gesehen, wie die Juden einen gestolnen Christen

---

dern zu Schweidniz, Lemberg, Ligniz iemmerlich geschmehet, gelestert und durchstochen, das auch lebendig Blut daraus floß. Ein geringer Mann mit seinem Weibe ward gefangen, die es den Juden zugetragen und verkauft, und aus der Kirche gestolen hatten, sonderlich zu der Langewisen. Diese bekannten auf die Juden, die es ihnen abgekauft hatten. Die Rathmanne meldeten es dem Kapistran, der liß alle Juden zu Breslau fahen, die bekannten alle diese die zur Schweidniz, Lewenberg. Kapistran war selbst dabei, da der Nachrichter die Juden marterte, er selbst gab ihm Unterweisung, wie man sie martern (den armen Juden auf die Haut greifen) solte. Mit der Tat ward ihr Bekenntniß bestetigt,

Christen Knaben, dem sie das beste Essen gegeben und gemästet, in ein Faß mit spizzigen Nägeln gestekt, und so lange in die Spizzen herumgeworfen, bis er seinen Geist aufgegeben; dessen Blut die Juden geopfert, und an die andern benachbarten Synagogen geschikt; den Körper aber hätten sie in das Haus, welches sie nennte, begraben. Man fand nach der Anzeige der Frauen seine Gebeine, die Nikolaus von Fara in den Händen des Kapistran gesehen. Dieses alles wurde an den K. Ladislaw geschrieben, dem auch Kapistran sein einsichtsvolles Gutachten über diesen Vorfall zuschikte. Der König erteilte hierauf Befel, daß alle Judenkinder die über sieben Jahr wären, solten getauft, und von Christen erzogen werden. Die man ihres Verbrechens überwiesen, solten zugleich mit dem Bauren verbrannt, die übrigen aber auf ewig des Landes verwiesen werden. Es wurden also ein und vierzig verbrannt. Der Rabbi erhing sich die

---

bestetigt, und viel verbrennt, auch zu Schweidniz und Lewenberg. Viel Gutes ward den Juden zu Breslau genommen zu Handen Königs Ladislai, das denn die Rathmanne wohl hätten zur Stadt Nutz behalten mögen, te das meiste Teil, und davon die königliche Gnade auch vergnügen. Solch Gutt wurde gegeben denen, die es wenig zu des Königs Nutz brauchten. — Die Breslauer erfolgten vom Ladislaw ein Privilegium, daß zu ewigen Zeiten zu Breslau kein Jude sein sol. Aber ob dis göttlich sei; oder nicht, setze ich auf Erkentniß der geistlichen Lehrer. — Eschenloer Bresl. Chronik S. 10 — 12.

Nacht, und redete allen zu, daß sie eben das thun solten. Ihre Güter wurden von dem Könige eingezogen, der hierinn dem König Albrecht seinem Vater nachahmte, welcher wegen eines änlichen Verbrechens in Oesterreich zwei tausend Juden an einem Tage und in einem Behältniß eingeschloßen lebendig verbrennen liß. Sie können sich leicht vorstellen, daß die Nachricht des Christoph von Varisio volkommen gegründet ist, welcher sagt: Alle Juden hätten, wenn sie nur den Namen Kapistran nennen gehört, heftig gezittert; zuweilen ihm auch aus Furcht Geschenke angeboten, die er aber lächelnd abgewiesen. Und doch verfolgte er die Kezzer noch stärker als die Juden. Was müssen die also gelitten haben! Nicht minder war sein Eifer gegen die bösen Geister brennend, wie Sie dis aus folgender Legende ersehen können. In Guardia Greli predigte er eben einer großen Menge um ihn versammleten Volks, als man ihm eine von einem bösen Geist lange Zeit besessene Weibsperson brachte. Er tat ein inbrünstiges Gebet und befal im Namen Christi dem bösen Geist, herauszufahren, dem Weibe aber auszuspukken. Diese spukte einen schwarzen langen Wurm aus, welcher sich in einen grossen schwarzen Würfel verwandelte. Kapistran nam sein Schnupftuch, band ihn darein, und hing ihn vor sein Stubenfenster. Kurz vor seiner Abreise liß er die Karten und Spielbrete, Würfel, Larven, falsche Haare der Frauenspersonen und andern dergleichen Tand zusammentragen und verbrennen. Dabei fil ihm der Geist ein, der an seinem Fenster hing.

hing. Holt mir ihn doch, sagte er, und als man ihn gebracht, wurde er ins Feuer geworfen. Er sprang aber plözlich wie eine Schlange zischend in die Höhe, und dis geschah zu zweimalen. Endlich liß ihn Kapistran das drittemal hineinwerfen, da er wie Stroh verbrannte, und zugleich einen unausstehlichen Geruch zum Erstaunen aller da stehenden nach sich liß. (Fr. Nicol. de Fara Vita Capistr. p. 21.) Beim Christoph von Varisio, der die nemliche Begebenheit abgekürzt erzält, hat sich der böse Geist in einen Frosch verwandelt. (Vit. Capistr. p. 103.) Ueberall wo Kapistran predigte, kamen die Zuhörer von allen Enden herzu, und wenn auch die Witterung noch so ungestüm war, es mochte regnen, schneien und noch so kalt sein, so hörten sie ihn doch andächtig bis drei Stunden und länger zu, ob sie gleich von seiner lateinschen Predigt kein Wort verstanden. Sobald aber der Bruder Dolmetscher die nemliche Predigt anfing zu widerholen so ging das Volk hauffenweise nach Hause. (Ibid. p. 122.) Kapistran sagte einige Jahre voraus: Breslau würde einen böhmischen Hauptmann, hernach einen böhmischen Bischof und dann einen böhmischen König bekommen, unter denen die Stadt mehr denn ie zuvor so lange sie gestanden, würde gepreßt und geängstigt werden. Jedoch so Eintracht in der Stadt bleiben würde; so würde sie alle Noth überwinden. (Eschenloer Histor. Wrat. p. 8. Bresl. Chron. S. 10.) Die Neuern sezzen noch die Prophezeiung hinzu: Es würde die Zeit kommen, daß es dieser Stadt eher an gutem Rath, denn am Gelde mangeln würde;

würde; davon aber die gleichzeitigen Schriftsteller nichts wissen. (Pol. Bresl. Annal. S. 241.) Nachdem er in seiner lezten Predigt aufm Salzringe am Tage St. Arnolphi 1454. von der Geistlichkeit und dem Volk Abschied genommen, und sie gesegnet, reisete er durch Mähren nach Wien. Einige Wochen darauf schrieb der Rath an ihn: daß sie nach seiner Abreise, die ihnen viel Tränen gekostet, noch nicht aufgehört zu weinen, und daß sie als Verwaisete nach ihrem Vater, als Schafe nach ihrem Hirten, und als Hülfsbedürftige nach ihrem Woltäter sich sehnten. Sie seufzeten noch immer: warum hast du uns Vater verlassen? denn sie befürchteten, daß die reissende Wölfe die Heerde Christi anfallen möchten. Doch wäre ihnen das zum Trost und Minderung ihrer Traurigkeit, daß ob er gleich nicht leiblich mehr bei ihnen wäre, doch im Geist mit seiner väterlichen Liebe bei ihnen sei. Sie ersuchten ihn daher, er möchte sie doch mit seinen Schreiben erfreuen und zugleich von den Versuchen der Kezzer gegen sie benachrichtigen: damit sie durch seine heilsame Warnungen und Ermanungen gestärkt, desto standhafter und treuer handeln könten; so wie sie auch mit der Hülfe Christi dis zu thun entschloßen wären. Wodurch er ihnen sein Zutrauen und aufrichtige Liebe zeigen, und in ihnen die Beweise seiner Neigung gegen sie erneuren würde, die er ihnen beim Abschiede und Erteilung des Segens durch seine Tränen dargetan. Sie wünschten, daß er zur Verteidigung des katholischen Glaubens noch lange in beständigem Wol leben möchte. Breslau, am

Tage

Tage Mar. Magdal. 1454. (Capistr. triumph. p. 443.) Bald nach seinem Tode gaben sich sehr viele von seinen Verehrern und Bewunderern Mühe um seine Kanonisation. Unter diesen waren auch die Breslauschen Konsuln, welche an den Pabst Pius II. deswegen schrieben und bezeugten, wie innig er die Stadt Breslau vor allen andern geliebt, in welcher er viele Monate durch mit täglichen Predigten unzäliges Gutes gestiftet, das Volk von Lastern, bösen Gewonheiten und schändlichen Spielen abgezogen, und sie fleißiger und eifriger im Dienst Gottes gemacht. Auf sein Anstiften wären viel schöne Kirchen und Klöster zur Ausrottung der Kezzerei und Befestigung des katholischen Glaubens erbauet worden. Die ganze Welt wisse, was vor große Wunder er in seinem Leben gethan. Unter andern melden sie, daß er bei seinem Anwesen in Breslau alles was nun die Stadt betroffen mehrere Jahre vorher als ein wahrer Prophet pünktlich vorausgesagt. Breslau, den 15. Jul. 1462. (Capistr. triumph. p. 444. sq.) Man hat dem Kapistran schon bei seinen Lebzeiten den Vorwurf gemacht, daß er ehrgeizig und ruhmsüchtig wäre. Sein Verhalten nach der berümten Schlacht bei Belgrad scheint auch dis zu bestätigen. Denn in dem Briefe, worinn er dem Pabst Nachricht davon erteilt, gedenkt er auch nicht mit einem Wort des Johann Huniad; sondern giebt sich selbst als das Werkzeug dieses Sieges in den Händen Gottes an. Aeneas Silvius, der dis an zwei Stellen seiner Werke erzält, macht darüber folgende Betrachtung. Ein im hohen

Grade

Grade Ehrgeiziger wird eher Reich und Schäzze, als den Ruhm mit einem andern teilen. Kapistran war im Stande, sein väterliches Vermögen gering zu achten, die Ergözzungen zu verleugnen, die Lüste zu besiegen; aber den Ruhm konte er nicht verachten. (Aen. Silu. Europa C. 8. p. 403.) Es ist den Menschen leichter zu sagen, daß man die reizende Empfindungen des Ruhms verachten sol, als es wirklich zu thun. Kapistran hatte die weltliche Pracht verworfen, den Ergözlichkeiten entsagt, den Geiz unter sich getreten, die Lüste bezwungen, und doch konte er seine Ruhmsucht nicht bändigen. Niemand ist so heilig, den nicht die Reizungen des Ruhms einnehmen. Große Männer opfern eher ganze Reiche, als ihren Ruhm auf. (Histor. Boh. C. 65. p. 167.) Diese Stellen hat bereits Boekler in seinen Annotat. ad Aen. Silu. Histor. *F*rider. III. Imp. ed Collar. Monum. Vindob. T. II. p. 537. sq. gesammlet, und Bayle in dem Artikel, Capistran, wider angebracht, denen er auser andern noch seine Betrachtungen beigefügt. Es ist doch sonderbar, daß dem Manne von einer so unbegrenzten Belesenheit nicht die Stelle eingefallen, in welcher eben dieser Aen. Silvius den Kapistran gegen den Vorwurf der Ruhmsucht verteidigt. Er erklärt (Histor. Fridr. III. p. 179.) die für unbillige Richter, welche ihm Ehrsucht vorgerükt, und sagt: das menschliche Lob wäre ein zu geringer Lohn für so ausnehmend große Beschwerlichkeiten, denen sich Kapistran unterzogen. Bayle würde den Artikel Capistran zu einem der interessantesten in seinem

Werk

Werk gemacht haben, wenn er mehrere Kenntniß der deutschen Litteratur besessen hätte. Kapistrans Lobredner Amand Hermann (Capistr. triumph. p. 637. sq.) hat seinem Helden am umständlichsten diesen Flek abzuwischen und zu beweisen gesucht, daß ihm wirklich der lezte Sieg über die Türken bei Belgrad (p. 561. sq.) zuzuschreiben sei. Wenn Sie dieses denkwürdigen Mannes Physiognomie zu kennen wünschen, so belieben Sie das angefürte Werk (Capistr. tr. p. 615.) nachzuschlagen, wo ein wahres Bildniß von ihm in Kupfer gestochen abgedrukt zu finden ist. Das, welches in Schedels Nürnb. Chronik Bl. 249 b. steht, ist eine grämliche Karrikatur. Man hat eine seltne Sammlung von seinen Biographen, die unter der Aufschrift: Vita et gesta beati Iohannis de Capistrano 1523. 4. herausgekommen; in welcher stat der Einleitung die Nachricht des Aen. Silu. von ihm aus der Histor. Frider. III. steht; worauf Fr. Nicolai de Fara Vita Ioh. de Capistr. p. 1 — 69. Fr. Hieronymi de Vtino p. 69 — 82. ingleichen Christoph. de Varisio Legenda Ioh. de Capistr. p. 83 — 171. folgen, denen zulezt noch Preconizatio b. P. Iohannis de Capistrano edita a Fr. Petro de Sopronio beigefügt ist. Alle dieienigen, welche von diesem heil. Manne geschrieben, haben mittelbar oder unmittelbar ihre Nachrichten aus diesen Quellen geschöpft, welche ganz den Geschmak der Legende des Bonaventura von dem heil. Franziskus haben. Ihre Schreibart, da sie insgesamt Italiener waren, ist noch erträglicher, als ihre Ueberspannung des Wunderbaren.

In

In Bibliotheca Gesneri per Simler. et Frisium aucta steht p. 418. ein lakonisches Urteil davon: Eius vita a Monachis Viennensibus *conficta* in 4. Viennae Austriae excusa anno 1523. Von der Legende des Kapistran, die Christoph. de Varisio verfaßt, habe ich eine Handschrife vor mir ligen, die von 1520 ist. Johann Wolf hat in Lection. memorabil. T. I. p. 405. sq. eine Prophezeiung wider abdruken lassen unter der Aufschrift: Consideratio et explicatio Prophetiae Capistrani *Monachi Silesii* cabalisticae figurae anno 1460, inuentae ab ipso addita: ea autem Prophetia eiusdemque figura anno 1447. in lucem emissa, sequentique 1548. prelo commissa etiamnum monstrari potest. Der Hauptinhalt der Weissagung ist: daß 1547. ein grausamer Krieg kommen werde, welches der Religionskrieg 1547—49. war: daß die römischkatholische Kirche große Veränderungen erfaren werde: und daß der päbstliche Stul von Rom nach Mainz versezt werden solle. Sie schlüßt mit dem Schikfal des Antichrists und mit dem Ende der Welt. Zu den Zeiten des dreißigiährigen Krieges, da alles, folglich auch die menschliche Phantasie in Gärung war, sind diese Prophezeiungen mehrmalen mit andern Weissagungen wie auch besonders 1719 u. 1620. 4. deutsch gedrukt erschienen. Daß ich diese Weissagung hier angefürt, ist ausdem Grunde geschehen, um Ihnen die Entscheidung zu überlassen, ob nicht derienige, welcher die Prophezeiung erdichtet, die Veranlassung von den Weissagungen hergenommen, die man dem Johann v. Kapistran beigelegt, und um derseinigen ein

Ansehn

Ansehn zu verschaffen, sie mit diesem berühmten Namen versehen. Den schlesischen Mönch hat man hernach erst dazu gesezt. In Jöchers Gelehrten Lexicon steht er zwar auch; allein der schlesische Mönch Johann Kapistran ist ohnstreitig ein bloßes litterarisches Phantom, welches mit hundert andern in Mond gehört.

In Bibliotheca Gesneri per Simler. et Frisium aucta steht p. 418. ein lakonisches Urteil davon: Eius vita a Monachis Viennensibus *conficta* in 4. Viennae Austriae excusa anno 1523. Von der Legende des Kapistran, die Christoph. de Varisio verfaßt, habe ich eine Handschrife vor mir ligen, die von 1520 ist. Johann Wolf hat in Lection. memorabil. T. I. p. 405. sq. eine Prophezeiung wider abdruken lassen unter der Aufschrift: Consideratio et explicatio Prophetiae Capistrani *Monachi Silesii* cabalisticae figurae anno 1460, inuentae ab ipso addita: ea autem Propheria eiusdemque figura anno 1447. in lucem emissa, sequentique 1548. prelo commissa etiamnum monstrari potest. Der Hauptinhalt der Weissagung ist: daß 1547. ein grausamer Krieg kommen werde, welches der Religionskrieg 1547—49. war: daß die römischkatholische Kirche große Veränderungen erfaren werde: und daß der päbstliche Stul von Rom nach Mainz versezt werden solle. Sie schlüßt mit dem Schikfal des Antichrists und mit dem Ende der Welt. Zu den Zeiten des dreißigiährigen Krieges, da alles, folglich auch die menschliche Phantasie in Gärung war, sind diese Prophezeiungen mehrmalen mit andern Weissagungen wie auch besonders 1719 u. 1620. 4. deutsch gedrukt erschienen. Daß ich diese Weissagung hier angefürt, ist ausdem Grunde geschehen, um Ihnen die Entscheidung zu überlassen, ob nicht derienige, welcher die Prophezeiung erdichtet, die Veranlassung von den Weissagungen hergenommen, die man dem Johann v. Kapistran beigelegt, und um derseinigen ein

Ansehn

Ansehn zu verschaffen, sie mit diesem berühmten Namen versehen. Den schlesischen Mönch hat man hernach erst dazu gesezt. In Jöchers Gelehrten Lexicon steht er zwar auch; allein der schlesische Mönch Johann Kapistran ist ohnstreitig ein bloßes litterarisches Phantom, welches mit hundert andern in Mond gehört.

Siebenzigster Brief.

Breslau, den 17ten November 1781.

Wie gern unterhilte ich Sie mit den denkwürdigen Veränderungen, die in der Kirche unter dem Bischof Preczlaw, ingleichen nach seinem Tode, wie auch unter dem Bischof Wenzeslaw vorgefallen; besonders da die Geschichte der schlesischen Bischöfe bisher noch ein unbebautes Feld ist. An Stof zu Erweiterung, Bereicherung und Aufklärung derselben felt es mir nicht, wol aber an Raum und Zeit. Denn ich besorge, wir würden noch ganze Monate uns damit aufhalten, und also sehr spät zu unserm Ziel kommen. Lassen Sie uns dis auf eine bequeme Zeit verschieben, und nun zu einem der wichtigsten Auftritte, der in der vaterländschen Geschichte blos mit zwei Worten berürt worden, eilen. Es ist Herzog Konrads Niderlegung und Wideranneh-mung der bischöflichen Würde. Die Ursachen, warum er diesen denkwürdigen Schritt ohne Vorwissen des Pabsts und der Basler Kirchenversammlung getan, kan uns niemand besser, als eben der Bischof Konrad in seiner Ceßionsurkunde sagen. Er verdient daher, daß wir ihn hören. Wir Konrad von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien und Bischof zu Breslau bekennen — daß wir mit dem Ersamen Prälaten und Thumherren des Kapitels zu Breslau der genannten Mannschaft der Lande Neisse, Grotkow, Patzkow, Zeginhals und Weidenau, Bürger-

Bürgermeister, Rathmanne, Eltesten und der ganzen Gemeine und alle und ieglicher Einwoner daselbst betracht und vorgenommen haben gros unvorwintlich vorterbnis der vorgenanten Kirchen zu Breslau und ihrer Lande und Zugehörunge, dorein wir kommen sein von Krigen der Thaberer und ander der Kirchen Feinde, und in manchfeldigliche große Scholde in einer Summe sam bei neuntehalbtausend ungerischer Gulden, an Vorsatzunge der Kirchen Güter, der wir nicht vermochten zu bezalen, davon sich zu beforn was obirzoge der Lande und unvorwintlich vorterpnis, als das teglich stund unter owgin, dorumme sulchen schaden zu entgeen zu holffe und wedirbrengunge der vorgenanten Kirchen Bezalunge der schulde und losunge vorsatztir Gütir haben wir angesehen unsir zele zelikeit und der Kirchen und Lande bestis und haben williglich umb gotis willin abegetretin und entrewmit, abetreten und entrewmen in krafft diss Briffis des Bischtums und alle der Lande des bischtums zu Breslau, nemlich der Stete Neisse, Patzkow, Grotkaw, Czeginhals Weydenaw, allir lantschafft und Slösir doselbist, nemlich Othmuchau, Fredeberg, Kaldenstein, mit Manschaft, als das Newhaus bei Patzkow, Wirbin, Freienwalde, Gesese und alle und itzlicher der Kirchin Manschaft, Hirschaften, Gerichtin geistlich und wertlich, Genissen, Zugehorungen, nichtis ausgenommen, dy Howerichtereien zu Breslau, Legnicz, Preichaw, Byasd, Wansaw, Cirkewicz, Schkornschaw und das Fürstentum zum Kanth mit Mannen und Stat, dorinne wir en keine Infelle machin sullen

und wellin, durch uns adir dy unsern, und keine Gerechtigkeit in den vorgenanten Landin und Howerichtereien behaldin. Sundir wir wellin das vorgenannte Kapittel, Manschaft, Land und Stete und itzlichen besundir fördirn, holflichen und rechtiglich sein nach unsern bestin vormogin. Ouch sage wir und loßin frei ledig und entbindin von allen gehorsamin, gerichtin und undirtenikeit geistlich und wertlich und die ganze Pfafheit und alle der Kirchin undirthon in welchin wirdin sie sein gefreit adir ungefreiet und die alle ein itzlichen besundir mit allen gehorsamen gerichtin und undirtenigkeit an das Ersame Kapitel der Kirchin zu Bres!au geweist und weisin und ir Vorwezer ein adir meer, dy sie dorzu kysen adir gekorn haben. Idach in sulchir weise und beredunge ap der Erwirdige in Got Herre, Herre Frantzke Bischoff zu Heilsberg zu Preusin in desim Lande kqweme das sie uns ierlich mit lantschaft und Stetin zwelfhundirt guttir ungerischir goldin in golt und Munze noch desir lande werunge sullen ausrichten und bezalen off itzliche quatirtempir ein fierdeteil, und ap her nicht qweme ierlich tausint goldin in golt adir munze, als obin ist geschrebin, noch laute und Inhaldunge der Briffe und vormahnunge, die wir von en dorübir haben, doran wir uns auch genugen loßin und sullin sie höir nicht manen, noch dringin durch uns und die unsern in keinerlei weise. Und so wir mit dem Tode abegeen, so seint die Briffe die sie uns vorschrebin haben Jarrenthin och tot machtlos und sollin vorbas keine Kraft haben. Und zu sichirheit und einem Zeichin das wir das mit gutin

rowte unsirs brudirs des weißin und unsim vettir und andir unsir rethe und frolich mit wolbedachtim mute gethan haben; so habin wir dem vorgenannten Kapitel geantwort unsir beide Segil das grosse und auch das kleine, der wir gebraucht haben als ein Bischof zu Breczlaw. Ouch haben gesatzt, genannt und gegeben unwiderruflich procuratores adir machtleute abezutretin ganz und gar der vorgenanten Kirchin und Bischtums zu Breslau mit zugehorungen als obin geschrebin stet, nichts ausgenomen, vor dem heiligin Vatir Eugenio dem Bobist an dem Concilio von Basil, adir wo is not ist, adir wurde, das ganz unwedirrufliche zu ende brengin noch Inhaldunge der Instrumente und offinbaren schrift, dy dorobir seint gemacht. Ouch bekennen wir, das sie uns vorgenugit habin von unsirs teglichen hoffgesindes wegen, das wir dy selbir ausrichtin sollin, allir ansproche und manunge von en benemen, und ap sy icht von en schadin von unsir dinste nicht betzalunge wegin nemin, der sal obir uns geen und nicht obir das Kapitel, land, Stete, adir einen zukonftigen Herrn, adir Bischoff. Sundirlich voryoe wir und bestetigin den ausproch den unsir brudir hochgeborn furste Herczoz Conrad der Weysse, Dyprand Reibenicz, Petir Strouchin: und Allexius Banke Burger zu Breslau czwisschen uns und en habin gesprochen, den wir in allin puncten, und Artikiln wellin und globin zu haldin, und globin das wir vorwirt dy vorschrebene Artikil und vorwillunge keinen eintrit, hindernis und Insellie adir vornewunge wellin machin, noch durch uns, noch durch keinen andern. Sundir

wir alleine einen offsehen und vorgnugunge haben sollen und wellin an unsir vorgemelte Jorrenthin. Ouch globe wir, so sie zu rote wurdin zu losin der Kirchen zu Breslau vorsatzten Gütter, czenden, rentin, wie man die benennen mochte, nemlich Vyasd mit seiner zu gehorunge, das wir Herzog Bolken von Oppol vor zwelfhundert goldin vorsatzt und vorschrebin habin, das wir wellin mit allem fleisse helfin, und uns mühen, das sie zu losen gegeben wurdin, und das sie an die kirche wedir geruglich und ungehindert kommen; und ouch helfflich sein wellin, das do am heuptgelde adir sost enthangen adir geringit werde. Alle obengenante Stocke und Artikil globin wir bei unsern furstlichen erin und trawen stete und unvorbrochlich zu halden und ap wir das nicht tetin, do got vor sei, wes sie denne des schade nemen, zerunge und mühe dorinne teten, das globin wir en ganz und gar zu wedirstaten one alle holferede und schotzunge. Und alle obingeschrebene sachen die sollin unschedlich sein der vorbeschrebin handelunge und vorbriffunge zur Neisse und alhy. Des zu grösir sicherheit haben wir Conrad Bischof zu Breslau unsir Segil mit rechtim wissin an desin Brieff losin hengin und auch mit unsir eigen Hand undirschrebin. Gegeben zu Breslau am Dornstage nach Francisci. Dobei seint gewest Herr Lorenz Noraw, Ritter, Dyprant Reibeniz Petir Strouchin, Allexius Banke und Heinze Raßilwiz unsir liben getrauen. (Dipl. B. C. 87.) Die Prälaten und Domherren der Kirche zu Breslau Peter Nowag Probst, Nicol. Stock Dechant, Otto Bees Archidiakonus,

Franc.

Franc. Woytsdorf Scholasticus, Johann Scolheim, Georg Lichtenberg, Johann Birke, Nicol. Borkewicz, Seyfrid Degenberg, Stephan Wolf, Johann Croe, Johann Snechwicz und Johann Bladen; wie auch die Mannschaft des Landes zur Neisse und Grotkau, ingleichen die Bürgermeister, Rathmanne, Eltesten und alle Gemeinde und Inwoner zu Neisse, Grotkow, Paßkow, Czigenhals und Weidenau globten dem Bischof Konrad iärlich eilfhundert ungerische Gulden zu zalen, wenn der Bischof Franczke zu Heilsberg sein Nachfolger würde. Geschähe aber dis nicht so machten sie sich verbindlich ihm achthundert Gulden iärlich ebenfals zu seinen Lebetagen zu entrichten, und noch darzu die Jeltsch mit allen Herrschaften, Wäldern, Wiesen, Dörfern, ꝛc; doch so, daß er sie beware, daß sie der Kirche zu Breslau nicht entwerde, und nach seinem Tode wider an dieselbe komme. Breslau, Dinstag nach Johann Enthauptung, 1444. (Dipl. B. C. CLIII.) Allein noch vor der wirklichen Abtretung des Bischtums entstanden Streitigkeiten und Zwist zwischen dem Bischof Konrad und dem Kapitel wegen des ihm bewilligten Jahrgehalts, welche von dem Herzog Konrad zur Oelse, Wartemberg, ꝛc. ingleichen Dyprand Reibnicz, Peter Stronchin und Alexius Banke Breslauschen Bürger auf Begehren und Bitten beider Parteien so beigelegt worden: daß wenn der Bischof von Heilsberg nicht zu Breslau Bischof würde; so soll das Kapitel Mann und Städte der Lande Neisse und Grotkau dem Bischof

Konrad iärlich tausend guter ungerischer Gulden, auf ieden Quatember drittehalb hundert Gulden bezalen. Wenn aber der Bischof Franz nach Breslau käme und das Bischthum aufnehme, so sollen dem Bischof Konrad von dem Bischtum und Kapitel zwölfhundert Gulden iährlich auf ieden Quatember dreihundert Gulden ausgezalet werden. Unter diesen Bedingungen solte aller Unwille an beiden Teilen abgetan und hingelegt sein; der Bischof Konrad solte ohne Aufzug das Bischtum abtreten und alle Amtleute geistlich und weltliche des Bischtums an das Kapitel zu Breslau weisen; und wenn dis geschehen, solten die Herren aus dem Kapitel, die Briefe auf die Renten und Jahrgelder, welche dem Bischof Konrad verschrieben worden, ihm ausantworten. Dann solte er in dem Bischtum nichts haben; so lange aber doch die geistlichen Lehen reichen und geben bis die Abtretung vor dem Pabst, oder vor dem Concilio aufgenommen und die Botschaft zurükgekommen. Die Einweisung auf solche Lehen solten die thun, denen es das Kapitel befehlen würde. Auch solte eben das Kapitel den Bischof aller Schulden vertreten, nach Inhalt der Beredung und Ausrichtung, wie auch der Zedel, die er dem Kapitel, Mann und Stadt zur Neisse gegeben. Welches alles beide Parteien gelobet und den Entscheid unverbrüchlich zu halten versprachen. Breslau, aufm Thum, 1444. Mitwoch nach Michaelis. (Dipl. B. C. N. CLIII. a.) Aus dem Verzeichniß welches Bischof Konrad dem Kapitel übergeben,

können

können Sie ersehen, von was vor Art seine Schulden gewesen.

Zu Breslau Hanns Banken dreihundert Gulden.
Thomas Fogiln 70 Gulden auf Elisabet zu bezalen.
Dem Juden 100 Gulden zu Breslau von H. Roraun Gürtel wegen.
Abraham Juden 25 Gulden auf Bartholomäi zu bezalen.

Sonst andre kleine Schulden, die ich nicht wissen kan, auf 200 Gulden weniger oder mehr mancherlei Leuten.

Meister Seyfried bei 60 oder 70 Gulden.
Herrn Lichtenberge 50 Gulden.
H. Simon Wartenberg 30 Gulden.
Dem Fleischer 50 Mark Heller.
Lange Georgen dem Kürschner auf 50 oder 60 Gulden.
Dem Laris 300 Mark. Peterswaldau ebenfals 300 Mark.
Martin Melzern zu Ramslau 100 Mark.
Regiln von Görlitz 31 Gulden.

Die Schuld zur Neisse komt grösstenteils von der Lande wegen her.

Merten Cromern 25 Gulden. Peter von Teschen 15 Gulden.
Sigmund Hutter 25 Gulden. Hans Scholtzen 15 Gulden.
Dem Schmidt 15 Gulden. Peter Wyner vier Gulden.

Dem Herzog Niklas 170 Gulden. Heintziken 100 Gulden.
Milottan 1200 Gulden. Fulsteyn 300 Mark mit dem Juden zu bezalen.
Dem von Sampach 180 Gulden. Coldan 200 Gulden.
Rutschken 100 Gulden. Hennigsdorff 100 Gulden. Temmeritz 70 Gulden.
Prokop 12 Gulden. Dem Hanns von Wansaw 6 oder 9 Gulden.
Dem Watzlaff mit seinen Gesellen bei 30 Gulden.
Mein Vettern von Sagan 200 Gulden. Der Herzoginn von der Olau wegen ihres Leibgedinges 200 Gulden.
H. Snorken dem Dechant zu Grosglogau 70 Gulden.
Heinze Laris 1100 Gulden. Den Juden zur Neisse 200 Gulden.
Bartusch Bees 70 Mark Groschen. Otto Bees 300 Gulden.
Enelende von Strosau 80 Mark Heller.
Heinze Czeschwitz 100 Gulden von Soldeswegen.
Kuesinal 24 Gulden von des Haldes wegen zu Grotkau.
Hundis Schulde zu Grotkau 30 Gulden.
Rymen Schulden zu Grotkau von der Herfart wegen 30 Gulden.
Mosche Juden zur Neisse 70 Gulden. Mosche Juden von Lignitz 40 oder 50 Mark. Dem andern Juden zur Neisse bei 10 oder 12 Gulden.
Herzog Wilhelms Juden 60 Mark.

Heinze und Friedrich Stoschen 200 Gulden. Die bin ich ihnen davon schuldig. Als Friedrich mit unserm Hauptmann Hanns Rorauen Strelen gewonen auf gleichen Teil, als das wohl wissentlich ist, da wir die Sachen im verborgeten mit einander an die Korleute bei 2000 oder 1000 Schoken. Da es kam bei der Schweidniz, da wolten die Stoschen ihren Teil nicht abtreten, und schlugen Schaden auf mich, und wolten mich busfällig machen; als das sein Brief ausweiset. Da muste ich mit ihnen eine werden für ihre Ansprüche bei Strelen, und globete ihnen 200 Gulden zu geben; in der Masse schuffich Heinze Stoschen und seinem Weibe, die Bedan Weib gewest ist binnen einer Zeit das Haus Herrn Gramis zu ihrer beider Lebetagen; so solten die 200 Gulden abgehen. Das habe ich die Herren gebeten und an sie gesandt zu St. Johannes, die weisten mich an die zum heil. Kreuze; die wolten es nicht thun, und weisten mich eine an die andern. (Dipl. B. C. 51.)

Nun belieben sie das Verzeichniß dagegen zu halten von den Schulden, des Bischof Konrads, welche das Kapitel bezalt hat.

Die Rathmanne zur Neisse zalten Herrn Konrad, da er das Bischtum abtrat 200 Gulden.
Die Herren von des Kapitels wegen haben ebendemselben 100 Gulden gegeben sein Gesinde damit zu bezalen.
Ingleichen 50 Gulden zu Zerung zur Neiße.

Ferner

Ferner 1500 Gulden für sein Jahrgeld; anderthalb Jahr.

Die 9000 Gulden Schulden, die das Kapitel, Land und Städte über sich genommen, haben die Herren von des Kapitels wegen bezalt.

Dem Herzog Niklas von Ratibor 172 Gulden.

Petirswalden 514 Gulden, und 65 Gulden für Korschen, ein Panzer und Koller.

Nikel Temmeritz 70 Gulden.

Heinzen Laris 1250 Gulden; 8 Gulden für ein Windspiel.

Koldan 15 Gulden. Heinze Stoschen 200 Gulden.

Hanns Banke 300 Gulden. Thomas Fogil 70 Gulden.

Lang George dem Korschner 60 Gulden.

Falkenhain 400 Gulden. Beyern dem Fleischer 60 Gulden.

Den Juden 200 Gulden. Heiderich Stoschen 24 Gulden.

H. Kuesmalz 14 Gulden für ein Pferd.

Der Fürstin zur Olau 200 Gulden.

Peter Nowag dem Probst 400 Gulden.

Ferner 50 Gulden, ein Wechselbrief, 20 Gulden zu Zerung, und 18 Gulden für 2 Pferde, Petern des Kapitels Schreibern gen Rom. Ferner 50 Floren der Stadt Patzkau Drabanten zu halten.

Der Stadt Grotkau 10 Gulden, Drabanten zu halten.

Für das Schloß Kaldenstein 300 Mark Graschen, machen 514 Gulden, ingleichen 100 Gulden darzu ausgegeben: dasselbe Schloß versezt sein solte Dreusken.
Ferner brachten Johann Birke und Johann Snechwitz 300 Gulden gen Neisse für die Soldner. Ingleichen Peter Nowag Probst und Franciscus Scholasticus 300 Gulden für die Soldner.
Miloten 300 Gulden bezalt.
Dem Mikolasch Meinholt 100 Gulden, 4 Mark Heller und 30 Sulden.
Dem Juden Abraham von Oppeln 33 Gulden.
Wienerinne von Pirwischau wegen 80 Mark Heller. (Dipl. B. C. 90.)

Daß der Bischof Konrad zum Schulden machen geboren, können Sie auser dem obigen aus nachfolgendem Verzeichniß von einem seiner Hofleute ersehen.

Als Euer Gnade zu dem Bischtum kam, da zoget Ihr gen Ungern in der Fasten zu meinem Herrn Herzog Ludwig; Da Eu. Gnaden wider kam, da zoget Ihr gen Brieg, da hist Ihr mich leihen sechs Mark; die sind mir nicht worden.

Item als mein Herr, der König zu Breslau war, da bat Eu. Gn. Gäste —. Da hiß mich Eu. Gn. leihen 3 Mark. Die sind mir auch nicht worden.

Item

Item so habe ich gelihen — 2 Schok, die verspielte Eu. Gn. die mir auch nicht worden.

Item so habe ich Eu. Gn. gelihen zu der Oelsen 1 Schok, das verspielte Eu. Gn. Das ist mir Eu. Gn. auch noch schuldig.

Item so habe ich En. Gn. gelihen drei Gulden zu Presburg — die sind mir auch nicht wider worden.

Item so ist mir Eu. Gn. schuldig 2 Roden Banth; das Eine gab Eu. Gn. Ortchen Wilpergs Tochter; das andre gab Eu. Gn. Heinzen Dornheympbs Weib.

Item als Eu. Gn. mich und Aldendorf sandte gen Sachsen zu Eu. Schwester, da verzerten wir zwei Mark über die Zerung meines Geldes, — die sind mir auch nicht wider worden.

Item als Eu. Gn. zog von Cremsyr von meinem Herrn dem Könige; als der Hofschüze Hammer zu Euch kam auf dem Wege, und Eu. Gn. ihm vorbas weg sandte, dem hiß mich Eu. Gn. leihen eine halbe Mark zu Zerung, das ist mir auch nicht worden.

Item auf demselben Wege bat Euch mein Herr Herzog Przympke zu Hause zu Gretz, da hist Ihr mich Tarnofken geben $3\frac{1}{2}$ Schok Schillinge, daß er Eu. Gn. aus der Herberge löste, die sind mir auch nicht bezalt.

Item die Pferde, die mir Eu. Gn. schuldig: zum ersten einen grohen Hengst.

Item einen andern der des H. Herzog Johannes

nes von Münsterberg war vor 33 Mark, der do thorecht ward zum Slan.

Item aber einen andern grohen Hengst, den ich kaufte vom Petzsche Beyir um 28 Mark, der da zum Slan starb; den ist mir Eu. Gn auch schuldig.

Item aber zweene grohe Hengste, die Eu. Gn. meiner gnädigen Frauen von Sachsen in den Wagen gabt; das eine kaufte ich vom Wolfart um 25 Mark, das ich wol beweisen mag mit ihm.

Item das andre vor 26 Mark, die ich bezalte Koslig, und er mirs aus Ungern sandte, dem es wol wissentlich ist.

Item darnach ein braun Pferd, das mich von Herrn Stewitz 12 Mark stund, das auch Eu. Gn. wol wissentlich ist.

Item als Eu. Gn. aus Mehren kam, und hist uns unsre Pferde lassen stehen zu Otmuchau; da liß ich ihr zwei da stehen; da nam Weishanns eines und trieb es zu Tode im Wagen, das kaufte ich um $6\frac{1}{2}$ Mark von meinem Bruder. Das andre nam Locke und lih es einem Hofeschüzen, der heißt Koch, der ritt es auch zu Tode; das kaufte ich um 7 Mark von einem Burger zu Reichenbach, mit dem ichs auch wol beweisen wil.

Das Verzeichniß von Pferden, die ihm der Bischof gegeben, wird folgendergestalt beschloßen:

Item so gab Eu. Gn. ein schwarz Pferd, das Herrn Niklas Kosligs war, das starb mir vor Gretz an Eurem Dinste.

Item

Item so gab mir Eu. Gn. ein Wagenpferd, das da Slybens war, das nam mir Eu. Gn. wider; das starb auf dem Wege, als Eu. Gn. gen Ungern zog nu nest.

Am Schluß hat Bischof Konrad geschrieben: Auf alle obgeschriebene Schulde bleibe ich Herrn Petirswalden schuldig 200 Mark und 25 Mark. Ratio facta anno 1425. Sabbato post Natiuit. Chri. (Dipl. B. C. N. 102. 132.)

Sobald er Bischof geworden, fing er auch an Schulden zu machen. Man kan nach denselben Annalen abfaßen. Hier ist eine Probe davon.

J. J. 1418. den 3. Jun. verkaufte er einen iährlichen Zins von 30 Mark Prager Groschen in und auf den Dörfern Bischkopitz aufm Berge, Irsnako, Kappisdorf und Pirwischau dem Paul Wyner Bresl. Bürger für 300 Mark. (Dipl. B. C. E. 64.)

Im August eben dieses Jahr einen iährlichen Zins von 20 Mark Prag. Gr. in und auf dem bischöflichen Dorfe Elgot im Otmuchauschen dem Friedrich Czeteras und der Frau Elisabet Witwe des Heinzko Bischofswalde für 200 Mark Groschen. (Ibid. 66.)

1419. am Fest Johann Enthauptung einen iährlichen Zins von 40 Mark Pr. Gr. in und auf den

den Dörfern Lobdau und Lindenau im Othmuchauschen dem Apotheker Michael in Breslau für 400 Mark Groschen. (Ib. 68.)

An der Kirchweih einen iärlichen Zins von 40 Mark Pr. Gr. in und auf den Dörfern Rothawicz bei Jeltsch, Meleschitz im Olauschen, Neudorf, Stobna im Wohlauschen, Malendorf und Kreuzegerdorf im Namslauschen, Sandicz und Stachnicz im Trebniczschen dem Michael genannt Sarworchter, Bresl. Bürger für 400 Mark. (Ib. 69.)

1420. Mitwoch vor Thomas verkaufte er dem Bischof Johann zu Leßlau und Herrn zu Oppol die Zehenden zu Goslowicz, Schedirsik und Kroschicz für 63 Mark Groschen. Welche erst Johann Turso für 109 Dukaten wider eingelöst. (Ib. 74.)

1422. am Dinstage nach Oculi verkaufte er dem Ritter Bernhard Birken 25 Mark Pr. Gr. iährlichen Zins in und auf Symerau in dem Prausniczschen Gebiete gelegen um 250 Mark Gr. (Ib. 76)

Noch hatte er seit 1418. die Annaten an die päbstliche Kammer nicht gezalt; er wurde deswegen suspendirt, exkommunizirt, mit dem Interdikt belegt, und für meineidig erklärt. Im Jahr 1422. wurde er von diesen Strafen absolvirt, und ihm noch ein Jahr Frist zur Bezalung gegeben, mit der Bedingung, daß er wider in die vorgenannten Strafen verfallen sei, wenn er in dem Termin nicht bezalte. (Ibid. 77.)

1423. am Freitage nach Ostern versezte er Heinzen Schenken zwölf Huben zur polnschen Swethaw um 100 Mark Pr. Gr. Damit wir, sagt Bischof Konrad in der Urkunde, dle Soldner, die wir unser Kirchen und unsern Landen zu Schüzzung, und der verdamten Kezzerei zu Behmen zu widerstehen, gehalten, bezalt und abgerichtet haben. (Ibid. 79.)

1424. am Montage nach Vincenz verkaufte er 45 Mark jährlichen Zins in und auf den Dörfern Neunitz, Kaubendorf, Uprechtsdorf, Prockendorf, Heyde, Deutschekempnicz, Bela und Moraw in dem Neißischen Gebiete gelegen, dem Hanns Schultisse vom Czokinmantel für 450 Mark Gr. (Ibid. 80.)

Am Tage Bartholomäi globte er seinem Diener Hanns Muschtzen um allen Dinst und Schaden 100 Mark böhm. Gr. zu bezalen, (Ib. 82.:

1425. bekennte er, daß er dem Juden Daniel von Kalisch 900 Mark Groschen schuldig sei. (Dipl. B. C. A. LXII.)

1427. Donnerstag nach Gregor wurde er dem Hanns Lybental und Fran Agnese 700 Mark und 60 Schok Gr. Zinses schuldig. Es waren 2 Bischofstäbe und eine Inful versezt. (Ib. LXIII.)

Am Fest Johann Enthauptung verkaufte er einen

einen iährlichen Zins von 11½ Mark in und auf den Fleischbänken in Neisse der Witwe des Nicol. Gromann für 115 Mark Pr. Gr. (Dipl. B. C. 88.)

1428. Sonnabend vor Kreuzerhebung weiset er dem Ulrich Monsterberg seinem Kochenmeister 14 Mark und 20 Groschen Zins an in dem Dorfe Bischkopicz bei Bernstadt für die sechszig und viertehalb Mark, die er ihm vom Dinste und Schadens wegen wider die Kezzer in Böhmen schuldig war. (Ibid. 87.)

In eben dem Jahr bekennt er, daß er dem Juden Isaac von Kalisch 260 Mark Gr. schuldig ist. (Ib. A. LXIV.)

1429. an St. Vincenz weiset er die Bürgermeister und Rathmanne zur Neisse an, von den iährlichen Zinsen, die in die Hoferichterei zur Neisse gehören 60 Mark Gr. aufzuheben und an Matthes Winkeler und Dorothee zu bezalen, welcher Winkeler sie für 600 Mark gekauft hatte. (Ib. 88.)

Nach St. Vincenz verkaufte er einen iährlichen Zins von 30 Mark Gr. oder 60 Floren ungrisch in und auf den zwei Mülen, die eine vor dem Bischofhofe in Neisse, die andre auserhalb der Mauren die neue Mule genannt für 300 Mark Gr. dem Johann Fogt Bresl. Bürger und Margaretha seiner Frauen. (Ib. 89.)

Freitag vor Reminiscere giebt er dem Edeln Bartusche von Sockelau für 250 Mark Pr. Gr. den Halt zu Preichau ein auf sechs Jahr. (Ib. 90.)

Ingleichen bekennt er, daß er Heinzen Czelmen und Heinzen Rungen seinem Bruder 20 Mark Gr. schuldig sei. (Ib. 91.)

1530. am Donnerstage nach den heil. drei Königen gab er dem Hanns Burggrafe von Donen allen Erbzins in dem Dorfe zu Alschen ein für 200 Schok Gr. die er demselben schuldig war. (Ib. 92.)

1432. am Sonnabend nach Reminiscere versezte er dem Paschken Radak für 60 Mark Gr. 7 Malter Getreides und 7 Firdung Zins in dem Dorf Kozilau beim Kanth gelegen. (Ib. 94.)

Dinstag nach Misericord. bekennt er, daß er dem Herzog Bernhard zu Oppeln 400 Schok und 60 Mark Gr. schuldig ist, und giebt ihm dafür die Stadt Byazd mit allen Dörfern, Zinsen, Renten, ꝛc. ein. (Ib. A. LYVII.)

1434. im August verkaufte er 20 Mark Gr. dem Hanns Reinbaben und Katharina seiner Schwester in und auf Bischofsdorf bei Neumarkt für 200 Mark Pr. Gr. (Ib. 98.)

1436. am St. Jakobs Abend hat er eingegeben die Hoferichterei und den Halt zu Preychau

und

und Grosglogau dem Peter Falkinhain und Kunzen seinem Bruder auf 2 Jahr für 1000 ungr. Gulden. (Ibid, 102.)

Freitag vor Martini giebt er der Frau Katharina etwan Lorenz Melzers Tochter von Nimptsch um getraue Beheglichkeit; die sie ihm (dem Bischof) erzeigt, auch Schulden wegen, 20 Mark iährlicher Gulde auf der Aebtißin und des Konvents des Klosters zu Trebniz Zehenden auf ihre Lebtage für 200 Mark Gr. (Ib. 105.)

1439. Freitag vor St. Johann globt er Frauen Hedwig Pogrellen und ihren Kindern 200 Mark Gr. auf Weihnachten zu bezalen. (Ib. 117.)

Sonnabend vor Oculi verkauft er 20 Mark böhm. Gr. iährlichen Zins in und auf der Stadt Neisse Erbzins der Frau Anna Clodbogynne für 200 Mrk. Gr. (Ib. 119.) Ingleichen eben derselben 25 Mark in und auf das Dorf Symmerau. (Ib. 122.)

Dinstag nach Georg borgte er vom Janusch Skalensky auf der Kunzenstad gesessen 200 ungr. Gulden, dafür er ihm Reichental, Skorschau, ꝛc. eingegeben. (Ib. 120.)

Am Sonnabend Antonii lehnte ihm Sigmund Gluk und Agnese von Haugwicz sein eheliges Weib 600 ungr. Gulden, dafür er ihnen zum Pfande

gegeben ein Bild von 16 Mark Silbers, Zweene Arme von 10½ Mark. Einen Stab und Kop (Pokal) 12½ Mark. Sieben Ringe, einen heidnischen Gulden und ein Kreuzlein von Golde 1 Mark 9 Skot. Ein Korallen Pater Noster mit 150 Steinen. Eine Inful mit Perlen. Endlich einen schwarzen Mantel mit Zobel gefüttert. (Ib. 121.)

Vor Kreuzerhebung bekennt er, daß er 550 Mark dem Mosticz Erbherrn von Cossnyn schuldig sei. (Ib. 123.)

1443. Sonnabend nach Lucä bekennt er, daß er der Frau Dorothea des Franz Rorau Ehegemal schuldig sei: 100 Mark Heller und 100 ungr. Gulden; wofür er ihr das Dorf Heyda verpfändet und eingiebt. (Ib. 132.)

Freitag vor Mariä Verkündigung verkauft er 8 Mark iährlichen Zins dem Mag. Johann Snechwicz und Johann Dewster Domherren für 80 Mark Gr. (Ib. 134.)

Montag vor Egydii verschreibt er für 300 Gulden ungr. dem Anton Wale von Florenz und seiner ehe ligen Wirtin Margaretha zu ihrer beider Lebetagen das Vorwerk Bischkowicz aufm Berge. (Ib. 135.)

Am Sonntage Invocavit verkauft er das Städtchen Ujezd mit dem ganzen Weichblide um

5000

5000 ungr. Gulden dem Herzog Bolko zu Oppeln. (Ib. 137.)

Montag vor Barbara bekennet er, daß er dem Juden Isaac zur Schweidniz und noch drei andern 100 Mark Pr. Gr. schuldig sei, und wenn er sie nicht auf den bestimmten Termin bezalte, so solte iede Mark einen halben Groschen iede Woche wuchern. (Ib. 139.)

1444. am St. Dorotheentage verschreibt er dem Hanns Bank zu Falkenau gesessen Endirsdorf für 200 Schok Heller, die er ihm schuldig ist. (Ibid. 140.)

Acht Tage nach Johann bekennt er, daß er dem Barthusch Bees 70 Mark Groschen schuldig sei. (Ib. 142.)

1446. am Sonntag Oculi hat er seinem Diener Nikel Temriczen für 90 ungr. Gulden das Dorf Stubna versezt und eingegeben. (Ib. 147.)

Am Donnerstage nach Allerheiligen giebt er dem Seyfried Wadewiez von der Langenbrücken die Hauptmannschaft der Otmuchauschen und Neißischen Lande ein, darauf er dem Bischof gelehnt 800 ungr. Gulden, wovon er ihm des Jahrs 80 Gulden geben sol. (Ib. 154.)

Nach der Kirchweih verkauft er dem Hanns Eichberge, Bürger zu Breslau, das Dorf Polnisch Schweidniz mit dem Kirchlehen daselbst um 600 ungr. Gulden, und globt, daß er dis Dorf nebst Bockau zusammen abkaufen wolle um 1300 Mark böhm. Gr. oder um 2228. ungr. Gulden und 16 breite Groschen. (Ib. 155.)

1447. Dienstag nach St. Vincenz verkauft er 220. ungr. Gulden iährlichen Zins auf die Hofe-richterei und Halt zu Ligniz dem Gestifte, Probst und Mansionarien die Herzog Heinrich in der Pfarrkirche zu Freistadt dem Leiden unsers H. Jesu Christi gestiftet, um 2200 Gulden ungr. (Ib. 156.)

Am Sonntage vor St. Valentin globt er dem Juden Kuschil von Troppau 60 ungr. Gulden zu bezalen. (Ib. 157.)

Am Tage St. Georg verkauft er 10 Gulden ungr. iährlichen Zins in und auf dem Dorfe Herzogenwalde im Grotkauschen Weichbilde, dem Georg Adilsbach für 96 Gulden ungr. (Ib. 158.)

Am St. Priscätage verkaufte er einen iährlichen Zins von 5 ungr. Gulden in und auf Pischkowitz zu Wansau dem Martin Kachdorf für 51 ungr. Gulden. (Ib. 159.)

Freitag nach St. Marci versezte er das Dorf Reymarzheide im Neißischen Weichbilde gelegen, Peter

Peter Waltern und Hanns Tauchan um 200 ungr. Gulden. (Ib. 160.)

Am Himmelfartstage verschrieb er dem Andreas Lynke für 90 Mark Heller das Dorf Oberz Jeuteritz im Neißischen. (Ib. 161.)

Da sich Bischof Konrad von der Seite vor allen andern schlesischen Bischöfen so sehr auszeichnete; so war es nötig, durch diese lange Verzeichnisse seiner Schulden einen volständigen Begrif davon zu geben. Ich hoffe, Sie werden sie auch noch zur Einsicht verschiedner andrer Züge seines Charakters nuzzen. Lassen Sie uns nun sehen, ob das Kapitel, wie auch die Manschaft und Städte der Kirche ihren vorgesezten Zwek erreicht. Die beiden leztern schrieben an den Bischof Franz zu Heilsberg. Da Bischof Konrad wegen Schwachheit, Krankheit und Alter, und sonst großen Schaden, die ihm und der Kirche von den Kezzern, und von andern Feinden geschehen, nicht widerstehen mögen, sondern darunter dulden müssen; so habe er wegen dieser Leiden, wie auch um den verderbten Landen und Leuten zu rathen, und zur Besserung zu helfen, sich des Bischtums mit vorgehabten guten Bedacht, ungezwungen und ungedrungen der Kirchen Land Leute, und aller Gerichte geistlich und weltlich mit gutem Willen geäuserr, und die entreumet, los und ledig gelassen und gesagt, und an das Kapitel der Kirche zu Breslau gewiesen. Weil nun Er (Bischof zu Heilsberg) sonderlich um

Gottes Willen dieser Kirche geneigt und günstig sei; so bäten sie ihn demütig, mit allem Fleiß, die Kirche, ihre Land und Leute gnädig aufzunemen, und sich der zu unterwinden. Sie hoften, daß sie unter seiner Verwesung mit des almächtigen Gottes Hülfe an Leib und Seel gedeien würden. Sie wären bereit sich so gegen ihn zu verhalten und zu erzeigen, als gehorsamen Kindern und untertänigen Dienern von Rechts wegen gebüret. Sie bezogen sich dabei auf den Johann Snechwicz, der ihm weiter Auskunft in dieser Sache geben würde, dem er in allen Glauben zustellen könte; und ersuchten ihn schlüßlich: er möchte hierinn als ein gnädiger, barmherziger Herr verfahren, welches ihm zur ewigen Belohnung, und der verderbten Kirche, ihren Landen und Leuten zu Gedeien, Trost und Besserung gereichen würde. (Dipl. B. C. 98.) In dem Ton ist nicht leicht iemanden ein Bischthum angetragen worden. Und doch nam es der Bischof Franz nicht an, wozu er sehr wichtige Ursachen hatte; zeigte aber seine gute Gesinnnngen gegen die Breslausche Kirche und den nachherigen Bischof Peter, indem er ihn durch Darlehn aus seiner Verlegenheit zu helfen suchte.

Hierauf wandten sie sich an Dittrich Weinrich Domherrn zu Krakau, der sehr großes Vermögen besaß. Selbst Bischof Konrad schikte den Konrad Pritzelwitz an ihn, und meldete ihm hernach auch schriftlich, daß er alle Untertanen der Kirche geistlich und weltliche der Huldigung ledig gelassen und gesagt, und alle

Sachen

Sachen des Bischtum betreffend in die Hände des Kapitels übergeben. Was dieses also durch Abgeordnete mit ihm unterhandeln und beschlüssen würde, das wäre ganz auch sein Wille. Er bat ihn daher mit allem Fleiß, er möchte den guten Willen den er zu der Breslauschen Kirche hätte, volbringen und zu einem erwünschten Ende kommen lassen. Was ihn anbeträfe könne er versichert sein, daß er ihm nach seinem besten Vermögen helfen und beistehen würde; so wie er sich von ihm alle Freundschaft versprächе. Jeltsch, Freitag vor Jubilate, 1445. (lb. 93.) Allein auch Weinrich fand zu viel Bedenklichkeit, sich in diese kritische Lage einzulassen; und so war das Kapitel über zwei Jahr ohne Bischof; denn Konrad hatte das Bischtum 1444. vor Mariä Himmelfart abgetreten. (lb. 85.) Daß dieses gezwungen geschehen, sieht man aus den Akten; Sunt, qui student per exquisita media partim etiam ante annos concepta suam Paternitatem artare ad dimittendam pontificalem dignitatem, multas ex confiden. recepi in secreto persuasiones licet amaro animo. Dis schreibt Heinrich Senftleben Archidiaconus zu Ligniz an den Nicol. Goltberg, Domherrn in Breslau.) (lb. 105.) wie auch aus dem Gange dieser Geschichte. Daher ~~war ihm~~ n der Schritt, welchen er nun that, desto leichter. Durch Zureden des Herzog Konrad von Oels und seiner Anhänger beim Kapitel, wie auch durch die noch reizendere Vorstellung für ihn, daß der größte Teil der Schulden, die er gemacht, vom Kapitel getilgt worden, entschloß er sich das Bischtum wider aufzunehmen.

Daß

Das Kapitel weigerte sich zwar ihn für ihren Bischof zu erkennen; allein es wurde endlich am Dinstag nach dem Neuen Jahr 1447. zu Breslau von Konrad dem Weissen Herzog in Schlesien zur Oels, wie auch vom Heinze Dompnik Hauptmann, Konrad Eisenreich, Caspar Ungerothen, Dyprand Reibnicz und Bernhard Skal Bürgern zu Breslau, als gebetenen Freunden und Sünleuten diese Zwietracht sowol des Bischof Konrad, als M. Peter Nowak, M. Franz Woitsdorf Scholasticus, M. Niklas Tempelfeld Kantor, M. Johann Croe, H. Georg Ottewicz und M. Johann Snechwicz, Thumherren der Kirche zu Breslau folgendergestalt beigeleget. Es sollen die Herren aus dem Kapitel am achten Tage des obirsten Tages dem Bischof Konrad in geistlichen Sachen, nach laut päbstlicher Briefe, die Pabst Eugenius gesandt, Gehorsam thun, und sollen dazu besenden die Manne und Städte Neisse, Grotkau, Patschkau und andre, die dazu gehören, geistlich und weltliche. (Auf Verlangen des Bischofs hatten die Bresl. Rathmanne Ihm, dem Kapitel und aller Pristerschaft sicher Geleite auf acht Tage gegeben. Donnerstag vor Martini, 1446. Ib. 3.) Wo zugleich die Sünleute versprachen, den Mannen und Städten der Kirche zu schreiben, und sie zu ersuchen, daß sie auch in der Oktave Epiphaniä um der Lande bestes willen nach Breslau kommen und einträchtig dem Bischof Gehorsam thun möchten. Und wenn dis geschiht, sol aller Unwille, Zorn und Fehde an beiden Teilen gänzlich abgetan sein. Und beide Theile mit samt den andern Herren,

die

die dem Bischof beständig gehorsam gewesen, einträchtig und getreulich einander rathen, wie man die Schulden bezalen und der Kirchen Schlösser halten, ingleichen auch alle andre geistliche und weltliche Sachen vornehmen und ausrichten sol. Und wenn sich diese in einem oder mehr Stüken nicht einigen könten; so hatten beide Teile den Sünleuten Macht gegeben darein zu reden, und was sie nach ihrem Gutdünken sagen würden, das hatten beide Teile gelobt, unsträflich zu halten. Ferner solte ein Teil dem andern nemlich der Probst, Scholasticus, Kantor und die übrigen obengenennten, den andern Herren, die dem Bischof beigestanden haben und gehorsam worden, dieser oder andrer Sachen, welche daraus entstanden, oder entstehen möchten, in argen nicht gedenken, noch vorwerfen. Eben dis solten auch die Herren von des Bischofs Partei zu thun verbunden sein. Auch wenn Briefe von Rom, oder Basel beider Teile wegen in den Sachen ankämen, die sollen ganz kraftlos sein, und keiner sie wider den andern gebrauchen. Und von der versessenen Pension und Rente wegen, die der Probst mit den andern Prälaten und Thumherren des Kapitels, als der Herr Bischof spricht, versessen haben, der ihm denn der Probst und die übrigen Herren noch nicht bekannt haben; und auch von der Pfande wegen, die ihm, als der Bischof spricht, das Kapitel nach der Abtretung des Bischtums sollen gelöset haben, des sind beide Theile bei den Sünleuten bliben; unschädlich des Probsts und der andern genannten Herren brieflicher und mündlicher Schuld und

Gegen-

Gegenantwort, desgleichen auch unschädlich des Bischofs Wissenschaft. Und was die Sünleute hierinn erkennen, das sol von beiden Teilen gehalten werden. Auch ist es beredet: wenn der Gehorsam geschieht, daß alle Briefe über die Pension, und alle andre Briefe und Zedel, die zwischen beiden Teilen gemacht und geschrieben sind, ohne Aufzug auf das Bresl. Rathhaus nidergelegt werden sollen. Was dann die Sünleute aussprechen, wie es mit diesen Briefen zu halten, das sol von beiden Teilen genemiget werden. (Ib. 94. Die Aufschriften von dieser und verschiednen andren Urkunden, welche zu gegenwärtiger Geschichte der Konradschen Abtretung und Widerannehmung des Bischtums gehören hat Dr. Baro aus dem Cod. Mst. Neoforens. in Mantissa ad Dissert. de Scopelismo p. 429. sq. in Delic. Iur. Silef. addruken lassen.) Daß dis alles zu einem erwünschten Ende gebracht worden, davon ist der Brief des Schloßhauptmanns von Otmuchau an den Herzog Konrad zu Oels ein zuverläßiger Beweis, worinn er sich folgender Ausdrüke bedient: das Kapitel hat mir geschrieben, daß es den Konrad wider zu einem Bischof aufgenommen und ihm Gehorsam getan. Gott sei gelobt! besser wäre es gewesen, es wäre iu Zeiten geschehen, ehe großer Schade der Kirchen Untersaßen geschehen, der leider geschehen ist. Gott gebe, daß Seine Gnade anders regire als vorher, durch den heil. Geist: nnd folge Euren Gnaden (dem Herzoge zu Oels) und andern frommen Fürsten und Leuten, Gott zu Lobe, der Kirche zu Nuß, und seiner Sele zur Seligkeit. Amen!

(Ib. 99.)

(Ib. 99.) Bischof Konrad lebte nicht lange hernach; denn er starb noch in eben dem Jahr den 9. August auf dem Schloß Jeltsch und wurde in der Kathedralkirche aufm Dom begraben. Belieben Sie mit diesen Nachrichten dasienige zu vergleichen, was Dlugoss. in Vit. Episcop. Wrat. ap. Sommersb. T. II. p. 169. und sein ergänzender Kopist p. 193. Cur. Annal. Sil. p. 385. Henel. Vit. Episc. in Silesiogr. Renou. C. VIII. p. 109. Hank. Siles. indig. erud. p. 131. sq. erzälen. Ich schmeichle mir, daß es Ihnen angenehm sein wird, hier noch des Bischof Konrads forma iuramenti, so wie sie in Rom von Johann Rust, B. de Vincio, und Joh. Grasseti unterschrieben worden, hier aus dem Original kopirt, zu lesen.

Ego Conradus Episcopus Wratisl. ab hac hora in antea fidelis et obediens ero beato Petro sancteque apostolice Roman. ecclesie et domino meo domino Martino Pape V. suisque successoribus canonice intrantibus; non ero in consilio aut consensu uel facto, ut uitam perdant, aut membrum, seu capiantur mala captione. Consilium uero, quod michi credituri sunt per se aut Nuntios seu litteras ad eorum damnum me sciente nemini pandam. papatum Roman. et regalia sancti Petri adiutor eis ero ad retinendum et defendendum saluo meo ordine contra omnem hominem. Legatum apostolice sedis in eundo et redeundo honorifice tractabo et in suis necesitatibus adiuuabo; uocatus ad Synodum ueniam nisi prepeditus fuero canonica prepedi-

peditione, Apostolorum limina Roman. Curia existente citra singulis annis, ultra uero montes singulis bienniis uisitabo aut per me, aut per meum nuntium, nisi apostolica absoluar licentia. Possesiones uero ad mensam mei Episcopatus non uendam, neque donabo neque impignorabo, neque de nouo infeudabo, uel aliquo modo alienabo inconsulto Roman. Pontifice, sic me Deus adiuuet et hec sancta dei euangelia. (Dipl. B. C. A. XIV.)

Hiermit belieben Sie die Eidesformel seines Nachfolgers zu vergleichen. Ego Petrus Episcopus Wratislauien. ab hac hora in antea fidelis et obediens ero Beato Adalberto martiri et Pontifici glorioso Sancte ecclesie metropolitane Gneznen. ac domino meo Reuerendisimo domino Vincentio Archiepiscopo Ecclesie ipsius Gneznen. et primati, Nec non beato Petro Sancteque Romane Ecclesie et Sanctisimo domino Nicolao Pape Quinto et ipsorum successoribus canonice intrantibus, non ero neque in consilio neque in facto, ut uitam perdant, aut membrum, uel capiantur mala captione. Consilium quod michi aut per se aut per litteras aut per nuncium manifestabunt ad eorum dampnum nulli pandam, Papatum Romane ecclesie et Regulas sanctorum patrum adiutor ero defendendum et retinendum saluo ordine meo contra omnes homines. Vocatus ad Synodum ueniam, nisi prepeditus fuero canonica prepeditione. Legatum sedis apostolice quem certum esse cognouero in eundo et redeundo honorifice tractabo, et in

suis

ſuis neceſſitatibus adiuuabo, liminaque beati Adal. berti et eccleſiam Gneznen. ſingulis annis per me, aut per certum nuncium, niſi Metropolitani abſoluar licencia, uiſitabo. Sic me deus adiuuet et ſancta dei euangelia. (Ib. XV.)

Aus dem Urteil welches Dlugoſſ vom Biſchof Konrad beim Schluß ſeiner Biographie gefält: nulla re memorabili geſta *Wratislauiae* moritur, läßt ſich erſehen, wie ſehr verſchieden dasienige, was man merkwürdig nennt, einer Perſon vor der andern, nach ihrer iedesmaligen Lage zu ſein ſcheint.

Ein und siebenzigster Brief.

Breslau, den 1ten December 1781.

Auser den Bischöfen ist der, mit welchem ich Sie iezt näher bekannt zu machen gesonnen bin, der denkwürdigste Mann in der vaterländischen Kirchengeschichte dieses Perioden, sowol in Betracht seines Einflußes in die Kirche, als auch seines Schiksals. Es ist Nikolaus Gramis. In den Urkunden des Bischof Konrads von 1427. in dem Generalkapitel am Fest Johann Enthauptung (Dipl. B. C. E. 86.) von 1429. an St. Vincenz (Ib. 88.) komt er unter den Domherren vor und heißt Nicol. Gramus, Ingleichen 1433. in dem großen Kapitel nach der Kirchweih (Ib. 96.) wo er Gramis genennt wird; so wie er sich auch selbst nie anders schrieb. Er war zu Hotzenplocz in der lezten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts geboren, und ließ sich in die Matrikul der Universität Wien, als Breslauscher Kanonikus, den 26. Septemb. 1422. einschreiben; worüber der damalige Rektor Heinrich Stoll von Hamelburg, Magister der freien Künste und Doktor der Medicin ihm ein Zeugniß an das Kapitel zu Breslau, den 27. Decemb. erteilt. (Dipl. B. C. G. I.) Auf einem Hause der Siebenradenmüle gegen über, welches Anna Sachaßinn mit seinem Gelde gekauft, hatte er fünf Mark iährlichen Zinses, den 21. Mai 1433. (Ib. I. 59.) Schon 1434. war er Probst. (Ib. C. 66.) Das Basler

Concilium

Concilium schickte ihn als Kollektor und Nuncius der Kammer der heil. Synode in einigen ihrer wichtigen Angelegenheiten nach Polen und Böhmen, und erteilte ihm deswegen ein sicher Geleite an die Provinz Gnesen und Prag. Basel, den 22. Febr. 1435. (Ib. G. 2.) Da eben diese Kirchenversammlung die grichische Kirche mit der römischen zu vereinigen bemüht war, und deswegen zur Bestreitung der Unkosten algemeine Indulgenzen ausschrieb; so sezte sie den Probst Gramis zu ihrem General Exekutor und Kommissar die Indulgenzgelder in Schlesien einzusammeln; schrieb auch deswegen an den Herzog Ludwig zu Olau, empfal ihm den Gramis, und das demselben aufgetragne Geschäfte zu begünstigen und hülfreiche Hand zu bieten. Basel, den 6. Mai 1436. (Ib., G. 3.) Nikolaus Lobin (Canonic. eccles. Wacien.) war von dem Concilio zum Kollektor des Halbzehenden (semidecimae) von den geistlichen Gütern in Polen und andern Ländern ernennt worden; hatte aber auf widerholtes Verlangen der Basler Väter keine Rechnung davon abgelegt, wozu ihn doch der Generalempfänger in Deutschland Nikol. Sachow oft gedrungen. Daher sah sich das Concilium genötigt ernsthaftere Masregeln gegen ihn zu brauchen. Es trug deswegen dem Nikol. Gramis auf, diesen Lobin, wo er ihn nur finden würde, zu greifen, gefänglich einzuziehen, auf seine Sachen Arrest zu schlagen, und dazu den weltlichen Arm zu Hülfe zu nehmen, um ihn zu Ablegung der Rechnung und zur Auslieferung des gesamleten Geldes zu zwingen. Wobei es ihm zu-

Ein und siebenzigster Brief.

Breslau, den 1ten December 1781.

Auser den Bischöfen ist der, mit welchem ich Sie iezt näher bekannt zu machen gesonnen bin, der denkwürdigste Mann in der vaterländischen Kirchengeschichte dieses Perioden, sowol in Betracht seines Einflußes in die Kirche, als auch seines Schiksals. Es ist Nikolaus Gramis. In den Urkunden des Bischof Konrads von 1427. in dem Generalkapitel am Fest Johann Enthauptung (Dipl. B. C. E. 86.) von 1429. an St. Vincenz (Ib. 88.) komt er unter den Domherren vor und heißt Nicol. Gramus, Ingleichen 1433. in dem großen Kapitel nach der Kirchweih (Ib. 96.) wo er Gramis genennt wird; so wie er sich auch selbst nie anders schrieb. Er war zu Hotzenplocz in der lezten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts geboren, und ließ sich in die Matrikul der Universität Wien, als Breslauscher Kanonikus, den 26. Septemb. 1422. einschreiben; worüber der damalige Rektor Heinrich Stoll von Hamelburg, Magister der freien Künste und Doktor der Medicin ihm ein Zeugniß an das Kapitel zu Breslau, den 27. Decemb. erteilt. (Dipl. B. C. G. I.) Auf einem Hause der Siebenradenmüle gegen über, welches Anna Sachaßinn mit seinem Gelde gekauft, hatte er fünf Mark iährlichen Zinses, den 21. Mai 1433. (Ib. I. 59.) Schon 1434. war er Probst. (Ib. C. 66.) Das Basler

Concilium

Concilium schickte ihn als Kollektor und Nuncius der Kammer der heil. Synode in einigen ihrer wichtigen Angelegenheiten nach Polen und Böhmen, und erteilte ihm deswegen ein sicher Geleite an die Provinz Gnesen und Prag. Basel, den 22. Febr. 1435. (Ib. G. 2.) Da eben diese Kirchenversammlung die grichische Kirche mit der römischen zu vereinigen bemüht war, und deswegen zur Bestreitung der Unkosten algemeine Indulgenzen ausschrieb; so sezte sie den Probst Gramis zu ihrem General Exekutor und Kommissar die Indulgenzgelder in Schlesien einzusammeln; schrieb auch deswegen an den Herzog Ludwig zu Olau, empfal ihm den Gramis, und das demselben aufgetragne Geschäfte zu begünstigen und hülfreiche Hand zu bieten. Basel, den 6. Mai 1436. (Ib., G. 3.) Nikolaus Lobin (Canonic. eccles. Wacien.) war von dem Concilio zum Kollektor des Halbzehenden (semidecimae) von den geistlichen Gütern in Polen und andern Ländern ernennt worden; hatte aber auf widerholtes Verlangen der Basler Väter keine Rechnung davon abgelegt, wozu ihn doch der Generalempfänger in Deutschland Nikol. Sachow oft gedrungen. Daher sah sich das Concilium genötigt ernsthaftere Masregeln gegen ihn zu brauchen. Es trug deswegen dem Nikol. Gramis auf, diesen Lobin, wo er ihn nur finden würde, zu greifen, gefänglich einzuziehen, auf seine Sachen Arrest zu schlagen, und dazu den weltlichen Arm zu Hülfe zu nehmen, um ihn zu Ablegung der Rechnung und zur Auslieferung des gesamleten Geldes zu zwingen. Wobei es ihm zu-

gleich auftrug, die noch zu besorgende Sachen in Polen, mit eben der Volmacht, die Lobin gehabt, zu volbringen. Basel, den 6. Mai, 1436. (G. 4.) Da ihn das Concilium bereits zum Exekutor und Kommissar der Judulgenzen in der Breslauschen und Lebusischen Diözes gemacht; so trug es ihm zugleich auf, alle Bischöfe und Prälaten, Doktoren und Licentiaten in bürgerlichen und geistlichen Rechten, wie auch andre die er für geschikt hilt, aufzufordern, daß sie über die streitigen Artikel der grichischen und römischen Kirche disputiren solten; daß er in den Orten, wohin er auf seinen Reisen käme, genau acht haben, und nachforschen solte, iedoch ohne Aufsehen zu machen, und die Rolle eines Richters zu spielen; (sine strepitu et figura iudicii) ob die von dem Concilio festgesezte Dekrete die Reformation der Geistlichkeit betreffend, gehörig befolgt würden; wobei er allen Fleiß anzuwenden, daß dis geschehe, und davon dem Concilio Bericht zu erteilen habe. Basel, den 5. Mai, 1436. (G. 5.) Man sieht, daß die Reformation der Geistlichkeit dem Concilio ein Ernst gewesen; ob sie aber dazu die schiklichste Person gewält, wird sich in der Folge zeigen. Um den Gramis in den Stand zu sezzen, sein Amt auf das beste und bequemste zu verrichten, gab das Concilium ihm und seinen Leuten alle Privilegien, Begnadigungen und Freiheiten, welche die genossen, die auf der Kirchenversammlung sich befanden, als wenn er persönlich mit den Seinen in Basel wäre. Und was auch vor Exkommunikazionen, Interdikte, Suspensionen, ꝛc. zu seinem

und

und seiner Leute Nachtheil, sogar mit päbstlicher Autorität wider ihn bekannt gemacht werden solten, dies erklärt das Concilium für unkräftig und nichtig. Basel, den 24. Mai, 1436. (G. 6.) Gramis machte hierauf den 7. Septemb. 1436. im Kapitelhause aufm Dom den Prälaten und Kanonikern der Kirche zu Breslau, die Bulle des Basler Concilii bekannt, welche er ihnen mit vernemlicher Stimme vorlas, in welcher das Concilium alles, was durch den Pabst Eugenius IV. zum Nachteil, Beeinträchtigung, Beleidigung und Rechtsschmälerung des Concilii und der dazu gehörigen Personen, beschlossen oder getan worden, für ungültig, kraftlos und nichtig erklärt. Es möchte nun ein Geistlicher oder Laie, von was vor Stand er auch wäre, sogar ein Kardinal, oder eine Gemeine, ein Kollegium oder Kloster von dem Pabst Eugen etwas erlangt haben, wenn es dem Concilio entgegen sey, so wäre er verbunden, dis innerhalb 60 Tagen wider zurückzugeben oder abzutreten. Wofern aber dis nicht geschähe; so habe er dadurch aller seiner Aemter und Benefizien sich verlustig gemacht und sei exkommunizirt. Basel, den 11. Septemb. 1433. (G. 7.) Der Bischof Matthäus (Albinganen.) schrieb an den Probst Gramis: Da zur Ausrottung der Kezzerei, zur Widerherstellung des Friedens in der Christenheit, zur Reformation der Kirche an Haubt und Gliedern, das Concilium zu Basel sich versammlet; und weil es, wie bekannt, an verschiedne Könige und Fürsten Gesandten geschikt, wie auch zur Beförderung der Widervereinigung der grichi-

schen mit der römischen Kirche mehrere abzusenden genötigt sehe; zu deren Unterhaltung ein großer Aufwand zu machen; so habe es beschlossen und verordnet, daß eine Kammer, so wie sonst auf andern Concilien, angelegt werden solte; um daraus die Unkosten und Ausgaben zu bestreiten. Daher habe es ihn zum General-Schazmeister geordnet mit ganzer Volmacht, alle und iede Einkünfte, Abgaben und Geldsummen, welche in die apostolische Kammer gehörten zu besorgen. Kraft dieser Gewalt mache er ihn, (den Gramis) da er wegen seiner Klugheit, Gerechtigkeit und andern Tugenden bei dem Concilio berühmt sei, (de cuius legalitate, prudentia et aliis uirtutibus, super quibus uos apud eandem synodum fide dignorum relationum laudamini) zum besondern Kollektor, Kommissar, Exquisitor, Empfänger, Exekutor und Geschäftsträger der Kammer der Synode, und gäbe ihm volle Macht, Ansehen und speciellen Auftrag, alle und iede der apostolischen Kammer zu zalende Abgaben, Einkünfte und Gelder in der Gnesner[1] und Prager Diözes und in ganz Polen bei allen geistlichen und weltlichen Kapiteln und Kollegien, Klöstern und Conventen, Fürsten, Prinzen, Baronen und Gemeinen in Empfang zu nemen, und die, welche sich als Sammler oder Einnemer ihm sich widersezzen würden, abzusezzen, und andre an ihre Stelle zu sezzen, ingleichen die Rechnungen von ihnen abzunehmen und sie zu quittiren; wie auch alle die, welche das gezalt, was sie der Kammer schuldig gewesen, von der Kirchenzensur loszusprechen; ferner die,

welche

welche sich weigerten etwas zu zalen, mit dem Bann zu belegen, auch wenn es nötig sein solte, den weltlichen Arm zu Hülfe zu nemen, um sie mit Geld- und Gefängnißstrafen zu belegen. Von allen diesen solte er iedes Vierteliahr einen Bericht, wie auch eine zuverläßige Rechnung von den gesamleten Geldern an die apostolische Kammer lifern. Basel, 1436. den 22 Decemb. (Ib. G. 8.) Gramis fing nun an, die Indulgenzbullen in Schlesien und in der Mark bekannt zu machen. Für die Erlaubniß dis in der Breslauschen Diözes zu thun, machte er dem Bischof Konrad mit Einem Eimer Wein für 10 Flor. ungr. und 11 breite Groschen, ein Geschenk. Dem Doktor in Glogau verehrte er Zwei Mark Denar, weil er Beichte gehört und fleißig in Beförderung der Indulgenzsäche gewesen. Dem Prediger Beckensloer zu U. L. Fr. aufm Sande gab er 1 Mark Denar; den Brüdern daselbst 1½ Mark, welche fleißig Beichte gehört; den Predigern und Kapellanen der Parochialkirchen zu St. Elisabet und Mar. Magdalen. Drei Mark. Ingleichen tractirte er den Abt, die Prioren, Guardian, Pfarrer zu St. Elisabet, Korporis Christi, St. Vincenz, ꝛc. Er schafte sich Reisebedürfnisse an: für ein Pferd zalte er 18 Flor. rhein. für vier Wagenpferde, die Judulgenzbullen in der Breslauschen und Lebusischen Diözes bekannt zu machen dreißig Mark breite Groschen; für einen Wagen Drei Mark Denar, für eine tuchene Wagendekke (flauei coloris) Zwei Mark. In Schweidniz war er mit dem Peter Nowag, und Heinrich Weinmann, und verzehrte in

vier Tagen fünf Mark Denar. In Strigau verzehrte er in Gesellschaft Heinrich Weinmanns im Wirtshause beim Hecht in sechs Tagen vier Mark Denar, wo er auch Bürger zu seiner Tafel zog. Daß er diesen Aufwand auf Unkosten der apostolischen Kammer in Basel gemacht, versteht sich von selbst. Nun kam die Zeit das Geld in Empfang zu nehmen. Gramis machte dem Bischof Konrad ein Geschenk mit vier Flaschen Malvasier und italienschen Wein, die ein Schok Denar kosteten, damit er seinen Willen zur Eröfnung der Indulgenzkasten gäbe. Dieses muß dem Bischof nicht genug gewesen sein; denn er gab ihm zum Bescheid: er wolte es überlegen bis er nach Breslau gekommen. Vier Tage darauf langte Konrad hier an, und Gramis verehrte ihn wider Wein, für ein Schok, und einen großen Wels für ein halb Schok. Diese taten eine solche Wirkung beim Bischof, daß er zur Eröfnung der Kasten die Erlaubniß erteilte. (G. 53.) Bei Eröfnung der Indulgenzkasten zu U. L. Fr. aufm Sande war Nicol. Gramis selbst. Das Geld wurde in des Abt Jodocus Zimmer gezält. Es waren 14 Flor. ungr. 2 Schock und 8 Groschen, und 27 Mark Denar. Das zweitemal wurde in Beisein des Abts, seiner Brüder und des Notars eben daselbst der Kasten geöfnet, in welchem man fand: 43 Flor. ungr. unter denen ein falscher war, 74 Mark Denar, darunter viel falsche. 4 Mark und 8 Groschen. Als sie zum drittenmal denselben eröfneten, fanden sie 40 Flor. ungr. darunter drei falsche von Eisen; 7 Mark Groschen, darunter

25 Groschen

25 Groschen falsche; 125 Mark Denar gute und böse. (G. 11. 53.) In der Kirche zu St. Elisabet wurde der Indulgenzkasten in Beisein des Plebans, der Schlüsselherren und des Notars eröfnet, das Geld herausgenommen und in der Pfarrwonung gezält: 3 Nobuli oder große Floren; 41 Flor. darunter zwei falsche. 6 Mark 5 Groschen, darunter 29 Gr. falsche; 53 Mark Denar böse und gute. In der Kathedralkirche aufm Dom fand man den 6. Jun. 1438. 84 Flor. ungr. und 3 flor. rhein. 10½ Mark Gr. und 111 Mark Denar. (G. 21.) In Neisse wurde den 11 Decemb. 1436. der Kasten geräumt, worinn man 38 Flor. ungr. 10 Schok und 15 Grosch. und 25 Mark Denar fand. Eben dis geschah daselbst den 30 Januar 1427. da man 14 Flor. ungr. 4 Mark und 2 Groschen, 25 Mark Denar fand. (G. 10.) Johann Baude Probst bei der Kollegiatkirche zum heil. Grabe in Ligniz überreichte dem Nic. Gramis das in Ligniz gesamlete Indulgenzgeld in dem Saal der Residenz des Pet. Nowag Kustos aufm Dom, nemlich 103 Flor. 15 Mark Grosch. 3 Firdung und 3 Gr. 164 Mark Denar: den 5. Jun. 1438. (G. 16.) In Grosglogau wurde aus dem Indulgenzkasten den 4. Jan. 1437. genommen 29 Flor. ungr. 7 Fl. rhein. 10 Mark weniger drei Groschen und 10½ Mark Denar, sechs Firdung und 3 Gr. brandenburgsche Münze. Ferner den 14. Jun. 1437. in der Kollegiatkirche zu St. Maria daselbst: 55 Flor. ungr. 11 Fl. rhein. 14 Mark, 3 Firdung und 10 Grosch. 19½ Mark

Denar; ½ Schok und 4 Grosch. brandenb. Münze; 15 Solidi und 8 Denar. Endlich den 5. Jul. 1438. eben daselbst 100 Flor. ungr. 9 Flor. rhein. 27 Mark und 11 Gr. 24½ Mark Denar; 1 Mark 3 halbe polnsche Groschen. 15 Grosch. brandenb. Münze; 9 Grosch. 5 Den. böse polnsche Münze; 10 Gurausche ungültige Denar. (G. 19. 20.) In Sagan war den 21. August 1438. eingekommen 86 Flor. ungr. 19 Flor. rhein. 8½ Mark und drei Grosch. 9 Firdung brandenb. Münze, und 6 Mark Denar.(G. 25.) In Namslau 76 Flor. ungr; den 20. Januar, 1439. (G. 28.) In Jauer 142 Fl. ungr. 1 Flor. rhein. und 1 Dukaten den 28. Mai, 1439. (G. 32.) In Strigau 96 Mark, 1 Firdung gute Denar und 1 Mark 20 Grosch. böse Denar, den 25. April 1439. (G. 30.) In Bunzlau 87 Flor. ungr. 1 Flor. rhein. böser. 19 Solidi Denar, den 11. Mai 1439. (G. 31.) In Schweidnitz 130 Mark Denar. In Brieg 8 Flor. ungr. und 1 Flor. rhein. 3 Mark 16 Groschen, unter welchen 10 falsche. 14⅕ Mark Heller. In Oels 3 Flor. ungr. 3 Mark 3 Firdung Denar. 6 Grosch. In Glaz 116 Flor. ungr. 2 Mark Groschen und 31 Solidi Denar ausländische ungültige. (G. 53.) Ich könte Ihnen von den übrigen Städten ebenfals die Summen der Indulgenzgelder hersezzen; und sie würden auch nicht ohne Nuzzen sein, indem man von diesen auf die Anzal der Einwoner und den mehr oder weniger wolhabenden Zustand der Stadt schlüssen kan; allein ich besorge, daß ihre Geduld dabei zu sehr ermüden wurde. Sie werden dabei die Bemer-

merkung, die sich von selbst darbietet, gemacht haben: daß auch damals unter den vornemen und geringen Pöbel mehrere gewesen, die geglaubt, daß falsch Geld in den Indulgenzkasten gut genug sei. Doch fand man auch in dem Kasten zu Lemberg ein Stük reines Silber eine Mark schwer, zu Strigau einen goldnen Ring; ingleichen bekam Gramis von Oppeln Holz für 14 Mark Gr. geschikt. Dem Ritter Johann Kornicz, der ihm eben daher über hundert Floren Indulgenzgelder brachte, schenkte er einen Armbrust für zwei Flor. Ingleichen gab er einem Diener 1 Flor. Trinkgeld, andern schenkte er Stifeln, ein Paar für achtzehn breite Groschen. (G. 53.)

Gramis hatte bereits zwei Jahr durch die Indulgenzgelder gesamlet, und das Basler Concilium wenig oder nichts davon gesehen; da er unterdessen beträchtliche Summen davon seinen guten Freunden gelehnt. Das Concilium sezte daher den Nikolaus Spitzmer, Dekret. Doktor, und Domkantor zum Generalkollektor dieser Gelder mit der Volmacht alle andre Samler zu verabschieden, wie auch von ihnen die Rechnungen und das gesamlete Geld abzufordern. Bischof Konrad schloß daraus, daß Gramis nicht mehr als Kollektor anzusehen sei, besonders da schon der Legat des apostolischen Stuls Bischof Johann (Seginen.) die Indulgenzgelder mit Arrest belegt hatte. Konrad tat eben dieses und befal sowol den Städten, als einzelnen Personen, bei denen dergleichen Gelder nidergelegt worden, keine bei

Androhung

Androhung der Exkommunikation auszulifern; sondern so lange bei sich zu behalten, bis die Basler Synode Verhaltungsbefehle deswegen bekannt gemacht. Ueberdis verbot er bei eben der Strafe dem Gramis, er solte sich nicht unterstehen, Städte oder einzelne Personen wegen dieser Gelder zu mahnen, zu bannen, oder unter irgend einem Vorwand ihnen lästig zu werden, und befal ihm, so wie dem M. Nikol. Spitzmer, ingleichen seinen Prokuratoren, alle und iede Kollekten in die Kirchen abzuliefern. Um da sicher verwaret zu werden, solten die Kasten mit drei Schlössern verschloßen sein; den einen Schlüßel solte das Kapitel, den andern ein Konsul, und den dritten die Prokuratoren der Vikarien bei der Domkirche, bei sichhaben. Damit dis richtig befolgt würde, ersuchte er das Kapitel, die Kollektoren und besonders den Probst Gramis deswegen zu erinnern, und ihn dazu anzuhalten. Endlich solte dieser bischöfliche Befel, um ihn allen bekannt zu machen, in der Kathedralkirche von dem Vizedechant, vnd in andern Kirchen, wo dergleichen Gelder gesammlet worden, von dem Pfarrer beim offentlichen Gottesdienst vorgelesen werden. den 3. Jul. 1440. (G. 38.)

Bis hieher hatte Gramis eine große, glänzende Rolle gespielt. Sein Wirkungskreis hatte sich auf viele hunderttausend erstrekt, in deren Augen er ein verehrungswürdiger teurer Mann war. Man schäzte ihn überal, man fürchtete ihn wo er hinkam. Geschäftig, betriebsam und sorgfältig

zeigte

zeigte er sich, sowol als ein Feind gegen die, welche dem Concilio zuwider wären, oder seinem Amt Eintrag thun wolten; als auch von der Seite eines Freundes gegen die, welche ihn begünstigten und mit tätiger Hülfe unterstüzten. Er sahe sich in der beneidenswerten Lage, ein Woltäter seiner Verehrer und ein Beschüzzer der Unterdrükten zu sein; seinen Freunden nicht allein Höflichkeiten, sondern auch wirkliche Dienstgefälligkeiten zu erweisen. Nun veränderte sich auf einmal diese lachende Aussicht, trübe, finstre Tage brachen ein, und ein hartes Schiksal drohte ihm, das hernach auch schwer auf ihm lag und ihn endlich niderdrükte. Er widersezte sich seinem Bischof, well er glaubte, das Concilium würde Macht und guten Willen haben ihn zu schüzzen. Konrad hatte ihm, wie Sie oben gesehen, bei Strafe der Suspension und Exkommunikazion befolen, das gesammlete Indulgenzgeld in die Domkirche abzuliefern. Und dazu hilt er sich nicht verbunden, weil er von dem Concilio noch keinen ausdrüklichen Befel erhalten, darinn es ihn seines Amtes entsezt. Hierzu kam noch, daß er glaubte: der Bischof wolle sich auf die Art Gelegenheit verschaffen, desto bequemer die Indulgenzgelder in seine Hände zu bekommen. Konrad bestand auf seinem Entschluß; und nun mußte Gramis das erstemal empfinden, mit was vor Unannemlichkeiten die Widersezzung gegen den Obern vergesellschaftet sei. Der Bischof liß ihm am Weinachts heiligen Abend gefänglich einzihen. Für einen Mann, der seit mehrern Jahren beständig von einer Stadt zur

andern

andern gereiset, war das eine sehr empfindliche Strafe. Es fiel ihm unerträglich in einem Zimmer auf im Bischofhofe eingesperrt zu sizzen. Um daher seine Freiheit wider zu erlangen, sah er sich gezwungen, eine schriftliche Versicherung von sich zu stellen, worinn er bekannt: daß ihn als Generalkollektor der Indulgenzgelder und des Peterpfennigs in der Breslauschen Diözes der Bischof sowol schriftlich, als mündlich in Gegenwart der Prälaten und Domherren, wie auch der öffentlichen Notarien liebreich und väterlich erinnert, vermanet, und zugeredet, daß er die gesamleten Indulgenzgelder bei der beweinenswürdigen Zwitracht in der Kirche Gottes zwischen dem Pabst Eugenius IV. und dem Basler Concilio zu Gunst und Nuzzen beider Teile in der Kathedralkirche beilegen solte. Da er aber diesen gerechten Erinnerungen, Verlangen und Forderungen nicht nachgekommen, habe ihn der Bischof einige Tage durch in einem ehrbaren Gefängniß auf dem Bischofhofe mit Lebensmitteln wol versorgt seinem Stande gemäß halten lassen. (Dominus meus Epus. uti potuit sub custodia honesta aliquot diebus in curia sua epali. et loco honesto pie laute ac honorifice in uictualibus prouidendo me iussit conseruare.) Weil er nun bei sich selbst überlegt, daß sein gnädiger Herr dis nicht aus schlimmer Absicht, sondern aus gegründeten Ursachen getan, so willige er, nachdem er die Sache besser überlegt, nicht durch Drohungen oder Furcht des Gefängnißes dazu bewogen, sondern volkommen frei, gern und freudig, in die Niderlegung besagter Gelder in die

Kirche.

Kirche. Er versprach dieselben innerhalb vier Tagen an einem Ort in der Stadt, oder aufm Dom, welchen ihm der Bischof, oder der Lignizsche Archidiakonus und Breslausche Kanonikus Heinrich Senftleben anweisen würde, zu deponiren. Er machte sich zugleich durch einen Eid auf die heil. Evangelia bei Verlust seiner Benefizien verbindlich, dis zu thun; und dem Bischof, oder dem er es auftragen würde, von allen gesamleten Indulgenzgeldern und Peterspfennige nach Ausweisung der darüber gefertigten Instrumente gesezmäßige Rechnung abzulegen, und was an dem Gelde fehlte, mit seinem eignen, oder mit Kleinodien von eben dem Wert zu ersezzen. Worüber ihn der Bischof gerichtlich quittiren und ihn wegen dieser Gelder wider den Pabst Eugenius, das Basler Concilium und ihre Offizialen, denen er die richtige Auslieferung caviret, schüzzen, und gegen alle Bedrükkungen, die ihm deswegen von dem Basler Concilio gemacht würden, nach Möglichkeit dekken, ingleichen alle Quittungen des Basler Concilii und andrer, welchen er das Geld auf Befel des Concilii gegeben, wie auch die Obligationen seiner Schuldner, nebst den Auslagen für Kopien den Notarien, für die Prediger und Boten nach vorgelegten Beweisen davon berechnet annemen soll. Ferner versprach er, daß er sich von aller Einsamlung der Indulgenzgelder und des Peterpfennigs inskünftige enthalten, und keinen, der ihn noch zu geben habe, beunruhigen wolle. Es solle ihm erlaubt sein, alle seine Schulden, nach laut Obligationen ohne Hin-

derniß

derniß gerichtlich einzufordern. Wegen seines rükständigen Gehalts, für die Einsammlung der Indulgenzgelder sollen vier Herren von dem Bischof und ihm gewält werden, die nach ihrer besten Einsicht und Gutfinden seinen Ausspruch zu thun Macht haben. Von allen Geldern, die er in seiner Rechnung auffüren würde, wolle er die Quittungen und Obligationen dem Bischof zustellen. In Hinsicht auf seine Benefizia am Hofe des Pabst Eugenius solle der Bischof allen möglichen Fleiß anwenden, daß er dabei erhalten würde, oder wenn sie andern erteilt worden, dieselben ihm wieder gegeben werden. Alles dieses, so weit es seine eigne Person betrift, verspricht, gelobt und schwört er bei den heil. Evangelien, und macht sich verbindlich bei Strafe der Kirchencensur und Verlust aller seiner Benefizien, wie auch seiner Güter zu halten; ingleichen wegen seines Gefängnißes und anderer ihm angethanen Beleidigungen weder den Bischof, noch irgend einen andern, der durch Rath, Zuschub und Hülfe etwas dazu beigetragen, gerichtlich zu belangen, noch auch zuzugeben, daß sie von andern zur Rechenschaft gezogen werden; sondern alles ihm widerfarne Unrecht Gott allein zu überlassen. Und wenn ia in seinem Namen, nnter irgend einem Vorwand, wegen dieses Gefängnisses der Bischof oder die Seinen, an ihren Personen, Gütern oder Benefizien beunruhigt, oder angegriffen würden, wolle er dis nach seinem besten Vermögen zu hindern, abzuwenden, und zu Beilegung dieser Beunruhigungen, Belästigungen und Fehden alles beizutragen aufrichtig und

ernstlich

ernstlich bemüht sein. Er wolle auch keine Lossprechung über seine iezt gethane Gelübde und Eide suchen, oder wenn sie ihm aus eigner Bewegung ohne sein Zuthun erteilt worden, sich derselben gebrauchen; sondern er entsage aller Rechtshülfe, Appellation, 2c. vermittelst deren er sich wider das oben gelobte schüzzen könte. Und zu mehrer Versicherung, alles dieses unverbrüchlich zu halten, habe er dem Bischof Konrad Bürgen gestellt. Doch erlaubte ihm der Bischof, wenn ihm iemand wegen seines Gefängnißes einen Vorwurf machen, oder lästig werden solte, daß er sich gerichtlich verteidigen könne, ohne sein vorher gethanes Versprechen und Vergleich gebrochen zu haben. Zu mehrer Versicherung wurde das von zwei öffentlichen Notarien unterschriebene Instrument mit des Bischof und des Probst Gramis Sigeln bekräftiget. Breslau, den 19ten Jan. um die Vesper-Stunde in des Bischofs Zimmer. Als Zeugen waren gegenwärtig Herzog Konrad der Weisse, Herr zu Wartemberg, Peter Nowag Dekret. Doktor und Kustos, Stephan Wolff und Heinrich Senftleben Breslausche Domherren, Nikol. Calmann Kustos der Kirche in Brieg, Ritter Lorenz genannt Rorau, Marc. Beckensloer Hauptmann, Heinrich Camerer Konsul, und Anton Johann von Florenz Breslauscher Bürger. (G. 41.) Gramis wurde noch an dem nemlichen Tage seines Gefängnißes entlassen und zalte für das Instrument den Notarien 4 Floren ungr. (G. 53.) Sie sehen ohne mein Erinnern, daß Gramis diese Versprechun-

gen nicht freiwillig, sondern so wie sie ihm geschrieben vorgelegt gezwungen beschworen. Daß er sie ganz halten würde, war wol nie seine aufrichtige Meinung, weil er dis unmöglich leisten konte. Aber einen Teil seiner Zusagen erfüllte er doch; denn er zalte dem Heinrich Senftleben 1000 Flor. in Golde in dem ihm vorgeschriebenen Termin den 1. Febr. 1441. worüber ihn dieser auch quittirte. (G. 43.) Nur vor Ablegung der Rechnung hatte er ein Grauen. Bischof Konrad hatte ihn zwar oft daran erinnert, und durch andre erinnern lassen, welches er aber beständig aufschob, und sich unterdessen fortmachte. Nachdem er aber wider zur Stelle gekommen, suchte der Bischof durch Forderung einer hinlänglichen Kaution, die nochmalige Flucht, deren er sich verdächtig gemacht zu verhindern, wie auch das Aufschieben der Rechnung zu verwehren, damit nicht die, denen das Geld gehörte, darum gebracht würden. Gramis stellte sich gleich, und versprach 200 Flor. ungr. für die Boten zu zalen, welche der Bischof und das Kapitel nach Mainz senden wolten, um die in der Breslauschen Diözes gesammlete Indulgenzgelder zu erhalten; und zur Versicherung der abzulegenden Rechnung alle Obligationen, welche bis 1000 Flor. ungr. ausmachten, den Herren des Kapitels einzuhändigen, auch selbst die Schuldner ihnen zu stellen, um ihre Handschriften anzuerkennen, und auf die bestimmte Termine zu bezalen. Ueberdis gestand Gramis von freien Stüken, daß er gewiße Pfänder von Silber beim

Marc.

Marc. Beckensloer stehen habe, welche sich ebenfals, wenn er noch einige Bücher dazu täte, auf 1000 Flor. ungr. an Wert belifen, die er bald den Herren zu übergeben versprach. Wenn er diese 2000 Fl. ungr. ausgelifert, wolte er den vom Bischof und Kapitel dazu ernennten Herren legale Rechnung von den gesamleten Indulgenzgeldern ablegen, und solte noch etwas an der Summe fehlen, so wolte er es aus seinem eignen Gelde ersezzen; zur Versicherung bis das geschehen könne man sich an die Pfänder halten. Dieses feierliche Versprechen war im Schlafzimmer des Bischofs (hora nonarum) den 19. April, 1441. in Beisein des Pet. Nowag Kustos und Generalvikar in Spiritualibus des Bischofs, Stephan Wolffs, Georg Ottewicz und Johann Sneschewicz Domherren geschehen. (G.44.) Noch an dem nemlichen Tage (hora tertiarum) kam er seinem Versprechen in Betreff der Pfänder nach, und händigte den gleich vorher genannten Kanonikern folgendes ein: Missale in blauen Sammt gebunden dem Jakob Pistoris von Neisse gehörig, für 8 Flor. verpfändet. Missale dem Nikol. Loben zuständig für 15 Mark Denar verpfändet. Missale Peter Molschreibers für 41 Flor. verpfändet. Decretalium Liber VI. dem Nikol. Gramis, so wie die folgenden gehörig. Viaticum paruum Olomucen. rubrice. Summa Pisani in pergameno. Canonicae Apostolorum in papiro. Hugo super Matthaeum. Eiusd. super Lucam in papir. Missale de rubrica Pragen. 20 Flor. am Wert. Den

Tag darauf, Donnerstag den 20 April (hora primarum) überreichte er noch nachstehende Pfänder: Einen silbernen Gürtel mit einer silbernen Tasche dem Theodrich Noppe gehörig. Einen silbernen Gürtel dem Konrad Warkatsch zuständig mit einem silbernen Kelch für 18 Mark Denar versezt. Einen silbernen Gürtel mit einer Tasche ohne Silber des Probst Gramis. Einen silbernen vergoldeten Gürtel mit vergoldeten Glökchen (nolis deauratis) dem Ritter Rorau gehörig, für 62 Flor. versezt. Ein goldnes Armband mit fünf großen Perlen, einem Saphir und einem Rubin des Probst Gramis auf 100 Flor. geschäzt. Einen Haarschmuk (crinale) mit Perlen, 20 Mark Groschen Böhm. an Wert. Zwei silberne vergolote Becher (coppas) 12 Floren geschäzt. Eine Kredenz mit vergoldtem Dekkel 24 Flor. geschäzt. Vier silberne Schalen von eben der Form. Drei große silberne Schalen. Zwei und zwanzig silberne Löffel. Eine silberne Scheide. Ein Buch mit silbernen Bukeln und vergoldten Klausuren. Ein großes Viaticum de Rubrica Olomucen. Ein Buch Laus Mariae nebst andern dazu gebundnen Traktaten. Ein Stück Silber $1\frac{1}{2}$ Mark schwer, 6 Flor. an Wert. Hierauf gab er ein Verzeichniß der Namen der Schuldner, wie auch wie viel ieder schuldig war. Ferner noch ein goldnes Kreuz mit Edelsteinen 60 Flor. an Wert. Endlich 200 Flor. in Golde. Dis geschah in Gramis Stube in Gegenwart des Pet. Nowag, wie auch des Nikol. von Gurau und Nikol. Coppin von Züllichau seinen Hausgeistlichen (clericis familiaribus.) Am

22. April

22. April übergab ebenfals Gramis in dem Hause des Theoderich Moppe Bresl. Bürgers auf der Nikolaus-Gasse eine Rekognition des Gunczkon Guldenmunt, welche dem Casp. Wirt Kaufmann von Nürnberg und Kompagnie betraf, über 700 Flor. ungr. Endlich verbürgte sich Johann Engelhard Bresl. Bürger mit 400 Flor. ungr. die er für den Gramis auf nächstkommende Johann zalen wolte, wenn in seiner Rechnung Defekte sich finden solten. (G. 45.)

Zwei und siebenzigster Brief.

Breslau, den 8ten December 1781.

Bischof Konrad liß den Probst Gramis den den 22. April, 1441. vorforden, daß er Rechnung von den gesammleten Geldern ablegen solte; da man sich denn über folgendes verglich. Der Bischof solte die Bürgen frei lassen, und Gramis die Pfänder und Obligationen einigen vom Kapitel bestimmten Herren einhändigen, und innerhalb einem Monat Rechnnng thun. Dis geschah auch den 19. und 20. Mai, da er von allen eingenommenen und ausgegebenen Geldern Rechnung ablegte, und sie mit seinem darunter geschriebnem Namen und beigedruktem Sigel bestätigte, so daß er nichts dazu noch davon thun wolte. Die deputirte Herren, wie auch der Bischof und das Kapitel durchsahen die Rechnung. Es wurde der 22. Mai festgesezt, da man wider zusammen kommen und die Rechnung näher untersuchen solte. Hier überwis man ihn: daß er in seiner Rechnung nicht aufgefürt 5 Mark Groschen in der Kathedralkirche. 231 Floren in Schweidniz. 204 Floren in der Elisabetkirche. 53 Flor. in Glacz. 80 Flor. ungr. nebst $\frac{1}{2}$ Mark Heller in Gurau. 73 Flor. in Sagan. Und noch viel andre Posten, welches zusammen 967 Flor. ungr. ausmachte, das er untergeschlagen. Da er sich nicht noch mehr dergleichen vorwerfen lassen wolte, liß er sich mit dem Scholastikus in einen

Wort-

Wortwechsel ein, woraus ein Geschrei entstand. die andern Deputirten wolten diesen Lerm stillen, standen auf, gingen aus der Stube, um sich wegen der Rechnung zu berathschlagen, und lissen den Gramis allein. Da die Register und Instrumenta auf dem Tische ligen geblieben, so schrieb Gramis: 200 Flor. in Schweidniz noch dazu. Hierauf rafte er seine Papire zusammen und ging mit heftigen Zorn aus der Stube. (G. 72.) Einer von den Deputirten fragte ihn, wo er hin wolte, dem er kurz antwortete: fort. Hier sagte ihm ein andrer: er solte doch auf die Antwort der Herren warten. Als er aber nicht wolte, kamen sie so an einander, daß sie sich herumbalgten, und die Kleider zerrißen. Die Bedienten der Herren sprangen zu, hilten ihn fest und versperrten ihn in die Stube. Von da er gleich ins Gefängniß gebracht wurde. An dem nemlichen Montage den 22. Mai hora uesperarum 1441. wurden in Gegenwart des Bischofs die Sachen des Gramis inventirt. Weil dis Inventarium, verglichen mit dem Verzeichniß der Pfänder im vorigen Briefe, von den damaligen Sitten, Lebensart und Gelehrsamkeit Aufklärungen giebt, und das einzige in seiner Art ist, so teile ich es Ihnen ganz mit. In dem Hause des Probst Gramis in der obern Kammer fanden sie: Eine rothe Domherrnkappe mit dem Almuz, ein Rok mit Marderfallen gefüttert, ein brauner Rok, ein rother Rok, ein modefarbner Rok, (noui coloris) ein brauner Mantel, ein gefütterter Ueberrok, (superpellicium) ein Rok mit Rüken gefüttert, (dorsinis pellibus) ein Ledirlach,

3 Bette, 8 zinnerne Kannen, 3 Kapuzen, 3 Jupen, (iopules) ein Viaticus, eine Müzze, ein großes Küssen mit Federn, ein Kopfküssen, 5 silberne Löffel, zwei Birette, ein Sack mit brandenburgscher Münze, ein Sak mit Denaren, ein kleines silbernes Petschaft, ein Schränkchen mit Briefen, zwei zinnerne Schüsseln, (scutellae) fünf zinnerne Teller, (tellaria) Bankküssen, zwei Harnische.

In der andern Kammer: drei zinnerne Krüge, (canteri) ein Viaticus, ein großes Bekken. In der großen Stube, ein Bankküssen, ein Umhang. Die war zimlich geräumt. In der Küche, ein zinnerner Krug. In der kleinen Stube bei der Küche: sieben zinnerne Schüsseln, drei zinnerne Salzfasse, vier zinnerne Teller, ein Bekken, ein Fischtigel, (caldarium pro piscibus) ein Durchschlag, zwei Pferde, ein weißes und ein rothes. Die haben also ihren Stall in der Stube gehabt. In der untern Kammer: zwei lange Küssen (paluinaria) Mehl in einem Kasten. (sporta) Ingleichen Weizen, zwei Federbette, ein Küssen, Ferner am Freitage den 2. Jun. sind gefunden worden neben der obern Kammer in einem Tische 31 Flor. ungr. 7 Ringe, ein vergoldeter Becher, 4 silberne Löffel, 9 silberne Gäbelchen, (Forcellae) $4\frac{1}{2}$ Mark Denare, 20 breite Groschen, ein Schok brandenburgsche Münze, silberne Löffel in einem Futteral, 3 königliche Briefe. Sonnabends hora tertiarum in der obern Kammer im Bischofshofe in einem schwarzen Schränkgen (dieses hatte Gramis zu dem Dittrich Moppe, um es zu retten einge-

eingesezt, von welchem es der Bischof hatte holen und zu sich bringen lassen. G. 53.) fand man: 150½ Mark breite Groschen und 31 Gr. 156 Flor. ungr. 71 Flor. rhein. 65 Kronen, 4 Nobuli, ein silbern vergoldeter Kelch, ein silbern Kreuz, 2 Stük Silber ad decam. 2 Stük vergoldetes Silber zu einem Messer, (pro cultello) ein silbern Agnus Dei, ein Becher mit Glökchen, (nolis) ein Becher von Phladir nebst etwas Silber, eine große silberne Messerschale, ein Stück Silber einen Firdung schwer, ein großes und ein kleines Sigel des Concilii, verschiedne Stüke Silber in einem Beutel, 13 goldne Ringe, ein vergoldeter Ring, 6 silberne Löffel, drei Säcke mit Denaren, die nicht gezält worden. (G. 48.) Diese Sachen wurden in und über die Sakristei der Domkirche zu St. Johann deponirt. (G. 53.) Damit man nicht denken solte, als habe der Bischof gegen den Gramis gewaltsam verfaren, so ernante er den Abt Jodokus aufm Sande zum Richter in dieser Sache, um sie genau zu untersuchen. Und wenn Gramis, wie es ihm zu Ohren gekommen, sich in Absicht der Indulgenzgelder, des Diebstals, Meineides, Verfälschung und Wuchers schuldig gemacht; so solte er ihm der Probstei, Kanonikats und Präbende entsezzet, und aller andern Benefizien verlustig erklären. Welches der Abt allen Pfarrern öffentlich in den Kirchen bekannt zu machen anbefielt. Breslau, den 1. Jul. 1441. (G. 51.) Als Gramis! in Ketten und Banden sich selbst dieser Verbrechen schuldig fand, hob er die Hände in die Höhe, und flehte, daß man doch beim Bischof für

ihn bitten solte, er möchte nicht nach der Strenge des Rechts gegen ihn verfaren, wobei er sich ganz der Gnade des Bischofs überliß. Er fühlte sich selbst seiner geistlichen Aemter unwürdig, und versprach die Probstei niderzulegen, und in ein Kloster zu gehen. Deswegen er auch Prokuratoren sezte, seine Präbende zu verwechseln zu Gunsten seines Vetters des Nikol. Calmann. Der Bischof wurde von Mitleiden gegen ihn gerührt, liß ihn den 30ten August aus dem Gefängniß holen, und behilt ihn einen halben Tag bei sich. Hier resignirte er in Beisein des Weihbischofs und andrer Herren seine Probstei in die Hände des Bischofs, bat, daß man um Gotteswillen ihm die Bande abnemen möchte, und versprach bei seiner Treu, Ehre und Eid, daß er ohne den Willen des Bischofs, wenn man ihn frei gelassen, nicht sich fortmachen wolte; widerholte auch, daß er gesonnen wäre ein Ordensgeistlicher zu werden. (G. 73.) Dem Bischof gab er den 13. August in dem beklemten und angstvollen Zustande 300 Mark Denar. (concessi — Episcopo in anxietate constituto G. 53.) Ingleichen quittirte er den Andreas Rudolf von Nürnberg mit seiner Gesellschaft über 552 ungrische Gulden, die er in Gramis Namen und mit seinem Willen dem Bischof Konrad und dem Kapitel zu Breslau ausgezalet. Dinstag nach Mariä Heimsuchung, 1441. (G. 52.) Unter den Ausgaben für den Gramis, da er im Gefängniß lag, stehen 33 Groschen für eiserne Fesseln, ferner 1 Mark dem Resinkirche, 12 Gr. Bier den Wächtern, $\frac{1}{2}$ Mark dem Wächter,

1 Mark

1 Mark eben demselben für den Gramis, 2 Mark dem Rosinkirche für Bier, welches er dem Gramis gereicht. Die Ausgaben vom Sontage Margaretha bis den Tag vor Bartholomäi waren 2 Mark. 1 Firdung dem Wächter Lorenz für den Gramis, ½ Mark da Kämmerer und Anton der Wale beim Gramis im Gefängniß waren, 12 Groschen in der Oktave Lorenz, 12 Gr. den Tag vor Bartholom. Nach der Zeit besorgte der Bischof die Ausgaben für den gefangnen Probst. Die Beschwerlichkeiten des Gefängnißes und die Furcht vor der Zukunft wurden ihm zulezt unausstehlich, so daß er sich den 5. Sept. selbst in Freiheit sezte. Er begab sich hierauf zu dem bekannten Befehder der Geistlichkeit Opiz von Czirna in Auras. Dieser nam sich seiner ernstlich an, und suchte zuerst den Weg der Güte. Er schrieb an die Prälaten und Thumherren zu Breslau, daß sein Freund Probst Gramis bei ihm sei, der ihm klagende vorgebracht, daß er zu getreuer Hand bei ihnen 200 ungr. Gulden, ein goldnes Kreuz mit dem wahren Holz des Lebens ꝛc. (in dem Briefe steht das ganze Verzeichniß der oben aufgeführten verpfändeten Sachen) eingelegt. Diese solten sie ihm, nebst dem was er ausgelehnt, widergeben. Auch solten sie den Anton den Walen unterweisen, daß er ihm seine Scharlach-Mäntel, ꝛc. zurüklifere: ingleichen den Fogt Gunzeln, daß er ihm seine Pferde ꝛc. widerschafe, und des Fogts Knecht Jon von Smoln, der ihn anschmidete im Gefängniß, daß er ihm seine goldne Ringe, ꝛc. widergebe. Ferner forderte er alle Sache zurük, die ihm aus seinem

Hause

Hause genommen worden. Ingleichen solten sie den Nikol. Stok Domdechant, Nikol. Goltberg, Joh. Birke, Vincenz Jordansmüle, und Andr. Skoda vermanen, das was sie dem Gramis schuldig waren zu bezalen. Solte dis aber nicht geschehen; so müste er seine und des Gramis Freunde zu Hülfe rufen, damit er das Seine wider bekäme, und ihm für seine Schmerzen, Beschämniß und Gefängniß genug getan würde. Auras, Freitags an St. Mauricien. (G. 106.) Ferner schrieb er an den Breslauschen Magistrat, daß er die Sachen des Probst Gramis mit dem Kapitel auf ihr Ersuchen gerne bis auf des Bischofs Ankunft anstehen lassen wolle, wenn sie ihm nur seine Benefizien und Güter geruhig folgen lissen. Daß sie aber schrieben: das Kapitel habe ihm seine Güter und Benefizien nicht entwendet; sondern der heil. Vater der Pabst, der hätte das den Seinen befolen, die das in Macht des Pabsts getan, welche bäten, die Sache möchte vor den Pabst, oder den Erzbischof, oder den Breslanschen Bischof gebracht werden; so täte er ihnen zu wissen, daß weder Gramis, noch Er in seinem Namen vor keinen der obgenannten kommen wolle; sondern wenn die Herren aus dem Kapitel ihn zum Recht ansprechen wolten, so sei er bereit, vor den Rath zu Auras oder Bolkenhain, die auch des Königs wegen säßen, mit ihnen zu kommen, und die Sache erkennen und entscheiden zu lassen. Schlüßlich meldet er ihnen, daß Gramis mit seinen Freunden iezt weit von Auras wäre, die es dem Kapitel wol abmanen würden. Auras, am Michaeltage.

(G. 107.)

(G. 107.) Dem Kapitel schrieb er nochmals, weil es ihm auf seinen ersten Brief nicht geantwortet, welches ihn sehr wunderte, daß es dem Gramis volkomme Gnugthuung für seine Schmerzen und Schaden leisten, und es nicht dahin kommen lassen solte, daß er sich selbst diese verschafte. Er bittet sie nochmals, sie möchten den Fogt, den Hoferichter und den Walen unterweisen, daß sie dem Gramis das Seine widergäben. Auras, am Montage nach Matthäi. Damit Sie sehen, in was vor einem Ton, damals ein Ritter an Bauren schrieb, so lege ich Ihnen den ganzen Brief des Opiz von Czirna an den Scholz und die Gemeine Bleichau vor. Er ist an dem nemlichen Tage, als der vorhergehende geschrieben. Wisse Schulz und ganze Gemeine zu Bleichau. Also euch denn mein Freund, Herr Niklas Gramis Probst zu Breslau, euer Erbherr oft und dikke vormanet hat, daß ihr ihm gebet, was ihr ihm pflichtig seid; das habt ihr nicht getan: lasse ich auch wissen, daß ihr ihm in dreizehn Tagen ausrichtet alles das ihr ihm schuldig seid. Geschieht es nicht, so wil ich euch pfenden und nemen, was ihr habt. (G. 108.) Hierauf bekam das Kapitel klägliche Briefe von ihren Untersaßen. Die Gemeine zu Proczan schrieb: daß sie von Grundaus verderbet wäre, ihr klein und groß Vieh am Sonntag vor Barbara nach Teppilwoda geführt, viele gefangen und die übrigen geschazt worden. Georg Reibniz habe dis von Opiz seines Herrn wegen gethan. Er drohte ihnen noch alle Tage mit Mord und Brande. An der Vigilie Nikolai. Weil das

Kapitel die Zinsen und Zehenden dem Gramis zu Oltaschin, Bleischau, Peterwiz und Parchau, welches leztere damals ihr Münzmeister hatte, genommen; so machte Opiz von Czirna bekannt, daß er ihnen ebenfals ihre Zinsen verbitten und nemen würde. (G. 113.) Ferner schrieb er an die Rathmanne zu Breslau, um sich gegen sie zu bewaren, daß er aller Pfaffen Güter, wo er die fände oder wisse, in ihren und andern Landen, angreifen und beschädigen wolle mit Wegnemen oder mit Brande, soviel es ihm möglich wäre nach Rath seiner Freunde. Er begeret ihre Antwort, ob sie ihn daran hindern wollen. Auras, am Sonntage nach Lucie. (G. 116.) Endlich schrieb er an den Bischof, die Mannschaft, Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Neisse. Ich tue Euch zu wissen, wie daß ich von den Euern beschädigt bin, und die Euren meine Feinde hausen und hofen, ihnen Rath und Hülfe thun. Darum wil ich mich gegen Euch bewaret haben mit allen meinen Helfern, und wil es zu denselben wider suchen, so lange, bis mir gleich von ihnen geschehen, meiner Ehre mit allen den Meinen. Montag nach Maria Empfängniß. (G. 117.) Auch Gramis schrieb an den Hauptmann und Rath zu Breslau; Da Ihnen wol wissend sei, wie ihm große Gewalt und Unrecht geschehen an seiner Probstei, Tumerei, Dörfern, Gold und Silber, und viel andern Dingen in der Stadt und auf dem Tum; und daß in seinem Hause sakman gemacht worden; ferner daß er zu getreuer Hand eingelegt habe manch tausend Gulden beide an bereitem Gelde und andern Kleinoden von Golde,

Silber

Silber und Perlen, endlich daß ihm viel hundert Gulden von den Kaufleuten von Nürnberg und in Breslau mit falschen Quittungen und unter seinem Insigel abgenommen worden; so ersuchte er sie, als seine lieben Herren und besondre Gönner, sie möchten doch mit dem Bischof und den Kapitelern reden, daß sie ihm wegen seiner Lehen und des Geldes, das sie empfangen und genommen haben von seinen Schuldnern Gnugthuung widerfaren lißen. Er wäre bereit, vor Fürsten, Ritter oder Knechte, wie auch vor den Breslauschen Rath, oder wohin sie wolten, zu kommen. Da der Bischof und das Kapitel weder ihn, noch seine Freunde einer Antwort gewürdigt, so müste er die Dörfer, Gold und Silber, und andre Kleinode seinen Freunden geben, daß sie es gewinnen möchten. Seine Probstei uod Thumerei wolte er mit dem geistlichen Rechte suchen. Er hoffe, der Rath würde in dieser Sache das beste thun. Troppau. Am Sonntage nach dem Himmelfartsfest. (G. 56.)

Das Kapitel hatte vor mehrern Jahren neun ihrer besten Dörfer versezt; diese wolte es gern wider einlösen, um sie nicht ganz zu verlieren. Sie hatten deswegen den Gramis sehr oft ersucht, er möchte ihnen von den Indulgenzgeldern zu Gunst der Kirche lehnen, und versprochen, daß sie dafür stehen, und ihn sowol bei dem Concilio, als auch sonst vertreten wolten. Worauf seine Antwort gewesen, er habe so eine groſse Summe nicht beisammen, und als man ihn nur um 1100 Fl. gebeten, versicherte

er

er zu widerholtenmalen, das ganze gesammlete vorräthige Indulgenzgeld wäre tausend Floren. Sie wolten doch aber ihre Absicht erreichen. Deswegen nuzten sie die ihnen sich anbietende Gelegenheit, indem eben Abgeordnete des Basler Concilii auf der Synode zu Lancicz, die am Fest Stanislai gehalten wurde, sich befanden. Sie schikten dahin den Domdechant Nikol. Stok, und Andr. Skoda, nebst einem Eimer Malvasier, der zehn Flor. und 11 breite Groschen kostete, an den Erzbischof; welche den Abgeordneten folgende Vorstellung machten. Im Jahr 1430. ist den kezzerischen Hußiten das unbezwingliche Schloß der Kirche Otmuchau durch einen gewissen Ritter, den Hauptmann, der auch deswegen seinen Kopf verloren, betrüglich übergeben worden. Von da aus haben die Kezzer das andre Schloß der Kirche, Wirben, eingenommen, und den Städten und Dörfern der Kirche, ia ganz Schlesien unbeschreiblichen Schaden zugefügt; indem sie die Vasallen und Bürger gefangen genommen, Die Bauren aber geschazt. Hierauf haben sie das dritte Schloß Nimptsch des Herzog Ludwig, welches mitten in Schlesien ligt, erobert. Diese drei Schlösser haben sie bis 1434. besessen. Endlich hat man sich genötigt gesehen, dieselben nebst den Gefangnen für 5000 Mark Groschen einzulösen. Auf den Bischof sind 1300 Mark Groschen, oder 2400 Flor. ungr. zu zalen gekommen. Da aber der Bischof nebst seinen Vasallen und Städten diese Summe nicht aufbringen können, haben sie

sich

sich an das Kapitel gewendet, welches im Breslauschen neun Dörfer hatte, die nicht viel gelitten, weil sie nahe um die Stadt lagen, von welchen die Zinsen zu Lichtern und andern Bedürfnißen der Kirche angewendet werden, und haben dasselbe gebeten, es möchte diese Dörfer für die genannte Summe versezzen; wobei zugleich die Vasallen und Untertanen des Bischofs versprochen: sie woltrn gemeinschaftlich so viel zusammen tragen, daß die iährliche Zinsen damit bestritten, und auch die Dörfer wider eingelöset werden könten. Das Kapitel hat dieses Verlangen stat finden lassen, und die neun Dörfer für 1300 Mark Groschen zwei Breslauschen Bürgern Alexius Bank und Johann Hesse versezt. Die Zinsen sind von den Mannen und Städten zwei oder drei Jahr richtig gezalet worden. Hernach aber haben sie von den nahe herum befindlichen Schloßhauptleuten, Kruschina, Stosch, Leris, ꝛc. so viel gelitten, daß sie die Zinsen nicht mehr abtragen können. Das Kapitel hat also von seinem eignen Gelde dieselben zalen müßen. Nun solte es die Zinsen von dem leztverfloßnen Jahre entrichten. Wenn das geschähe, so müste der öffentliche Gottesdienst aufhören: indem auser den Lichtern, ꝛc. auch die Vikarien, Präbendarien, und Altaristen von den Dörfern ihren iährlichen Gehalt bekämen. Und wenn sie ihn nicht zalten; so hätten die zwei Bürger die Macht, sich in die Dörfer zu sezzen, wodurch die Kirche um ihre Güter käme. Gegen die Vasallen, Städte und Untertanen der Kirche, welche sie sich verbindlich gemacht, Zinsen und Hauptgut zu zalen,

unterstünden sie sich nicht zu verfaren, weil daraus unersezlicher Schade für die Kirche entstehen würde. (G. 75.)

Diese Vorstellung mit der angelegentlichen Bitte, ihnen aus ihrer dringenden Noth zu helfen, bewegte die Abgeordneten des Basler Koncilii, den Marco Boni und Stanislaus Probst zu Trident, daß sie an den Gramis schrieben: er solte die gesammlete Indulgenzgelder den Herren des Kapitels zu Breslau nach vorhergetaner Rechnung lehnen, auch dahin sehen, daß andre, bei denen noch dergleichen Geld läge, ihnen dasselbe zalten, damit sie die Dörfer der Kirche damit einlösen könten. Doch solte er sich von dem Kapitel vorher eine Kaution stellen lassen, daß dis Geld, wenn es das Basler Concilium oder die apostolische Kammer verlangte, wider zurükgezalt würde. Lancicz, den 13. Mai, 1441. An dem nemlichen Tage schrieben sie an das Kapitel, daß sie dem Gramis aufgetragen, alles was er von Indulgenzgeldern gesammlet, ohne Widerrede ihnen auszuzalen, und sich darüber eine Quittung geben zu lassen. Sobald sie nach Basel würden zurük angelangt sein, wolten sie sich bemühen, daß das Concilium in die Auszalung dieses Geldes einwilligte. Sie hoften, das Breslausche Kapitel würde sich gegen die heilige Synode so betragen, daß sie volkommen mit demselben zufrieden sein könte. (G. 53.)

Nachdem die Domherren von Lancicz wider

nach

nach Breslau gekommen, ersuchte das Kapitel den Bischof um seine Einwilligung, daß die Indulgenzgelder zu Einlösung dieser Dörfer angewendet werden möchten; die er ihnen auch gleich erteilte. (G. 73.)

Nachdem der Probst Gramis mit dem Opiz von Czirna gemeine Sache gegen die Untertanen der Kirche gemacht, und sie befehdete; schrieb der Bischof an Jakob Steyner, Kanonikus der Kollegiatkirche zu St. Egydii, daß er Kopien von den Originalbriefen und Registern in Gramis Sache solte verfertigen laßen, damit sie vor Gerichte gebraucht werden könten. Otmuchau, den 26. Jul. 1442. (G. 53.) Worauf der Kanonikus Steyner allen Pfarrern bekannt machte, daß ihn Bischof Konrad zum Richter und Kommissar in der Sache zwischen dem Nikol. Gramis und dem Breslauschen Kapitel gesezt habe, wie auch ihnen befal, daß sie den Gramis und seinen Prokurator peremptorisch vor ihn (Steyner) laden solten, Freitags nach Petri Kettenfeier auf dem Dom vor der kleinen Thüre der Kathedralkirche zu erscheinen, um da Rede und Antwort zu geben. Eben daselbst saß Steyner den 3. Auguſt hora tertiarum als Richter. Es erschien vor ihm Peter Wartemberg, Advokat des Bresl. Consistorii, als Syndikus und Prokurator, und überreichte die erequirte Citation, welche Johann Neumann öffentlicher Notar auf Steyners Befehl nam, und laut vorlas. Als hierauf niemand von den Vorgeladenen erschien, klagte Wartenberg sie der Kontumaz an. Auf dessen Ersuchen erklärte

Steyner sie für contumaces. Alsdann brachte der Syndikus Wartemberg drei auf Papir geschriebne Register hervor, davon die zwei ersten mit dem aufgedrukten Sigel des Nikol. Gramis besigelt waren. Das eine enthilt das Verzeichniß der gesammleten Indulgenzgelder, das andre die Ausgaben, das dritte ein Verzeichniß ausgelehnter Gelder. Ingleichen überreichte er zwei Briefe der Abgeordneten des Basler Concilii mit ihren Sigeln besigelt. Alsdann wurde den 4. August Nikol. Gramis und sein Prokurator Mag. Johann Hufnayl (welcher aber den Andreas von Neumarkt vors Gericht schikte und melden liß, daß er niemals Prokurator des Gramis gewesen, nnd es auch iezt nicht sei) citirt, auf den Dinstag nach St. Dominici vor dem Jakob Steyner zu erscheinen. Der Syndikus Pet. Wartemberg las den 7. Aug. vor der kleinen Thüre der Domkirche öffentlich vor, da Gramis nicht erschienen, würde er für contumaz erklärt. (G. 53.)

Bischof Konrad schrieb an alle Aebte, Prioren, ꝛc. daß er bereits die Bulle des Pabst Eugenius an die Kathedralkirche schlagen, wie auch in andern Kirchen bekant machen und alle ermanen lassen, daß sie von dem Basler Concilio und dem Amadeus von Savoien ablassen solten. Da aber noch viele beiderlei Geschlechts diese Ermanungen hintangesezt, so befal er vornemlich den Predigern, daß sie alle Exkommunizirte, die dem Basler Concilio und dem Amadeus anhingen; besonders den Nikol. Gramis und seinen Diener Nikol. Coppin von Züllichau alle

Sonn-

Sonn- und Festtage von den Kanzeln ablesen, auch innerhalb acht Tagen sie bewegen solten, daß sie von diesem Irrtum ablißen, und zum Gehorsam des apostolischen Stuls und des Pabst Eugen zurükkehrten, sonst würden ihnen die Sakramente verweigert werden. den 9. August, 1442. Damals war Jakob Beringer Pleban zu St. Mar. Magdalena und Nikol. de Lypa zu Elisabet. (G. 54.)

Das Breslausche Kapitel hatte zwei aus ihrer Mitte den Nikol. Weigel und Johann Sneschewiz nach Basel geschikt, um bei dem Konzilio die Absezzung des Gramis als Kollektor der Indulgenzgelder zu betreiben, als auch sich über die Gewalttätigkeiten desselben in Verbindung mit den Kirchenbefehdern zu beklagen. Es waren fünf Personen und vier Pferde und konten nicht mit einem Flor. ungr. des Tages auskommen. Sie wurden lange daselbst aufgehalten durch die Expedition der Bullen des Concilii wegen dieser Rechtssache. Basel, am St. Dionysiustage. (G. 80.) Snechwiz schrieb dem Kapitel an eben dem Tage: es wären schon sieben Wochen verflossen, seit dem sie von Breslau abgereiset, und sie hätten sehr wenig Geld noch übrig. Es wäre alles sehr teuer; und sie befänden sich deswegen in Verlegenheit, wo sie Geld her bekommen solten: aber er wolte wohl sehen, wie er sich welches verschafte; wenn er auch seinen Mantel, den er als Ehrenkleid mitgenommen, verkaufen solte. Die Kardinäle wären mit einigen Deputirten Tag und Nacht versammlet, und hätten nicht einmal Zeit zu

essen. Er selbst brächte die Nächte vor Kummer schlaflos zu wegen der zu besorgenden Geschäfte. Endlich wurde die Sache den 23. Mai von dem Fiskal und Richter Johann de Rewe vorgenommen, (G. 81. 82.) Robert Erzbischof von Florenz citirte als Richter den Hayn Czirna und seine Spißgesellen, sie solten innerhalb 40 Tagen vor ihm erscheinen und entweder selbst, oder durch einen Prokurator Red und Antwort geben. Wobei er ihnen zugleich bei Androhung der Exkommunikazion und Strafe von tausend Mark Silber untersagte, die Dörfer und Güter des Kapitels anzugreifen, zu pfänden und zu plündern. Basel, auf öffentlicher Straße, Freitag, den 3. Octob. 1442. (G. 54.) Gramis hatte ebenfals bei dem Concilio über den Bischof und das Kapitel geklagt. Denn Rudolph von Rüdesheim, Dekret. Doktor, Probst zu St. Paul in Worms und General-Auditor des Kammergerichts der Basler Synode machte bekannt, daß eine Supplike an das Concilium gekommen, worinn mit kläglichen Ausdrüken vorgestellt worden: daß, obgleich das Concilium den Nikol. Gramis zum Generalkollektor der Indulgenzgelder und des Peterpfennigs in der Breslauschen und Olmüzschen Diözes gesezt: dieser auch als ein friedlicher, stiller, sittsamer Mann von unbescholtnen Ruf und guten Namen, von löblichen Wandel und ehrbaren Betragen (homo bonorum nominis et fame, pacificus, quietus, modestus, laudabilis uite et honeste conuersationis) den Befehl auf das sorgfältigste befolgt;

befolgt; demohnerachtet der Bischof und das Kapitel, nebst einigen Breslauschen Bürgern, von einem bösen Geist getrieben, an den Gramis gewaltsame Hand gelegt, ihn ins Gefängniß geworfen, an Händen und Füssen mit Ketten gefeßelt, und was noch ärger, ihm alle seine bewegliche und unbewegliche Güter genommen, wie auch alle Indulgenzgelder zwölftausend Floren rheinisch; endlich ihn seiner Probstei, Kanonikats und Präbende beraubt. Da nun dis eine Sache von sehr schlimmen Exempel sei, welche nicht mit gleichgültigtn Augen (conniuentibus oculis) könne übersehen werden; so bat der Prokurator Fiskal des Concilii, die Synode möchte dem Johann von Rewe und dem Rudolph von Rudesdesheim aufzutragen geruhen, daß sie den Bischof und das Kapitel zu Breslau bei Androhung der Exkommunikazion, Entziehung ihrer Würden und einer Strafe von tausend Mark Goldes moniren und requiriren: daß sie den Nikol. Gramis in seine Probstei und Präbende wider sezen, ihm wegen angetaner Beschimpfungen Gnugthuung leisten und die Indulgenzgelder restituiren sollen. Es wäre auch bereits von dem Johann von Rewe ein Monitorium an den Bischof und das Kapitel bekannt gemacht worden. Nachdem aber Rudolph wider nach Basel gekommen, trug ihm das Concilium auf die Sache genau zu untersuchen und zu entscheiden. Da denn Robert Magnani Prokurator-Fiskal ihm meldete; daß ihm berichtet worden: die Kanoniker und Bürger zu Breslau wären an allem unschuldig, was ihnen in der Kommißion aufgebür-

det worden. Daher cedire und renuncire er im Namen des Fiskus den Intentaten; doch ohne daß dieses der Rechtssache gegen den Bischof und das Kapitel präiudizire. Basel, den 8. Octob. 1442. (G. 57.)

Gramis beruft sich in seiner Vertheidigungsschrift an die Väter des Concilii auf dieienigen, welche ehemals von ihnen als Abgeordnete der Synode, in Breslau gewesen; wie fleißig und treu er in Sammlung der Indulgenzgelder sich bewiesen. Er habe bereits bis vier tausend Floren zusammen gebracht, und einen Teil davon an das Concilium bestimmt, hofte auch selbst das Geld zu überbringen, und für so viel Beschwerlichkeiten, Nachtwachen und angewandten Fleiß nicht allein Ehre, sondern auch Beförderung zu erlangen. Allein seine ganze Hofnung wäre ihm leider vereitelt worden. Denn eben da er im Begrif gewesen, mit dem Gelde nach Basel zu reisen, habe ihm der vorgebliche Breslausche Bischof Konrad (contra ipsum *Conradum pretensum Episcopum* lata est dudum propter premissas obedientias sacri Concilii et alias causas *depositionis* et|priuationis sententia per Oratores huius sancte Synodi) zugemuthet, er solte ihm das Geld im Namen des Eugenius geben. Da er sich nun dis zu thun geweigert, hätte Konrad, wie auch verschiedne Domherren und zwei Breslausche Bürger ihn in ein grausames Gefängniß gesezt, ihm alles Geld, was dem Concilio gehört, wie auch seine eigne Güter genommen. Und das wäre noch nicht

genug

genug gewesen; sondern sie hätten ihm auch mit der Folter und dem Tode gedroht. Aus Furcht vor diesen hätte er sich gemüßigt gesehen, seine Probstei, Kanonikat und Präbende, die er mehrere Jahre friedlich und ruhig besessen, und mit den größten Arbeiten und Unkosten erlangt, zu resigniren. Damit aber dis nicht den Schein haben möchte, als sei es aus Furcht geschehen, habe man ihm auser dem Gefängniß einige Hofnung gemacht, ihn bald nach der Resignation frei zu laßen; doch sei er gleich wider ins Gefängniß geführet und noch härter als vorher gehalten worden. Er würde auch wol seine Lebenstage darinn elende geendigt haben; wenn er nicht nach zerbrochnen Ketten und aufgesprengten Rigeln heruntergesprungen und auf eine wunderbare Art mit der Hülfe Gottes entkommen wäre. Und so habe er für seine große Mühseligkeiten und Beschwerlichkeiten in dem gehorsamen Dienst für das Concilium, diesen Verlust seiner Benefizien und Güter erlitten, und müste nun in seinem grauen Alter vor Hunger zu sterben befürchten, wenn ihm nicht in seinen großen Nöten beigesprungen würde. Dem Concilio müsse es daran gelegen sein; ihm zu helfen und schadlos zu halten. Er bete also die Väter des Concilii, ihn von dem getanen Eide loszusprechen, die aus Furcht erzwungene Resignation für ungültig zu erklären, denen, welche seine Probstei, ꝛc. bekommen, anzudeuten, daß sie aller Benefizien sich verlustig gemacht, nebst beigefügter Geldstrafe von hundert Mark Goldes, wie auch ihm zu allen verlornen Gütern zu verhelfen und in seine

Pfründen wider zu sezzen. Wenn das Concilium bei diesen Vergehungen nicht seinen Ernst zeigte, so würden mehrere zum Ungehorsam gegen dasselbe eben dadurch verleitet werden, welches eine schädliche Sache sein würde. (G. 84.)

Nachdem das Kapitel diese Schrift beantwortet, schrieb das Concilium an den neuen Probst und das Kapitel und sezte sie zum Generalkollektor sowol der Indulgenzgelder und des Halbzehenden, als auch des Peterpfennigs; wobei es zugleich den Nikol. Gramis aus erheblichen Ursachen verabschidet, und ihnen aufträgt, die Gelder, welche er noch in seiner Verwahrung hätte, in Empfang zu nehmen. Doch ehe sie diese Gelder wirklich sammleten, solten sie auf Erfordern dem Abt Jodocus aufm Sande den Eid der Treue schwören. Basel, den 15. Octob. 1442. (G. 58. 59.)

Auch schrieb es an den Abt Jodocus das nemliche und trug ihm auf, den Eid von dem Kapitel im Namen des Concilii und der deutschen Nation, ingleichen des apostolischen Stuls sich schwören zu lassen, den 15. Octob. (G. 60.)

Nun fing auch der Bischof Konrad an in der Sache gegen den Gramis und Hayn von Czirna zu verfaren. Er machte deswegen einen Bannbrief bekannt, in welchem er, nach einem sehr weitläufigen gelehrten Eingange von den bürgerlichen und kirchlichen Strafen, welche auf diejenigen gesezt

sind,

sind, die der Geistlichen Güter plündern, und sie beteidigen, sagt: Da im verfloßnen Jahr Nikol. Gramis, welcher die Indulgenzgelder gesammlet, von dem Basler Concilio abgesezt, und das Concilium sowol, als der Pabst Eugenius mit Einwilligung der deutschen Nation, diese gesammlete Gelder zu kirchlichen Gebrauch (pios usus) anzuwenden zugelassen und beschlossen, daher er (Konrad) den Gramis freundschaftlich ersucht, diese Gelder in die Kirche niderzulegen, dem er aber nicht nachgelebt, sondern mit denselben sich fortzumachen getrachtet; so habe er ihn ins Gefängniß bringen lassen, aus welchem er wider Treu und Glauben und geschwornen Eid heimlich entwischt, und sich zu dem Bolkenhainschen Kastellan Hayn Czirne geschlagen, welcher mit seiner Bande auf sein Anreizen die Untertaner der Kirche befehdet, und die Dörfer Krintsch und Bronig im Lignizschen, Boguslawiz, Melowiz, Wilkowiz, Monchsdorf, Tompniz und Raßilwiz im Breslauschen, Polnischschweidniz und Schedlakowiz im Kanthischen, und mehrere im Neißischen und Grotkauschen geplündert, verwüstet, und in die Asche gelegt, und den Raub ins Schweidnizsche, Strigausche, Jauersche und Bolkenhaynsche getrieben und geschleppt. Und daher diesen grausamen Gewaltätigkeiten zu steuren, mache er allen Erzpristern, Pfarrern, ꝛc. bekannt, und befehle ihnen, den gegenwärtigen Prozeß in den Kirchen nach der Predigt öffentlich vorzulesen, worin Nikol. Gramis und Hain Czirna mit seinen Helfern exkommunizirt, und das Schweidnizsche, Strigausche, Jauersche

und

und Bolkenhainsche mit dem Interdikt belegt worden. Und wenn sie innerhalb einer Zeit das geraubte nicht widergäben, solten sie eingezogen, und ihre Güter ihnen genommen werden. Man solte den Gramis nicht Messe lesen lassen, noch derselben beiwonen, weil dergleichen eine schändliche Entheiligung wäre. Breslau, den 20. November 1442. (G. 60. E. 127.) Allein Gramis sprach als Kollektor und Kommissar des Basler Concilii, ob er es gleich nicht mehr war, alle die von dem Bann los, die vom Bischof waren exkommunizirt worden; daraus eine solche Verwirrung entstand, daß man nicht wußte, ob einer gebannt war, oder nicht. (unde et infinita mala et contrietates processuum sequuntur. G. 78.)

Er gab dem Kastellan Czirna und seinen Leuten volle Gewalt, welche er vermöge der Autorität des Concilii zu haben behauptete, die Güter der Kirche zu plündern, ia er ritt sogar selbst gewafnet und geharnscht mit ihnen und drohete überal die Dörfer in die Asche zu legen. (G. 93.)

Die schlesischen Herzoge schrieben nun auch an die Väter des Basler Concilii und an den Präsidenten der deutschen Nation: daß nachdem auswertige kezzersche Feinde, und auch selbst einheimsche lange genug Schlesien durch Befehdungen verwüstet, zulezt auch Nikol. Gramis, gewesener Domprobst (ab ecclesia Wratislauien. locupletatus) sich mit den Kastellanen Opiz und Hain Czirna Gebrüdern verbun-

bunden, sie noch mehr zur Grausamkeit gereizt, so daß er mit ihnen, selbst den Bischof und die gesamte Klerisei befehdet, und ihren Gütern durch Rauben, Morden uad Brand unersezlichen Schaden zugefügt, seiner pristerlichen Würde uneingedenk, und mit Hintansezzung der Rechtshülfe, mit der er sich gegen seine Widersacher schüzzen gekonnt, zu einem ärgerlichen Beispiel, wodurch viele verfürt worden, den ordentlichen Weg des Rechtes zu verlassen und mit Gewalt der Waffen sich Gnugthuung zu verschaffen, so daß die Anzal der Befehder zu einer solchen Menge angewachsen, daß sich die Fürsten genötigt gesehen, ein beträchtliches Heer auf die Beine zu bringen, um sie aus ihren Schlupfwinkeln zu treiben und dieselbe zu zerstören. Indem sie aber nebst der Hülfe einiger verbundenen Städte verschiedne Schlösser erobert und geschleift, hätten die obgemelten Feinde unterdessen das der Breslauschen Kirche gehörige Schloß Otmuchau durch Uebergabe eingenommen, zum grösten Schaden der Kirche und der umligenden Landschaften, wie auch zum Schrekken aller Einwoner. Um dis wider zu erobern, hätten sie sich mit ihrem Heer dahin begeben. Da man aber sage, Gramis sei nach Basel gegangen, um wie man sich leicht vorstellen könte, das Concilium durch Vorspigelung seiner Unschuld zu hintergehen; so ersuchten sie die Väter der Synode, diesen Verächter der Rechte und seiner Benefizien, diesen Befehder der Kirche und des Vaterlandes, diesen Verankaßer und grausamen Anstifter der Plünderungen, Brennereien, Morde und andrer dem Vaterlande zugefügten

fügten Schaden, mit verdienter Strafe anzusehen, allen seinen Nachfolgern zum Schrekken und Exempel, damit sie sich an ihm spigelten und besserten, wie auch zur Beförderung des Wols der Kirche: des Friedens und der Ruhe, welche sie dem Vaterlande wider zu verschaffen suchten. Grotkau, den 27. August, 1443. Worunter noch geschrieben: Gegeben aufm Marsche nach dem Schloß Otmuchau, am Tage Johann Enthauptung des Patrons Schlesiens, den 28 Aug. Heinrich, Wenzeslaw, Nikolaus, Wilhelm, Prczimko, Herzoge in Schlesien, und Herren zu Grosglogau, Troppau, Rattibor, Münsterberg und Teschen. (G. 64.)

Gramis befand sich wirklich in Basel. Er schrieb an das Kapitel zu Breslau. Da der glükliche Anfang gemacht worden, die beweinenswürdige Trennung in der Kirche zu heben, und die Einigkeit in der Christenheit durch die Gnade Jesu Christi wider herzustellen: so hätten alle Christgläubige Ursach, in dem Herrn sich zu freuen, und nach überstandenem Streit, Zank und Zwietracht, in süssem Frieden zu wandeln. Da er die großen Trübsale und das Elend der Treunung der Kirche mit empfunden; so wünschte er von ganzem Herzen aufs sehnlichste auch an der Freude der sich näher tretenden Christen Teil zu nehmen. Er wisse es wol, daß die Tugend ihre Kämpfer iederzeit durch Geduld kröne; er glaube aber auch, daß demütige Herzen von Gott und Menschen nicht verachtet würden. Er suche mit der möglichsten Demut den Frieden

und

und nicht Zwietracht, und verlange mehr dem Kapitel zu gefallen, als zu misfallen. Nach so schweren von ihm erlittenen Drangsalen und Widerwertigkeiten, durch das Concilium nicht wenig getröstet, bitte er das ganze Kapitel, uud einen ieden Herren aus demselben, bei der Barmherzigkeit Jesu Christi, sie möchten doch aus Furcht Gottes geruhen, seinen zerstörten und zu Grunde gerichteten Zustand zu bedenken, und mit liebreichen Gemüth zu erwegen. Denn ob ihm gleich das Concilium viele Mittel gelassen, daß er sehr wol die großen und schweren ihm angetanen Beleidigungen und Schaden mit empfindlicher Ahndung rächen, und sich Gnugthuung verschaffen könte; so wünschte er doch von ganzen Herzen, um sein Alter zu schonen, und aus Achtung für das Kapitel mit ihnen in Liebe, Eintracht und Friede zu stehen; wolte auch lieber von seinem eignen ihm ans den Händen gerungenen, und aus seinem Besiz gerißnen Gütern, als von fremden zu leben. Sie möchten daher nebst dem Bischof dahin sich bemühen, daß die, welche in seine Benefizien eingeschoben worden, daraus gesezt, und ihm seine entzogene Güter wider gegeben würden; so wie schon das Concilium ihm dieselben zugesprochen, und vieles andre aus Mitleiden mit seinem hohen Alter und Unschuld zugestanden. Es solte ihm von Herzen leid sein, wenn sie sich wegen ihm in verdrüßliche Rechtsstreitigkeiten verwikkelten, da das eine persönliche, nicht aber öffentliche Sache der Kirche wäre. Basel, den 12. Octob. 1443. (G. 65.)

Damals

Damals hatten sich bereits die Kastellane Opiz und Hain Czirne mit dem Kapitel und Bischof Konrad verglichen. Eine von den Bedingungen dieses Vergleichs war: daß Konrad ihnen die Stadt Strelin abtreten solle, die er mit seinen Helfern, den Stoschen, Heinz und Friedrich Gebrüdern seinen Feinden abgewonnen hatte. Wegen dieser Adtretung globte Konrad in Betracht ihres Fleißes und guten Willens, die sie in dem lezten Kriege gezeigt, dem Heinze Stosch bis auf St. Michaelis den Hof und Haus aufm Thume zu Breslau auf der Burg gelegen, der etwan Herrn Niklas Gramis gewesen, zu seinen und seiner Frauen Hedwigen beider Lebetagen und auf ihre Person zu schaffen; und wenn er das nicht vollenden möchte, so globte er, Heinzen Stoschen, Frauen Hedwigen, oder Friedrich seinem Bruder auf die bestimmte Zeit zweihundert ungr. Gulden auszurichten und zu geben, unverzüglich ohne irgend einen Eintrag, bei seiner fürstlichen Ehre und guten Treu. Breslau, am Sonntag vor Ascension. Domini. 1443. (Dipl. B. C.)

Als sich Gramis in Basel befand wurde er von dem Kardinal Johann, Präsident der apostolischen Kammer des Concilii oft erinnert: daß er Rechnung von den Indulgenzgeldern ablegen solte. Allein er wandte vor: er habe seine Rechnungsbücher nicht bei sich, und könne daher nicht dem Verlangen des Concilii eine Gnüge thun; er wolle aber innerhalb

vier

vier Monaten seine Bücher mitbringen, und alsdann von iedem, was er im Namen des Concilii gesammlet, Rechnung ablegen; ingleichen auch innerhalb 50 Tagen, die 200 Dukaten in Golde, welche er dem Concilio schuldig zu sein öffentlich bekannt, zalen, und dieselben bei einem ansehnlichen Kaufmann, oder in eine Bank in Basel deponiren. Dieses versicherte er dem Kardinal und schwor zugleich bei den heil. Evangelien. Allein da die bestimmte Zeit erschienen, meldete sich kein Gramis, ob er gleich dis alles bei Strafe der Exkommunikazion und Entziehung der Benefizien gelobet. Daher machte Heinrich de Judeis von Cöln, Dekret. Doktor öffentlich im Namen des Concilii bekannt, daß Gramis in diese Strafe durch seinen Meineid verfallen, und befal allen Aebten, Prioren, Plebanen, ꝛc. der Breslauschen Diözes, daß sie den Nikolaus Gramis in ihren Kirchen, Klöstern und Kapellen an Sonn- und Festtagen beim öffentlichen Gottesdienst, bei Läutung der Glokken, angezündeten, alsdann ausgelöschten und auf die Erde hingeworfnen Kerzen als exkommunizirt abkündigen solten. Basel, Montags den 8ten Junii 1444. (G. 66.)

Vorher machte Rudolph von Rudesheim, Dekret. Doktor, Probst zu St. Paul in Worms und General-Auditor der Hofgerichtskammer des Concili ebenfals allen Aebten, Prioren, ꝛc. nnd Plebanen der Basler und Breslauscheni Diözes be-

kannt, daß Nikol. Gramis in Basel wäre ergriffen und ihm angedeutet worden, bei Strafe der Exkommunikazion und tausend Mark reinen Silbers nicht eher von Basel wegzugehen, als bis er gehörige Rechnung von den gesammleten Indulgenzgeldern abgelegt. Demonerachtet aber sei er ohne Erlaubniß, ohne abgelegte Rechnung, und ohne Ablieferung des Geldes von da fortgegangen. Daher sei er exkommunizirt und in die Strafe von 1000 Mark Silbers verfallen erklärt worden. Welches er ihnen mit den gewönlichen Ceremonien in ihren Kirchen öffentlich bekannt zu machen befielt. Freitag, den 6. März, 1444. (G. 66.)

Peter Wartenberg, der vierzehn Jahr Notarius und neun Jahr Syndikus des Kapitels gewesen, fünf Mark Groschen iährlichen Gehalt genossen, und auf Verlangen des Kapitels nach Basel geritten um gegen den Gramis zu agiren, rümte sich, daß er ihm eine Schlinge gelegt, in welche er auch gefallen; er habe ihn angegeben, daß er gefangen würde, und ihn zu verschiedenen Kautionen verleitet, dadurch er in Strafen verfallen, indem er heimlich sich fortgemacht. Durch welche Künste er seinen ganzen Prozeß gehindert. Er hofte, daß er damit der Kirche gute Dienste geleistet. Dafür muste er von Basel zu Fuß wider nach Hause gehen, sein Geld verzehren und seine Kleider zerreissen. Er hatte sich mit der Hofnung

ge-

geschmeichelt, daß, wenn er auch nicht als Syndikus, doch als Boteläufer für seine große Bemühungen und Beschwerlichkeiten würde bezalt werden. Da er sich in der Hofnung betrogen fand, und nicht einmal einen Dank davon trug, legte er das Notariat und Syndikat nider. (G. 99.)

Drei und siebenzigster Brief.

Breslau, den 22ten December, 1781.

Da Gramis durch ganz Schlesien bekannt war, so ist leicht zu erachten, daß eine große Anzal von Einwonern Teil an seinem Schiksal genommen. Deswegen hilt es der Bischof und das Kapitel für nötig, dem Publiko einen unständlichen Bericht von dem ganzen Verlauf der Sachen vorzulegen. Es geschah in folgender Schrift. Allen und iglichen geistlichen und weltlichen, Fürsten, Graven, Freien, Herren, Rittern, rittermäßigen Knechten, Hauptmannen, Unterhauptmannen, Hoferichtern, Burgermeistern, und gemeiniglichen allerlei Leuten, welcherlei Wirdikeit, und Handelunge die sein, keine ausgenommen, unsern lieben Herren, Förderern, Gönnern und guten Freunden, entbieten wir Konrad von Gottes Gnaden Bischof zu Breslau, und auch wir hernachgeschriebene Peter Nowak Probst, Nikol. Stok Dechant, Otto Besse Archidiakonus, Nikol. Goltberg Scholastikus, Vincenz Jordansmol Kanzler, Prälaten, Johann Scolin, Georg Lichtenberg, ꝛc. Thumherren und das ganze Kapitel der Kirche zu St. Johann zu Breslau, unsere freundliche Dienste, Gunst, Freundschaft und alles Gut in Gott mit Gebete zuvor. Und thun kund öffentlich in diesen gegenwärtigen Schriften die Geschichte und Geschefrnisse, die sich denn zwischen uns vorgenannt Konrad Bischof

schof zu Breslau an einem, und Nikolao Gramus etwenn Probst und Thumherrn unsrer genanten Kirche zu Breslau, von des Geldes wegen der Gnaden und Ablaß, das derselbe Nikolaus Gramis uff die Bulle des Concilii zu Basel empfangen und eingenommen hat, ergangen und verlauffen haben, am anderu Teile; und auch dabei einen iglichen, unser Gerechtikeit klerlichen zu unterrichten, da wider uns, unser Kapitel, unsere Kirche, und unsrer Kirchen und des Kapitels Gütter, Dörfer und arme Leute, Hayn Czirne Burggraf auf Bolkinhayn mit seinen Helfern, mit Gewalt und mit Unrecht, wenn er es von Rechte nicht zu tun hat, also als er ein schlecht einschildik Knecht ist, freflich wider Gott, wider die Wirdikeit der genanten Kirchen zu Breslau, und wider die Achtbarkeit des Kapitels derselben Kirchen, wider Recht, wider Gelimpen, und wider alle Rechtesbittunge und wider ordenunge des Adels, wenn niemand mit Mutwillen, noch mit fresil krigen sol von ihm selber; es sei denn daß ihm das Recht oder seine obirsten von sonderlichen sachin und von Rechte dirleubet hetten, und wider alles, das da gleich und Recht ist, schwerlichen und unmenschlichin, mit Brande, mit Morde, mit Raube, mit plündern, mit Placken, mit Fohunge der Leute, mit Schatzunge, mit Abegedinge und mit Holdunge beschediget und schwerlichen verderbit hat, das da zu tun im Rechten bei großer Pein verboten ist.

Zum ersten, wenn die Bulle des heiligen Con-

cilii vorgenant uff die Gnaden und Ablas die Grichen zu der Gemeinschaft und Gehorsam der heiligen römischen Kirchen zu ruffen und widerbringen, ausgegangen, die Nikolaus Gramus zu derselben Zeit Probst und Thumherr der genannten Kirchen zu Breslau in derselben genannten Hauptkirche St. Johannis, und in andern Kirchen des Bischtums zu Breslau, und auch anderswo, wo es not gewest ist, hat lassen vorkündigen und offenbaren, klerlichen lautet, inneheldet, und ausweiset, nach Ordenunge und Schikunge des genanten Concili zu Basel, das in der genanten Hauptkirchen St. Johannis in andern Kirchen alhie zu Breslau, und auch in andern Stedten und Merkten in den vornemisten Kirchen, nemlich in iglicher Kirche, solte gesazt sein und werden ein Kaste, oder ein Stok, oder ein Beheltniß, darinn idermann nach der genanten Bullen Laut und Innehalt, der da der Gnaden und Ablas teilhaftig sein und werden wolte, sein Geld und Opfer legen möchte und solte. Daselbst zu iglichem Kasten, Stocke, oder Beheitnisse also gesazt, drei Sloz und drei Sloßil sein solten. Zu denselben Slossen der Kasten, oder Stocke, oder Beheltnisse, nemlichin und sonderlich zu iglichen, und an allen Enden und überal gesazt, als oben geschriben stet, solte zu vor wir Konrad Bischof vorgenant, oder weme wirs sonderlichin befolen hetten, einen Schlüßil gehabt haben und gehalten, und den andern Schlüßil ein Prelate, und ein namhaftiger und Gottfürchtender Mann von der Stadt, nemlich als alhie zu Breslau, den dritten Schloßil. Denn

in

in andern Stedten und Merkten, wo die Kasten gesazt worden sein in die Kirchen, solten aber wir Konrad Bischof, oder weme wirs befolen hetten einen Schloßil, und der Pfarrer daselbst den andern, und den dritten ein redlich from Gottfürchtig Mann, dem ihm daselbst der sitzende Rat befohlen hette, solten gehalten haben, und nicht anders. Die da denn zu Zeiten mit denselben Schlosseln die Kasten, oder Stocke, oder Beheltnisse, wo die denn gesetzt weren, in Gegenwertikeit eines offenbaren Schreibers dazu geruffen, und zweier erbar Manne uffschlissen, und das Geld daraus nemen, und an eine gewisse Stat legen mochten und solten, uff das nimand daruntir möchte verdocht werden.

Item so ist eine Gesetze, Geschike und Ordenunge des genanten Concilii, das da also genzlichin gesazt geschicket und geordent ist, bedeutlich von deutscher Acht daselbst in dem Concilio darinn und nicht anders vorwillit. Nemlichen, ob die Grichen durch das genante Coneilium zu der Gemeinschaft und Einunge der heiligen römischen Kirchin nicht bracht würden; so solte das Geld ganz und gar ohne minderunge bleiben, an solchen Stellen, da es denn gesamlet worden, und solte nicht entwendet werden in keine weis, sondern es solte ganz und gar bleiben, gewant und geleget werden zu milden Nuzze der Kirchen, wo es denn deme Bischofe und seinem Kapitil am allerbequemlichsten und nüzlichsten gefile und gut dünken würde

Item wider solche Ordenunge, Geschicke und Gesetze des genanten Concilii und Beleitunge deutscher Acht daselbst, als in dem nächsten Artikel oben berürt ist, hat der genante Nikolaus Gramus streflichen getan mit eigener torst wider Gott, wider Recht, seinen Eid, dem er den Concilio geschworen hat, wider guten Glauben, und wider die, die die Sloßil möglichin haben solten, als ihr wol vorne vorstanden habt; nemlichin er hat die Kasten, oder Stocke, oder Beheltnisse an etlichen enden, ohne Wissen und Willen derer, die die Slossel hatten, und von Rechte haben solten, als oben geschriben stet, und one offenbare Schreiber alleine er selbir, wenne er wolte, und wie dicke er wolte, aufgeschlossin, und one Wissen und Willen unsir Konrads Bischof zu Breslau, oder one Willin und Wißin derer, die von uns das in Befelunge gehabt habin; und hat das Geld herausgenommen, als er das setzet offenbar in seiner Rechnunge bei zwelf hundert Golden, die er selber genommen hat tursteklichen, dabei er keine offenbare Schrift beweiset, als er möglichen solte getan haben, nach Inhalt der genanten Bullen. Sondern dasselbe Geld hat er selbir zu ihm genommen, und hat das vorhandelt und ausgezalt und weggelegen nach seinem willin, weme er wolte, als ob es sein eigen Gut gewest were. Damit er es billich solte gehalten haben nach Inhalt der obgenanten Bullen, und er hat das getan wider Gott, wider Recht, wider seinen Eid und wider guten Glauben.

Item

Item so ist wider Nikol. Gramis ein offenbar Gerüchte und eine gemeine Rede, daß er von viel Leuten in dem Bischtum alhie zu Breslau heimelichin Geld genommen hat, nemlichin von einem Landmann genant Cottewitz nicht ferre von Gore geseßin. der da einen Prister seinen eigenen Vetter dirslagen hatte; denselben Cottewitz hat et entbunden, und Geld von ihm genommen einer merklichen Summen wider Gott, wider Recht, wider seinen Eid, wider guten Glauben und wider die genante Bulla, und hat dasselbe vorswegen in seiner Rechenunge.

Item wie ufte Nikol. Gramis in Gegenwertikeit derer, die die Slossel hatten und befolen worden, und offenbarer Schreiber dazu geruffen, die Kasten des Geldes der Gnaden und Ablas ufgeslossen und Geld daraus genommen hat, so hat er alle wege, zu voraus und ee, denn das Geid ist gezälet worden, von demselbin Gelde die Prediger uud die Kaplan daselbst, und auch die offenbaren Schreiber belonet und gnug getan, und hat denn darnach ersten das Geld gezält und die Zal geschriben, das da beweiset die offenbare Schrift der Gescheste des Geldes zu Bolkinhain, und hat gleichwol dasselbe Lon und gnugtun gesatzt in seine Rechenunge, als ob er dasselbe Lon hette genommen von dem gezälten Gelde; das er von Rechte nicht solte getan haben. Daraus ist sich zu vorsehen, daß er das an andern vil enden und auch me getan hat.

Item der genante Nikol. Gramis hat aber getan freflich wider seinen Eid, wider guten Glauben und wider die obgenante Bulle, und wider das Gesetze, Ordenunge und Geschicke des genanten Concilii; wenn er setzet in seiner Rechenunge: er hette gegeben Heinrich Weinman und Meister Niklas Amici eine merkliche Summa, nemlichen 107 Gulden, item dem Concilio 500 Gulden, ꝛc. das ihm nicht ist zugesteen. Sondern er hat das Geld von den Gnaden und Ablas, des er sich alleine unterwunden hat, hin und her ausgezalt und vorlegen mancherlei Leuten, beide Edelen und unedelen, Kaufleuten, Burgern und Handwerkleuten nach seinem eigenen Mutwillen; des er nicht zu tun hatte, uach Laute der Bullen, und hat das also zustreuet, ob icht an ihm totlichs geschcen were, das dasselbe Geld nimmer kommen were an die Stellen, da es denne von Rechte bleibin sol, als das oben wol bedeutet ist.

Item da nun offenbar ward, daß die Grichin von dem Concililio nicht bracht worden zu der Gemeinschaft und Gehorsam der heil. römischen Kirchin, sondern durch den heil. Vater den Pabst Eugenium, da san Nikol. Gramis von Tage zu Tage, wie er das Geld der Gnaden und Ablas, das er eingenommen hatte, abegewenden mochte, daß es nicht bliebe an den Stellen, als es von Rechte bleiben solte, und schikete sich darzu, daß er damitte heimlich wolte weggezogen sein, und wolte sich selbir

damitte

damitte gereichet haben, als wir das warhaftiklich gewarnet worden.

Item indes ward von dem genanten heil. Vater Eugenio dem Pabste, uns Konrad Bischof zu Breslau befoten bei seiner päbstlichen Büllen und Seiner Heilikeit merklichen Sendeboten festiklichen geboten, daß wir von Nikol. Gramis solches Geldes der Gnaden und Ablas und von St. Peterspfennig Rechenunge, was er denn solches Geldes bei ihm hette, daß er uns das antworten solte, und vil ander Macht ward uns in der Bullen empfolen, als das dieselbe klerlich ausweiset, davon zu lang alhie zu schreiben were.

Item als uns Konrad Bischof solche Macht vom römischen Stule empfolen ward, und auch genzlich inne worden, daß Nikol Gramis mit dem Gelde darvon wolte, da ruften wir ihn vor uns in solcher päbstlichen Macht, nach Laute der Bullen, und auch mit unserer eigenen Macht, der wir gebrauchen als ein Bischof zu Breslau, und forderten von ihm in Gegenwertikeit des römischen Sendeboten Rechenunge, als das die Macht uns befolen ausweiset. Das widersprach Nikol. Gramis, als ein ungehorsamer Mann, und wolte uns nicht Rechenunge tun, als er von Rechte möglich solte getan haben, und pflichtig war. Da namen wir Nikol. Gramis als unsern Pfaffen, der da dem römischen Stule und uns von des römischen Stules wegen, und auch uns selbir, als seinem Bischofe und obirsten

sten Prelaten ungehorsam war, deme er möglichen und von Rechte, Ere, Untirtenikeit und Gehorsam solte geleistet haben, und lissen ihn bewaren und behütten in einer erbarn Behuttunge, uff daß er mit dem genanten Gelde nicht davon käme, als er den willen hatte und gerne getan hette, und hilten ihn so lange, bis das er zu Rate ward, und dirbot sich Rechenunge zu tun, und besazte uns das mit guten Bürgen, nemlichen mit Fürsten, mit achtbarn Prelaten und mit namhaftigen Bürgern, und gab des Pabstes Sendeboten und uns tausend Gulden uff die Rechenunge, und die Bürgen globten uns, daß er in einer genanten Zeit Rechenunge tun solte, und schwur uns selber einen Eid auf dem heil. Evangelio die Rechenunge zu volfüren, das da offenbar ist.

Item da Nikol. Gramis die Rechenunge tun solte in Gegenwertikeit des Weibischofes, des Weissinherzogen und anderer, die wir dazu gebeten hatten, vor des Pabstes Sendeboten und vor andern, den wirs befolen hatten, tat er eine solche strefliche Rechenunge, damit er vor Gott, und mit Rechte nicht besteen konte, daß ihn seine eigene Freunde, die er dabei hatte, und auch seine Bürgen, die für ihn globet hatten, straften, und baten ihn, daß er Frist neme, und sich bas bedechte, eine fertige Rechenunge zu tun, damitte er vor Gotte und vor iderman unstreflichen nnd fertiklichen besteen möchte, als sie denn das für ihn globet hatten.

Item nach solcher Frist, die ihm denn gegeben und dirlenget ward, tet Nikol. Gramis solcher streflicher und gar unbequemer Rechenunge, eins, zweer, drei Stund oder leichte me, damitte er gar mit nichte besteen mochte.

Item do Nikol. Gramis vorstund, daß seine Rechenunge nicht ufzunemen was, und seine eigene Freunde und Bürgen die Rechenunge vor unbequemten, da liß er seine Bürgen stecken, und zog von dem Thume in die Stadt Breslau unter der Stadt Geleite, wider seinen Eid, und ward uns meineidig, und treulos seinen Bürgen, das da uffenbar ist.

Item wievil seine Bürgen und andre erbar Leute mit ihm Teding gehabt haben, daß er sich wider aus der Stadt Geleite gab und uff den Thum wider kam, das kundig und uffenbar ist, davon were alhie alzulang zu schreiben.

Item als er nu wider uff den Thum kam, und frei und ledig was, und wir auch seine Bürgen, die er uns denn auf die Rechenunge zu tun gesazt hatte, ledig gelassen hatten, kam Nikol. Gramis mit uns in andir Beredunge, nemlichin also, daß Nil. Gramis uns inlegen solte zu dreien Thumherren aus dem Kapitel, und zu dreien unser Diner, an Pfanden, an Schuldbriven und an gereitem Gelde, das sich achte uff 2000 Gulden, und solte uns 200 Gulden gereit geben uff eine Botschaft an Reyn auszurichten,

ten, uff das er eine fertige unstrefliche Rechenunge tun solte; nemlich also, würde er eine fertige unstrefliche und bestendige Rechenunge tun, daß das ingenommene Geld mit dem ausgegebenen Gelde überein trüge; so solte man ihm, was er eingelegit hette, es were an Gelde, oder Pfanden, oder Schuldbriven widerkeren one arg: were aber, daß er in der Rechenunge schuldig blibe, das solte sich bezalen von den eingelegten Pfanden, Gelde und Schuldbrifen, und was da übrig were, über die Schuld, das solte ihm auch wider gekert werden; würde aber icht gebrechen das die Schuld mit der Einlage nicht möchte bezalt werden, das solte er dirfüllen und bezalen zu der Einlage mit seinem eigenen Gelde.

Item wievil Tedinge und Handelunge sich dirlauffen habin, ee denn Nikol. Gramis die Einlage getan hat, das were vil zu lang zu schreiben. Sonder er hat sie frei und ledig, unbezwungen und von guten Willen getan, aus seiner eigenen Hand, und hat die Leute mit den Schuldbriven, und mit der Bezalunge geweiset, an die, denen die Einlage von unsern wegen gescheen ist, uff die Rechenunge zu tun, dazu ihm mit seinem Willin eine Zeit gesazt ward, die Rechenunge endlich zu tuen.

Item als sich die Zeit der Rechnunge zu tun dirgangen hatte, und Nikol. Gramis die Rechenunge nicht hatte volzogen, ward ihm ein andir Tag dirlengit, also lange, daß er sich geschicket hatte, und tat

eine

eine Rechenunge vor den, den wirs uffzunemen bofolen hatten, und verschreib sich darunter mit seiner eigenen Hand und unter seinem Sekreto, daß er bei derselben Rechenunge bleiben wolte, und wolte die nicht hoen noch nidern, also das seine Regiſter der Rechenunge darüber gegeben den die Rechenunge von ihm uffnamen von unsern wegen klerlichin ausweisen.

Item nach solcher Rechenunge, die Nikol. Gramis uff das lezte getan hat, bleibit er schuldig vil me, denn die Einlage geleisten mag, als das die Regiſter ausweisen seiner Rechenunge.

Item so hat Nikol. Gramis gar vil Geldes empfangen, das er in seinem Regiſter der Rechenunge vorsweiget, alse das die uffenbare Schriften zeigen, damitte er seine Rechenunge rechtfertigen wolte und meinte.

Item so heldit inne die Bulle der Gnaden, daruff Nikol. Gramis das Geld empfangen hat, ob iemand von dem Gelde der Gnaden abezoge, oder untreu dabei tete, daß der erlos sein sol, und seiner Eren, seiner Wirdigkeit, seiner Leen, seiner Gütter entsazt und entwirdiget sein sol, als das dieselbe Bulle klerlichen ausweiset.

Item wie wol Nikol. Gramis die Geschefte des Concilii und der Gnaden solte gefördert und sie in großen Eren gehalten und getreulichin sich dabei bewei-

beweiset haben, des er dem Concilio einen Eid geschworen hat; so hat er seiner Eren, seiner Wirdikeit, seines Eides und seiner achtbarn Leen durstekklichen vorgeßin, und hat von dem Gelde der Gnaden dewplichin gestolin, also das sein Register mit seiner eigenen Hand geschrebin ausweiset.

Item da nu die Rechenunge, als ihr vorne gehört hat, also gescheen und getan ward, besorgen die Herren, die aus dem Kapitel dazu gebeten waren, und auch unsere Diner, die wir dazu gegeben hatten, vor den die Rechenunge also gescheen was, die Rechenunge und eychten gegen einander, was Nikol. Gr. uach seiner Rechenunge empfangen und ausgegeben hatte, und funden, daß er gar vil meher Geldes empfangen hatte, wenn das er ausgegeben hatte, nnd funden sein Register an vil enden streflich und unfertig, und auch daß er vil dirhabenes Geldes in seinem Register vorswegen hatte, als das sein Register und Instrumenta die er selbir mit seiner Hand dabei geleget hat ausweisen.

Item als nu die berürten Herren vom Kapitel gebeten, und unsere Diner, den er von unsern wegen die Rechenunge getan hatte, seine Registra und alle Ding dabei wol besehen und gegen einander wol und rechtlichin geeychtet hatten, legeten sie Nikol. Gramis einen nemlichin Tag an eine gelegene bequeme stat ihn zu untirrichten, wie seine Rechenunge stunde und dirfunden were, daß man es da noch an beiden Teilen gleiche richtig gemachin möchte.

Item

Item an dem gelegeten Tage und bequemlicher stat uff dem Thume zu Breslau kamen, die die Rechenunge von Nikol. Gramis genommen hatten, und auch Nikol. Gramis zusammen, und da sie ihn begunten zu unterrichten gütlichin, wie die Rechenunge stünde und was er schuldig bliebe, und was er in der Rechenunge vorschwigen hette; da beguute Nikol. Gramis zornig zu werden, und wolte nicht hören, was sie ihm da gütlichen sageten aus seiner Rechenunge. Da stunden dieselbigen, die denn da mit ihm die Sachen von uusern wegen handelten auf, und liſsen Nikol. Gramis sizzen bei dem Register, und bei allen dem, das er dabei ihm zu gute geleget hatte, und wolten sich besprechen, und eine werden, ihm zu sagen, wie sie die Rechenunge funden hetten, und dieweile sie in dem Gespreche waren, nam Gramis das Register und alles das dabei lag, und stiß das in einen Sak und hub sich auf und wolte weg damitte. Da was unser Hoferichter, der zu Breslau auf unserm Thume die Gerichte hat von unsern wegen mit seinen Knechten und unterstund das, und nam Nikol. Gramis auf, der da von der Rechenunge wolte weg sein, und liß ihn von unsern wegen sezzen in ein erbar bequeme Beheltnisse und liß ihn da behütten, auf daß er seiner Rechenunge gnug tete, und das Geld der Gnaden; das er bei ihm hatte und noch hat, ihm nicht zueignete, und entfremdte mildem Nuzzen der Kirchen.

Item um solcher Sachen willen und um ander vil, die zu lang zu schreiben weren, ist Nikol. Gra-

mis yngenommen, und nicht anders, als das offenbar und kundig ist allen den, die seine Register gesehen haben und viel andern Leuten.

Item als Nikol. Gramis also ynne sas, hat er vorstanden, daß er nach solchen Brochen, als oben berürt ist, damitte er verwarloset hat, und sich verlustig gemacht seiner Eren, seiner Wirdikeit, und seiner Leen, und dazu Leibes und Guttes; und hat uns von gutem willen unbezwungen gebeten: wenn er sich dirkente, daß er zu der Probstei, noch zu einem Probste nicht tüchte, daß wir ihn der Probstei entledigeten, und die geben wem wir wolten, und liß auf frei und ledig die Probstei in unsere Hände vor vil Leuten, die gegenwertig waren, damitte es vorbas angerichtet ist, als denn die Recht und Satzunge der Kirchin ausweisen. Auch hat er seine Thumerei mit unserm Willen vorwechselt um andir geistliche Leen, die worden sind den, den er sie wolte, und hat uns gebeten, daß wir ihm von Gnaden gönnen wolten, daß er zöge in einen Orden; wenn er dirkente sich, daß er vorbas von Rechtes wegen in der Werlet bei werltlicher Geistlichkeit nicht gesein mochte, als das Marcus Beckinsloer von seinen wegen in unserm Kapitel auch geworben hat.

Item als sich alle Sachin, als ihr gehöret habt, dirfolget hatten, hat sich Nikol. Gramis aus dem Gefengnisse gebrachin wider seine Globde, die er uns getan hatte, und ist uns entworden und entkommen, damitte er aber seiner Eren und Leen unwirdig

wirdig sich gemachet hat, und mit andir sachin, die da zu lang zu schreiben weren.

Lieben Herren, Gönner, Förderer und gute Freunde. Nu hat sich Hayn Czirne vorgenant Nikol. Gramis unterwunden, der doch unser Pfaffe ist, und uns und der Kirchen um solcher obgeschriebenen Sachen Broche und Vorwarlosuuge Willen nach Rechte vorfallen ist Leibes und Gutes und vertedinget ihn als seinen Freund, und ist mit seinen Helfern, wider Gott, wider Recht, und wider alle unser gleichsbittunge, unser, unsers Kapitels unser Kirchen und alle der unsern Feind worden, und hat mit eigener Macht, die ihm von nimande befolen ist, uns, unser Kirche, unser Kapitel, und unser und unsers Kapitels und auch andrer Geistlichkeii arme Leute beschediget mit Morde, mit Brande, mit Raube, mit Fohunge der Leute, mit Schatzunge, mit Holdunge, und mie Abegedingen höher denn auf 5000 Golden mit Unrechte und mit eigenem Mutwillen.

Item in solcher Fede hat Nikol. Gramis uns und etliche aus unserm Kapitel laden lassen gen Basel um alle Sachen die ihn anrüren, keine ausgenommen; in derselben Ladunge der Richter beiden Teilen bei den Bannen und bei Verluste 1000 Mark Silbers, der Eren, Leen, Güter und Wirdikeit verboten festiklichen, daß kein Teil wider das andre ichtes vornemen solte heimlich noch offenbar durch sich noch durch imandis anders in keine Weis,

bis das sich die Sacheu mit Urteile entschlüssen; als das die Ladunge Nikol. Gramis ausweiset.

Item wider solche Vorbittunge mit Willen und Wissen und mit Volwort und Volleist Nikol. Gramis hat der genante Hayn Czirne mit seinen Helfern uns, unser Kirche, unser Kapitel, und andere Geistlichkeit beschediget, damitte Nikol. Gramis und Hayn Czirne mit seinen Helfern der Pein in der Ladunge gesatzt vorfallen sein von Rechtes wegen.

Darum lieben Herren, Freunde, Gönner und Förderer, wenn das Recht von Päbsten und Kaisern gesatzt ist, und ein iglich Mann ihm am Rechten sol lassen gnügen möglichen, und Hayn Czirne ein schlecht einschildig Knecht ist, als wir in unser Vorrede berüren, und Richter über sich hat, und wir auch wol zum Rechtin gesessen sind, und iderman Rechtes an uns wol bekommen mag; und ihm Kriegsrecht nicht erlaubet ist; sondern ihm und einem idermanne Krieg und Mutwillen im Rechten vorboten ist; und Hayn Czirue mit seinen Helfern Nikol. Gramis seines ungleichs und unrechtes beilegende von eigenem Mutwillen wider Gott und wider der Recht, und wider der Kirchen Freiheit, uns, unser Kapitel und arme Leute so iemmerlich beschediget hat; beten wir euch alle mit Fleisse, daß ihr denselben Hain unterweiset, daß er von solchem unzimlichen Kriege lasse, und sich nicht geistlicher Sachen, und geistlicher Leute unterziehe, der er nicht

zu richten hat, und die ihm auch nicht befolen sein; und uns, unserm Kapitel, und ander Geistlichkeit solchen Schaden, den er getan hat, richte und leiste, als er uns und ihnen von Rechte pflichtig ist, und fortan uns unsern Pfaffen Nikol. Gramis, der uns Leib und Gut und seiner Leen, die er gehabt hat, vorfallen ist, antworte; das wollen wir gerne aufnemen. Ob er das nicht tun wolte, und wolte seinen unrechten Krieg und Mutwillen mit uns treiben; so ruffen wir euch alle, und einen iglichen besondern an, daß ihr uns zu unser Gerechtikeit bestendig, retlich und hülflichen sein wollet, als wir euch genzlich wol getrauen, wider Nikol. Gramis und Hayn Czirne und wider seine Helfer, wie wir mit Rechte solcher Ungerechtikeit möchten entladen werden. Das wollen wir um euch alle und einen iglichen sonderlich verdinen, auf das nicht große Krige und Ergerunge davon bekommen dürfe; denn wir sie, Gott weiß, gerne wolten überhaben sein. (G. 71.)

Wenn Sie diese Schrift mit den Nachrichten in den beiden vorhergehenden Briefen, welche aus den Originalakten des Nikol. Gramis gezogen worden, mit einander zu vergleichen belieben; so werden sie im Stande sein, sowol zu entscheiden, in wie weit die Warheit und Gerechtigkeit auf der Seite des Bischof Konrad und des Kapitels gewesen; als auch daraus abzunemen, was vor Folgen dieser Bericht auf beide Parteien gehabt. Gramis hatte seinen Weg von Basel wider nach Schlesien genom-

men. Er schmeichelte sich, daß Bischof Konrad ihn wider zu Gnaden aufnemen würde. Deswegen schrieb er an ihn und bat: er möchte ihn wider restituiren und zu seinen Benefizien helfen. Der Bischof antwortete ihm: Er habe an den heil. Vater den Pabst Botschaft nach Rom geschikt, und versähe sich derselben alle Tage. Was ihm dann hernach gegen ihn nach Glimpf zu tun fügte, daran würde er ihn gewönlich finden. Jeltsch, am Sonntage vor Bartholom. 1445. (G. 68.)

Auch Heinrich Supp auf dem Fullenstein, Ritter Niklas und Wenzlaw Gebrüder von Bladen legten eine Fürbitte beim Bischof ein, daß er ihm in seine Lehen und Güter wider helfen und sezzen möchte. Denen er antwortete: Seine Sachen mit dem Kapitel wären noch nicht zu Ende: wenn die zu Stande gekommen; wolte er dem Gramis um ihrentwillen gerne so viel möglich raten und helfen. Preichau, Mitwoch nach Franzisci, 1445. (G. 67.) Er kam alsdann selbst nach Breslau, um seine Sache mit glüklicherm Erfolg zu betreiben; da ihm in des Johann Gorra, Bresl. Burgers Hause den 27 Jun. 1446. durch den Johann von Frankenstein, Kapellan der Kirche zu St. Elisabet der wider ihn ergangne Exkommunikazionsprozeß vom 20ten Nov. 1442. in Beisein glaubwürdiger Zeugen insinuiret worden. (G. 62.)

Im J. 1448. den 11. Mai war er in Prag, (er nente sich damals Praepositus Wratisl. nec non

cius-

eiusdem et Olomucen. ecclesiarum Canonicus praebendatus) wo er in der Stube des Wenzlaw, Pleban der Parochialkirche St. Galli, in Beisein eines offentlichen Notars, wie auch einiger Aebte, Kanoniker, ꝛc. vor dem Kardinal Johann St. Angeli, päbstlichen Legaten a Latere in Deutschland für den Pabst Eugen und Nikolaus V. sich erklärt nach dem Inhalt der Bulle, welche so lautet: wer innerhalb sechs Monaten von dem Basler Konzilio sich trennen, und dem Pabst beitreten würde, solte von allen und ieden Exkommunikazionen, Interdikten, Eiden, frei, los und ledig gesprochen sein, wie auch seine verlorne Benefizien wider erhalten; — auf welche sich Gramis beziehet, und darüber ein Instrument von dem Notar hat ausfertigen lassen. (G. 93.) Er suchte hierauf durch Bittschriften Himmel und Erde zu bewegen, die er besonders an den päbstlichen Legaten richtete, darinn er sein Ansehen und Bekantschaft am römischen Hofe und seinen guten Ruf vorstelte und flehte: man möchte ihn doch nicht so tief fallen lassen, daß er sich gezwungen sähe; in seinem grauen Alter betteln zu gehen; (antiquus curialis, curthezanus et in Romana curia bonam habens famam et notitiam, ne in suo senio cogatur ire mendicatum. G. 92.) allein er fand nirgends günstiges Gehör und tätige Hülfe. Warscheinlich ist es, daß er unter dem Bischof Peter II. in dem verlaßnen Zustande, um 1450. aufm Dom von Gram und Leiden verzeert gestorben. Seine Gegner behaupteten, daß er seine Probstei vernachläßigt, ein unnüzzer und der Kirche schädlicher Mann

gewesen, der mehr auf Wucher als in Rechten studirt. (G. 100.) Daß er Indulgenzgelder untergeschlagen und in seine Tasche gestekt, gesteht er selbst. deswegen legirte er dem Basler Concilio die 150 Mark Groschen, welche er dem Bischof Konrad 1434. gelehnt hatte. (Lego et do istas CL marcas grossor. sacro Concilio ea de causa, si aliquid *subtraxissem et mihi imbursassem; quod et feci;* et quod non maneat in anima mea, et sacrum Concilium mihi parcat et absoluat. G. 53.) Allein der Bischof und das Kapitel bekennen doch den größten Teil von den in Schlesien durch den Gramis gesammleten Indulgenzgeldern, welche sich in allen auf 5266 Dukaten belifen. Konrad hatte bereits von ihm, da er im Gefängniß saß, 2514 Dukaten empfangen: und in Absicht auf das übrige hilt er sich an desselben Pfänder, Kleinodien und Sachen. Der Zwist zwischen dem Basler Concilio und dem Pabst Eugen zog den guten Gramis in den Wirbel hinein, in welchem er nebst vielen andern untersank und verschlungen wurde.

Damit Sie mit einem Blick alles was bisher von diesem denkwürdigen Mann bekannt gewesen, übersehen können, füge ich Ihnen die Stellen bei, die in den geschriebnen und gedrukten Chroniken und Geschichtbüchern von ihm vorkommen. Rositz ein gleichzeitiger Zeuge hat in seiner Chronik folgendes von ihm bemerkt. Anno 1437. renouata fuit fenestra uitrea ecclesiae Wratisl. super summum Altare per Nicolaum *Granes* magistrum fabricae.

(Sommers-

(Sommersb. Scr pt Sil. T. I. p. 77.) Im Jahr 1440. am Christabend ward N. Gran der Thumprobst zu Breslau vom Bischof gefangen, drei Wochen und vier Tage gefänglich gehalten. (Pol. Bresl. Annal. S. 227.) A. 1441. die V. mensis Septembris Dominus *Granius* euasit de uinculis et parmansit Wratislauiae per aliquot dies in domo Marci Beckensloer. Postea peruenit ad fortalicium Auras; deinde ad fortalitium Bolkenhain subdans se tuitioni Opecz et Hain fratrum dictorum Zirne, qui plures literas diffidatorias Domino Episcopo et Capitulo Wratisl. scripserunt et plura damna, rapinas et incendia ecclesiae propter eundem *Granum* fecerunt. (Rositz. p. 79.) Im J. 1441. am Montage in der Kreuzwochen ist Herr Gran, der Probst zum andernmal vom Bischof gefangen worden, hat sich etliche Tage bei Marcus Beckensloer, Bürger in Breslau aufgehalten. Ließ sich nachmals gen Auras füren, flohe ferner gen Bolkenhain, zu den zwei Brüdern Opitz und Hain den Tschirnern genant, die sich seiner angenommen, dem Bischof und dem Kapitel zu Breslau grossen Schaden getan, den sie fast alle ihre Dörfer zwischen Breslau, Neumarkt, Ligniz, Schweidniz und derselben Jurisdiktion gelegen abgebrannt, und den Raub von Pferden und Vieh weggetrieben. (Pol. Bresl. Annal. S. 228.) A. 1442. mense Decemb. Dominus Conradus Episcopus Wratisl. misit armatos contra Opicz et Hain fratres dictos Zirna tempore magni frigoris, et ex utraque parte perceperunt magna damna, et hoc propter Nico-

laum *Granum* Praepositum. A. 1443. die Christi fuit feria tertia et dura hiems cum multa niue durante guerra inter Dnm. Episcopum Wratisl. et Opecz ac Hayn fratres Zirna propter Nicol. *Granum* Praepositum. — Feria sexta in festiuitatibus Paschae fuit Concordia facta inter Dnm. Episcopum Wratisl. et fratres Zirnenses ac *Granum*. in — Oppidi Suidnicensis. (Rositz p. 80.) Am Freitage nach Ostern 1443. ward auf dem Pfarrhofe zur Schweidnitz die Sache zwischen dem Bischof, dem Tschirnern und Probst Gran vertragen. (Pol. S. 230.) A. 1445. d. XVI. mens. Decembr. Dominus Nicol. *Granus* reuenit Wratislauiam de suis protectoribus Opez et Hayn Zirna saluo comitatu Ciuitatis Wratisl. et Dni. Conradi Episcopi (Rositz p. 82.) Im Jahr 1445. den 16. Dec. kam der Probst Gran auf bischöflich Geleit widerum gen Breslau. Pol. S. 233.) Henel hat ebenfals den waheen Namen dieses Mannes nicht gekannt, nnd noch dazu eine schiefe Vorstellung der Ursache von seinem Gefängniß vorgespiegelt. Eorum necem (Nicol. Heide et Iohannis Adelsdorf) ulturi nobiles alii, et inter hos maxime Henricus Stosch, Opicius et Henricus de Czirn. in quorum societatem et clientelam ecclesiae quoque Wratislauiensis Praepositus, *Gran* cognominatus, qnem Episcopus, quod in *colligenda Pontifici Romano pecunia aduersus barbaros parum fideliter egisset*, bis in carcere detinuerat, receptus fuit, fore se Episcopo hostes aperte professi, factaque subinde ex arce Bolckenhain irruptione in pagos potissimum Epi-

scopi

scopi et ecclesiae rapinis atque incendiis grassati sunt. (Breslogr. Renou. Mst. C. VI.) Dr Baro ist der erste, welcher den Gramis mit seinen wahren Namen genennt, indem er die Aufschriften von einigen Urkunden seine Streitigkeiten mit dem Bischof und dem Kapitel betreffend aus dem Cod. Mst. Neoforensi anfürt. (Diss. de Scopelismo in mantissa p. 37. 57.) Fuldener hat in der Schlesischen Bibliothek S. 281. f. die Stellen den Gramis betreffend aus dem Rosiz und Baron angezeigt. Nach Runges Vorsaz hätte eine Urkunde Bischof Peter II. den Gramis betreffend in die Stoßische Genealogie eingerükt werden sollen, wie das seine handschriftliche Sammlung dazu auf der Bibliothek zu St. Bernhardin bezeuget, die aber nicht mit abgedrukt worden. Sein Name wird in dieser Kopie ebenfals bald Grana bald Granis geschrieben. In dem Versuch über die Schles. Geschichte wird er S. 122. der unruhige Probst Gran genennt.

Vier

Vier und siebenzigster Brief.

Breslau, den 5ten Januar, 1782.

Eine heftige Streitigkeit zwischen zwei Ordensgeistlichen in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts veranlaßte in Breslau großes Aufsehen und zugleich algemeines Aergerniß. Dieser theologische Zweikampf wirft auf den damaligen Zustand der Religion, der Sitten und Denkungsart aufklärendes Licht, und verdient daher vom Ursprung an in allen seinen Wendungen umständlich beschrieben zu werden. Peter von Turgau Guardian der Franziskaner zu St. Jakob und Prediger daselbst hatte die wolgemeinte Absicht, da in den damaligen bösen Zeiten, nach seiner Vorstellung, die Breslauschen Einwoner nur sich selbst, und nicht Gott und den Nächsten liebten, geizig, hochmütig und Lästerer waren, und bei vielen die Bosheit überhand genommen, die Funken der göttlichen Liebe, die beinahe überal verloschen waren, durch ein heilsames Aufblasen anzufachen nnd zu unterhalten. Da nun in der ersten Kirche dis durch die Predigt des Namens Jesu geschehen, und er ebenfals den Beruf eines Predigers hatte; so machte er sich Hofnung durch eben die Predigt des Namens Jesu den erkalteten Eifer der Gottseligkeit wider anzuzünden und zu merklichen Wachstum zu bringen; welches er auch wirklich zur Ehre Gottes und zum Heil seiner Zuhörer erlangt zu haben versichert. Dis Gutesstiften, sagt Turgau, habe der Satan nicht

leiden

leiden können, aus Furcht, es möchte in Breslau, so wie an vielen Orten Italiens, durch die Kraft des gepredigten Namens Jesu die Eitelkeit nachlassen, das Spiel aufhören, der Zorn getilgt und alle Feindschaft in Eintracht verwandelt werden. Er habe deswegen einen Mann angestiftet, welcher das was er ihm eingegeben, sehr unvorsichtig und nicht ohne Schaden dem Volk vorgetragen. Dieser nemlich habe, nach Art des berüchtigten Ritters Neithart, welcher was er vermocht gesungen, und was er nicht gekont nicht gesungen, unter das Falsche einige rechtgläubige Lehren der Kirche gemischt: und zwar in der aufgeworfnen Frage, und angestelten Untersuchung: Ob ieder wahre Christ verbunden sei den Namen Jesu anzubeten? (Vtrum quilibet Chtistianus uerus tenetur adorare nomen Iesus) Daß diese Schrift gegen ihn (Turgau) gerichtet sei, schlüße er daraus: weil dieser Aufsaz ihm als Schuldigen von dem Kläger vor den dazu gesezten Richtern sei eingehändiget worden, Ferner weil in Gegenwart vieler Geistlichen und Weltlichen, besonders des Georg Nebeltor, Dekret. Doktor und Kanzler des Bischtums sein Widersacher ihm mit Ungestüm (furenti animo) ins Angesicht gesagt: Ihr seid der Prediger des Namens Jesu der diese königliche Stadt erbärmlich verfürt, und wenn mich nicht Gott geschikt hätte; so würde die ganze Stadt durch euch ins Verderben gestürzt worden sein. Und auf die Art habe er ihm das, was Ehre und Ruhm ist, zur Schande zugerechnet. Und ob er gleich stolz nnd praleriſch gesagt: er (Turgau) würde nicht das

Herz haben, auch nicht im Stande sein zu antworten; so wolte er doch wie David den Goliat, mit der Schleuder seines kleinen Verstandes, und dem festen und unerschütterten Sinn der heil. Schrift durch göttliche Hülfe unterstüzt seinen Gegner fällen. Doch ehe wir diese Schleuder schwingen und die Steine fligen sehen, wollen wir vorher die Gründe hören, welche Magister Peter Wichmann, des Dominikanerordens zu St. Albrecht gegen den Turgau vorgebracht, die er ebenfals an das Kapitel zu Breslau gerichtet. Die Hauptfrage ist, wie Sie oben gesehen: ob ieder ware Christ verbunden sei den Namen Jesu anzubeten? diese bestimmt er durch folgende Distinkzion: Der Name Jesu kan doppelt betrachtet werden, zuerst da er den Seligmacher selbst bezeichnet, zweitens so wie er aus den Buchstaben y. h. s. besteht an der Wand geschrieben, in Stein gehauen, oder in Erz gegossen, in der Hand getragen, an Hals gehangen, aufs Kleid genähet, oder sonst auf andre Art aus drei, oder mehrern Buchstaben. Ein anders ist, den Namen Jesu durch den Glauben im Herzen tragen, ein anders den Namen Jesu in der Hand haben und mit drei Buchstaben ausgedrükt anbeten; das erstere thun die guten Christen, das leztere die abergläubigen. Chrysostomus sagt: Einige tragen ein Stük des Evangelii geschrieben am Halse: allein lieset man nicht alle Tage das Evangelium in der Kirche und hört es? dem das in die Ohren gedrungne Evangelium nicht hilft, wie kan ihm das am Halse hängende nüzzen? Wo ist die Kraft des Evangelii zu suchen? In den Zügen der Buchsta-

ben, oder in dem Verstande? Und der heil. Thomas von Aquino warnt, daß man nicht mit geschriebnen Buchstaben, ꝛc. Aberglauben treiben sol. Nur allein der dreieinige Gott ist anzubeten. Woraus folgt: Jesus muß nach eben der Natur, in welcher er Mensch worden, von vernünftigen Geschöpfen als wahrer Gott angebetet werden. Eben die Ehrerbitung, welche Jesu Christo gehört, erweiset man auch schiklich seinem Bilde. Folglich ist das Kreuz Christi, insofern es uns seine Gestalt darstellt, seine Glieder berürt und mit seinem Blut besprizt ist, anzubeten. Also muß im Namen Jesu alle vernünftige Kreatur ihre Knie beugen.

Die Figur des Namens Jesu, sie mag entweder geschnizt oder geschrieben sein, darf der wahre Christ weder anbeten, noch irgend eine Hofnung darauf sezzen; weil es durch den Befel Gottes ausdrüklich 2 Mos. 20. verboten, du solst dir kein Bildniß machen. Wenn die Figur des Namens Jesu anzubeten wäre, so müste man noch eher die Briefe Pauli anbeten, in welchen dieser Name bis fünf hundertmal geschrieben stehet. Diese Figur des Namens Jesu ist von einem Menschen fälschlich erdichtet, und wird den Einfältigen zu einer abergläubigen Anbetung vorgehalten. Das Abergläubige erhellet daraus: weil man den Laien, denen die Bilder stat der Bücher dienen, das Geschriebne der Heiligen zum anbeten darreicht: ingleichen weil in dieser

ser Figur auf die besondere Art zu schreiben Rükſicht genommen wird; indem nur drei Buchstaben geschrieben sein dürfen, ferner weil es in der Hand getragen werden, oder am Halse hängen muß: ingleichen muß es sphärisch sein wegen der Ewigkeit; weiter überal mit Stralen umgeben, wie auch das Zeichen der Nägel haben, die das Tau vorstellt; welches alles eitle und abergläubige Dinge sind. Belieben Sie, um sich eine Idee davon zu machen, die Figur nachzusehen, welche Past. Fuchs in Kupfer gestochen seiner Reformationsgeschichte von Neisse hat vorsezzen lassen, ob sie gleich nicht in allen Kleinigkeiten das Original treu ausdrükt; und vergleichen damit die Figuren, welche im Capistranus triumphans Amandi Hermann. Colon 1700. F. p. 84. 85. 87. 88. 102. 114. stehet.

Augustin sagt: die Abergläubigen tragen das in Händen, was sie im Herzen haben sollen und beten es im Stein an. Hieraus folgt: welcher diese abergläubige Figur des Namens Jesu anbetet, begeht eine verderbliche Abgötterei. Dis wird bewiesen aus der Rede Pauli an die Athener Apost. Gesch. 17. und aus dem h. Thomas von Aquino. Predigen, daß dieser so geschriebene oder gegrabne Name Jesus anzubeten sei, ist ein erdachter Irrtum, und eine der apostolischen Kirche widersprechende schädliche Lehre; weil dadurch das Volk von dem wahren Pfade des Glaubens verfürt wird.

Denn

von dem wahren Pfade des Glaubens verfürt wird. Denn dergleichen hat weder Christus noch seine Apostel befolen, noch die christliche Kirche gebilligt, noch ist es ihren Lehren übereinstimmig, sondern vielmehr zuwider. Welcher also dergleichen predigt, begeht nicht allein eine Kezzerei; sondern macht auch eine Trennung in der Kirche. Die Laien, welche diese verkehrte Lehre von diesem neuen Irrtum der Anbetung der Figur des Namens Jesu annehmen und ausüben, sind wegen der Sünde des Aberglaubens, der Abgötterei, der Kezzerei und der Trennung keinesweges zu entschuldigen. Der Apostel sagt: Prüfet alles und das Gute behaltet. Das Volk muß also ihre Lehrer untersuchen und zusehen, welche die reine, und welche die verfälschte Wahrheit predigen. Deswegen aber, weil es häufig geschiht, daß die Laien den irrigen Predigern folgen, und nicht fleißig die Wahrheit untersuchen, sind sie nicht wegen ihres Irrtums zu entschuldigen. Folglich sind beide, sowol der die Irrlehre wider den Glauben predigt, als der sie annimmt, im Bann. Aus diesem folgt endlich die Nothwendigkeit diese abergläubige Figur des Namens Jesu gänzlich zu vertilgen, damit das Aergerniß von den Christgläubigen entfernt werde. Es ist also die Sache des Bischofs sowol die Lehrer dieses Irrtums, als auch die, welche ihn annehmen, mit den Bann zu belegen; und die Pflicht der Prälaten, dergleichen Kezzerei auszurotten, damit sie nicht durch Teilnehmung sich auch beflekken. (M. Petri Wichmanni Quaestio: utrum quilibet Christianus uerus tenetur

adorare nomen Iesus? Biblioth. Paul. Lipſ. Cod. Mſt. Repoſit. Theolog. IV. Ser. III. N. 15.)

Auf dieſe Säzze, Schlüſſe und Folgerungen antwortete nun Fr. Nikolaus von Turgau. Er hoffe, da er bereits drei und zwanzig Jahr im Kloſter und in der Kirche gelehrt, daß man ihn nicht für einen ſolchen Idioten halten würde, der nicht den Unterſchied zwiſchen der materiellen und perſonellen Suppoſition wüſte. Er habe mit Abſicht oft von dem Namen Jeſu Weiſen und Unweiſen gepredigt, unb er hoffe, daß er von den erſtern richtig ſei verſtanden worden. Wer könte ihm wol einen ſolchen Unſinn zutrauen, daß er das Geſchöpfe als Geſchöpfe der göttlichen Anbetung würdig vorſtellte? Und aus welchem Grunde könte ſeinen Zuhörern, beſonders den Konſuln der Wanſinn zugemutet werden, daß ſie gewiß ſo viel gelernt, Rechts und Links zu unterſcheiden. Die Geiſtlichen aber, darunter viel gelehrte und berümte geweſen, die ſeine Predigten ununterbrochen in ſo langer Zeit beſucht, hätten ihn niemals weder offentlich noch in Geſellſchaft deswegen angegangen und getadelt. Daher bedaure er ſeinen Gegner um deſtomehr, daß er ſeines berümten Ordens und ſeiner Würde uneingedenk, aus Neid, ohne vorhergegangne brüderliche Erinnerung oder freundſchaftliche Ermanung, mit Hintanſezzung des Biſchofs und Kapitels, öffentlich vor dem Volk, das nicht ſein Richter iſt, und vor den Konſuln mit anzüglichen Worten ihn anzugreifen, und endlich in ſeinen Schriften, die weit und breit ausgeſtreuet

worden,

worden, als einen Religionsschänder, Abergläubigen, Abgötter, Heuchler, Erfinder neuer Irrtümer, und was am allerschlimmsten, als einen Kezzer anzuklagen und zu brandmalen gesucht. Er überlaße es dem Bischof und Kapitel, welchen daran gelegen, die Unschuldigen zu schüzzen und die Schuldigen zu strafen, was vor eine Ahndung der verdiene, welcher ihn zu Beschimpfung seines Ordens, und zum Aergerniß der Einfältigen so an den Pranger gestellt. Seine Sache wäre es, ihn zu widerlegen, und das wolte er nun mit der genausten Sorgfalt thun. Dis solle in drei Hauptsäzzen geschehen, deren ieden drei Folgerungen begleiteten, damit die Zahl zwölfe voll würde; welche nach dem heil. Augustin die volkommne sei; so wie zwölf Himmelszeichen, zwölf Apostel, unb zwölf Tore von zwölf Steinen im himmlischen Jerusalem wären. I. Derienige, welcher beim geschriebnen oder ausgesprochnen Namen Jesu die Knie beuget, betet nicht das gehörte, oder gesehene Zeichen, sondern das bezeichnete an. Da man nun bei Nennung des Namens Jesu die Knie beugt; so kan man es auch beim geschriebnen thun; weil bei dem einen eben der Grund ist, als bei dem andern. Die Folgerungen daraus sind 1) Wenn man blos auf die Materie des geschriebnen Namens sieht; so muß man ihm keine Ehrenbezeugung, oder Anbetung erweisen. 2) Der sich vor einer Figur, die Jesum richtig darstelkt, demütig beuget, der betet nicht das Geschöpf; sondern den Herrn, der alles regirt, an. 3) das ehrerbietige Küssen der Figur des Namens Jesu (in dominicalibus positae) ist

keine Kezzerei noch Aberglauben; sondern eine fromme Verehrung Jesu Christi. Dis wird so bewiesen: Was nicht wider den Glauben überhaupt, noch wider einen Glaubensartikel besonders, noch wider die guten Sitten läuft, das ist keine Kezzerei noch Aberglaube. Den Namen Jesu geschrieben haben, ist nicht wider den Glauben, ꝛc. folglich keine Kezzerei noch Aberglaube. Es ist vielmer ein Beweis des Glaubens, eine Stärkung der Hofnung, eine Reizung und Entflammung der Liebe. II. Der Name Jesus er mag mit Buchstaben geschrieben sein, mit welchen er wil, hebräisch, grichisch oder lateinisch, wenn ich mir dabei Jesum gläubig vorstelle und ihn anbete, ist kein Aberglaube. Wobei Turgau erinnert, daß er diese Figur deswegen erwälet, weil sie das Leiden und die Herrlichkeit Jesu am besten vorstellt, und vornemlich, weil eben diese schon längst von dem Fr. Bernhardin zum größten Selenheil gebraucht worden. Er beteurt zugleich, daß er dieselbe nie zur Anbetung; sondern zur Verehrung und ofters Erinnern vorgezeigt. Ob aber der Name Jesus so oder anders geschrteben, angebetet werden könne oder nicht, wie iedes Bild, das Christum vorstellt; das wolle er weder behaupten noch leugnen; sondern überlasse es der Entscheidung gelehrterer Männer. Was zur Ehre Gottes und zum Heil der Selen dargestellt wird, ist nicht abergläubig, sondern fromm und religiös dargestellt. Nun ist der geschriebne Name Jesus —. Folglich —. Daß aber diese Vorstellung sehr beauem sei, indem sie sowol das Leiden, als die Verherrligung Jesu in

der

der ganzen Welt bezeichnend ausdrükt, bezeuget ganz Italien, welches diese Figur nicht als kezzerisch und abergläubig; sondern volkommen katholisch zum Lobe des göttlichen Namens verehrt. Der also sie für kezzerisch und aberglaubig ausgiebt; von dem könne er nicht anders denken, als daß er sich mächtiger, als die Römer, klüger als die Bologneser, frömmer als die Paduaner, und rechtgläubiger als alle Völker Italiens halte. Es müste also ganz Italien, Bischöfe und Geistlichen, Gelehrte und Laien in Irrtum sich befinden; indem sie das verehren, was der Gegner für Kezzerei und abgöttische Lehre ausgiebt: oder er irret selbst; da er dis verachtet und in seinen Reden und Schriften verlästert; was von so viel und großen Männern angenommen, und mit der größten Rürung und Wirkung hochgehalten wird. Er fragt hierauf seinen Gegner, von wem das Gemälde sei, auf welchen das Wapen Christi aufm Schilde vorgestellt ist, wo die Nägel oben über dem Helm stehen, mit dem Schwamm und der Lanze. Wer die Figur erdacht: wo die Glieder Christi in einer Kelter gekeltert werden. Wer die Vorstellung zuerst gemacht, wo am Kreuz Christi vier Hände gemalt sind; die oberste eröfnet mit einem Schlüßel den Himmel, die unterste zerschlägt mit einem Hammer die Hölle; die linke durchbort mit einem Dolch die Synagoge, und die rechte schmükt die Kirche mit einer Krone. Dieser also, welcher durch gottselige Personen die ungewönliche und neue Bilder seinen Gläubigen dargestellt, um das Andenken der Leiden Christi in ihrem

Herzen zu erneuren; eben der hat durch seinen Getreuen diese vortrefliche Figur der Paßion vorgestellt, in diesen lezten gefärlichen Zeiten, in welchen fast alles Feuer der Andacht verloschen ist; damit durch gläubigen Anblik und Erinnern der Kreuzigung Christi das Feuer der göttlichen Liebe in den Herzen entzündet würde. Diese drei Figuren können mit der vierten so vernünftig gedeutet werden. Die Figur mit dem Schilde und Wapen Christi bezeichnet Christi Leiden und Triumph. Die worauf Christus gekeltert wird, bedeutet die Schwere seiner Leiden. Die worauf die Hände sind, zeigt die fruchtbaren Wirkungen seiner Leiden an, dadurch er den Himmel eröfnet, die Hölle zerstört, die Kirche eingesezt, und das iüdische Gesezze aufgehoben. Die schöne Figur des Namens Jesu zeigt das Verdienst seiner Leiden an; denn auser dem, was er für uns erworben, hat er auch sich die Erhöhung seines Namens, und die Stralenvolle Verbreitung seiner Auferstehung, seines Lebens und seiner Lehre über die ganze Welt verschaft. Nun die Folgerungen 1) Der Name Jesus andächtig und oft angesehen macht die Sele der Gnade fähig und empfänglich. So wie sich der Sinn des Sehens zur Vermehrung der körperlichen und irdischen Liebe verhält; so eben dieser Sinn zur Erhöhung der geistigen und himmlischen Liebe. Denn die Augen sind die Fenster der Sele, durch welche entweder Tod oder Leben in sie dringt. Ja die Erfahrung lehrt, daß die Liebhaber, um ihre Neigung zu vergrößern, die Namen ihrer Geliebten auf ihre Gürtel, oder

Ringe

Ringe graben, oder an die Wände schreiben; damit, so oft sie diese geschriebne Namen ansehen, sie an ihre Geliebte denken, und dadurch ihre Liebe vermehren. Warum solte das nicht den Christen auf eine änliche Art mit dem Namen Jesu erlaubt sein? besonders da wir so viele Beispiele der Heiligen haben. Welches auch Amandus (ein Dominikaner in seinem Werk: Horologium sapientiae L. III. Cap. penult.) allen denen anräth, welche in der Liebe Christi zunehmen wollen, daß sie den Namen Jesu bei sich tragen, und ihn als einen Zunder der göttlichen Liebe oft ansehen sollen. Und damit er ihn nicht auf einem bloßen Zeddel, der leicht zu verlieren, bei sich trüge, hat er ihn selbst mit einem eisernen Griffel mit großen Buchstaben auf seine Brust gerizzet, und ihn, ob er gleich zuerst viel Schmerzen empfunden, doch bis an das Ende seines Lebens in Fleisch eingegraben mit dem höchsten Vergnügen getragen. 2) Der oft widerholte Namen Jesus verursacht keinen Uebelklang; sondern ergözzet, und wenn ihn der Freund Gottes erblikt, erregt er Andacht. 3) Der vor dem Namen Jesu einen Abscheu hat wegen des leuchtenden Glanzes der Sonnenstralen, dem fehlt das innere Andachtsgefül der Gnade und er zeigt, daß das Auge seiner Sele böse sei. III. Man muß den Namen Jesu an iedem Orte, wo eben durch ihn ein Gott geziemender Dienst erwiesen wird, nicht vertilgen, sondern erhalten; damit die Ehre Christi mit der Liebe vermehret werde. Die daraus flüssende Folgerungen sind: 1) Welcher die Figur des Namens

Jesu aus der Ursache, weil sie mit dem Kreuz bezeichnet und mit Nägeln geziert ist, für abergläubig und vertilglich erklärt, der wil die Schmach der Leiden und die Ehre des Kreuzes Christi den Gläubigen verhaßt und verächtlich machen. 2) Welcher ohne Wahrheit sagt, daß die Figur des Namens Jesu zur Anbetung in Predigten dargestellt, und wirklich abgöttisch angebetet worden, der wil den Namen Jesu austilgen, die Geistlichen aber und das Volk durch seine unüberlegte Schriften verwirren. Es ist nothwendig, daß dem nichtswürdigen Anfechter des Namens Jesu Stillschweigen aufgelegt werde, welcher mit Verachtung des geistlichen Ansehens das Volk erregt, und der Klerisei Abbruch thut. Welches seine Reden und Schriften bezeugen, besonders was er oft widerholt vornemlich am Pfingsttage nach der Malzeit, da er um drei Uhr, voll nicht von dem Weine wie der heil. Petrus, der standhafteste Prediger des Namens Jesu, in diese und änliche Worte ausgebrochen: Was ist der Name Jesus? es ist nichts denn eine Püfereye; Jesus, Jesus! was ist das? Daß er aber das Ansehen der Kirche verachtet, erhellet daraus, weil er in einer so wichtigen Sache das Urteil der Kirche nicht gesucht; ia sogar, nachdem es ihm zwei bis dreimal untersagt worden; das Verbot der Kirche verschmähet, und noch überdis die Prälaten, als blinde, unwissende, unachtsame und nachläßige dem Volk abscheulich dargestellt; durch welche unbedachtsame Worte er die Gönner und Widersacher der Geistlichkeit gegen einander erregt. Doch er

ver-

verzeihe ihm; denn er sähe ein, daß er durch die Tüke des Satans dazu verfüret worden, und hoffe, nachdem er aus dieser Antwort seine Absicht ersehen, daß er zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, und den Namen Gottes mit ihm verherrligen werde; und daß alle, welche durch diese Streitigkeit geärgert worden, durch ihre Versönung und Liebe würden gebessert werden. Auf den Saz: Die Figur des Namens Jesu muß vertilgt werden, weil sich viele daran ärgern, antwortet er: daß wegen des Aergernißes der Bösen, welches ihnen nicht gegeben, sondern genommen ist, die Andacht der Glaubigen nicht gehindert, noch zurükgehalten werden darf; denn sonst hätte der heil. Paulus Jesum den gekreuzigten nicht predigen müssen; da diese Predigt den Heiden eine Torheit, und den Juden das größte Aergerniß war. Wenn auch die vom Neide verblendeten den schönsten Namen Jesu wegen des Glanzes der helleuchtenden Sonnenstralen, und wegen der Zeichen unsers Heils, des Kreuzes und der Nägel nicht ansehen können; so folgt doch nicht, daß die eifrigen Liebhaber Gottes ihrer Andacht beraubt werden müssen. Dieses habe er (Turgau) im Namen unsers Herrn Jesu Christi, ohne einer bessern Meinung vorzugreifen, in der Ueberredung, es sei gottesfürchtig und katholisch geschrieben. Wenn aber einer, der ihn an Weisheit und Andacht überträfe, etwas in dieser Behauptung finden solte, das nach seinem Urteil dem Glauben und den guten Sitten zuwider schiene, so ersuche er ihn, daß er seiner Unweisheit verzeihe, und Gott für ihn bitte, um die Wahrheit

beständig zu erkennen, zu lieben und das Gute zu thun. Was ihn beträfe, würde er die brüderliche Zurechtweisung, als die größte Woltat gern annehmen. Weil aber durch Reden und Schriften in ganz Schlesien verbreitet worden, daß er ein Kezzer und gefärlicher Volksverfürer sei, und zwar wegen der Predigt und andächtigen Verehrung des Namens Jesu; so versichere er hiermit feierlich, daß er zur Verehrung dieses großen Namens nicht durch den bloßen Zufall, sondern durch Ueberlegung sei gebracht und bewegt worden, und zwar aus folgenden drei Gründen, Erstlich habe er den Namen Jesu nach der von Gott ihm erteilten Gnade gepredigt und hochgepreiset, weil ihn sein Beruf dazu geleitet. Denn es sei der ganzen Stadt Breslau so wol den Geistlichen, als dem Volk bekannt, wie anhaltend und fleißig er viele Jahre durch über die heil. Schrift geprediget. Er habe vom ersten Buch Moses angefangen, und da er bis zum 28. Kapitel des zweiten Buchs gekommen, in welchem der Kleiderschmuk des Hohenpriesters beschrieben ist, darunter das goldne Stirnblat, worauf der Name Gottes gestanden, das vorzüglichste gewesen, damit der Hoheprister durch die Bewegung, das Volk aber durch den Anblik zum Andenken an Gott gereizt worden, so habe er dafür gehalten: daß es ebenfals erlaubt sei, doch mit Ausschlüssung alles Aberglaubens, den Namen unsers Herrn Jesu den Augen der Christen vorzuzeichnen und zu malen, damit das Andenken daran in den Herzen der Gläubigen erneuert würde: so wie der heil. Bern-

hard

hard sagt: der Name Jesu sei dir immer im Schoß, immer in der Hand, damit alle deine Sinnen und Thun auf Jesum gerichtet sei. Gott hat selbst seinen Namen auf die steinernen Tafeln geschrieben, auch befolen, daß derselbe mit den Geboten an die Thürfosten geschrieben werden solte. Und obgleich Nikol. von Lyra in seiner Glosse sagt: daß die Hauptabsicht des Gesezgebers auf die sichtbare Schrift gegangen; so tadelte man doch die nicht, die das taten. Und ich sehe auch nicht, woher das könte zur Abgötterei gemacht werden. Denn welcher versteht, daß dis der Name Jesus sei, der ehrt Jesum in seinem Namen; welcher es aber nicht versteht, was es ist, der wird auch keine Ehrerbitung davor haben. Denn welcher ist wol so töricht, das er das verehren solte, was er nicht kennt, und folglich nicht weiß, ob es gut oder böse ist. Ferner welcher behauptet, daß der geschriebne Name Jesus deswegen wegzuschaffen, weil er kezzerisch und abgöttisch ist, der wil damit mehr sagen, und hat villeicht auch die Absicht zu lehren, daß alle Bilder Christi und der Heiligen wegzuschaffen; und es könten auch wirklich die Einfältigen durch diese eher zum Irtum verleitet werden. Dieses aber würde von der Meinung der Hußiten nicht viel abgehen, welche alle Bilder, die in der katholischen Kirche verehret werden, zernichten. Zweitens habe ihm seine Armut und sein Orden zum Predigen des Namens Jesu bewegt, dazu er von Christo reichliche Gnade erhalten. Denn zur Verkündigung des Evangelii und zum Predigen des

Namens Jesu sind nicht die Reichen, nicht die Edeln, nicht die Mächtigen dieser Welt; sondern die Armen, Geringen, Ungelehrten, Verachteten erwält. Dadurch aber wolle er nicht die Reichen verächtlich machen, noch die Armen übermäßig erheben; sondern er wünschte, wenn es möglich wäre, daß alle selig würden. Drittens habe er den Namen Jesus hochgepriesen, wegen des großen Nuzzen, welcher für ihn und andre daraus entspringet, Denn der allerheiligste Name Jesu ist voll Gnade und Erbauung, er mag nun entweder innerlich im Herzen oft erregt werden; wie dis der heil. Ignatius getan; oder äuserlich aus dem Munde verbreitet werden, wie vom heil. Paulus geschehen; oder durch Zeichen abgebildet werden, wie dis der heil. Augustin Bischof in England und der Pater Amandus gethan. Turgau übereichte diese Verteidigungsschrift (Conclusiones de nomine Iesu scripto honorando et non delendo in Conuentu Wratislauiensi editae) dem Kapitel am Fest Peter und Paul, welches damals auf den Sonntag fiel.

Auf diese antwortete Pet. Wichmann weitläufig, der sie Donnerstags in der Oktave Mariä Heimsuchung 1427. erhalten.

Er fragt seinen Gegner, so wie der h. Chrysostomus den abergläubigen Geistlichen. Sage mir doch, worinn ligt die Kraft des Evangelii? in den Zügen der Buchstaben, oder in den gefaßten Sinn? Wenn die Kraft in der Figur der Buchstaben ligt;

so

so thust du wol, daß du sie dir an den Hals hängst; wenn sie aber in dem Sinn ist; so must du sie im Herzen haben und nicht am Halse. Die Laien und Einfältigen sollen nach dem Gebot der Kirche an Sonn- und Festtagen das Evangelium in der Kirche hören; nicht aber den Namen Jesu an Hals hängen, oder aufs Kleid nähen, auf die abergläubige Art, welche ihnen der Gegner geprediget; sondern an statt des Anhängens sollen sie auf das Kreuz des Heilandes, und auf seine ehrwürdige Bilder blikken, und aus diesen lesen, was sie glauben. Ferner ist dis wider die Einrichtung der Breslauschen Kirche; denn diese hat nach dem Gebrauch der römischen, der sie von ihrer ersten Gründung an unterworfen g-wesen, die heiligen Bilder Christi, das Kreuz und die ehrwürdigen Reliquien, welche die Laien und Idioten anbeten müssen, damit sie in den Bildern den Herrn Jesum lesen und göttlich verehren, weil sie nicht Schrift lesen können. Dis wird aus dem heil. Gregorius und Damascenus bestätigt. Daß aber diese Art, wie die Laien den Namen Jesus am Halse tragen, abergläubig sei, erhellet daraus, weil es eine Neuigkeit ist, Denn so was ist nicht von dem Stifter der Breslauschen Kirche geprediget worden. Der Aberglaube, den Namen Jesus bei sich zu tragen, ist dem Zaubern und der Warsagerei sehr nahe; dazu die Laien und besonders die Weibspersonen sehr geneigt sein. Denn wenn die schwangern Weiber den Namen Jesus bei sich haben, so glauben sie, daß es ihnen im Gebären nicht unglüklich gehen werde.

Ingleichen bilden sich die Laien und Weiber ein, daß sie der Schlag nicht rüren, noch der Bliz treffen könne, ingleichen daß ihre Männer im Kriege gegen die Kezzer nicht geschlagen werden können, da sie den Namen Jesus bei sich tragen. Ferner glauben die, welche den Namen Jesus geschrieben in ihrem Hause haben, daß alles glüklich gehen, und ihnen nichts widriges begegnen werde. Auch glauben die Frauen, welche den Namen Jesus bei sich haben, daß es nicht erlaubt sei, auf Verlangen ihres Mannes, ihm die eheliche Pflicht zu leisten. (Neue litter. Unterhalt. 1775. Decemb. S. 712. f.) Wichmann sezt hinzu: man glaubt, daß Turgau öffentlich oder heimlich selbst, oder durch die Seinen dergleichen den Laien überredet. Welches man aber kaum von diesem Mann sich vorstellen kan. Die besagte Figur des Namens Jesu wird weder durch die heil. Schrift, noch durch ein Dekret der Kirche gebilligt; sondern ist als eine neue Erdichtung verwerflich; so wie auch aus den Dekretalen von den neuen Reliquien ꝛc. offenbar zu beweisen: daß das Fest der Aßisischen Indulgenzen abergläubig ist, welches Turgau in seinem Kloster, iedes Jahr ohne Wissen des Bischofs mit Anzeige der genanten Indulgenzen zum Betrug der Einfältigen gewönlich feierlich begangen. *) Es läßt sich nicht den-

*) Hier sind die eignen Worte P. Wichmanns: Ex eisdem duabus decretalibus ostenditur manifeste *superstitiosum esse festum Indulgentiarum Assiziensium*, quod

denken, daß der Bischof Konrad so auserordentlich unachtsam gewesen, und diese Neuerung nicht gemerkt; ia daß ihm keiner von seinen Prälaten, oder auch Ordensgeistliche dieselbe angezeigt, und er hierauf diese so ganz ruhig habe feiern lassen. Auf der andern Seite aber kan man sich auch kaum vorstellen, daß Wichmann so kek und unverschämt solte gewesen sein, eine so offenbare Lüge dem Breslauschen Kapitel vorzusagen. Doch wird sich in der Folge diese Bedenklichkeit aufklären. Ferner ist die Figur des Namens Jesu offenbar wider die Bulle Pabst Martin V. welcher in Schlesien das Kreuz wider die Kezzer zu predigen befolen; wie dis aus dem Transumt derselben erhellet, welches unter dem Sigel des Erzbischofs Nikolaus zu Gnesen an den Bischof zu Breslau geschikt und auch hier in der Stadt öffentlich bekannt gemacht worden. Wider welchen Befel Turgau die neue Figur eingefürt und gepredigt; mit welcher sich viele, die wider die Kezzer zu Felde gezogen, an stat des heil. Kreuzes bezeichnet. Auf die Ausrede des Turgau: Er habe nie den Einfältigen gepredigt, daß sie diese Figur anbeten sollen, auch sei sie nicht angebetet worden, erwidert Wichmann: Ist wol in der göttlichen Verehrung ein Unterschied zwischen Gott, oder das Kreuz anbeten und verehren? Ist es nicht einerlei vor dem ge-

---

quod ille aduersarius in *suo Monasterio Wratislauie* singulis annis *sine sciru dominui Diocesani* cum pronunciatione dictarum Indulgentiarum in *deceptionem simplicium* solenniter consueuit *celebrare*. Tract. de nomine Iesu. p. 231. 245.

geschriebnen Namen Jesus die Knie beugen und das bezeichnete anbeten? Er sagt: er habe gepredigt, die Figur sei nicht anzubeten. Da aber das Kreuz auf derselben ist; so müste es ia angebetet werden. Warum hat er diese Figur mit brennenden Lichtern auf das Altar feierlich tragen und zwischen die Reliquien und Bilder hinstellen lassen. Warum steht im Umkreis geschrieben: In nomine IESV omne genu flectatur coelestium. terrestrium et infernorum ad Hebr. II. Cap. Zu was hat er sie den Konsuln und andern mehr gegeben; ingleichen gepredigt, daß sie die Laien in ihren Häusern haben solten. Vielleicht daß sie wie die Kinder damit spielen, welches auch wirklich von den Kindern geschieht; so daß er aus Männern im Christentum wider Kinder machen wil. *) Viele Prediger des Dominikanerordens predigen in Rom, Bologna, Padua, ꝛc. wider diese abergläubige Figur, und auch viele Bischöfe und Doktoren haben dagegen geschrieben. Daher auch der Erfinder dieser abergläubigen Figur vom römischen Hofe und aus den genannten Städten, wegen der Trennungen, die daher entstanden, exulirt. Aber daß Bernhardin zu Rom sei verbrannt worden, habe er nie gesagt, noch geschrieben. Aus dem Saz: Man müsse den Namen Jesu an iedem Orte

---

*) Forte, ut cum ea tanquam pueri luderent, prout de facto *pueri cum ea* in ciuitate *ludunt*; ut sic populum alme eccleſie Wratisi. in fide dudum ſtabilem ad infantilia fidei quaſi modo genitos infantes uideretur reduxiſſe. L. c. p. 241.

Orte, wo man Gott anständig dadurch dienen kan, nicht vertilgen, sondern erhalten — macht er die Folgerung; Also muß Turgau vor ieder Beguine die Knie beugen, von welcher er weiß, daß sie den Namen Jesu in der Schoß oder Hand hat. Ferner beschuldigt er ihn, daß er vi le Irrtümer in Breslau verbreitet; denn schon vorm Jahre (1426) wäre ihm vom Kapitel nntersagt worden, dergleichen Irrtümer (von der Figur des Namens Jesu) nicht weiter fortzupflanzen. Ingleichen hätten dagegen alle Prediger der Pfarrkirchen in Breslau, wie auch zu St. Albrecht geschrien, schon mehr als vor einem Jahr, da er (Wichmann) noch nicht hier gewesen. Daher wäre es eine Verläumdung, daß er das Volk wider die Geistlichen aufgehezt. Es solte ihm deswegen nicht allein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden; sondern er habe auch Todesstrafe verdient. Ferner hintergehe er die Laien auf eine erbärmliche Art durch seine erdichtete Träume; indem er ihnen vorgepredigt: es habe ihm geträumt, daß er nächstens sterben werde, ingleichen er habe im Hingehen ins Kapitel von Gott einen Wink bekommen, daß er zurükginge und den Namen Jesu verteidigte, auch habe er ein gewisses Buch, daß ihm gleichsam vom Himmel wäre zugeschikt worden, bekommen, aus dem er in zehn Tagen mehr gelernt, als sonst in dreißig Jahren. Durch dieses betrügt er das Volk und verwirrt die Geistlichen. Daher er nicht allein zu einem beständigen Stillschweigen, sondern auch zum Tode zu verdammen sei. Dis

widerholt er, nachdem er 5. Mos. 13. angefürt zum drittenmal. Er redet hierauf die Prälaten und die ganze Geistlichkeit der Breslauschen Kirche an: daß da die christliche Kirche in Breslau seit ihrer Gründung in der katholischen Lehre und wahren Verehrung des Namens Jesu wider alle abergläubige Gebräuche und Irrtümer der Kezzer durch die Gnade des Erlösers unbeflekt erhalten worden; sie auch diese nun und in Zukunft zu erhalten verpflichtet sein. Ferner fordert er das Volk auf, da ihre Vorfaren seit vierhundert Jahren in dem wahren katholischen Glauben standhaft geblieben, daß sie ebenfals ihrem Beispiel folgen, und sich nicht durch eitle Worte verleiten, noch einen neuen Gebrauch oder Irrtum sich aufdringen lassen solten. Endlich sagt er seinem Gegner, er hätte es eben nicht nötig gehabt, das einfältige Volk durch seinen unerhörten neuen Gebrauch mit seiner Heuchelei und irrigen Predigen zu verfüren. Er habe den Namen Jesus zur Schande der Menschen, zur Verrachtung des Volks, zum Spott der Juden und zum Spiel der Kinder gemacht. Wenn er (Fr. Pet. Wichmann Professor der Theologie) nicht aus überflüßiger Demut dem Befehl der Prälaten gehorcht, und für die Konsuln Achtung gehabt; so würde er nicht eine so lange Zeit, seiner Ehre zum Nachtheil, geschwiegen haben. Kürzlich habe Turgou dem Bischof und Kapitel ein Exemplar von der Figur gegeben, welches er wegen der herumstehenden Abbildungen des Kreuzes, der Nägel, der Sonnenstralen,

stralen, der zwölf Feuerflammen und der Kreise der Sterne für sehr gut und mehr mystisch, als die andern halte; ingleichen habe eines der römische Hof bekommen. Wenn man ia noch Zeichen um dem Namen Jesus sezzen wolte; so müßte das Kniebeugen derer im Himmel, auf der Erden, und unter der Erden; ingleichen Christus in der Herrlichkeit seines Vaters bildlich ausgedrükt werden, wenn es möglich wäre.

Nachdem er von den verbotenen und zauberischen Künsten geredet, so faßet er im Eifer alles zusammen und wendet es auf die Figur an. Diese Figur, schreibt er, ist schlimmer, als alle Knotenknüpfungen der alten Weiber, die durch die Arzneikunst und Rechtsgelehrsamkeit verworfen werden; schlimmer als alle eitle Zeichen die zur Schazhebung ersonnen worden; schlimmer als alle abergläubige Messen; schlimmer als die Figuren der notarischen Kunst; schlimmer als alle Schwertbuchstaben, von denen allen man sich Wirkungen verspricht. Kurz sie ist die schlimmste Figur, und daher völlig zu verdammen.

Ja er findet sogar darinn gleichsam alle Gözzen der Heiden; denn die Aßyrer beteten die Sonne, den Mond und die zwölf Himmelszeichen an; eben so die alten Römer; andre das Feuer (Vulkan) als

die Chaldäer; andre die Erde (Isis) die Egypter; andre die Luft; andre den Pluto. Also wird vermittelst der Figur Abgötterei getrieben. *)

---

*) P. Wichmann beschlüßt seinen Traktat de nomine Iesu mit folgenden Worten: Et hic de reprobatione illius uanae figurae dicta sufficiant, quae non per modum nouae detractionis collegi, sed solum per modum *declarationis* ante dictorum adiunxi. Quae offero humiliter Reuerendo in Christo Patri et Domino nostro Diocesano Wratisl. eiusdem Venerabilibus Dominis Commissariis, totique eius si necesse fuerit, Honorabili Capitulo, paterne corrigenda.

Fünf und siebenzigster Brief.

Breslau, den 19ten Januar, 1782.

Auf diese Deklaration des P. Wichmanns antwortete Turgau nochmals, und zwar deswegen, damit die Einfältigen sich nicht überreden lissen, die Verehrung des Namens Jesu sei eine Kezzerei oder Irrtum; und damit sein Widersacher, ob er gleich ein Meister in Israel sei, sich nicht für weise hielte. Er schlägt gleich anfangs den Weg zum Frieden vor. Da Christus sagt Joh. 15. Das ist mein Gebot, daß ihr euch einander liebet; und dis für das zuverläßigste Merkmal seiner Jünger angiebt: daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe zu einander habt; so würde es auch für uns besser, Gott gefälliger, der Geistlichkeit und dem Volke erbaulicher sein, wenn wir uns bestrebten die verlezte Liebe wider herzustellen, nnd mit einstimmigen Herzen das Lob des Namens Jesu zu preisen. Wir achten nicht auf den Vertrag, den unsere Väter der heil. Franziskus und Dominikus mit einander gemacht, da einer zu dem andern gesagt: du bist mein Geferte, wir wollen mit einander laufen und stehen, und kein Widersacher wird etwas über uns vermögen. Worauf sie ein Herz und eine Sele worden, welches sie auch ihren Nachfolgern zu thun befolen, wie man dis in dem Leben des heil. Dominikus lieset. O wenn das mein Gegner bedacht hätte, so würde er nicht eine solche

Beschimpfung dem Namen Jesu, und dem ganzen Orden in meiner Person zum großen Aergerniß vieler Einfältigen angetan haben. Allein wenn er nur noch erwegte, was der Apostel an die Galater 5. schreibt: Wenn ihr euch untereinauder beisset und fresset; so sehet zu, daß ihr nicht unter einander verzehret werdet. Er wolle daher nur, weil er ihn durch seine ausschweifende Beschimpfungen und Verleumdungen sowol des Namens Jesu, als auch seiner Person von neuen herausgefordert, mit Mäßigung, ohne eine erbittertes Herz, gelassen und liebreich, so kurz als möglich antworten. Deswegen ersucht er die Herren des Kapitels, sie möchten nicht auf das Aeusere der Worte; sondern auf den Kern der Wahrheit sehen. Zuerst versichert er: er könne sich nicht erinnern, daß er iemals das gepredigt, oder irgend einen überredet, was ihm sein Gegner aufheften wil, noch daß er eine Schrift, oder auch die von der die Rede ist, oder Reliquien, oder sonst etwas dergleichen auf eine abergläubige Art zu misbrauchen irgend iemand gegeben, um sie an den Hals zu hängen, oder auf die Kleider zu nähen: ob er gleich nicht für unerlaubt halte, heilige Worte, Reliquien, Bilder, oder sonst dergleichen etwas, wodurch die Andacht der Gläubigen entzündet werden kan, am Halse, oder in der Hand zu tragen; wenn nur dis ohne Aberglaube, allein aus Devotion zur Ehre Gottes und seiner Heiligen geschiehet. Ob er gleich also die Figur des Namens Jesu mit der heiligen Ehrerbitung uud Liebe, so wie er sie von andern empfangen, auch andern gegeben; so

sei

sei sie doch so groß, daß man sie nicht wol am Halse oder aufm Kleide tragen könne, und das wäre er im Stande mit der Figur selbst zu beweisen, welche zur Hand sei, wenn man sie fordern solte. Er hoffe, wenn iemand diese von ihm in der Hand und in sein Haus getragen, daß er damit weder seine Hand, noch seine Sele beflekt und angestekt habe. Er bittet' daher, man möchte doch den Verleumdungen und Lästerungen seines Gegners keinen Glauben beimessen. Es folge nicht, weil er eine große Liebe zu dem Namen Jesu habe, und eine große Andacht bei dem Anblik desselben füle, daß es nicht nothwendig sei, Bilder Christi und der Heiligen in der Breslauschen Kirche zu haben; weil vielleicht er bei diesem, ein andrer bei ienem mehr gerühret werde. Er faße Devotion aus dem angeblikten Namen Jesus, und auch aus dem Bilde desselben; folglich werde seine Andacht größer, wenn er beides betrachte, als wenn er nur eines ansähe. Denn sonst würde die Verschiedenheit der Bilder Christi überflüßig sein, wenn man seine Andacht nur durch Eines anregen könte. Christus wird als ein neugebornes Kind, ferner seine Anbetung von den Königen, wie er in Tempel gebracht worden, auf dem Berge verklärt, gegeißelt, gekrönt, gekreuziget, und als der Weltrichter gemalt. Wenn nun ein iedes von diesen Gemälden nicht eine besondre Andacht anreizte; würde eines hinreichend und die andern überflüßig sein. Wenn ich den Namen Jesu liebe, so werde ich auch sein Kreuz und über alles den Leib Jesu verehren. Es folgt also nicht: es

ist leichter den Namen Jesus zu tragen; also sind die Bilder in der Breslauschen Kirche nicht nothwendig. Sonst müßte die Folge richtig sein: dem Bauer ist es leichter sein Kind zu Hause taufen zu lassen, als so weit zur Kirche zu tragen; also wird es nicht nothwendig sein das Kind zur Taufe in die Kirche zu bringen; besonders wenn die Zeit und der Ort es erlaubt. Es ist ungegründet, daß die Figur des Namens Jesu eine neue Erfindung von ihm (Turgau) sei; denn schon seit viel Jahren ist sie in verschiedenen Ländern, besonders in Italien bekant, und schon längst vorher, ehe er davon in Breslau etwas gesagt, haben mehrere Rechtgläubige dergleichen schon gehabt. Wahr ist es, daß er gepredigt und gelehrt habe, den Namen Jesus mit vier besondern Buchstaben zu schreiben, welche die vier Haupttugenden bedeuten, die in uns leuchten müssen, wenn wir wahre Christen sein wollen. I bedeutet die Gerechtigkeit, (Iustitia) die Christus für uns gnugtuend in seinen Leiden bewiesen. Der andre Buchstabe E auf der linken Seite geschlossen, verhindernd das Böse, und auf der rechten offen, wälend das Gute, mit einer Zunge; weil am meisten die Barmherzigkeit in süßen und gütigen Worten erkannt wird, nach dem Jesus Sirach im 18ten Kap. Der Tau kület die Hizze; also ist ein gutes Wort besser denn die Gabe: bedeutet die Barmherzigkeit, welche Christus in der Höllenfart volkommen bewiesen, da er die Qualen der Hölle aufgehoben Apost. Gesch. 2. Der dritte S ist hoch und neigt sein Haupt; damit die Demut bezeichnet wird,

nach

nach dem: ie größer du bist, iemehr demütige dich in allen: davon Christus in seiner Menschheit, da er Knechtsgestalt an sich genommen; ein Muster gewrsen. Der vierte V unten geschlossen und oben offen bedeutet die Armut, welche Christus in seiner Predigt Matth. 8. Luc. 9. angezeigt: Die Füchse haben Gruben, die Vögel des Himmels Nester ꝛc. Das zweifache S aber; wenn man den Namen Jesus ausspricht, bedeutet die doppelte Tugend, welche in Christo besonders gewesen Philip. 1. Gehorsam und Demuth. Er hat sich selbst ernidrigt, und ist gehorsam gewesen bis zum Tode. Turgau hat daher gesagt und gelehrt, daß man den Namen Jesus wegen dieser Tugenden schreiben sol, welche in uns hervorleuchten müssen; wenn wir wahrhaftig den Namen Jesus nicht blos mit der Zunge; sondern auch mit unserm Leben preisen wollen. Das Kreuz auf der Figur bleibt, wenn man auch die Buchstaben wegnäme. Und dis ist ebenfals keine Neuerung; denn bei den Prämonstratensern im Kloster zu St. Vincenz ist auf den Hostien dis Zeichen

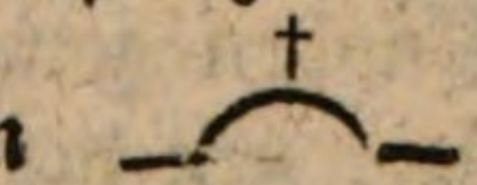

Auch die beigefügten Nägel machen es nicht abergläubig; denn sonst müste es der Körper des heil. Franziskus ebenfals sein; der doch nicht zur Schmach, sondern zur Ehre von Christo mit den Nägeln und Wundenmalen stigmatisirt worden. Turgau fürt hierbei Verse aus dem Gregor von Nazianz an, die er auf den heil. Franziskus gemacht

haben sol. *) Aber wie der zu dieser Ehre kommt, wird man wol nicht leicht erraten; er müßte sie denn im prophetischen Geist gemacht haben. Dergleichen Feier gegen die Zeitrechnung nam man sich damals nicht übel, besonders wenn ein Kaiser oder ein Heiliger mit im Spiel war. Turgau fährt fort: Es kan alles gemisbraucht werden, wie sogar böse Menschen das heil. Abendmal gemisbraucht haben, mit welchem, wie man sagt, auch ein Kaiser ist vergiftet worden. (dis schreibt ein Franziskaner gegen einen Dominikaner.) Er glaube, daß in der ganzen Stadt, ia auch in ganz Schlesien kein Christ zu finden sei, der den Namen Jesu so als sein Gegner in Reden und Schriften misbrauchet; er zweifele auch nicht, daß er im Herzen und in der Tat dis thut. Daß die Figur nicht vom Pabst gebilligt worden, daraus folgt wol nicht, daß sie unerlaubt sei. Denn sonst müste ieder Maler, der ein neues Bild malte, vorher beim Pabst um Erlaubniß bitten; wie der, welcher zuerst Christum als einen Knaben gemalt, wie er auf einem Kinder-Wagen sizt, den die Engel halten, damit er nicht mit dem Kinde umwerfe. Er kenne einen gewissen Maler von Nürnberg, welcher auf tausend Arten durch seine

---

*) Vnde Gregorius Nazianzenus in prosa, quam ad laudes R. Francisci fecit:

Flagrat pectus ex amore,
Rubet latus ex cruore,
Pes cum manu nouo more
Clauis carnis pingitur.

seine schöpferische Einbildungskraft neue noch nicht gesehene Gemälde von Christo, von der Mariä und von den Heiligen zu erfinden weiß, von denen man unzälige hier in Breslau habe. (Wenn doch Turgau den Maler genennt hätte! Man sieht hieraus, daß damals kein geschikter Maler in Breslau gewewesen, sonst würde man sich nicht von Nürnberg haben Gemälde kommen lassen. Er glaube aber, daß er niemals wegen dieser Gemälde beim Pabst, oder bei seinem Bischof sich gemeldet und um Erlaubniß Ansuchung getan; weil dis nicht nötig war, und auch iezt nicht nötig ist. In der Pfarrkirche zu Elbingen ist ein sehr altes und schönes Gemälde, worauf der Name Jesus mit goldnen Buchstaben stehet; oben über ist eine Menge heiliger Engel, die den Namen Jesus verehren, und so als wenn sie sein Antliz schauten, unaufhörlich darauf sehen. Mitten auf der rechten Seite steht der Pabst mit den Kardinälen, Bischöfen und der übrigen Geistlichkeit; auf der linken der Kaiser, die Könige, Fürsten und andre weltliche Personen mit gebeugten Knien und aufgehabnen Händen, und beten den heiligen Namen, und in demselben das Heilige aller Heiligen an. Unten aber sind die Fürsten der Finsterniß gemalt, die zitternd vor dem schreklichen Namen die Knie beugen, und empfinden, daß sie durch die Kraft desselben überwunden worden, Da es also in iener Stadt keine Kezzerei ist, den schon in alten Zeiten gemalten Namen Jesus zu verehren; warum solte uns das hier, da wir das löbliche Altertum nachzuamen suchen, für Kezzerei angerechnet wer-

werden? Bei dem Vorwurf wegen der Feier des Festes Portiuncula ruft aus: o Neid, Neid, was vor häßliche Konsequenzen machst du! Es kan dem Bischof zu Breslau nicht unbekant sein; da es schon so lange Zeit her feierlich ist begangen worden. So wie in Schlesien das Kirchweihfest der Breslauschen Kirche in andern Kirchen gefeiert wird, und die Einfältigen doch nicht betrogen werden, wenn sie hoffen, daß sie ebenfals des Ablaßes, welcher in der Kathedralkirche erteilet wird, teilhaftig werden: eben so wird nach unsern Ordensstatuten das Fest der Kirche U. L. Fr. bei Aßißi Portiuncula genennt; weil sie die Hauptkirche unsers Ordens ist, in der nemlichen Absicht begangen. Ingleichen feiern wir in Breslau das Fest der Weihung der Kirche unsers Erlösers und Johann des Täufers in Rom den 9ten Nov. und der heil. Apostel Peter und Paul den 24. Novemb. Katharina von Siena ist nicht kanonisirt, und doch ist sie in der Kirche zu St. Albrecht aller Augen ausgestellt mit einem Heiligenschein und den übrigen Kennzeichen, mit welchen die Kanonisirten von den Nichtkanonisirten unterschieden werden, gemalt. Warum tadelt er die Gemälde und Feste meines Ordens und nicht vielmehr seines? Wer hat ihn zum Richter über uns gesezt? Er sagt: ich habe wider den Befel des Pabsts die Figur geprediget. Dis habe ich nicht getan. Wenn es aber von mir geschehen wäre; so hätte ich doch nicht wider den Pabst gehandelt, denn ich bin ein vom Pabst autorisirter Prediger des Kreuzes Christi bis auf diese Stunde und, seines bis in

Ewig-

Ewigkeit gepriesenen Namens. Daß viele sich mit dieser Figur, nicht aber mit dem Kreuz bezeichnen lassen, was geht das mich an; da ich sie nicht damit bezeichnet, und auch noch dazu geprediget: sie solten sich mit nichts anderm, als dem Kreuz bezeichnen lassen, Da er mir so oft vorgeworfen: ich hätte gepredigt, die Laien solten diese Figur anbeten und sie hätten es auch getan; so versichere ich eben so oft: daß ich dieses nicht getan, und daß es eine Lüge sei. Ich habe blos gepredigt: daß der Name Jesus, er mag nun so oder anders geschrieben sein, von den Christen, indem sie ihn ansehen, als ein Erinnerungsmittel an Jesum und an seinen verherrligten Namen gebraucht werden könne; ohne iemals zu sagen: daß er angebetet oder nicht angebetet werden solle.

Ich habe zwar diese sehr schöne nnd kostbar mit Golde gezierte Figur selbst mit meiner Hand aufs Altar getragen, aber blos ohne Feierlichkeit, so wie es mit andren Verzierungen geschieht, um dasselbe damit zu schmüken. Wenn es aber auch mit Vortragung brennender Lichter geschehen, welches doch nicht geschehen; so würde demonerachtet das nicht daraus folgen, was der Gegner behauptet. Denn auch das Evangelienbuch wird an Festtagen auf die leztere Art aufs Altar getragen; und doch folgt es nicht, daß man es anbetet. Ingleichen stellt man noch viel anders zwischen die Reliquien und Bilder der Heiligen nicht zum anbeten; sondern zur Verzierung des Altars. Doch

wolte

wolte ich, ohne einem andern in seiner beßern Meinung vorzugreifen, behaupten: wenn man heutiges Tages in der Breslauschen Kirche die so trefliche Figur des gekreuzigten Jesu Christi aufs Altar stellte; so wie es zu Bologna, Siena, und in vielen andern Kathedral- und Kollegiatkirchen üblich, daß, nach meinem Glauben der welcher den gekreuzigten Jesum in dieser Figur anbetete, nicht sündigte, und kein Kezzer wäre. Doch habe ich dergleichen nie dem Volke vorgeprediget. Den Konsulu habe ich die Figur in der einzigen wolgemeinten Absicht, so wie allen andern gegeben, daß sie oft an den Herrn Jesum denken solten, der aus höchster Liebe für uns mit Nägeln ans Kreuz sich schlagen lassen; welches vor allen andern den Konsuln am nötigsten ist. Denn weil sie zu Obrigkeiten und Richtern des Volks gesezt sind; so ist es ihnen und der Gemeine sehr nüzlich, daß sie oft an den Richter der Lebendigen und Todten Apost. Gesch. 10. denken. Allein daß mein Gegner sagt: ich habe sie ihnen als Kindern zum spilen gegeben; so beteure ich, daß es weit von mir entfernt ist, so weise Herren, die mir allezeit verehrungswürdig gewesen, den Kindern zu vergleichen, von denen ich glaube, daß sie so viel Verstand und Einsichten besizzen, daß sie auch im Stande wären, ganz Schlesien, wenn es die Noth erforderte, zu beherrschen und zu regiren. *)

Aber

---

*) — maturos dominos, quos tanta aestimo discretione pollere, ut etiam totam hanc patriam, si necesse foret, sufficerent regere et gubernare.

Aber ich kan mich nicht über die Unverschämtheit (capitofitatem) dieses Mannes wundern, daß er sich erfrechet, der Obrigkeit dieser königlichen Stadt einen kindischen Leichtsinn zu spilen aufzuheften. Denn wenn ich ihnen die Figur als Kindern zum Spil überreicht hätte; würden sie nicht dieselbe mit Verachtung als reife Männer zurükgewisen haben. Da sie aber bemerkt, daß ich sie ihnen in der reinen Absicht überreicht; so haben sie dieselbe angenommen, und mit katholischer frommer Andacht verehret. Obgleich das Vorgeben erdichtet ist, daß die Kinder in Breslau mit der Figur spilen; so wäre es doch nichts unerlaubtes, wenn es auch geschehen, oder heute noch geschähe. Denn die Kinder sind von ihren ersten Jahren an zum Guten anzugewöhnen. Und es ist besser, daß die Kinder andächtig mit Bildern Christi, oder der Marie, oder andrer Heiligen spilen, Altäre bauen, wodurch sie zur Devotion angereizt und disponirt werden; als daß sie unverschämt mit Puppen spilen (impudice cum pupinis ludentes) und durch Reizungen zur Lüderlichkeit die Reinheit ihrer Sele und Leibes beflekken. Auf den Vorwurf des Peter Wichmanns, daß er die Breslauer, die schon längst Männer im Glauben gewesen wider zu kleinen unmündigrn Kindern gemacht, antwortet Turgau. Es ist nicht zu verwundern, daß der, welcher die Konsuln nicht geschont, indem er sie spilenden Kindern verglichen, auch sich erkünet, der ganzen Gemeine die Standhaftigkeit im Glauben durch seine verwegne Reden abzusprechen;

als wenn in Breslau nun niemand wäre, der Männlichkeit im Glauben besäße. Daß er sagt: die Feier des Fests der Aßißischen Indulgenzen sei gegen den Gehorsam der Kirche zur Verachtung Gottes und zum Verderben der Selen, das redet er aus Neid. Denn er zeige doch, wo oder wenn die römische Kirche uns verboten habe dieses Fest zu feiern. Ja, sagt er, es ist wider den Gebrauch der Breslauschen Kirche. Nicht im geringsten; sondern vielmehr nach dem löblichen Gebrauch derselben: da der Orden der Minoriten mit Teilnehmung der ganzen Diözes dasselbe feierlich begeht, weil daraus für die ganze Welt eine große Gnade entsprungen. Da in Italien so viele vom Dominikanerorden, worunter auch der verdächtige M. Ubertinus ist, durch ihr langes Predigen und Schreiben die Figur des Namens Jesu nicht haben abschaffen können; so wird er allein auch wol hier nicht das auszufüren im Stande sein. Ganz Schlesien sagt: es habe es von ihm, daß Fr. Bernhardin in Rom sei verbrant worden; und doch leugnet er dieses. Aber woher hätte man es, wenn das Gerüchte nicht von ihm und seinen Ordensbrüdern wäre ausgestreuet worden. In der römischen Kirche ist diese Figur häufiger, als iede andre; weil man sie mehr kennt, als die übrigen: und ob sie gleich am römischen Hofe heftig angegriffen worden; so hat man sie doch noch unbesiegt gelassen. In Wahrheit, wenn ich alle seine Kindereien beantworten wolte; so würde es mir an Papir, da ich arm bin, und an Zeit fehlen, da ich schon altere. Der Gegner behauptet:

Christus

Christus müsse nie in einer andern Gestalt abgebildet werden, als er auf Erden gehabt. Wenn hat man ihn wol als einen geharnschten und zum Kampf völlig gerüsteten mit Schwert und Lanze gesehen, wie er in dem Dominikanerkloster in Wismar abgemalt stehet. Der Gegner hat sich sogar angemaßt, andre zu exkommuniziren, wozu er doch weder von der römischen, noch Breslauschen Kirche die Volmacht bekommen. Denn er hat viel ehrbare und glaubwürdige Personen, welche aus einer besondern Devotion des Namens Jesu sich kleine Figuren davon haben machen lassen, um sie am Pater Noster zu tragen, damit sie recht oft an den Namen Jesu mit Ehrerbietung denken möchten, selbst zum Juquisitor geführet; und nachdem er ihnen, nicht ohne ihre große Bestürzung, dieselbe weggenommen, sie von dieser Kezzerei lossprechen lassen, ihnen dazu noch eine große und schwere Busse aufgelegt, die so lange dauren solte, als sie sich in der Kezzerei befunden; wozu er auser diesen noch die Busse gefügt, daß sie alle ihre Freunde und Geliebten, die von dieser Kezzerei angestekt wären, zu ihm bringen solten, damit sie davon losgesprochen würden; weil niemand anders, er möchte von einer Würde oder Ansehen sein, von welchen er wolte, sie von dieser verderblichen Kezzerei absolviren könte. Und dis hat er ohne Volmacht getan, und zwar da noch die Sache vor den Prälaten unentschieden ist. Daher erklärte er ihn de facto für einen exkommunizirten. (et in excommunicatione celebrantem, consequenter irre-

gularem.). Er pralt sich als einen volkommenen Kenner des Namens Jesu. Und es ist auch kein Wunder, daß er eine größere Kenntniß davon hat, als ich; denn er ist ein Professor der Theologie. Der Gegner hat es mir sehr übel genommen, daß ich über das A. Test. predige. Daher hat er an Pfingsten 1427. Nachmittags zu beweisen gesucht: daß man die Predigten über das A. Test. nicht anhören solle; weil sie die Augen des Geistes mit Finsterniß verdunkelten, und die Gläubigen von dem Wege der Wahrheit irre führten, und zwar deswegen; weil das neue Gesetz im helleuchtenden Feuer, das alte aber in Rauch, der das Licht verdunkelte, gegeben worden. Aber das A. Test. predigen ist ia nicht anders, als das Evangelium bestätigen. 1 Korinth. 1. Und behaupten, daß das A. Test. den Tod bringe (mortiferum, generat mortem) und tödtliche Historien (mortiferas historias) enthalte, ist die offenbare Kezzerei der Manichäer. Ich erinnere mich, daß er den Tag nach Christi Himmelfart in diesem Jahre (1427.) in Gegenwart des Kapitels, der vornemsten Geistlichen und der Konsuln gesagt: daß er von der Stunde an, da es ihm verboten worden, von der Streitsache zu reden, den größten Fleiß angewendet, niemals den Namen Jesus zu nennen, auser wenn er es nicht habe vermeiden können. Er sagt: die Breslausche Kirche brauche nicht diese dorniche und stachliche Figur. Und ich sage: die Breslausche Kirche hat unter den kezzerschen Böhmen, und andern, die ich iezt nicht nennen mag, eine sehr stachliche nötig; damit wenn die

reissende

reissende Wölfe sie anfallen, sie das Schild des Namens Jesu ihnen vorhalte, durch dessen kräftige Stacheln sie in die Flucht getrieben die Breslausche Kirche in Ruh und Friede lassen. Ich bin nicht gewont die Knie vor dem Schoß der Beguinen zu beugen, wenn auch der Name Jesus da wäre: so wie er selbst nicht gegen einen Kezzer die Knie beugen würde, wenn er ihn auch mit dem Kreuz bezeichnet erblikte. Doch glaube ich nicht, daß in Breslau ein Beguine sei; sondern nach meiner Vorstellung sind hier lauter Gott gefällige, andächtige, einfältige, keusche und ehrbare geistliche Jungfern. Denn der Name Beguine ist mit Recht verdächtig. P. Wichmann nennt den, welcher die Figur des Namens Jesu hatte und verehrte, einen Jesiten, und nam sie ihm ab, und sagte dabei mit seiner lästernden Zunge: Jesus, Jesus, was ist Jesus, is ist eine rechte Püfereye. Und er hat vielen nicht allein den geschriebenen, sondern auch ausgesprochnen Namen Jesus so verhaßt gemacht, daß kaum einer in Gegenwart andrer sich unterstehr ihn zu nennen. Er macht nicht allein das Volk und die Geistlichkeit dieser Stadt und in Schlesien; sondern auch in Italien, wenigstens dem größten Teil nach zu Kezzern und exkommunizirten, und lehrt, daß sie der römischen Kirche ungehorsam sind. Vorm

---

*) Credo tamen quod *nulla Beguina sit Wratislauiae*; sed hic sunt filiae Deo gratae, simplices et deuotae, castae et honestae, ut omnino praesumo. *Beguina* enim *nomen suspectum* est de iure.

Jahre wurde ihm vom Kapitel verboten, diese Irrtümer nicht weiter fortzusezzen; und nun hat er die unverschämte Stirn und sagt: das Kapitel hätte es mir vorm Jahr verboten; ich solte diese Irrtümer nicht fernerhin vortragen. Das Kapitel weiß es, und ich auch, daß ich vor seinem Lermblasen niemals wegen der Sache bin vors Kapitel gefordert worden, und daß niemand mit mir im Namen des Kapitels von der Sache geredet. Wie kan er sich also unterstehen öffentlich das zu sagen, was grade der Wahrheit widerspricht. Wahr ist es, daß der Herr Offizial einmal als Freund mit mir gesprochen und mir freundschaftlich zugeredet: ich solte dem Volke mit nachdrüklichen Worten einzureden suchen, daß sie diese gemalte Figur nicht an ihre Haustüren machten, welches ich auch in Pfingsten 1426. so nach seinem Wink getan, daß er auch nachher mir dafür gedankt, und versichert, ich hätte volkommen, so wie er gewünscht, seinen Willen befolgt. Damals zog ich ihn auch besonders deswegen zu rathe, was mit der Figur aufm Rathhause zu machen sei; worauf er mir den Bescheid gab: daß darüber keine Bedenklichkeit zu machen, weil sie an einem öffentlichen Orte stünde, und daß an iedem Orte, wo es schiklich wäre ein Kreuz anzumalen, da auch diese Figur gemalt stehen könte. Und das habe ich auch in dem gedachten Pfingstfest dem Volke geprediget. Wenn er also im Namen des Kapitels mit mir geredet, welches ich doch nicht weiß; so ist klar, daß es mit aller Einstimmung geschehen, daß die Figur aufm Rathhause geblieben;

welche

welche auch niemanden eine Gelegenheit zum Bösen; sondern vielen, wie ich hoffe, zum Guten gewesen. Und von der Zeit an, da sie dahin gestellt worden, bis auf das Geschrei des Widersachers hat der Bischof und die Herren des Kapitels diese Figur oft gesehen, und niemals die Konsuln darüber zur Rede gestellt, auch mich nicht: da ich doch bei ihm gespeiset, wie auch mit mehrern Prälaten der St. Johann- und Kreuzkirche gegessen und getrunken und gesprochen; aber kein einziger von ihnen hat mir iemals einen Vorwurf deswegen gemacht. Der Gegner sagt: alle Pfarrer in Breslau hätten gegen meinen Irrtum geschrien. Ich weiß keinen in der ganzen Stadt, der wider mich gepredigt, auser den einzigen Prediger zu St. Maria Magdal. der nur einmal wider den Namen Jesu geredet. Als ich dis erfahren, schrieb ich an ihn, und bat; er solte doch das nicht thun; denn dadurch würde das Volk nicht gebessert, ich ware bereit, ihm hierüber vor dem Bischof und Kapitel Red und Antwort zu geben. Von der Stunde hat er nie mit einem Worte mehr der Sache gedacht. Aber was zu St. Albrecht betrift, da ist es kein Wunder; denn man lieset, daß einst der h. Dominikus und Franziskus zusammen gekommen, und der erstere verlangt, daß seine Brüder mit den Brüdern des heil. Franziskus eins sein möchten. Worauf der leztere gesagt: es ist besser sie sind zwei als eins; denn ich versichere dir, mein Orden wird die Ferse und deiner der Stachel sein, weil er ihm beständig nachstellen wird.

Wenn der Bischof die Figur vorher verboten hätte, so würde vielleicht heute keine mehr in Breslau sein. Ich weiß es wol, wenn mein Gegner die Macht hätte, so wie er den Willen hat, ich wäre den Augenblik ein Kind des Todes und Verderbens an Leib und Sele. Ich habe einen Traum und Erscheinung gehabt, die mich merklich erinnert, ich solte mich zum Tode bereiten, weil ich innerhalb 15 Stunden sterben würde. Und deswegen habe ich das Gebet der Gläubigen verlangt, daß wenn mein Leben zur Ehre Gottes und Erbauung des Volks sei, mir Gott noch Zeit zur Buße verleihen möchte; wenn er mich aber von der Welt nehmen wolte, er mich durch seine Gnade dazu bereiten möchte. Es ist offenbar, daß dieser Traum niemand geschadet, und mir, wie ich hoffe, viel genuzt. Und gesezt, es wäre so erfolgt, wie es mir im Gesicht angezeigt worden, daß ich gestorben wäre; wem hätte ich wol nach Erfüllung dieses Traums sagen können: komt und laßt uns fremden Göttern nachgehen! daß mein Gegner aber vorgiebt, ich wäre durch einen göttlichen Wink auf dem Wege zum Kapitel gereizt worden umzukehren, um den Namen Jesu zu verteidigen, das hat er selbst nach seiner Einbildung erdacht; und er glaubt vielleicht heute noch, daß es so gewesen ist; weil er auf mein Fortgehen listig gepaßt, in der Hofnung, ich würde in langer Zeit nicht wider zurük kommen, damit er in meiner Abwesenheit gegen mich reden könte, was er wolte; indem niemand da wäre, welcher meine Partei verteidigte. Da ich also so

geschwind wider zurük kam, glaube ich, daß er nicht wenig in Erstaunen gerathen, welches ich daraus abnehme: weil er in der Stunde, da ich gekommen, einen seiner Brüder einen Polen an mich geschikt, welcher fleißig meinen ganzen Weg ausspüren solte, der mich fragte: warum ich so geschwinde wider käme, uud noch viel anders, dem ich bescheiden, so wie die Sache war, antwortete: indem ich nichts von seinen Reden gegen mich und den Namen Jesus wußte, als bis nach der Rükkehr dieses Bruders. Dieses aber habe ich keinem andern gesagt, und bei mir nur gedacht, daß Gott durch seine besondere Gnade und zum Lobe seines Namens mich wider zurükgeruffen, daß ich den angetretenen Weg nicht habe fortgehen können. Denn sonst würde der Gegner mich in meiner Abwesenheit, so wie er schon längst gesucht, wenn er nur die Macht gehabt, zum Feuer verdamt haben. (Wichmann muß doch viel Kenntniß des menschlichen Herzens besessen haben, daß er Turgaus geheime Gedanken erraten.) Was das wunderbar gefundene Buch anbelangt, so sind die Umstände diese. Schon längst hatte ich gewünscht die Dicta domini Petri Aureoli super totam Bibliam zu bekommen; ich traf sie endlich, (in hac reysa) kaufte sie und habe daraus eine weit bessere Art die Bibel zu verstehen und zu erklären gelernt, (meliorem modum procedendi et diuidendi Bibliam) als aus vielen andern Büchern, welche ich in meinem Leben gelesen. Allein das ist kein Traum; sondern die lautere Wahrheit; weil ich das Buch in der Tat habe;

es ist mir nicht vom Himmel geschikt worden; sondern ich habe es von einem Menschen theuer gekauft; obgleich alles Gute von oben kommt, vom Vater der Lichter Jac. 1. Der Gegner sagt: ich habe die Figuren des Namens Jesu verkaufen lassen, und auch selbst verkauft; wie ein andrer Judas, damit ich durch diesen unseligen Handel meiner Armut aufhelfen möchte. Allein wer dis behauptet, bringe doch einen zu mir, dem ich eine verkauft, oder zum verkaufen gegeben. Daß ich niemand durch meine Predigten hintergangen, und auch nicht hintergehen wollen; sondern die Verherrligung des Kreuzes mit dem größten Fleiß gepredigt; darüber können die befragt werden, die seit langer Zeit meine Predigten gehöret, und sie noch fleißig hören. Es ist nicht unnüzlich, sondern vielmehr nothwendig, täglich neue Andachtsübungen einzufüren, damit dadurch die alten, welche durch die Gewonheit gemein und unwirksam geworden, wider in den Herzen neue Kraft und Leben bekommen. Ich glaube daher, daß durch die Verehrung des Gemäldes des Namens Jesu, das Leiden Jesu Christi in den Herzen vieler, welches gleichsam schon verwischt oder veraltert, wider erneuert werde. So wie ehemals durch die eingedrükte Wundenmale Jesu Christi in dem Körper des h. Franziskus das Leiden Christi in den Herzen der Gläubigen durch die Flamme der Liebe heilsam aufgefrischt worden. Und ich sehe daher nicht, wie durch das Neue der Figur des Namens Jesu, wenn sie anders neu zu nennen, das Helleuchtende dieses Namens verdunkelt werden solte; besonders da nicht

nur

nur in 400, sondern in 300 Jahren viel Neues in der Kirche fruchtsam aufgekommen ist. Denn vor 300 Jahren sind die zwei berühmten Orden, der Cisterzienser und Prämonstratenser noch nicht gewesen; auch ist es etwas über 200 Jahr, da der Prediger- und Minoriten-Orden neu waren. Sind die Orden wegen der Neuheit überflüßig, eitel und unnüz zu nennen, oder abergläubig und heuchlerisch erfunden? Niemand wird sich das unterstehen zu behaupten, als der hartnäkige Erneurer der verderblichen Wiklefitischen Lehre. Denn der sagt in dem 45 zu London verdamten Artikel: daß alle Religiosen durchgehens vom Teufel eingefüret worden, weil sie neu sind: und wil es durch den Ausspruch Christi Matth. 17. beweisen: Jede Pflanzung, die nicht mein Vater gepflanzt hat, wird ausgerottet. Der nemliche Beweisgrund, den mein Gegner wider die nach seiner Vorstellung skandalöse Figur des Namens Jesu braucht. Wenn ferner alles Neue, das seit 400 Jahren eingeführet worden, zu verwerfen ist; so verwerfe doch der Gegner die neuen Rechte, sehe mit Geringschäzzung die Kanonisation der Brigitta, einer neuen Heiligen an, verachte das neueingefürte Fest der Heimsuchung Mariä. Endlich sage er, ob es dem h. Peter, dem berümten Patron seines Ordens rümlich sei, daß er in dem Verzeichniß der Heiligen und das mit Recht ein neuer Märterer genennt werde. Vor langen Zeiten her sind denienigen, die vor dem Namen Jesu die Knie beugen, und ihm die schuldige Ehrerbitung leisten, Indulgenzen erteilet worden. Der Professor der Theo-

logie Magister Peter Wichmann wird doch nicht glauben, daß die Bischöfe der römischen algemeinen und der übrigen besondern Kirchen so unsinnig gewesen, daß sie sich vorgestellt, die Laien würden so dumm sein, daß sie nicht wissen solten, was dieses Knie beugen auf sich habe. Einigen Laien ist die Verehrung des Namens Jesu so stark eingeprägt, daß sie nichts hören können, was nur im mindesten der Heiligkeit desselben nachteilig ist; so wie das am Pfingstfest geschehen, da der vorgenante Magister Lästerungen vorbrachte, wodurch er den liebenswürdigsten Namen verhaßt machen wolte. Die Zuhörer, denen es in der Sele wehe tat, lifen nicht ohne großes Aergerniß haufenweise aus der Kirche, indem sie diese schwere Versündigung nicht ausstehen konten. Ob mich gleich mein Gegner einen Heuchler, abergläubigen, Irrlehrer, elenden, und bösen Verführer, Gesanten des Satans; einen andern Judas, der seinen Herrn verkauft, ꝛc. genennt; so bitte ich ihn doch bei den Wunden Christi, daß er sein Gemüth vom Neid, Zorn und Zanksucht zurükzihe. Denn wir sind Brüder, und sollen brüderlich mit einander umgehen. Er erwege, wie gefarvoll, wie schädlich unsre Zwietracht ist. Welches er mit vielen Worten nachdrüklich und rürend vorstellt und ihn zur Eintracht auffordert. Diese Antwort, welche er auf die Replik seines Gegners geschrieben, die ihm durch den Breslauscher Offizial und Kanonikus Theoderich am Tage St. Donatus eingehändiget worden, überreichte er 1427. Mitwoch nach Mar. Geburt dem versamleten Kapitel, mit der demütigen

Bitte

Bitte sie gütigst aufzunehmen, und was in derselben nicht richtig genug ausgedrükt worden, zu verbessern.

In eben der Absicht schrieb Fr. Theoderich Korber an den Pet. Wichmann. Zuförderst bezeugt er seine Achtung und Liebe gegen ihn, da mehrere Personen beiderlei Geschlechts zu ihm zur österlichen Beichte gekommen, welche durch seine Predigten zur Buße bewegt worden. Er versichert ihn, daß er nie aufhören werde, Gott zu bitten, daß er ihm den Geist der Liebe erteilen möge, ohne welche keine Gabe etwas nüzt, und bei dessen Besiz uns nichts schadet. Hierauf ermanet er ihn brüderlich, er möchte doch von seinem Zorn ablassen, welchen Selbstsucht, Eitelkeit und Neid entzündet. Er solte bedenken, zu welcher Torheit ihn seine Wuth verleitet, davon Hohe und Nidrige sprächen. Er habe das Volk von der heilsamen Verehrung des Namens Jesu abgezogen, und seinen unschuldigen Bruder, seinen Mitprediger infamirt, der viel Gutes hätte stiften können, wenn er ihn nicht daran verhindert, da er ihm doch behülflich hätte sein sollen. Wenn das iemand mit seinem Namen täte, was er mit Jesu Namen getan; so würde er es für die höchste Beschimpfung aufnehmen. Was hülfe es ihm, wenn er alle Kenntniß, aber keine Liebe habe. Das Wissen blähet auf, die Liebe aber bessert. In ieder Messe, die er vom Osterfest bis iezt gehalten, habe er für seine Bekehrung gebeten. Er habe seinen Guardian, einen rechtschafnen, sanftmütigen

und

und frommen Mann, der ihn schriftlich ersucht, aus Haß verachtet, und ihn einen Kezzer, ohne ihn davon überfürt zu haben, gescholten; er habe das was wahr und katholisch ist, eine Kezzerei genennt, und da ihm der Bischof, das Kapitel und die Konsuln dis untersagt, habe er niche eher nachgelassen, als bis ihm angedrohet worden, man würde ihn mit seinen Ordensbrüdern aus der Stadt iagen. Er solte sich daher bekehren, und über alle die Gnadengaben freuen, so wie sie sich freuten, und ihm Glük wünschten, daß Gott ihm mehr, als ihnen gegeben. Denn er gönne es ihm von ganzen Herzen, daß er ihn an Geistesgaben in diesem Leben, und in der Herrlichkeit in ienem Leben vorginge. Dadurch verlöre er nichts, sondern gewönne vielmehr, weil er durch die Liebe mit ihm vereiniget Teil näme an seiner Herrlichkeit im künftigen, und an der ihm mitgeteilten Gnade im gegenwärtigen Leben.

Ferner legte Turgau dem Kapitel folgende Punkte vor. Was Mag. Pet. Wichmann zur Ehre Gottes, zum Wol des Nächsten, zur Achtung vor die Geistlichkeit beigetragen, und sich und mir vor Nuzzen und Frucht geschaft durch seine Reden von dem dritten Osterfeiertage an bis auf Mar. Himmelfart, kan aus dem folgenden ersehen werden, wie er durch seine Reden und Handlungen, und am meisten durch seine Schriften Gott, die Geistlichkeit, das Volk und mich selbst beleidiget. Zuerst Gott, indem er seinen hochgelobten Namen vielfältig gelästert,

läſtert, nicht allein den geſchriebnen, ſondern auch den ausgeſprochnen; da er an Pfingſten dieſes Jahrs in der Nachmittagspredigt geſagt: der züſe Jeſus, der züſe Jeſus! (dis waren meine Worte) wozu er ſezte: Was iſt das? es iſt eine rechte Püſerey. Zweitens hat er gepredigt: daß eben dieſer Name Jeſus ohne beigefügtem Chriſtus ein Irrtum und Kezzerei ſei. Man müſſe nicht Jeſus ſagen; ſondern Jeſus Chriſtus. Drittens hat er dieſen geſchriebenen Namen Jeſu von den Häuſern der Chriſtgläubigen mit dem größten Aergerniß vieler weggeriſſen, indem er ſich dabei der Worte bedient: is iſt der hornechte Teufel; ingleichen is iſt des Teufels Naſe: ferner Jeſus iſt eine Keyle, da man fleet große Beyle. Viertens hat er behauptet, dieſe Figur, welche ich zugleich mit meiner Antwortsſchrift dem Kapitel gemalt überreicht, und die von mir, wie auch von vielen Kardinälen, Biſchöfen, ꝛc. in Italien, und von vielen Doktoren, Magiſtern und Völkern in Deutſchland vor mehrern Jahren ſo oder auf änliche Art katholiſch verehret worden, um Chriſtum in die Herzen der Gläubigen zu prägen, von einem Menſchen irrig erdacht, vom Teufel eingegeben, und von mir dem Volk dieſer Stadt abergläubig und abgöttiſch dargeſtellt worden, daß ſie ſtachlich und hornich, und vor allen andern als kezzeriſch gänzlich abzuſchaffen ſei. Welches er in Reden und Schriften dem Volk überredet, und unter eben dem Vorwand, obgleich nicht mit der Hand, doch mit der Zunge, dieſelbe vom Rathhauſe geſchaft, wo Gott eine ihm würdige Ehre vermittelſt

der-

derselben erzeigt worden. Zweitens hat er die Geistlichkeit beleidigt. Dieses überlasse ich dem Kapitel zu entscheiden, weil es für dasselbe gehöret. Es ist bekant, daß er gesagt: wenn er nicht gekommen, so wäre das ganze Volk ins Verderben gestürzt worden. Wodurch er dem Bischof und seinen Offizialen einen Schandflek angehängt; indem er sie der Vernachläßigung des Selenheils bei dem Volk beschuldiget. Und weil er seine Säzze dem Erzbischof zu Gnesen, dem Bischof zu Krakau, den Universitäten Leipzig, Krakau und vielen andern Kollegien und Kongregationen überschikt; so ist zu besorgen, daß die welche noch nicht geärgert worden, inskünftige werden geärgert werden, wenn nicht das Kapitel seine böse Schriften verwirft und vernichtet. Zum dritten hat er das Volk geärgert und zu großen Unruhen verleitet; indem er 1) sehr vielen den Naman Jesus abgeschmakt gemacht; so daß auch die Frau in Beisein ihres Mannes, und der Bruder vor der Schwester diesen süssen Namen Jesus als einen verwünschten sich nicht unterstehet zu nennen, denn wenn das geschähe, würden sie Kezzer genennt. 2) Hat er meine Predigten für die Katholischen als schädlich erklärt; daher nennen seine Kirchkinder die meinigen, Kezzer-Jünger. Und man mag nun dis erwegen, oder nicht, so befürchte ich doch, daß daraus viel Böses entstehen werde, wie das Kapitel es schon bereits siehet. 3) Dieienigen, welche diese Figur, oder andre geschriebene Namen Jesus ihm bringen, spricht er los, oder läßt sie lossprechen

durch

durch den Inquisitor, und sagt ihnen: daß sie kein andrer lossprechen könne. 4) Die Aßißinatischen Indulgenzen hat er oft in seinen Schriften und noch öfters in seinen Predigten als Selenverführerisch erklärt. Daher er das Volk merklich von der Verehrung des h. Franziskus zurükgezogen, durch dessen Verdienst und Fürbitte es nicht wenig Gnade bei Gott hätte erlangen können. Viertens infamirt er mich selbst. 1) nennt er mich den Prediger der verderblichen Lehre und Erfinder des neuen Irrtums. Wenn das ein Irrtum ist, den geschriebenen Namen Jesus zu verehren; so ist es ein Irrtum der Gottseligkeit, und nicht ein neuer, sondern sehr alter. Denn der h. Franziskus hat eben so glüklich geirret, und gewolt, daß alle seine Brüder auf die nemliche Art irren. So hat der ehrwürdige Amandus des Dominikanerordens, der vortrefliche Doktor geirret. O ein glüklicher Irrtum! der solche und so große Männer zu Ausübern und heutzutage Nachahmer hat. 2) Hat er ohne irgend eine Ordnung zu beobachten, öffentlich und zu Hause, aufm Rathhause, aufm Predigtstu! und in mehrern Orten, eigenmächtig, ohne Erlaubniß des apostolischen Stuls und besonders des Bischof Konrad, mich nicht auf eine evangelische Art liebreich gestraft, sondern neidisch angegriffen. 2) Sagt er: daß alle verblendete Anhänger meiner verkehrten und schädlichen Lehre mit mir exkommunizirt sein. Da doch niemand, besonders vom Predigtstul als exkommunizirt bekannt gemacht werden darf, wenn er nicht vorher von den

Prä-

Prälaten als schuldig überwisen, und wirklich das Bannurteil über ihn gesprochen worden; welches doch nicht über mich gefällt ist, und auch niemals, wie ich hoffe, gefällt werden wird. 4) Spricht er in seinen Schriften über mich das Urtel, daß ich verbrannt werden soll; da ich doch noch keiner Kezzerei überwiesen oder geständig bin. 5) Schreiet er mich überall für einen Kezzer bis diese Stunde aus, und macht mich in seinen Schriften weit und breit zu schanden. Dieser Tage ist es geschehen, daß der Mag. Pet. Wichmann einen ehrbaren Mann, den Goldschmid Schurgast, noch mit einem andern eben so angesehenen Manne mitgenommen, in seine Zelle geführt, und ihnen eine Schrift (wahrscheinlich seine Positiones) gezeigt, mit den Worten: Seht! mit dieser Schrift wil ich ihn am römischen Hofe als einen Kezzer überführen; denn hier hat er Gönner, welche ihn nicht so, wie er es verdient, strafen wollen. Und noch viel anders hat er ihnen gesagt. Diese sind gleich von ihm zu einem sehr angesehenen Manne gegangen, von dem sie gewußt, daß er mein innig vertrauter Freund ist, und haben ihm gesagt: Was dünkt euch nun von eurem Prediger? seht, das und das haben wir diese Stunde vom Mag. Peter gehört, welcher sich nun auf die Reise fertig macht, um an den römischen Hof zu gehen, und ihn vielfacher Kezzerei zu überführen.. Wozu sie noch aus seinem Munde beigefügt: daß der Pabst mit ihm studirt habe, daher er (Mag. Peter) sehr viel bei dem Pabst ver-

vermöge. *) Wegen diesen allen bitte ich mir Gnugtuung zu verschaffen nach Erfordern und Strenge des göttlichen und bürgerlichen Rechts.

Zu der dem Kapitel von ihm überreichten Figur des Namens Jesu hat er folgende Anmerkungen beigefügt. 1) Weil der Bestreiter derselben sie in seiner Replik häßlich abmalen lassen, um sie den Anschauern verhaßt zu machen, damit seine Aussprüche bestätigt würden; indem er sie stachlich und dornich nennt; wie auch die Reden der Seinen, die sie des Teufels Nase und den hornichten Teufel nennen. Um diese Blasphemie zu widerlegen, habe er (Turgau) sie malen lassen nicht als stachlich oder dornich, sondern als glänzend und stralend. 2) Weil vielleicht diese meine Antwort in einiger Hände kommen könte, welche diese Figur niemals gesehen, und folglich nicht wüsten, wie sie von derselben urteilen solten. Damit also rechtgläubige Leser sehen können: ob etwas kezzerisches und abergläubiges in derselben sei, wie Mag. Pet. Wichmann lehrt, oder ob sie katholisch und erbaulich sei, wie meine schriftliche Beweise genugsam dartun. 3) Weil er gesagt: ich hätte gepredigt: man solle sie am Halse tragen, welches ganz falsch ist. Denn die Größe der Figur, welche ich einigen, wiewol

wenigen

*) Quod Dominus noster Papa in studiis fuisset confodalis eius; quare ipse magister Petrus esset multum potens apud Papam.

wenigen gegeben, niemanden aber habe ich sie kleiner gegeben, den Konsuln sogar größer, zeiget, daß man sie wol nicht bequem am Halse tragen kan. 4) Bitte ich, daß das Kapitel bei dieser Untersuchung Gott allein vor Augen habe, welches ich auch von demselben zuversichtlich hoffe, daß es genau auf das was recht ist sehe, und fleißig beider Absicht, die Art zu verfaren, und den Nuzzen, der aus unser beider Lehre sowol in Predigten als Schriften entweder schon entstanden, oder noch zu erwarten, sorgfältig erwege, daß durch ihr gerechtes Urteil Gott geehret, das Volk gebessert, und ihr Heil sowol hier als dort immer vermeret werde. (Past. Fuchs Reformationsgeschichte von Neisse S. 23. f. Neue litterar. Unterhalt. 1775. S. 711—714.)

Sechs

Sechs und siebenzigster Brief.

Breslau, den 27ten Januar, 1782.

Im dreizehnten Jahrhundert hatten die Pfarrer in Breslau heftige Streitigkeiten mit den Dominikanern zu St. Albrecht, wie Ihnen das bereits aus dem 38. Briefe bekant ist. Nun erhob sich noch eine größere Zwistigkeit, an der ganz Schlesien Anteil nam, zwischen den Parochialgeistlichen und den Minoriten. Man wandte sich, wie gewönlich an den römischen Stul. Worauf der Pabst dem Patriarch von Alexandrien Johann, seinem Legaten in Deutschland, Böhmen, Ungern und Polen die Volmacht gab, diese Streitigkeit zu entscheiden. Allein die Parteien beruhigten sich damit nicht; sondern brachten nochmals ihre Klagen in Rom an. Da alsdann Pabst Gregor XI. dem Kardinal Peter zu St. Eustach und nachher dem Kardinal Bischof zu St. Markus, Johann, mündlich auftrug die von dem genanten Patriarchen erteilte Deklaration zu revidiren und darüber nach seiner besten Einsicht abzuurteilen, auf Anhalten und Bitte des Magister Theoderich de Puteo Prokurator am römischen Hofe der Pfarrer der Parochialkirchen in Städten und Dörfern, der Viceplebane, Rektoren, Altaristen und übrigen Benefiziaten in Schlesien, *) dem die von ihnen erwälte Prokurato-

 ren

*) In der Urkunde sind die Städte und Dörfer namentlich

wenigen gegeben, niemanden aber habe ich sie kleiner gegeben, den Konsuln sogar größer, zeiget, daß man sie wol nicht bequem am Halse tragen kan. 4) Bitte ich, daß das Kapitel bei dieser Untersuchung Gott allein vor Augen habe, welches ich auch von demselben zuversichtlich hoffe, daß es genau auf das was recht ist sehe, und fleißig beider Absicht, die Art zu verfaren, und den Nuzzen, der aus unser beider Lehre sowol in Predigten als Schriften entweder schon entstanden, oder noch zu erwarten, sorgfältig erwege, daß durch ihr gerechtes Urteil Gott geehret, das Volk gebessert, und ihr Heil sowol hier als dort immer vermeret werde. (Past. Fuchs Reformationsgeschichte von Neisse S. 23. f. Neue litterar. Unterhalt. 1775. S. 711—714.)

Sechs

Sechs und siebenzigster Brief.

Breslau, den 27ten Januar, 1782.

Im dreizehnten Jahrhundert hatten die Pfarrer in Breslau heftige Streitigkeiten mit den Dominikanern zu St. Albrecht, wie Ihnen das bereits aus dem 38. Briefe bekant ist. Nun erhob sich noch eine größere Zwistigkeit, an der ganz Schlesien Anteil nam, zwischen den Parochialgeistlichen und den Minoriten. Man wandte sich, wie gewönlich an den römischen Stul. Worauf der Pabst dem Patriarch von Alexandrien Johann, seinem Legaten in Deutschland, Böhmen, Ungern und Polen die Volmacht gab, diese Streitigkeit zu entscheiden. Allein die Parteien beruhigten sich damit nicht; sondern brachten nochmals ihre Klagen in Rom an. Da alsdann Pabst Gregor XI. dem Kardinal Peter zu St. Eustach und nachher dem Kardinal Bischof zu St. Markus, Johann, mündlich auftrug die von dem genanten Patriarchen erteilte Deklaration zu revidiren und darüber nach seiner besten Einsicht abzuurteilen, auf Anhalten und Bitte des Magister Theoderich de Puteo Prokurator am römischen Hofe der Pfarrer der Parochialkirchen in Städten und Dörfern, der Viceplebane, Rektoren, Altaristen und übrigen Benefiziaten in Schlesien, *) dem die von ihnen erwalte Prokuratoren

*) In der Urkunde sind die Städte und Dörfer namentlich

ren Peter Piczen Erzpriſter im Brigſchen, Berthold von Czeginhals Subkuſtos, Johann Rik Vicearchidiakonus und Mag. Johann Goswin Altariſt, ingleichen Peter Hellinbold, Thomas Kemenicz, Altariſten der Breslauſchen Kathedralkirche dieſe Sache aufgetragen hatten. Der Kardinal liß beide Parteien vorfordern, damit ſie ihre Beweisgründe entweder mündlich oder ſchriftlich ihm vortragen könten, allein der Prokurator der Minoriten, Bartholomäus de Graßis erſchien nicht und wurde daher für kontumax erklärt. Hierauf befal der Pabſt nochmals dem Kardinal Johann im Konſiſtorio mündlich, die von dem Patriarch zu Alexandrien gemachte Konſtitutionen zu unterſuchen, und wenn er ſie nicht geſezmäßig fände, aufzuheben und neue zu machen, oder auch zu beſtätigen; doch unter der Bedingung, daß er vorher den Pabſt darüber befragen ſolte. Von dem obengenanten Patriarch Johann, als päbſtlichen Legat waren in Breslau

1372.

---

mentlich aufgefürt; daraus man die Anzal der Dörfer, die damals Kirchen gehabt, erſehen kan. Im Breslauſchen Kreiſe waren, auſer den Stadtpfarrkirchen Mar. Magdalena und St. Eliſabet, und auſer den Stadtmauren zum heil. Geiſt, zu St. Moriz und Nikolai, folgende Kirchdörfer: Czobeziczi, Hundisfeld, Oltaczin, St. Margaretha, St. Katharina, Wangir, Malkowicz, Jeſketil, Hermannsdorf, Neukirch, Piskerow, Martinsdorf, Jenkow, Sorawino, Konradsdorf, Swynern, Wygandsdorf, Swancz, St. Dorothea, Wyrbina, Thurow, Langewiſe, Brosna, Golow, Kurczow, Rakow, Praicz, Schosnicz, Guthwicz, Leſna und Willixino.

1372. den 16. Februar, der P. Burchard, Vikarius der sächsischen Provinz, ingleichen von Magdeburg und Thüringen, wie auch die Kustodes der Minoriten klagend und weinend erschienen, und hatten gemeldet: daß beinahe alle Plebane, Rektoren und Selsorger der genanten Kustodien in ihren Predigten, die sie öffentlich von der Kanzel an das Volk hilten, zum großen Präiudiz des Minoritenordens und zum Schimpf und Schande der Religiosen nachfolgendes vortrügen. Zuerst sagten sie sowol in gesellschaftlichen Gesprächen, als auch auf öffentlicher Kanzel, daß die Brüder des genannten Ordens die eingepfarrten nicht Beichte hören könten, ohne vorher die Plebane darum angesprochen und von ihnen Erlaubniß und Volmacht erhalten zu haben; ia daß dieses Betrüger wären, die Beichte hörten. Ferner daß sie Personen beiderlei Geschlechts, welche bei den Minoriten gebeichtet, vom Abendmal zurükhilten, und es ihnen verweigerten, indem sie öffentlich sagten: Geht dahin zum Abendmal, wo ihr gebeichtet habt. Ingleichen daß sie allen Kranken, welche den Minoriten gebeichtet, die lezte Oelung ebenfals aus dem Grunde verweigerten und sie so dahin sterben lissen. Weiter behaupteten sie, daß die genanten Geistlichen, auf den Dörfern, wo sie keine Klöster haben, weder in Häusern noch an andern schiklichen Orten im Dorf nicht Beichte hören können, und das die, welche auf die Art gebeichtet, keine Lossprechung der Sünden sich zu getrösten haben. Weiter sagen und verbitten sie auf der Kanzel unter Androhung des Fluchs und Ban-

nes, daß kein Laie den andern, weder der Vater den Sohn oder umgekehrt, noch ein Nachbar den andern, überreden soll, anderswo als in der Parochialkirche sich begraben zu lassen. Durch dieses widerrechtliche Verbot halten sie die Leute ab, daß sie sich nicht Grabstäte in den Klöstern der genanten Geistlichen wälen. Ferner bei Leichen die zu den Minoriten begraben werden, halten sie die Leute, indem sie in den Parochialkirchen, wie Landes üblich ist, opfern, so unter einem guten Schein auf; daß wenn die Leiche aus der Pfarrkirche zu den Minoriten getragen wird, kaum einer von den Laien hinter der Leiche gehet. Welches alles in der listigen Absicht geschiehet, damit sie die Minoriten um das Opfer bringen, welches die Leichenbegleitung ihnen gegeben haben würde. Ferner bringen sie dem gemeinen Volk bei, daß sie nicht anderswo, als in ihrer Pfarrkirche sich begraben lassen, weil sie da, und sonst an keinem andern Orte am jüngsten Tage mit ihrem Pastor auferstehen müssen. Weiter überreden sie die große Menge, daß, wenn die Minoriten die Freiheit hätten, bei ihnen begraben zu lassen, so müßten sie auch die Verwaltung der Sakramente haben. Ingleichen verbitten sie ihren Kirchkindern, daß sie den Minoriten, wenn sie sammeln herumgehen, keine Beisteuer geben sollen; ferner verwehren sie es auch, wenn andre für sie gehen; ja sie erlauben nicht einmal den genanten Ordensgeistlichen ihre Noth dem Volk öffentlich anzukündigen. Da nun die Pfarrer nicht leugnen könten, daß sie dieses zum Nachtheil des Ordens

und

und der Geistlichen öffentlich auf den Kanzeln und an andern Orten gesagt; so ersuchten der Vikar und die Kustodes, daß man dem Orden hierinn durch ein wirksames Mittel helfen und Recht verschaffen möchte. Worauf der päbstliche Legat, um Einigkeit und Friede zwischen den Pfarrern und den Ordensgeistlichen wider herzustellen und zu befestigen, folgende Verordnungen, in denen er sich auf die vorhergehende Schlüsse der Päbste bezog, festsetzte. Der Ordensgeistliche, welcher von dem Obern seines Ordens dem Diözesan, um Beichte zu hören, präsentirt worden, kan Beichte hören, ohne den Pleban oder Rektor darum zu ersuchen, oder Volmacht von ihm zu haben. Die Plebane, oder Rektoren der Kirche sollen inskünftige keinen, der bei den Ordensgeistlichen gebeichtet hat, welches sowol von gesunden als kranken Beichtenden zu verstehen, vom heil. Abendmal, oder der lezten Oelung, oder dem Begräbniß, oder andern heiligen Handlungen zurükhalten, oder andern dis zu thun verstatten. Die Ordensgeistlichen können da, wo sie Klöster haben, auch Gesunde von beiderlei Geschlechts, entweder in ihrer, oder in einer Parochialkirche, wenn es der Pleban erlaubte, Beichte hören; den Kranken aber könten sie zu hause ihre Beichte abhören. In Orten aber, wo sie keine Konvente haben, können sie es in der Parochialkirche thun; wenn aber der Pleban es nicht erlaubt; so steht es ihnen frei, in andern ehrbaren Orten auser der Kirche die Gesunden, die Kranken aber in ihren Häusern Beichte zu hören und ihnen Bußübungen aufzulegen. Die Plebane

oder Rektoren der Kirche haben keine Macht weder öffentlich noch heimlich dem Volk zu verbitten, oder zu predigen, daß ein Laie sich nicht unterstehen sol, als der Vater den Sohn und umgekehrt, oder der Nachbar den andern zu bewegen, in den Klöstern der Minoriten sich begraben zu lassen. Daß am jüngsten Tage die todten Kirchkinder mit ihrem Pfarrer auf dem Parochialkirchhofe und sonst nirgends sich begraben lassen müsten, dis zu behaupten, wie es die Plebane in ihren Predigten vorgeben, ist dem Glauben zuwider. Endlich solten die Pfarrer den Minoriten und welche sie für sich schikken in Sammlung ihres Almosens nicht hinderlich sein, wie auch ruhig und ungestört ihre Bedürfniße dem Volk anzeigen lassen. Diese von dem Patriarchen vorgeschriebene Artikel bat der obengenannte Prokurator der Pfarrer, Plebane, ꝛc. in Schlesien, daß sie der Kardinal Johann für nichtig erklären solte. Nachdem dieser zu widerholten malen beide Parteien vorladen lassen, und der Prokurator der Minoriten nicht erschienen; so tat er endlich folgenden Ausspruch: Weil es ihm nicht schiene, daß der Patriarch von Alexandrien Macht gehabt habe, dergleichen Verordnungen und Statuten zu machen; so erkläre er hiemit nach reiflicher Erwegung der Sache alle und iede diese Verordnungen und Statuten als von einem solchen erteilt, der keine Macht dazu gehabt, für nichtig und unkräftig; wobei er zugleich die Minoriten zu Bezalung der Unkosten verurteilte. Avignon, 1376. Montags den 14ten Januar. (Dipl. B. C. B. 94.)

Die

Die Streitigkeit zwischen dem Pfarrer zu St. Elisabet und dem Prior nebst Konvent zu St. Dorothea vom Orden des heil. Augustin betraf eine Gloke. Als dieses Kloster gestiftet und gebauet wurde, befal Pabst Innocenz VI. dem Bischof Preczlaw, daß er es bestätigen solte und zwar so, daß der Kirche und dem Pfarrer zu St. Elisabet, in dessen geistlicher Pflege das Kloster ligt, kein Unrecht noch Beschwerung davon entstünde, wie das sowol die päbstliche, als bischöfliche Bestätigung desselben bezeuget, Allein die Geistlichen dieses Konvents blieben nicht lange in ihren Schranken. Sie begnügten sich nicht an einer Gloke, die sie von Rechtswegen hatten; sondern sie hingen noch eine andre kleine auf ihre Kapelle aufm Kirchhofe. Dis sah der Pfarrer zu St. Elisabet Dominik Herynk als eine Kränkung der Parochialrechte an, warf ihnen also mit geistlichem Gerichte die Gloke zum Dache herunter. Allein diese bettelten bald darauf zu einer andern, die sie noch dazu größer gissen lissen. Da sie aber hinauf gezogen werden solte, untersagte es der Stadtrath auf Befehl und in Macht des K. Sigmund. Die Brüder zu St. Dorothea wolten nun aber durchaus die Gloke auf ihrer Kirche läuten. Deswegen brachten sie die Sache an den apostolischen Stul. Darauf der Bischof Konrad zu Breslau einen päbstlichen Befehl erhilt, er solte diese Streitigten beilegen. Dieser liß die Pfarrer beider Parochialkirchen vor sich laden, und hörte ihre Beschwerden an. Weil aber seine anderweitigen Geschäfte es ihm nicht erlaubten diese Untersuchung zu beendigen, trug er

sie dem Jodokus Abt zu U. L. Fr. aufm Sande und Peter Nowak Probst zu St. Johann auf. Die Brüder wolten nun diese nicht für Richter erkennen, sondern beruften sich ohne eine triftige Ursache zu haben zum päbstlichen Stul. Unterdessen fanden sich einige Friedensstifter, die beide Parteien dahin vermochten, daß sie einstimmig die Herren des Kapitels und die Rathmanne zu Breslau zu ihren Schidsrichtern erkoren, und gutwillig gelobten, alles was diese aussprechen würden zu halten. Der Entscheid war: die Gloke solte verkauft werden, und alle Zwietracht hingelegt sein, auch solten die Brüder keine Briefe dagegen sich zu verschaffen suchen, noch die sie bekommen bei einer schweren Buße gebrauchen. Demonerachtet erlangten sie beim Pabst, daß er ihnen einen andern Richter gab, den Abt des Klosters Zawirdowicz bei Brünn in Mähren. Der Pfarrer zu St. Elisabet hatte wichtige Ursachen warum er nicht den Abt für seinen Richter erkennen konte. Es waren folgende: daß er wider die Sazzungen des geistlichen Rechts über eine Tagereise von den Grenzen des Breslauschen Bistums gezogen würde; daß die Wege und Strassen von Breslau nach Brünn gefärlich und unsicher wären; endlich daß das Kloster im Felde gelegen, wo man nicht Gelehrte finde, die im Stande wären diese Sache gehörig zu untersuchen. Daher sah er sich genötigt; bei dem päbstlichen Stul seine Beschwerden anzubringen. Allein die Mönche zu St. Dorotheen lissen sich von diesen unbequemen Richter Befel geben, und machten sie auch wider den Be-

fel des Bischof Konrad bekannt, der den Pfarrer zu St. Elisabet unterstüzte und auch wegen ihm Briefe nach Rom schrieb. Der Pabst liß sich durch die gerechen Vorstellungen bewegen, daß er andern die Entscheidung der Sache auftrug und zwar den Probsten zu Glogau, Ligniz oder des heil. Kreuzes zu Breslau. Da unter diesen dreien der Probst vom h. Kreuz am bequemsten war, so ersuchte man ihn um den richterlichen Ausspruch in dieser Sache. Aus Gehorsam gegen den Pabst überham er dis und liß beide Teile vor sich fordern. Allein die Dorotheenmönche wegerten sich ihn als Richter anzuerkennen. Daher wandte sich der Pfarrer zu St. Elisabet Johann von Wolau an den Bischof Konrad und an das Kapitel und bat, sie möchten die Berufung der Mönche nicht aufnehmen, sondern des Richters Entscheid bekannt machen lassen. Wobei er sich zugleich über ihre eigenwillige Frechheit beschwerte, indem sie bald Vergleiche vorschlügen und nicht hilten, bald den gesezten Richter nicht anerkennen wolten. Ingleichen beklagte er sich über die Brüder, daß sie unter dem Volk groſe Zwietracht anzettelten, und die Leute vom Gehorsam der Kirche, vom Empfangen der Sakramente in ihren Pfarrkirchen wider Gott und die Gerechtigkeit, und den Menschen zu schaden ihrer Seligkeit abwendeten, indem sie ihnen vorredeten: Da der Pfarrer mit allen seinen Pristern in Bann sei, so solten sie in seiner Kirche weder beichten, noch Sakramente nehmen, noch Messe hören. Welches er doch alles in der Hofnung duldete, daß endlich die Sache gerichtlich

richtlich erkannt werden würde. Wo sie noch ferner ihre muthwillige Hartnäkigkeit fortsezten; so würde daraus großes Aergerniß und Zwietracht entstehen, welches Gott durch Vorsichtigkeit und Weisheit seiner Prälaten und Verweser seiner Kirche abwenden wolle. (Arch. Wrat.) Doch drangen die entschloßnen Mönche zulezt noch durch, und hatten das Vergnügen ihre längst schon gegoßne Gloke aus dem Kaufhause nach ihrer Kirche in der Oktave St. Agnete 1456. gebracht zu sehen, und den Tag nachher auf dem Thurme läuten zu hören; welches auf königlichen Befehl geschehen. (Rositz p. 87.)

Die Streitigkeiten, welche zwischen dem Abt des Klosters zu U. L. Fr. aufm Sande und dem zu St. Vincenz wegen des Vortritts entstanden, machten mehrere Jahre ein Aufsehen in der Kirche. Der Abt Markus zu St. Vincenz fing zuerst diesen Rangstreit mit dem Abt Johann aufm Sande an, und belangte ihn vor Gericht. Da man sich aber nicht vergleichen konte, gelangte die Sache an den päbstlichen Stul, wo acht Jahre durch bis 1384. der Rechtsstreit fortgeführet wurde. Der Prokurator Johann Belicz am römischen Hofe des Abts aufm Sande schikte eine Rechnung der auf diesen Prozeß verwandten Unkosten nach Breslau, die sich auf tausend sechshundert Floren ungr. belief. Sowol die Richter als Prokuratoren am römischen Hofe lachten über diese Streitigkeit, zogen sie so lange auf, und würden sie auch nicht so bald entschieden haben, weil sie für ihren Beutel einträglich war.

Einige

Einige patriotische Gönner von beiden Klöstern boten sich, in Betracht des Aergernisses und Schadens als Mittler zwischen beiden Aebten an, vertrugen sie freundschaftlich mit einander, und zwar so, daß die Aebte und Geistlichen beider Klöster wechselsweise ein Jar um das andre bei den Prozeßionen und Stationen den Vortritt haben solten. Diesen Vergleich bestätigte Bischof Wenzeslaw in allen seinen Punkten, Klauseln und Artikeln, und sezte durch sein bischöfliches Ansehen fest, daß alles dieses unverlezt beobachtet werden solte, bei Strafe der Exkommunikazion des Abts und Suspension der Klostergeistlichen, die dawider handeln würden, den 18. Sept. 1384. Eben dieses Jar war es, da der Abt aufm Sande anfing den Vortritt zu haben, worauf das folgende Jar der Abt zu St. Vincenz den Vortritt hatte, und so wechselsweise vom 18. Sept. an gerechnet. (Iodoc. Chron. p. 50.) Diese Rangstreitigkeit fing sich zwar wider bei der feierlichen Einholung des K. Albrechts zu regen an, wurde aber auch so gleich von dem Bischof Konrad wider beigelegt.

sie dem Jodokus Abt zu U. L. Fr. aufm Sande und Peter Nowak Probst zu St. Johann auf. Die Brüder wolten nun diese nicht für Richter erkennen, sondern beruften sich ohne eine triftige Ursache zu haben zum päbstlichen Stul. Unterdessen fanden sich einige Friedensstifter, die beide Parteien dahin vermochten, daß sie einstimmig die Herren des Kapitels und die Rathmanne zu Breslau zu ihren Schidsrichtern erkoren, und gutwillig gelobten, alles was diese aussprechen würden zu halten. Der Entscheid war: die Gloke solte verkauft werden, und alle Zwietracht hingelegt sein, auch solten die Brüder keine Briefe dagegen sich zu verschaffen suchen, noch die sie bekommen bei einer schweren Buße gebrauchen. Demonerachtet erlangten sie beim Pabst, daß er ihnen einen andern Richter gab, den Abt des Klosters Zawirdowicz bei Brünn in Mähren. Der Pfarrer zu St. Elisabet hatte wichtige Ursachen warum er nicht den Abt für seinen Richter erkennen konte. Es waren folgende: daß er wider die Sazzungen des geistlichen Rechts über eine Tagereise von den Grenzen des Breslauschen Bistums gezogen würde; daß die Wege und Strassen von Breslau nach Brünn gefärlich und unsicher wären; endlich daß das Kloster im Felde gelegen, wo man nicht Gelehrte finde, die im Stande wären diese Sache gehörig zu untersuchen. Daher sah er sich genötigt; bei dem päbstlichen Stul seine Beschwerden anzubringen. Allein die Mönche zu St. Dorotheen lissen sich von diesen unbequemen Richter Befel geben, und machten sie auch wider den Be-

fehl

fel des Bischof Konrad bekannt, der den Pfarrer zu St. Elisabet unterstüzte und auch wegen ihm Briefe nach Rom schrieb. Der Pabst liß sich durch die gerechen Vorstellungen bewegen, daß er andern die Entscheidung der Sache auftrug und zwar den Probsten zu Glogau, Ligniz oder des heil. Kreuzes zu Breslau. Da unter diesen dreien der Probst vom h. Kreuz am bequemsten war, so ersuchte man ihn um den richterlichen Ausspruch in dieser Sache. Aus Gehorsam gegen den Pabst übernam er dis und liß beide Teile vor sich fordern. Allein die Dorotheenmönche wegerten sich ihn als Richter anzuerkennen. Daher wandte sich der Pfarrer zu St. Elisabet Johann von Wolau an den Bischof Konrad und an das Kapitel und bat, sie möchten die Berufung der Mönche nicht aufnehmen, sondern des Richters Entscheid bekannt machen lassen. Wobei er sich zugleich über ihre eigenwillige Frechheit beschwerte, indem sie bald Vergleiche vorschlügen und nicht hilten, bald den gesezten Richter nicht anerkennen wolten. Ingleichen beklagte er sich über die Brüder, daß sie unter dem Volk große Zwietracht anzettelten, und die Leute vom Gehorsam der Kirche, vom Empfangen der Sakramente in ihren Pfarrkirchen wider Gott und die Gerechtigkeit, und den Menschen zu schaden ihrer Seligkeit abwendeten, indem sie ihnen vorredeten: Da der Pfarrer mit allen seinen Pristern in Bann sei, so solten sie in seiner Kirche weder beichten, noch Sakramente nehmen, noch Messe hören. Welches er doch alles in der Hofnung duldete, daß endlich die Sache gerichtlich

richtlich erkannt werden würde. Wo sie noch ferner ihre muthwillige Hartnäkigkeit fortsezten; so würde daraus großes Aergerniß und Zwietracht entstehen, welches Gott durch Vorsichtigkeit und Weisheit seiner Prälaten und Verweser seiner Kirche abwenden wolle. (Arch. Wrat.) Doch drangen die entschloßnen Mönche zulezt noch durch, und hatten das Vergnügen ihre längst schon gegoßne Gloke aus dem Kaufhause nach ihrer Kirche in der Oktave St. Agnete 1456. gebracht zu sehen, und den Tag nachher auf dem Thurme läuten zu hören; welches auf königlichen Befehl geschehen. (Rositz p. 87.)

Die Streitigkeiten, welche zwischen dem Abt des Klosters zu U. L. Fr. aufm Sande und dem zu St. Vincenz wegen des Vortritts entstanden, machten mehrere Jahre ein Aufsehen in der Kirche. Der Abt Markus zu St. Vincenz fing zuerst diesen Rangstreit mit dem Abt Johann aufm Sande an, und belangte ihn vor Gericht. Da man sich aber nicht vergleichen konte, gelangte die Sache an den päbstlichen Stul, wo acht Jahre durch bis 1384. der Rechtsstreit fortgeführet wurde. Der Prokurator Johann Belicz am römischen Hofe des Abts aufm Sande schikte eine Rechnung der auf diesen Prozeß verwandten Unkosten nach Breslau, die sich auf tausend sechshundert Floren ungr. belief. Sowol die Richter als Prokuratoren am römischen Hofe lachten über diese Streitigkeit, zogen sie so lange auf, und würden sie auch nicht so bald entschieden haben, weil sie für ihren Beutel einträglich war.

Einige

Einige patriotische Gönner von beiden Klöstern boten sich, in Betracht des Aergernisses und Schadens als Mittler zwischen beiden Aebten an, vertrugen sie freundschaftlich mit einander, und zwar so, daß die Aebte und Geistlichen beider Klöster wechselsweise ein Jar um das andre bei den Prozeßionen und Stationen den Vortritt haben solten. Diesen Vergleich bestätigte Bischof Wenzeslaw in allen seinen Punkten, Klauseln und Artikeln, und sezte durch sein bischöfliches Ansehen fest, daß alles dieses unverlezt beobachtet werden solte, bei Strafe der Exkommunikazion des Abts und Suspension der Klostergeistlichen, die dawider handeln würden, den 18. Sept. 1384. Eben dieses Jar war es, da der Abt aufm Sande anfing den Vortritt zu haben, worauf das folgende Jar der Abt zu St. Vincenz den Vortritt hatte, und so wechselsweise vom 18. Sept. an gerechnet. (Iodoc. Chron. p. 50.) Diese Rangstreitigkeit fing sich zwar wider bei der feierlichen Einholung des K. Albrechts zu regen an, wurde aber auch so gleich von dem Bischof Konrad wider beigelegt.

Sieben und siebenzigster Brief.

Breslau, den 2ten Februar, 1782.

Was die Ceremonien in der Kirche betrift, so ist unter dem Bischof Nanker und Preczlaw keine wichtige und ins Ganze gehende Veränderung vorgefallen. Allein ihre Nachfolger trafen verschiedne Einrichtungen, die Aufmerksamkeit verdienen. Bischof Wenzeslaw hatte einigen Welt- und Ordensgeistlichen erlaubt, an gewißen Orten merere Tage in der Woche das Sakrament öffentlich auszustellen und zuzeigen. Da aber durch diese oftere Ausstellung die Verehrung desselben sich vermindert, und die Unehrerbitigkeit zugenommen, die Liebe lau geworden, und daraus Kezzereien zu besorgen waren; so widerrufte er die erteilte Erlaubniß, weil daraus Unheil entstand, und befal: daß inskünftige kein Geistlicher das Sakrament nach der Messe ausezzen, zeigen und aufbewahren solte; auser zum Gebrauch der Kranken und Sterbenden, damit es nicht wie das Manna verwesete. (Constit. Synod. eacles. Wrat. ed. MartIni Wratisl. 1585. p. 46.) Ingleichen befal eben dieser Bischof, bei Gelegenheit da zwei Kirchen nebst den Sakristeien abgebrannt waren, den Pfarrern, wie auch den Kirchenvorstehern, daß in Zukunft die Sakristeien von Steinen, oder gebranten Zigeln aufgebauet und mit Schlössern wol verwaret werden solten. Er fügte den Bewegungsgrund hinzu: Christus hätte seinen Leichnam

in

in ein in Felsen gehauenes Grab legen und mit Siegeln verwahren lassen: wie vielmehr müste man iezt darauf sehen, daß das Sakrament seines im Himmel herrschenden, und bei uns auf der Erde bis ans Ende der Welt bleibenden Leibes mit der größten Sorgfalt aufbewahret würde, um nicht in Asche verwandelt zu werden, Da aber mehrere Kirchen nicht so viel Vermögen hätten, dergleichen zu bauen; so erteilte er denienigen, welche dazu ihre milde Beiträge reichen würden, vierzigtägigen Ablaß. (Ibid. Constit. Wencesl. p. 48.)

Viele Geistliche lissen sich durch die Geldsucht verleiten, mit Hintansezzung der Furcht Gottes, den Christgläubigen das heil. Abendmal und die lezte Oelung nicht eher zu reichen, auch sie nicht zu kopuliren, noch ihre Kinder zu taufen, als bis sie dafür bezalet worden. Dis untersagte ihnen Bischof Wenzeslaw bei Verlust ihrer Benefizien. Doch wolte er dadurch die löbliche Gewonheit nicht abgeschaft wissen, welche unter den Kirchkindern eingeführt wäre, denen, welche ihnen die Sakramente reichten, etwas zu geben, und befal, dieienigen, welche diesen Gebrauch abbringen, oder nicht beobachten wolten, ihm anzuzeigen, damit er sie dazu nötigen könte. (Ibid. p. 47.)

Ferner verordnete er, daß in allen Kirchen Schlesiens eben die Art des Gesangs bei der Messe und Kollekten, wie auch der Accent bei Ablesung der Episteln nnd Evangelien, so wie in der Kathedralkirche, beobachtet werden solte. Ingleichen solte ieder

Geist-

Geistliche in der Kirche, wo er ein Benefizium hätte, den Prozessionen an Sonntagen und Festen beiwonen, und für sein Wegbleiben einige Groschen Strafe zalen. (Ibid. p. 49.) Bischof Peter sahe sich genötigt, diese beiden leztern Verordnungen zu widerholen. (Ib. p. 102.)

Einige Pfarrer waren so bequem, daß sie in ihrer Kirche kaum einmal die Woche Messe lasen, und die Altaristen machten es noch schlimmer, die das ganze Jahr durch keine lasen. Daher befal Bischof Wenzeslaw, daß ein Landpfarrer wenigstens die Woche drei Messen, und ein Altarist eine in seiner Kirche lesen solte, wenn sie nicht zu mehrern entweder durch Stiftungen oder Altherkommen verbunden wären. (Ibid. p. 50.)

Die Pfarrer müssen zu Bischof Peters Zeiten in die Fußtapfen dieser ihrer Vorgänger getreten sein; denn er beklagt sich ebenfals über ihre weibisch entnervte Trägheit und Müßiggang, und widerholt den nemlichen Befel. (Ib. p. 101.)

Kein Geistlicher solte eine entführte Weibsperson mit ihrem Entführer kopuliren; ingleichen solte kein Paar eher getraut werden als bis sie vorher öffentlich aufgeboten worden. (Ib. p. 50.)

Bischof Peter sezt ausdrüklich hinzu: die Aufbitung solte dreimal vor der Gemeine geschehen; damit

damit ein ieder, wenn er etwas dagegen hätte, es anzeigen könte. Ingleichen solten die Geistlichen wärend der Zeit sich sowol bei den zu kopulirenden, als auch bei andern fleißig erkundigen, ob Hindernisse gegen die Heirat verhanden wären. Würde auf die Art nichts herausgebracht, so solten sie kopuliret werden; äuserte sich aber nur eine warscheinliche Bedenklichkeit; so solte der Heiratskontrakt untersagt, und sie im Angesicht der Kirche nicht zusammengegeben werden, bis die Sache vom Bischof oder seinem Offizial entschieden worden. (Ib. p. 101.)

Die Winkelheiraten solten gänzlich untersagt sein, wie auch die in verbotenen Graden, und die darinn erzeugten Kinder für unehrlich gehalten werden. Der Pfarrer, welcher dergleichen nicht zu verhindern gesucht, ingleichen der Ordensgeistliche, der dabei gewesen, solte auf drei Jahr suspendiret sein. (Ib. p. 54.)

Ferner verbot er die Heiraten mit Nonnen, ingleichen der Religiosen und Nonnen, wie auch andrer Geistlichen ebenfals bei Strafe der Exkommunikazion. (Religiosos et moniales et Clericos in sacris ordinibus constitutos matrimonia contrahentes) Wobei er zugleich allen Prälaten befielt, dergleichen Personen, als exkommunizirte öffentlich bekant zu machen, bis sie ihren Fehltritt demütig erkannt, von einander geschieden worden uud Absolution erhalten. (Ib. p. 58.)

Die Erzpriester solten ihre Kirchsprengel zu gewißen Zeiten visitiren, und alles was einer Abänderung bedürfte, verbessern; besonders fleißig nach dem Lebenswandel und Enthaltsamkeit der Geistlichen sich erkundigen: ob sie sich Konkubinen hilten. Da sie denn dieselben mit der bestimmten Strafe anzusehen hätten, und wenn sie es sehr arg gemacht und hartnäkkig darauf bestünden, dem Bischof sie anzuzeigen schuldig wären. Ferner solten sie genau untersuchen: ob die Sakramente sorgfältig verwaret, und bei denselben alle Ceremonien beobachtet würden; ingleichen sie fleißig über die Beschaffenheit und Form der Taufe, wie auch die dabei nothwendig zu brauchende Formeln examiniren, und die darinn unwissend wären, auf einige Zeit von dem Amte sezzen. (Ib. p. 53.)

Die Geistlichen, welche öffentlich bekannt gemachte Exkommunizirte und offenbare Wucherer auf ihren Kirchhöfen begraben, solten ebenfals exkommunizirt sein. Denienigen welche den Geistlichen, wenn er zu Kranken das Sakrament trüge, oder es von da wider in die Kirche brächte, (diesen wird der vom Pabst Bonifazius erteilte hunderttägige Ablaß in des Bischof Konrads Synodalstatuten angedeutet. Ib. p. 60.) oder die alle Predigten in der Kirche hörten; ingleichen die früh und des Abends bei Läutung der Glokken kniend ein Pater Noster und drei Ave Maria für das Wol und die Einigkeit der Kirche, wie auch um den Frieden be-

teten,

reten, erteilte Bischof Wenzeslaw einen vierzigtägigen Ablaß. (Ib. p. 60.)

Bischof Konrad befal, daß die Geistlichen nicht alle Wochen den Beguinen das heil. Abendmal reichen solten, auser wenn sie gebeichtet und ihre Andacht es forderte. (Ib. p. 63.)

Zum h. Abendmal solte kein saurer Wein, auch mehr Wein, als Wasser genommen werden. Die Kirche, welche keinen steinernen Taufstein hätte, solte einen hölzernen halten. Die Pfarrer solten ein Bußbuch (librum poenitentialem) haben. Bei den Begräbnissen der Armen solten sie so, wie bei der Reichen und Vornehmen ihr Amt sorgfältig verrichten. Sie solten die Kinder, zu welcher Stunde sie auch gebracht würden, gleich taufen. Was man ihnen dabei freiwillig gäbe, solten sie nemen; aber nur nichts fordern. Wenn ein Pfarrer der Sprache seiner Kirchkinder unkundig wäre, solte er sich einen Prediger halten, damit das Volk nicht vernachläßiget würde. Ingleichen solten die Prediger in der Fastenzeit der Gemeine anmelden, daß ieder, der zu seinem reifen Alter gekommen, alle seine Sünden einmal des Jahrs beichten, und wenigstens an Ostern das heil. Abendmal empfangen solte. (Ib. p. 64.)

Kein Ordensgeistlicher solte unter irgend einem Vorwand in der Kirche eines Weltgeistlichen Dienste thun, auch keine dergleichen Kirche mieten. Die Geistlichen sollen keinen Unterschied im Beichtstul

zwischen Reichen und Armen machen: welcher zuerst käme, den solten sie auch vor den andern hören, und keinem etwas abfordern. Sie solten die Leute nicht von Vermächtnißen, besonders was neuzuerrichtende Altäre und Altardienste beträfe, abreden. (Ib. p. 67.)

Keiner solte zwei oder drei Kirchen haben. Alle Erzpriester und Geistliche solten iedes Jahr den Sontag nach St. Hedwig zur Diözesen-Synode kommen bei Strafe drei Mark Silbers, ausgenommen wenn in dem Jahr eine Provinzial-Synode gehalten wird. Die Visitatoren solten besonders ihr Augenmerk auf die richten, welche Zauberei trieben, wider Fieber und andre Krankheiten, Charaktere, oder Figuren, oder unbekannte Namen schrieben, oder andern dergleichen Aberglauben begingen sowol an Menschen, als Tieren. Da die Ordensgeistliche in die Rechte der Pfarrer, was die Begräbniße, Beichte und andre Parochialvorzüge betraf, Eingriffe taten, so befal Konrad, daß inskünftige kein Religiose, der ohne Selsorge wäre, ein Begräbniß annehmen, oder Exequien halten, oder Leute überreden solte, daß sie sich in seinem Kloster begraben lissen, bei Strafe der Exkommunikazion und zehn Floren. Unter Androhung einer gleichen Strafe solten die Inquisitoren sich nicht in Andung solcher Verbrechen mischen, welche für den Bischof gehörten; dagegen solten sie fleißig auf Kezzereien ihr Auge haben. (Ib. p. 73.)

Einige Geistlichen gaben damals vor, daß Bilder in ihren Kirchen, Klöstern und Kapellen Wunder täten, wodurch sie ihre Kirchkinder hintergingen, und dadurch zum abgöttischen Bilderdinst, um zeitlichen Gewinstswillen verfürten. Dagegen der Bischof Konrad eifert, und iedem Geistlichen ernstlich verbitet, um diesen Selenverderbenden Aberglauben gänzlich auszurotten, keinem Bilde oder Figur Wunder zuzuschreiben, noch dis öffentlich vorzugeben und zu behaupten, bei Strafe der Exkommunikazion und zehn Floren. Die Prediger mischten zu Bischof Konrads Zeiten ziemlich das Weltliche unter das Geistliche. Sie kündigten den Kauf und Verkauf der Häuser, der Kühe und andrer Tiere, wie auch andrer Sachen von der Kanzel ab. Welches Konrad bei Strafe der Exkommunikation und zehn Floren untersagte. (Ib. p. 88.)

Zu Bischof Peters Zeiten waren verschiedne Geistliche, besonders Ausländer, die mehrere Kirchen und Benefizien besassen, denen weder der Bischof, noch sein Vikar die Selensorge anvertrauet; sondern die von Laien angesezt waren, welche, nach des Bischofs Ausdruk, in Schafskleidern als reissende Wölfe sich in den Schafstall gedrungen, und mit der Lossprechung der Sünden und Selsorge bemengten: von denen die Einfältigen verfürt und oft Abgötterei und mehr andre abscheuliche Laster begangen würden. Um solchem Unwesen zu steuren, trug Bischof Peter den Erzpristern auf, alle Geistliche und besonders die Pfarrer in ihren Sprengeln

vor sich zu fordern, und von ihnen hinlängliche Auskunft von ihrer Präsentation, Bestallung und Selsorge sich geben zu lassen. Die nicht Prister wären, oder sonst auf eine unrechtmäßige und listige Art sich zum Weiden der Heerde eingeschlichen, solten gleich angehalten, und dem Bischof, oder seinem Vikar auf den Bischofhof nach Breslau, auch mit Zuziehung, wenn es nötig wäre, des weltlichen Arms, geschikt werden; da die Selenverführer so gestraft werden solten, daß sich andre an ihnen spigeln lernten, und von dergleichen Betrügereien und ärgerlichen Handlungen enthilten. (Ib. p. 95.)

Da verschiedne Geistliche die Kirchenzehnden zu weltlichen Gebrauch verwandten, und wenn dergleichen wider abgekauft wurden, sich zueigneten und durchbrachten; so befal Bischof Peter, um dergleichen Verschwendung forthin zu verhüten, daß alle Prälaten, Domherren, Vikarien, Mansionarien, Altaristen, ꝛc. und Pfarrer, die Privilegien und Stiftungen auf ein Blatt, ingleichen die Zinsen, Einkünfte und Zehnden, wo und in welchen Dörfern, oder Orten sie sein, und zu welchen Kirchen, Kapellen, Altären sie gehörten; ingleichen die Bücher, Kelche, Ornat, und andre Kirchenkleinodien ebenfals besonders auf ein Papier verzeichnet innerhalb zwei Monaten an zwei Prälaten, oder an ihre Erzpristers schikken solten, welche diese Verzeichniße dem Bischof einhändigen würden; da sie denn in der Kathedralkirche beigelegt und sorgfältig verwaret werden solten. (Ib. p. 96.)

Eben

Eben in der Absicht befal er auch, daß man die noch nicht bestätigte Zinsen, Einkünfte, ꝛc. ingleichen die erst neu fundirten innerhalb einem Monat von ihm bestätigen lassen solte. Ferner verordnete er: daß alle Prälaten, Kanoniker, Kustodes, Vikaren, ꝛc. von ihrer Pfründe, wenn sie in der gemeinen Taxe zehn Mark iährlich oder drüber sich belife, Einen Floren ungr. wenn das Benefizium fünf Mark und drüber wäre, einen halben Floren; wenn es aber weniger betrüge, einen Firdung in ihrem Testament vermachen solten. Geschähe das nicht, so solte das Testament ungültig sein. Stürbe aber ein Geistlicher ohne ein Testament, so solte die oben bestimmte Summe von seiner Verlassenschaft vor allen andern abgezogen, und zu den iedesmaligen Benefizien geschlagen werden. Ingleichen solten alle und iede geistliche und weltliche Personen beiderlei Geschlechts, wes Standes, Würde oder Kondizion sie wären, ihre Testamente vor ihn, oder wen er dazu sezzen würde, bringen, um von den oben vorgeschriebnen Vermächtnissen Rechenschaft zu geben. (Ib. p. 98.)

Von eben diesem Bischof ist die Verordnung von 1448: daß nach der Elevation der Hostie die Antiphona: Contere Domine fortitudinem inimicorum ecclesiae tuae ꝛc. mit den Kollekten gesungen werden solte. Ingleichen das ieder Prister in allen seinen Messen die Klausel zu Ende der lezten Kollekte: Pacemque tuam etc. Et famulum tuum Antistitem nostrum cum omnibus suis commissis bei-

zufügen habe. Ferner solte in ieder Kirche alle Tage Früh und Abends für den Frieden und die Einigkeit der Kirche mit der Glokke geläutet werden. (Ibid. p. 93. Rositz p. 83.)

Auch führte Bischof Peter die algemeine Prozeßion der gesamten Geistlichkeit am Fronleichnamsfest vormittags ein 1450. da vorher iede Kirche ihre besondre Prozeßion gehalten. (Iodoc. Chron. p. 90.)

An eben dem Jahr Montags nach Himmelfart Christi walfartete er mit allen Prälaten, Domherren, Vikarien und vielen andern nach Trebniz zum Grabe der h. Hedwig, und sang daselbst am folgenden Tage feierlich in seinem bischöflichen Ornat die Messe. (Rositz p. 83.)

Sie werden daraus nicht schlüssen, daß Bischof Peter die Walfarten nach Trebniz eingefürt; denn die waren schon über anderthalbhundert Jahr vor ihm gewönlich. Am Palmsonntage wurde ebenfals eine feierliche Prozeßion gehalten. Bischof Konrad hätte einst bei der Gelegenheit sein Leben verlieren können. Kaum war er 1423. von U. L. Fr. Kirche mit einer großen Anzal Geistlichen über die Dombrüke gegangen, so brach sie auch mit dem ihm nachtretenden Volk ein, davon viele teils Schaden genommen, teils gar ertrunken. Allein dem geführten Palmesel ist kein Leid widerfahren; auser daß er ein wenig in der Oder gebadet. (Rositz p. 74. Pol. Bresl. Annal. S. 201.) Das Gebet welches

in

in Breslau 1426. um Verleihung des Friedens in der katholischen Kirche gebetet worden, enthält charakteristische Züge, daraus man die damalige Beschaffenheit der Religion ersehen kan. Daher es wol verdient, daß Sie es lesen.*) Weil mehrere Geistliche in Schlesien bei dem Amt am Charfreitage von den in Polen eingefürten Ceremonien abgingen, so schikte der Erzbischof Albrecht von Gnesen am Sonntage Okuli, 1430, der eben damals eine Synode zu Lancziz hilt, eine genaue Vorschrift

*) *Oratio edita Wratislauiae Anno Dom. MCCCCXXVI. pro ecclesiae catholicae adipiscenda pace, cuius membra fidelia per Bohemiam et Morauiam, in certis quoque partibus Austriae, Sleziae, Luzatiae ac Misnae tunc ante et post Wiclefisticae seu Husiticae siue Thaboriticae rabie pernicioſissimae haeresis saeuiente uariis mortibus afflictionibus et incommodis sunt uexata.*

Solis iustitiae Iesu Christi ante Luciferum ingeniti genitoris ex utero geniti, pro humani redemtione generis, uoluntarie in ara crucis oblati, felix parens et uirgo perpetua, o Maria, stella maris, rutilans aurora diei, nescientis occasum prae misericordia, ora pro populo, interueni pro Clero, intercede pro deuoto femineo sexu, et pro ea, quam mundus non potest dare, pace. Tu ueri Salomonis templum insigne, Spiritu sancto pacis actore secundum Regem pacificum, quem de medio tui ad conciliandum terrenis coelestia per sanguinem eius pretiosum suscepimus, iugiter interpella, sentiant omnes iuuamen tuum, quicunque tuae humilitatis eximiae obedientiae salutaris ad singula quoque credenda simplicis, firmae ac indubiae fidei celebrant commemoratio-

dieser Ceremonien, damit die schlesische Kirche mit der polnschen hierinn volkommen übereinstimmig wäre, an den Bischof Konrad, der diese Deklaration auf dem Bischofhofe am Freitage vor Johann Evangelist durch die Administratoren in Geistlichen Sachen der Breslauschen Kirche der gesammten Geistlichkeit publiziren liß. Der Erzbischof sagt darinn ausdrüklich, daß viele Geistliche seiner Provinz, da sie vorher ganz von diesen verschiedne Ceremonien beobachtet, aus Einfalt und Unwissenheit offen-

---

rationem. Virtutibus namque his cunctas haeresis paci, charitati et uerae luci aduersas sola interemisti; tu inclita luminis inextinguibilis genetrix credentium unius moris fidelissima doctrix et autentica ueritatis Euangelicae promulgatrix Psal. 125. *In conuertendo autem*: Salue Regina etc. Aue Maria gratia plena, Dominus tecum, benedicta tu in mulieribus, et benedictus fructus uentris tui Iesus Christus Dei mediator et hominum, qui quemadmodum ascendit in coelum, ita saeculi in fine ueniet uiuos iudicare et mortuos, redditurus singulis secundum opera sua, tam reprobris quam electis, illis poenam perpetuam, istis gloriam sempiternam, quique te in hac uia Patronam ualidam et Aduocatam peruigilem peccatorum tuo se tutamini committentium, o clemens misericordiae mater et Regina, constituit. Aue, recordare Virgo Maria, dum steteris in conspectu Dei, ut loquaris pro nobis bona, et ut auertat indignationem suam a nobis. Ps. 122. Ad te leuaui oculos, Aue, Salue Regina, et audi nos! *Fr. Iohannis Galensis, Ordinis Minorum, Communeloquium. Biblioth. Lipsiens. Repositor. theolog. IV. Sex. III. Codex Mst. Fol. XV.*

offenbare Abgötterei begangen. Dabei befiehlt er zugleich dem Bischof Konrad: daß er keine Neuerungen, oder andre unerhörte Ceremonien bei der Messe einzuführen gestatten möchte. Ingleichen solte auf die Bücher, welche man lese, oder woraus man predigte, genau acht gegeben werden, von wem sie geschrieben worden, und woher sie gekommen. Besonders solte seine untergebne Geistlichkeit von den drei folgenden gewarnet werden sich zu hüten: 1) Rosarium oder Florilegium, welches sich anfängt: Absolutio dicitur triplex, und in alphabetischer Ordnung geschrieben ist, welches voll Irrtümer und schändlicher Verleumdungen der gesamten Geistlichkeit wäre. 2) De cognitione: das dem h. Augustin fälschlich zugeschrieben wird, und sich anfängt: Sapientia Dei que aperuit os muti — und ebenfals viel Kezzereien und Irrtümer enthilte. 3) Expositio Symboli Athanasii, der Anfang desselben ist: Intellectus humanus artibus sensibilibus, welches in den Artikeln von Christi Höllen- und Himmelfart und Zukunft zum Gericht viel Kezzereien und Irrtümer enthilte. Es solte den Geistlichen nicht zugelassen werden, aus diesen Büchern über die ausgezeichnete Glaubensartikel zu predigen. Diejenige, welche solche Bücher hätten, solten angehalten werden, dieselben dem Bischof oder seinen Officialen, oder den Inquisitoren auszuliefern. Sehen Sie, dis ist das erste Verzeichniß von verbotenen Büchern, welches die schlesische Litteratur aufzuweisen hat, daraus in der Folge ganze Bände gewor-

geworden. Die Beschreibung der Ceremonien, die bei der Exkommunikazion in diesem Zeitraum beobachtet worden, verdient hier noch eine Stelle. Wenn einer in Bann getan wurde, so geschah dieses sowol am Sonntage als auch Feiertage vor der versammleten Gemeine, unter Läutung der Glokken. Man nam angezündete Kerzen, löschte sie aus und warf sie auf die Erde hin. Man sprengte mit Weihwasser (cruce erecta et religione induta) um die bösen Geister zu vertreiben, welche die Exkommunizirten in ihren Banden gefesselt hilten, und betete, daß sie Christus wider zum katholischen Glauben in den mütterlichen Schoß der Kirche bringen möchte. Zulezt gingen die Geistlichen zugleich mit der Gemeine vor die Kirchtüren und warfen drei Steine gegen die Wohnungen der Gebannten, zum Zeichen des ewigen Fluches, den der Herr dem Dathan und Abiram gegeben, welche die Erde lebendig verschlungen, wie auch zum Schrekken, damit sie desto eher zum Gehorsam der Kirche zurükkehrten.

Es wurde heftig an eine Tafel geschlagen, wenn an Sonn- und Festtagen die Namen der in Bann gethanen der Gemeine vorgelesen wurden, und zugleich allen ihren Leuten, Bedienten und Freunden, wie auch allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts aufs strengste untersagt, keine Gemeinschaft mit ihnen zu haben, ihnen keine Dienste noch Gefälligkeiten zu erweisen, nichts ihnen abzukaufen noch zu verkaufen, nicht mit ihnen zu stehen, gehen, sizzen,

sizzen, reden, wohnen, essen, trinken, malen, kochen, sie nicht zu grüßen noch ihnen kein Feuer, oder andre Bedürfniße des Lebens auf irgend eine Art zu verschaffen. Die Exkommunizirten konten keinen, ieder aber sie vor Gerichte belangen. Wer ihren Umgang ganz vermied, hatte vierzig Tage Ablaß. (Dipl. B. C. 53.)

Acht und siebenzigster Brief.

Breslau, den 9ten Februar, 1782.

In dieser Periode waren die Reliquien einer der wichtigsten Gegenstände für die Kirchen. Das Ansehen, die Heiligkeit und zugleich der Vorteil derselben stieg nach der verhältnismäßigen Anzal der Reliquien. Die Verbreitung derselben ist eine von den großen Folgen der Kreuzzüge nach Palästina, woraus man eine unzälige Menge von Heiligtümern, die sonst von den Ungläubigen wären entweiht worden, in alle christliche Provinzen Europas brachte. Da man seine Eroberungssucht nicht durch den Besiz des heiligen Landes sättigen könte; so wußte man dieselbe doch einigermaßen zu befriedigen, indem man Beute für den Aberglauben machte; und Holz von dem Kreuz Christi, Köpfe, Füße, Armen, Gebeine, Haare, ꝛc. der Heiligen, und sogar Wasser ausm Jordan mit in sein Vaterland nam. Daß auch dergleichen bis in diese soweit von der algemeinen Fundgrube der Heiligtümer entlegene Gegend gekommen, davon finden sich überal Beweise. Das Kloster zu St. Vincenz vor Breslau war damals unstreitig das reichste an dergleichen Schäzzen, denn es besaß nach der Versicherung des Fr. Nikolaus Libental unzälige, (parricule reliquiarum sunt innumerabiles) oder wie die Annalen sagen, 1566 Stüke: welche öffentlich an gewißen Festen zur Schau ausgestellet wurden; so daß der Fr. Johann

Sturm

Sturm in einer Predigt, die er an einem Feiertage 1350. hilt, den Schlesiern es übel nam, die nach Rom, Kompostel, ꝛc. walfarteten; da sie dergleichen Heiligtümer im Ueberfluß so nahe hätten. Die vorzüglichsten darunter wären: ein Stük von dem heiligen Kreuze, ein Arm des heil. Vincenz, die Köpfe des h. Vitus und der h. Eulalie, welche der Pabst Bonifazius IX. in seiner Indulgenzbulle von 1400. ausdrüklich nennt, und iedem Stük drei Jahr Ablaß beilegt. Ueber das erstere hatten 636 Bischöfe, ieder 40 Tage Ablaß erteilt, welches nach des Fr. Libentals Berechnung 25440 Tage, oder 88 Jahr 620 Tage ausmacht. In dem Indulgenzbriefe des Bischof Preczlaw von 1441. werden auser diesen noch Reliquien von den Aposteln Peter und Paul, Erasmus, Stanislaus, Adalbert, Maternus, Wenzeslaus, Laurentius, Georg, Eustach nebst seiner Frau Theopiste und zwei Söhnen, Agapitus und Theopistus, ingleichen von der Maria Magdal. Margarethe, Dorothea, Katharina, Eilftausend Jungfrauen, Zehntausend Soldaten und h. Nikolaus aufgefürt. Hierzu kommen noch in dem Indulgenzbriefe des Bischof Anshelm von Wermeland, apostolischen Legaten durch Böhmen, Mähren, ꝛc. von 1263. die Reliquien des h. Stephan, und in des Bischof Nankers von 1327. die Leichname des h. Mauritius und seiner Geferten. Damit Sie mit einem Blik den Ablaß in der ehemaligen Kirche zu St. Vincenz aufm Elbing, und zugleich die Anzal der Altäre, wie auch die Größe dieser Kirche mit einem Blik übersehen können, lege

ich

ich Ihnen ein zuverläßiges Verzeichniß des Fr. Libental davon vor; indem die Reliquien meist unzertrennlich damit verbunden waren. In der Kapelle der heil. Dreifaltigkeit fünf Pater Noster und fünf Ave Maria, und drei Credo, achtzig Jahr Ablaß. In der Kapelle der 11000 Jungfrauen drei Pater Nost. und drei Ave Maria, dreißig Jahr Ablaß. Vor dem Altar St. Margarethe drei Pater Noster und drei Ave Maria, neun Jahr Ablaß. Vor dem Altar St. Erasmi drei Pat. Nost. und drei Ave Maria, zwölf Jahr Ablaß. Vor dem Altar St. Peter Kettenfeier drei P. N. und drei A. M. zwölf Jahr Ablaß. Vor dem Altar St. Johann drei P. N. und drei A. M. zwölf Jahr und 80 Tage Ablaß. Vor dem Altar des h. Kreuzes sieben P. N. und sieben A. M. und drei Credo, hundert Jahr Ablaß. Vor dem Altar St. Eustachii drei P. N. und drei A. M. zwölf Jahr Ablaß. Vor dem Altar der zehntausend Soldaten (militum) fünf P. N. und fünf A. M. sieben Jahr Ablaß. Vor dem Altar St. Nikolai drei P. N. und drei A. M. vierzig Jahr Ablaß. In der Kapelle St. Mar. Magdalena, und in der Sakristei fünf P. N. und fünf A. M. und zwei Credo, funfzig Jahr Ablaß. Vor dem Altar St. Augustini drei P. N. und drei A. M. zwölf Jahr Ablaß. In der Kapelle Peter und Paul fünf P. N. und fünf A. M. und Ein Credo, hundert Jahr Ablaß. Vor dem Altar St. Stephani zwei P. N. und zwei A. M. sechs Jahr Ablaß. Vor dem hohen Altar Ein P. N. und Ein A. M. und Ein Credo, hundert Jahr Ablaß durch

das

das ganze Jahr. In dem Kapitelhause 7 P. N. und 7 A. M. funfzig Jahr Ablaß. Vor dem Steine, der in dem Kreuzgange liegt, 5 P. N. und 5 A. M. und 1 Credo, funfzig Jahr Vergebung tödtlicher Sünden. Mitten in der Kirche 1 P. N. und 1 A. M. dreizehn Jahr Ablaß. Von der Prozeßion an Festtagen 300 Tage Ablaß. Es ist bekannt, daß in den damaligen Zeiten, sobald eine Kirche gebauet worden, oder auch in Verfall geriet, man sie durch Ablaß in Ansehen zu bringen, oder ihr dadurch wider aufzuhelfen suchte. So hat die St. Albrechtskirche mehrere Ablaßbriefe vom Pabst Innocenz IV. und Eugenius IV. Die h. Creuzkirche von eilf Kardinälen vom Jahr 1288. Die St. Peter und Paul Kirche von neun Kardinälen vom Jahr 1300. Die kleinern Kirchen bekamen erst lange nach dem größern Indulgenzbriefe, als die zu St. Barbara vom Kardinal Sbigneus im Jahr 1452. Die Kirche zu U. L. Fr. aufm Sande besaß ebenfals eine beträchtliche Anzal von Reliquien. Zum Beweise wil ich Ihnen nur die nennen, welche zu den Zeiten des Abt Jodocus zu den vielen bereits daselbst befindlichen hinzugekommen. Herzog Konrad der Kanthner, welcher glaubte, daß die Reliquien in Breslau besser als in Oels aufgehoben wären, tat seinen Schatz von Heiligtümern der auf dem Schloß sich befand auf, und verehrte zu einem immerbleibenden Andenken diesem Abt am Fest der Weisen 1430. einen Kopf von den 10,000 Soldaten Märterern, welchen nebst andern Köpfen und Reliquien der Pabst Johann XXIII. seinem Vater

nebst einer Bulle gegeben hatte. Ferner schenkte er ihm und dem Kloster einen schönen Beryll nebst folgenden Reliquien, welche ehedem in einer Monstranz in Oels, und in eben diesem Beryll sich befunden: von dem Holz des h. Kreuzes, von dem Schurz Christi, von dem Mantel der Jungfrau Maria, von der heil. Katharina, von der heil. Anna der Mutter der Maria, von der Kordula und der Agnete; ingleichen ein großes Stük von dem ungenähten Kleide Christi, wie auch von seinen Windeln, endlich ein langes Stük von dem Gürtel der Jungfrau Maria, den sie mit eigner Hand gemacht, welchen des Herzogs Vorfaren von dem grichischen Kaiser in Konstantinopel bekommen. Alle diese Reliquien und noch andre mehr waren in einem großen und schönen Kreuz, welches über viermal des Jahrs mit andern Reliquien auf dem Schloß zu Oels mit der größten Feierlichkeit vorgezeigt, und von Geistlichen und Laien verehret worden. Es ist warscheinlich eben das Kreuz, welches die Gemalin des Herzog Konrad I. besaß, in welchem unter einem Kristall ein Stük von dem h. Kreuz, von den Dornen und einige Haare der Maria sich befanden, die der Bischof Preczlaw 1347. wie auch sein Generalvikar Franziskus (Episcopus Cantiensis) 1353 mit Ablaß von 40 Tagen begleitete. (Dipl. B. C. B. 54.) Eben das Kreuz liß Herzog Konrad der Kanthner nebst seinen Brüdern einschmelzen. Ferner gab der Baron Albrecht von Koldiz Hauptmann zu Schweidniz dem Abt Jodokus folgende Reliquien: ein Stük von der steinernen Säule an welcher

cher Christus gegeisselt worden. Etwas von dem Schurz, den Christus am Kreuz umgehabt. Von dem Kleide Johann des Täufers in der Wüsten, von dem Schleier der h. Agathe widers Feuer. Welche Reliquien der Bischof Tymo zu Meissen vom Pabst in Rom bekommen. Endlich schenkte ihm die Aebtißin zu St. Clara Haut von den Fingern des h. Bartholomäus. Jodokus liß eine silberne Monstranz zu diesen Reliquien machen, welche 27 Mark Groschen kostete; hernach aber nam er 1446. das Stük von dem Gürtel der Jungfrau Maria heraus und tat es unter einen Berill in eine kleinere vergoldete Monstranz. Auser diesen hatte er noch in einem silbernen Arm Reliquien von dem Haupt der heil. Barbara, von ihrer Rippe, wie auch von ihrem Arm, welche K. Karl IV. vom Pabst Innocenz VI. in Rom geschenkt bekommen. (Iodoc. Chron. p. 83. sq.) Auf dem Rathhause wird noch ein silberner Kopf mit Reliquien meist von der heil. Barbara, worunter ein Teil von ihrer Kinnlade sich besonders ausnimmt, aufbehalten, welcher zu der Kapelle gehört, die ehemals seit Bischof Preczlaws Zeiten aufm Rathhause gewesen. Die Kirche zu St. Christophori, die eine der kleinsten ist, hatte doch eine zimliche Anzal Reliquien. Es befand sich in derselben ein Agnus Dei, worinn Reliquien von der h. Dorothea, dem h. Vincenz und Bernhardin aufbehalten worden; besonders aber ein silbernes Kreuz voll Heiligtum, in welchen waren Reliquien vom Märterer Gereon, der Apostel Philippi und Jacobi, der h. Agathe, Barbara,

Dorothea und Hedwig, des h. Georg, der 11000 Jungfrauen, der bethlehemitischen unschuldigen Kinder, und der 10000 Soldaten; Etwas von dem Berge auf welchem Moses die Zehngebote bekommen; von dem Orte, wo Johannes getauft hat, wo Christus fünftausend Mann gespeiset, wo er einen Besessenen geheilet, ingleichen ein Stük von dem Berge auf welchem Christus ist verkläret worden, endlich von dem Steine, mit welchem man den h. Stephanus gesteiniget.

Neun

Neun und siebenzigster Brief.

Breslau, den 14ten Februar, 1782.

Da man von eben dieser Christophorikirche bisher so viel falsches und so wenig wahres geschrieben und wider abgeschrieben hat; so mache ich mir das Vergnügen, Ihnen hier Nachrichten von derselben aus Urkunden vorzulegen. Die erste Benennung dieser Kirche zu der ägyptischen Maria (Maria Aegyptiaca) giebt schon große Vermutung, daß sie die zu Maria Magdalena zu ihrer Mutter gehabt, folglich daß sie erst nach dieser gebauet worden. Daß sie weder von einem Fürsten, noch auch Bischof erbauet worden, ist höchst warscheinlich; denn sonst würde doch der Stiftungsbrief noch vorhanden sein, oder wenn der auch verloren worden, so würde doch in den Chroniken diese Denkwürdigkeit nicht sein übergangen worden. Sie ist folglich anfangs eine Bürgerkapelle gewesen, das heißt, die Stadteinwoner haben sie erbauet. Man ist nicht gehörig unterrichtet gewesen, oder man hat es misverstanden, wenn man die Kürschner zu Erbauern derselben gemacht; indem man nicht den Unterschied zwischen der Fundation eines Altars in einer Kirche und der Fundation der Kirche selbst eingesehen. Aus diesem Irrtum sind die Anekdoten oder vielmehr Märchen von Erbauung dieser Kirche entstanden, die man beim Gomolke (Schles. Kirchenhist. 2 T. S. 100.) und

allen die ihn abgeschrieben, findet. Daß sie bei der Erbauung auser dem Namen Maria Aegyptiaca auch den zu St. Christophori erhalten, ist aus der damals herrschenden Gewonheit glaublich; da man eine Heilige nie ohne Gesellschaft heiliger Mannspersonen bei einer Kirche liß. Muste doch nach den Breslauschen Statuten des sechszehnten Jahrhunderts ein Mädchen, wenn es nach Hause geführt wurde, von zwei Junggesellen begleitet werden. Nur ist bei dieser Kirche das Gegenteil von den beiden Hauptkirchen erfolgt: die h. Elisabet hat den h. Lorenz, die Maria Magdalena den h. Andreas; hier aber der h. Christoph die ägyptische Maria verdrengt, und zwar bereits in der leztern Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, da er in großen Ansehn und Liebe bei den Kirchkindern dieses Sprengels gestanden. Das älteste Dokument, welches bei dieser Kirche befindlich, ist eine Rekognition der Breslauschen Konsuln von 1343, am Tage Agathe, (A. 1.) worinn kund getan wird: daß in Gegenwart der Bresl. Konsuln: Arnold von Ligniz dreißig Mark, und die Meister der Kürschner mit andern ihres Gewerks (Magistri pellificum cum aliis operariis suis) vierzig Mark zu Stiftung eines Altars gegeben, so daß nach Errichtung dieses Altars und Kaufung gewißer Zinsen für dis Geld, die Präsentation, oder das Jus Patronatus dieses Altars, gemeldter Arnold, so lange er lebte, und nach seinem Tode die Kürschner haben solten. Es wird in dieser Rekognition weder das Altar, noch die Kirche genennt, der das Geld gewidmet worden. Das erste, könte man sagen wäre unmöglich, weil das Altar noch

solte erbauet werden. Allein man gab den Altären, ehe sie noch wirklich waren, schon Namen in voraus, wie dis aus unzäligen Urkunden zu beweisen ist. Doch warum nennte man die Kirche nicht? vielleicht war sie noch nicht da, oder wurde damals erst erbauet. Wenn dis wäre, so ist es doch bei allem dem sonderbar, daß nicht in die Urkunde der merkwürdige Umstand der Erbauung eingerükt worden. Vielleicht war auch die Aufführung dieser Kirche noch ein Gedanke. Dis wird sich bald aufklären. Daß diese 70 Mark, welche iärlich sieben Mark Zins nach der damaligen Gewonheit, nach unserm Gelde 12 Dukaten austrugen, zu Unterhaltung eines Altaristen dieser Kapelle bestimmt gewesen, bezeuget sowol die auswendige alte Aufschrift dieser Urkunde: Brief der Breslauschen Konsuln, welcher beweiset, daß die Kollation, oder das Jus Patronatus des Altars im Chor der Kapelle der h. Maria der ägyptischen der Brüderschaft der Kürschner in Breslau gehöre: (Litera Consulum Wrat. que declarat collationem seu Ius patronatus Altaris in choro Capelle sancte Marie egyptiace ad fraternitatem pellificum Wrat. pertinere) als auch, daß eben die Christophorikirche diesen Brief in ihrem Besiz noch gegenwärtig hat. Aus einer merkwürdigen Urkunde Heinrichs, Herrn zu Steinau, Archidiakonus zu Ligniz und Kanonikus in Breslau sieht man, daß diese Kapelle im Jahr 1303. wirklich schon da gewesen. Denn in diesem seinem Testament welches im Junius 1303 geschrieben worden sezt Heinrich unter andern auch: ich vermache zur

heil. Maria der ägyptischen einen halben Firdung (lego ad sanctam Mariam egyptiacam dimidium fertonem) daß nemliche Testament ist von dem Bischof Heinrich zu Breslau im October, 1303. bestätiget worden. (Arch. Capit. Wrat.) Ja man kan noch weiter zurük das Altertum dieser Kirche bestimmen; denn in dem Testament des Bischof Thomas I. steht unter den Kirchen auserhalb der Breslauschen Stadtmauer auch die zur ägyptischen Maria, der er Einen Skot und Eine zweipfündige Wachskerze vermacht. (Singulis etiam ecclesiis in ciuitate Wrat. et circa muros ipsius scil. sancti Nicolai, sancti Mauricii, scte. *Marie Egipciace* — singuli scoti argenti et singule candele prescripti duarum librarum ponderis conferantur.) Das Testament ist gezeichnet Breslau, im Januar, 1268. (Arch. Cap. Wrat.) Es ist also diese Kirche schon vor dem Jahr 1268. erbaut gewesen.

Nach dem Arnold von Ligniz folgten zwei andre Woltäter, welche zu Fundirung eines Altars in der Ehre des h. Andreas, der h. Maria Magdalena, Katharina und Barbara in der Kapelle der ägyptischen Maria zwölf Mark iärlichen Zins bestimmten: Peter Raffuff Bürger und Kürschner in Breslau gab acht Mark Prag. Groschen und Nikolaus Johannis (Helmann) von Kleinglogau Clericus Dioec. Wrat. vier Mark: mit diesen Bedingungen: Nikolaus solte der erste Altarist dabei werden und sein ganzes Leben durch die Stelle behalten; die Kollation aber, oder das Jus präsentandi solte Peter

Raffuff

Raffuff und seine Frau Osanna; nach ihren Tode aber die Brüderschaft der Kürschner in Breslau haben. (Ius prefentandi ad fraternitatem proborum uirorum pellificum Wrat. deuolui et peruenire deber.) Breslau, den 26 Sept. 1384. (A. 2. 3.) Der Bischof Wenzeslaw bestätigte dieses den 18ten Decemb. Allein diese Zinsen blieben nicht lange bei dem Altar; sondern sie wurden auf Verlangen der Stifter, (vielleicht weil H. Nikolaus Helmann es seiner Ehre für zuträglicher hilt, ein Altarist bei der Mar. Magdalenenkirche zu sein,) und mit Bewilligung des Plebans der Kirche zu Maria Magdalena dem zu errichtenden Altar unter dem Titel eben dieser Heiligen in der Kürschner Kapelle, welche an die benannte Kirche solte erbauet werden, von dem Bischof Wenzeslaw den 14 Jul. 1400 zugeeignet und zugeschrieben. Jede Woche solten zwei Messen auf einem beliebigen Altar in der Kirche zu Maria Magdal. so lange noch nicht die Kapelle erbauet wäre, die dritte Messe aber wegen der ersten Stiftung auf dem Altar in der Kirche zu der ägyptischen Maria gelesen werden. Diese Kapelle fing man an auf Unkosten der Kürschner-Zeche 1402 zu bauen, und 1404. ward sie vom Bischof Wenzeslaw eingeweihet, dafür er zwei Schok Groschen bekam. Ferner stifteten im Jahr 1406. Johann von Oppeln Altarist zu St. Johann und Günther von Schippenpyl Altarist zu St. Elisabet das zweite Lehn des hohen Altars in der Kapelle zu der ägyptischen Maria und widmeten dazu acht Mark iährlichen Zins. (A. 7.) Breslau hatte unter der nachsichtsvollen

Regirung des K. Wenzeslaw an Einwonern zugenommen, und die Vorstädte waren volkreicher worden. Da also viel Kranke des Nachts ohne das h. Abendmal und die lezte Oelung erhalten zu können, in dem Teile der Vorstadt, welcher zu St. Mar. Magdal. eingepfarret war, dahin starben; so war man darauf bedacht, diesem Gebrechen abzuhelfen. Paul der alte Stadtschreiber und Johann Kucheler eigneten im Jahr 1416. mit Rath der Konsuln zu Breslau die zwölf Mark, welche Gregor, Heinrich Deutschländers Sohn zu Selgerete gegeben, zu Haltung eines Predigers, welcher der polnschen und deutschen Sprache mächtig war. Dieser solte bei der Kirche zur ägyptischen Maria wonen, die Krankeu mit dem h. Abendmal und der lezten Oelung berichten, auch des Nachts, wenn es die Noth erforderte, Kinder taufen. Von dem Gelde, welches man alsdann zu Selgerete beschеiden würde, solte der Kaplan zu St. Mar. Magdal. einen Teil haben. Alle Sontage und Feste der Heiligen solte er in der Kirche zur ägyptischen Maria predigen, hohe Meße singen, mit der Prozeßion gehen und sprengen. Dafür solte er iährlich acht Mark Groschen bekommen. Für die vier übrigen Mark solten 4 Sänger bei dieser Kirche gehalten werden. Der Pfarrer zu St. Mar. Magdal. solte mit Rath, Wissen und Willen, Paul des alten Stadtschreibers und Johann Kuchelers iedesmal auf einen ehrbaren Prister, welcher der Kirche und ihm nüzlich wäre, denken; die Sänger aber solten die vorhergenannten Paul und Johann seßen, auch die zwölf Mark

iähr-

iährliche Zinse heben und nehmen, und den Priester und die Sänger auszalen, so lange sie lebten. Nach ihrem Tode aber solten die Geschwornen der Kürschner und Verweser der Kirche zur ägypt. Maria mit Rath und Hülfe der Rathmanne diesem Gestifte zu ewigen Zeiten vorstehen. (A. 9.) Eben dieser alte Stadtschreiber Paul Lynke vermachte den 14. Mai 1419. acht Mark iährlichen Zins zu Handen dieser Kirche, welche iährlich unter den Pleban, die Kapläne, den Schulmeister, den Signator und Subsignator, die kranken und singenden Schüler, den Glokeläuter zu St. Mar. Magdal. ingleichen den Messelesenden Priester und spielenden Organisten zu St. Maria der ägyptischen geteilt werden solten, welcher leztere iährlich Ein Schok Groschen haben solte. Zu Verwesern des Testaments ernennte er die Geschwornen nebst der ganzen Brüderschaft der Kürschner, und verordnete, daß iedes Jahr, wenn Geschworne gewält würden, das Testament ihnen und der ganzen Brüderschaft solte vorgelesen werden. Für welche Vorlesung er den Geschwornen einen Firdung zum Vertrinken und dem Schreiber zwei Groschen von diesem Zins aussetzte. (A. 10.) Die Stiftung des dritten Lehns des hohen Altars in dieser Kirche von den Kürschnerältesten 1463, ferner die eben derselben erteilte Indulgenzbriefe von drei Kardinälen in dem nemlichen Jahr, von sechs Kardinälen 1465, endlich von zwölf Kardinälen 1494. (A. 12. 13. 17.) gehören in die folgende Periode. Es ist ein Märchen, daß die Dominikaner anfangs die Predigten in dieser Kirche verrichtet, und dafür gewisse

Klei-

Kleidungsstüke erhalten, welches aus der Unwissenheit der Stiftung des Schöppen Dittrichs für die Mönche zu St. Albrecht entstanden, von welcher die Kürschnerältesten Verweser sind. Zu der Zeit, da die Kirche blos eine Kapelle war, befanden sich Altaristen bei derselben, und die Predigten an gewißen Festtagen verrichteten die Kapläne zu St. Maria Magdalena. Der erste nach der Stiftung 1416. des Paul Lynke angesezte Prediger war Nik. Zedlicz, auf ihn folgte Peter, welcher in den Kirchenrechnungen von 1456—1460. der alte polnsche Prediger bei der kleinen Kirche genennt wird. Im J. 1475. war Johann Rodzyna Altarist und Prediger bei dieser Kirche, welcher noch 1497. als Pönitenziarius bei der Kathedralkirche gelebt.

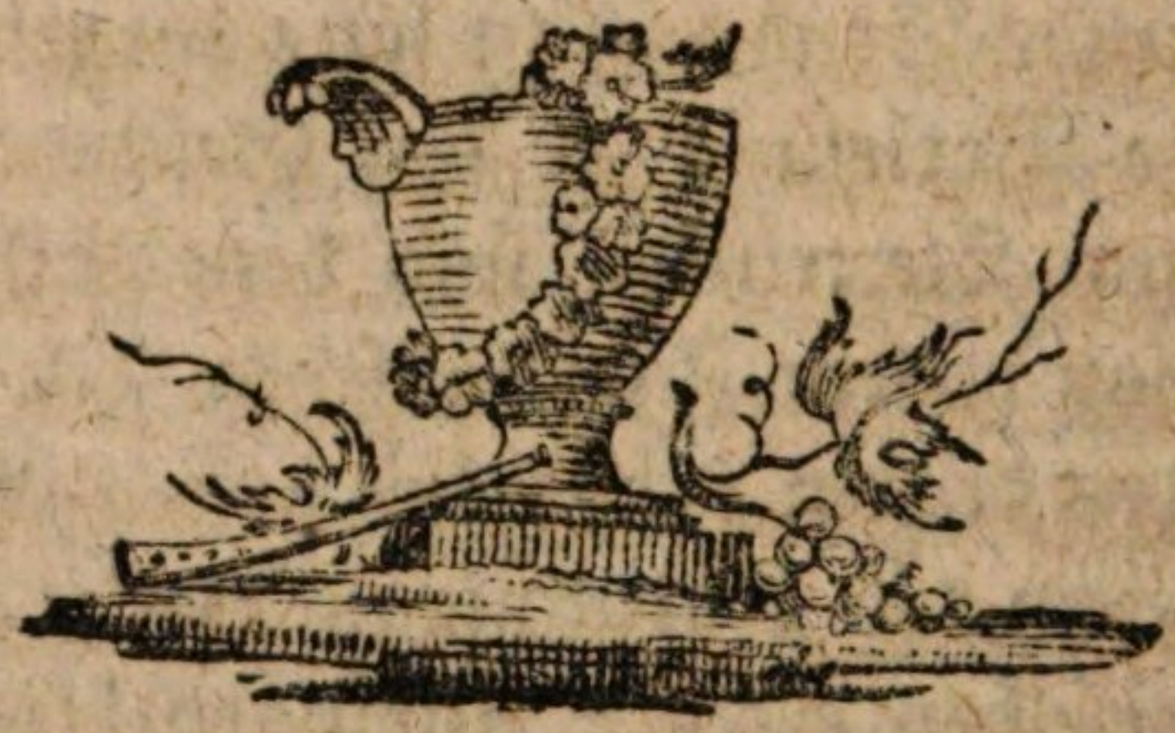

Achtzigster Brief.

Breslau, den 16ten Februar, 1782.

Die Lebensart und Sitten der hohen und nidern Geistlichkeit kan man am besten aus der Geschichte der Bischöfe, Prälaten und Aebte, wie auch aus den Synodalstatuten kennen lernen. Von den erstern können Sie das, was im 70 — 73. Briefe vom Bischof Konrad und Probst Gramis vorkommt, als eine Probe betrachten. Zur Ergänzung des Gemäldes bitet uns die Geschichte der Aebte zu U. L. Fr. aufm Sande Stof an, den ich Ihnen hier vorlege. Die Nachricht von der Wal des Konrad de Leslavia, des achtzehnten Abts hat man in verschiednen historischen Schriften so schief und verzerrt vorgestellt, daß ich mich verbunden erachte, Ihnen dieselbe aus der Quelle mitzuteilen. Als die Brüder beim Hospital zum h. Geist zugleich mit denen aufm Sande zur Wal des künftigen Abts sich versammlen wolten; so ruften sie den Bruder Konrad, der damals beim h. Geist war, und fragten ihn: ob er nicht mitgehen wolte. Dieser antwortete ihnen behende: Geht nur, wält! ich werde Abt. Das ganze Konvent übertrug hierauf die Wal den drei ältesten Brüdern, von denen ieder Abt werden wolte. Der älteste, der dis merkte, sagte: ehe einer von euch Abt wird, sol es der Bruder Konrad werden. Hierauf versezte der zweite: ehe ich meine Stimme einem von euch gebe, willige ich in die Wal des

Bruder

Bruder Konrads. Endlich fügte der dritte hinzu: keiner von euch, sondern der Br. Konrad sol unser Abt sein. Als die übrigen Geistlichen diesen Streit der ältern Brüder hörten; so ruften sie einmütig den Konrad zu ihrem Abt aus. Nach geschehener Wal ging der Prior und die gesammten Geistlichen ins Hospital zum h. Geist, nnd fanden den Br. Konrad da in der Küche das Essen kosten (prelibantem) Er wurde gleich von ihnen in die Klosterkirche aufn Sand unter Läutung der Glokken in Prozeßion gefürt und mit den gewönlichen Ceremonien einstallirt (ad stallum Abbatis locarunt) 1329. Dieser stellte die gute Ordnung im Kloster wider her, die unter seinen Vorgängern, dem Abt Nikolaus Quoß und Heinrich dem Kalen sehr in Verfall gekommen war, welche den ältern und iüngern Brüdern die Freiheit verstattet, nach ihrem Belieben in die Stadt zu gehen, und die Schenken (tabernas) zu besuchen. Dieser Konrad liß die Kirche, welche Graf Peter Wlast gebauet, ganz niderreißen, und führte eine größere auf, aber nur den vordern Teil; den hintern gegen die Oder, oder das Chor vollendete sein Nachfolger. Konrad baute auch die Abtei. (domum abbatialem) Er liß Missal und Gradualbücher fürs Kloster und verschiedne Probsteien schreiben, und schafte für die Kirche das silberne vergoldete Haupt des h. Augustin mit Reliquien von ihm 1336. Er sezte 1345. den Gärtnern in Gaywicz 53 Huben von dem Gute daselbst zu Gärten aus für einen iährlichen Geldzins, auser den vier alten Gärten. Vom Pabst Klemenz VI. erhilt er 1352. die

Infil

Infiul nebst den andern Insignien eines infulirten Abts für sich und alle seine Nachfolger. (Iodoc. Chron. p. 43.)

Johann von Krossen, der neunzehnte Abt zierte einen großen Teil der Kirche aus. Denn zu seinen Zeiten bekam die Kirche viel Geschenke und Beiträge zum Bau, die sich auf viertausend Mark beliefen; weil die Liebe Gottes damals in den Herzen der Christgläubigen brannte, und man häufig seine Zuflucht zu dem Schuz der h. Jungfrau Maria nam. Er hat so große Gebäude um die Kirche aufgeführt, die gewiß, schreibt Jodokus, viele Herzoge in Schlesien, ich wil nicht sagen alle, ohne Auflagen und Kontributionen der armen Untertanen nicht zu bauen vermögend gewesen. (Ibip. p. 44.)

Das Chor der Kirche wurde von dem Bischof Preczlaw 1369. eingeweiht. Unter Peter Schwarz, (Nigri) dem 20ten Abt, einem Breslauer von Geburt, hat das Sandkloster viel Unterstüzzung durch seine mächtige und vornehme Anverwandten in der Stadt erhalten. Er baute den steinernen Umgang um die Kirche, da wo das Dach angeht. Sein Nachfolger Johann von Prag hat sich durch den Bau der St. Annen Kirche verewigt, wo er auch 1386. vor dem hohen Altar unter einem weißen Stein begraben worden. Heinrich Gallici, der 22te Abt studirte auf Unkosten des Klosters zu Bologna und wurde Licenziat in Geistlichen Rechten. Er war der erste unter den Aebten, der vom apostolischen

lischen Stul bestätigt worden. In Kirchenfesten hielt er Reden an die Geistlichen. Von ihm ist verschiednes im Kloster, und in der Kirche die Kapelle des h. Ivo erbauet worden, dessen Reliquien er von Bologna mitgebracht. Auch hat er Neuhöfchen angelegt. (Iodoc. Chron. p. 54.)

Nikolaus Herdan, der 23te Abt, von Geburt ein Breslauer i. J. 1395 erwält, schafte verschiednen Kirchenschmuk an, besonders eine Inful mit silbernen vergoldeten Lilien, Perlen und Edelgesteinen, ein Pedum von vergoldeten Silber, wie auch dergleichen Stäbe für die Kantoren; ferner eine kostbare Kappe von rothen Sammet mit Perlen besezt, ingleichen zwei vortrefliche steinerne Bildsäulen auf das Altar der h. Maria Magdalena, einen gemalten Vorhang vor das hohe Altar in der Fasten, endlich eine Uhre mit einer Glokke. Vom Pabst Bonifacius IX. erhilt er eine Bestätigung aller Rechte, Güter und Privilegien des Klosters; wie auch zwölfiärige Indulgenzen für die Kirche in den größern und vornehmen Festen, ferner ein Jahr Ablaß für die welche alle Tage die Kirche besuchten, und zum Bau derselben etwas beitrugen, endlich hundert Tage für die, welche der Messe der h. Jungfrau Maria beiwonten. Um das widerzubekommen, was er für die Indulgenzbullen ausgelegt, stand ein Bruder auf seinen Befel an feierlichen Tagen der Kirche auf dem Altar der Selen mit einem Kreuz und einer seidnen Kappe. Welche Station auch

unter

unter seinen Nachfolgern fortgedaurt, bis sie der Abt Jodokus, um den Vorwurf der Geldsucht zu entkräften, abgeschaft. (Iodoc. Chron. p. 57.) Er hatte drei Brüder, die seine Blutsfreunde waren um sich, welche das Kloster in vielen merklich veruntreut. Ob er gleich äuserlich ein sehr frommer Mann war, so hat er doch einen so großen Aufwand gemacht, der über den Stand eines Geistlichen, und über das Vermögen und die Einkünfte des Klosters ging. Daher er bis über fünfhundert Mark Leibrenten, und was das sonderbarste war, verschiednen Personen auf Lebenszeit Kloster Brodt und Bier, ia was noch mehr Portionen Fleisch und Fische aus seiner Schüssel verkauft. Daher er mit den ältern Brüdern wegen des Abteisigels ofters Zank und Streit gehabt. Er kaufte das Dorf Kleinmochber wider zum Kloster, welches bis hundert Jahr dasselbe nicht besessen; da es durch den Abt Philipp veräusert worden, um für das Geld andre Güter einzulösen, welche der Abt Nikol. Quos verpraßt hatte. In Gorkau starb er 1412. und wurde in der Sandkirche begraben. Zu seiner Zeit und durch seine Unterstüzzung ist die Dreieinigkeitskapelle mit dem heiligen Grabe durch einen Bürger Johann Fudirholz gebaut worden, der auch darinn begraben ligt. Auch hat dieser Abt um das Jahr 1400. den Anfang gemacht in Süßwinkel Gastmale zu geben. Denn da er der Gevatter Herzog Konrad II. welchen man den Groeherrn nennte, war, so lud er ihn zwei bis dreimal des Jahrs im Mai auf dis Gut ein und machte sich mit ihm einen Maitag. Sein Nach-

folger Jacob Wyau, war ebenfals ein Breslaner. Da ihn die Pest 1413. übereilte, an welcher er mit neunzehn Brüdern des Klosters am Fest St. Jakob gestorben, hat er sich durch nichts berümt machen können, als daß er angeordnet: es solte bei der Abendmalzeit alle Tage etwas schikliches vorgelesen werden, da die Brüder nach der Ordnung bei Tische sizzen solten, welches vorher nur an Festtagen und am Freitage geschehen. Peter Chartewicz, der 25te Abt, hat dem Kloster durch ein wunderliches unüberlegtes Wort großes Unheil zugezogen; indem er von dem Herzog Heinrich zu Olau in seiner Abwesenheit gesagt: Er ist ein Schusterchen. Sobald man dem Herzog dieses noch mit Zusäzzen hinterbracht, befehdete er 1414. die Klostergüter, plünderte die Stadt Zobten, nebst den da herum ligenden Dörfern, wie auch Kleintinz und Prokau, so daß der Schaden, den das Kloster dadurch erlitten sich über zehntausend Floren ungr. erstrekte, davon ihm nichts wider ersezt worden. Auch wurde der Bruder Nikolaus, Vogt in Kleintinz bei der Gelegenheit gefangen, verwundet und in Olau einige Zeit hart bestrikt gehalten. Dieser Abt hat zum Nuzzen des Klosters nichts getan, als einen Bärenstall gebauet. Gegen seine Brüder misbrauchte er ebenfals seine Zunge, indem er in Beisein weltlicher Personen sie mit den nidrigsten Schimpfworten überhäufte. Daher sich diese ihm entgegensezten, so daß er zulezt, doch gutwillig, die Abtei resignirte. (Iodoc. Chron. p. 61.) Da hierauf die Brüder auf den Probsteien ieder seinem Probst ihre Stimme gegeben;

gegeben; so erwälte das Konvent den Kuchelmeister Jakob Steyner zum Abt, einen guten einfältigen Mann, der sich von vier ältern Brüdern in Klostersachen lenken liß. Ihm, der nur zwei Monate Abt gewesen, folgte Matthias Hering von Trebniz, der eine große Neigung zu den Polen hatte. Daher er auch oft nach Polen reisete, und viel Geld vertat, auch sogar Silberwerk veräuserte. Wegen seiner oftern Abwesenheit hat das Kloster großen Schaden erlitten, auch den dritten und sechszehnten Teil von den Mülen auf der Olau verloren.

In seiner Regirung des Klosters donnerte er zwar viel Worte her, damit aber nichts ausgerichtet war; indem beständig Zank, Uneinigkeit und Streit zwischen ihm und den Brüdern herrschte, die er sehr beunruhigte, plagte, quälte und empfindlich angrif, so daß sie ihres Lebens satt und überdrüßig waren. Mit ihm hörte die päbstliche Bestätigung der Aebte des Klosters auf vermöge eines Schlußes des Kostnizer Concilii. Er zog polnsche Bauren nach Kleintinz, welche da ein kleines Dörfchen anbauten, das di Geistlichen Maßkendorf nannten. Sein Nachfolger Jodokus schafte sie wider fort, da sie weder an Gelde noch Getreide den ihnen kontraktmäßig aufgelegten Zins entrichteten. Zu des Abt Mathias Zeiten starb 1416. ein sehr reicher Domherr, Nikolaus Gleywicz, welcher den größten Teil seiner Kostbarkeiten in einem verborgnen finstern Gemach des Sandklosters stehen hatte. Sie bestanden aus gemünzten und ungemünzten Gold und Silber, aus

vielen Kleinodien die von Silber und teils vergoldet waren, und mehr als achttausend Floren ungr. betrugen; auser verschiednen und vielen Büchern, deren über hundert waren, ingleichen vielen andern Sachen und Hausrath. In seinem Testament, wozu er vom Pabst selbst die Erlaubniß erhalten, hatte er unter andern Vermächtnißen, auch wichtige Stipendia für arme studirende Schlesier auf den Universitäten Wien, Erfurt, Leipzig und Krakau gestiftet, wovon aber nur die beiden erstern zu Stande gekommen. Zu Exekutoren seines lezten Willens waren von ihm der Abt aufm Sande nebst zwei Benefiziaten der Domkirche gesezt worden. Matthias Hering hatte zwar von dem Gelde mehrere Zinsen gekauft, aber doch war das viele Geld der Fundation nicht ganz gemäß angewendet, sondern hin und wider zerstreuet worden. Wie sehr sein Nachfolger der Abt Jodokus sich um das Kloster und die Nachwelt verdient gemacht hat, davon sollen in dem nächsten Briefe von den Schriftstellern dieses Zeitraums umständliche Nachrichten folgen. Unter Nikolaus Schönborn dem 29ten Abt erhilt die Kirche viele Verschönerungen, der Fusboden wurde mit weißen Quadersteinen belegt, ein größere Orgel von dem Meister Martin Treiber für dreihundert Mark Groschen gebauet, ingleichen mehrere Kleinodien und Kirchenschmuk angeschaft, wozu der damals beliebte nnd berümte Prediger Eustach Radeborg durch seine Herzrürende Predigten das meiste beigetragen. Die Brüder waren mit ihrem Abt in heftige Streitigkeiten geraten, weil er viel Geld,

das

das er von den Untertanen des Klosters erpreßt, zu seinem eignen Gebrauch grade den Statuten entgegen, und nicht zum Nuzzen des Klosters verwandt. Sie beklagten sich deswegen beim Bischof Peter, welcher sich sehr geneigt zeigte, ihnen Gerechtigkeit zu verschaffen. Als Schönborn dis sahe, stellte er sich, als wenn er aus Liebe zum Frieden resigniren wolte. Unterdessen machte er dem Bischofe, wie man sagte, mit einer Summe Dukaten ein Geschenk. Kaum kan man sich von dem Mustermäßigen Bischof dis denken. Da nun die ältern Geistlichen zu ihm kamen, nam er sie sehr hart an, und gab ihnen Verweise. Doch machte er wenig Tage darauf zwischen dem Abt und Konvent eine gütliche Verrichtung, wodurch die Streitigkeit beigelegt wurde. (Iod. Chron. p. 93.)

Was die Konkubinen der Geistlichen betraf, so waren dieselbe in diesem Zeitraum herschend Mode. In einem Statut der Synode welche der Gnesner Erzbischof Jaroslaw zu Kalis in der Kirche des heil. Nikolai im Jahr 1357. den 10. Januar gehalten, und wohin Bischof Preczlaw den Archidiakonus zu Ligniz Jakob Augustini und den Weldo Kanonikus zu Breslau als Prokuratoren geschikt, wird ausdrüklich untersagt: daß die Erzpristers nicht Geld von den Pfarrern für die öffentliche Haltung der Konkubinen nehmen solten. In Schlesien war die Verordnung: Kein Presbyter, Diakonus, oder Subdiakonus, noch sonst irgend ein Geistlicher solte eine Konkubine, Köchin, (focariam) oder andre verdächtige

dächtige Weibsperson in seinem, oder einem andern Hause halten, und ihr Lebensunterhalt verschaffen; wer dis täte solte des vierten Teils seiner geistlichen Einkünfte verlustig sein. Doch dieser Befel muß sehr wenig gefruchtet haben; denn Bischof Wenzeslaw schärfte die Strafe und befal, daß künftig dergleichen Geistlichen ins Gefängniß gesetzt und so lange darinn gehalten werden solten, als es der Bischof, oder seine Offizialen gut finden würden. Ferner solte der Missetäter alle Freitage blos Wasser und Brodt, Mitwoch und Sonnabend Brodt und Bier bekommen, damit er an dem Körper, mit welchem er gesündiget, büßte, bis er durch diese Kasteiungen gebessert worden. (Constit. Synod. Wencesl. p. 44.) Dis Verbot des Haltens und Besuchens verdächtiger Frauenspersonen, besonders die Männer hatten, widerholt Bischof Konrad. (Ib. p. 62.) Auch Bischof Peter untersagt diese Ausschweifungen bei Strafe von zehn Floren. (Ib. p. 94.) Die Geistlichen vermachten oft den Weibspersonen, mit denen sie gelebt, so große Summen Geldes und iärliche Zinsen, die sogar Frauenzimmern von hohen Adel und Fürstinnen zur Ausstattung hinlänglich gewesen, und vergaßen darüber ihrer Kirchen, dabei sie doch diese Güter erworben. Um dis zu verhüten, machte Bischof Wenzeslaw die Verordnung, daß kein Pfarrer, oder andrer Geistliche von den Gütern, die er sich bei seinem Amt erworben, ein Vermächtniß, oder Schenkung im Leben, oder im Tode (testamentum, legatum, asignationem seu donationem) seinen

Kon-

Konkubinen oder Köchin, oder andern verdächtigen Personen und Laien machen; sondern diese Güter seinen Nachfolgern, oder der Kirche zum Bau, zu Anschaffung der Bücher, oder anderer Kirchenbedürfnisse verlassen solte. Und erklärte zugleich alle solche Testamente für ungültig. Doch wolte er damit mäßige Vermächtniße für Arme, für ihre Freunde und Diener, ingleichen zu andern frommen Gebrauch nicht untersagt haben. (Ib. p. 44.) Aus diesen werden Sie nachfolgende merkwürdige Signatur verstehen. Am Sonnabende nach Johann Baptistä 1412. ist vor uns (Breslauschen Rath) kommen Agnes Haugwiczin, etwenn des Erwirdigen Herrn Niklas Bunzlaus des Weybischofs zu Breslau, und hat bekannt, deß Ihr Herr Gothard zu St. Peter auf dem Thume Heinrich Jenkwicz Gebrüder eine volkommne und genugeliche Ausrichtunge getan haben von alle dem, das Ihr der egenante Herr Niklas der Weybischof bescheiden und benümpt hatte, und globt vor sich, Ihre Erben und Nachkommen die egenanten Herren Gothard, Heinrich Jenkwicz und Lucasen, ihre Erben und Nachkommen fürbas mer darumme nimmermer anzulangen, noch anzusprechen geistlich noch wertlich in keinerweis. (Lib, Signat. Wrat.) Ferner verbot Bischof Wenzeslaw und Konrad den Geistlichen die Schenkhäuser zu besuchen, bei keinen Schmauserein zu sein, keine weltliche schändliche Lieder zu singen, sowol in den Farben, als dem Schnitt der Kleider aller neuen Moden und Uebelstandes sich zu enthalten, ingleichen keine Müzzen zu tragen, die

vorn und hinten Hörner hätten. Der Geistliche, welcher ein vielfarbiges oder gestreiftes Kleid trüge, (uirgata uel partita ueste. Bischof Peter widerholt dis Verbot, und sezt noch scacatis uestibus, wie auch quadraturas in ora uestimenti. Ib. p. 93.) solte sechs Monate seines Benefizii verlustig sein; wäre er aber ohne Benefizium, so hätte er sich eben dadurch unfähig dazu gemacht. Die, welche ein alzukurzes Oberkleid trugen (epitologium seu tabordum foldratum) so daß man das Unterkleid merklich sähe, solten es innerhalb einem Monat den Armen geben. Ingleichen solten sie keine gelbe, rothe oder grüne Stifeln tragen. (Ib. p. 57.) Bischof Konrad verbot den Geistlichen, sie solten keinen Bart tragen, noch Kragen von Pelzwerk an dem Kleide um den Hals haben, keine weite Ermel, keine roth oder grün tuchene, noch vielfarbigte, gestreifte und hinten aufgeschlizte Kleider tragen. Welches auch Bischof Peter widerholt. (Ib. 93.) Sie solten weder Bretspiel noch Würfel spilen, ia sogar nicht bei dergleichen Spilen sein, auch nicht theatralischen Spilen, die zur Befridigung der Eitelkeit eingeführt worden, beiwonen. Ingleichen sich des Händeklatschens und des Singens weltlicher Lieder enthalten. Keine goldne oder silberne Schnallen, oder Haken, wie auch keine Ringe tragen, auser denen es ihr Amt oder Würde erlaubt. Ferner keine Wafen, noch alzulange Messer zum Schaden andrer bei sich führen. Die cirogia oder cirologia nicht ausüben, welche das Einbrennen oder Einschneiden nötig macht. Keine öffentliche, schmuzige

zige Dinste annehmen und in den Häusern der Laien verrichten; keine Schenkwirte noch Fleischer abgeben, auch sich nicht mit Handel, Krämerei und andern weltlichen Gewerben und Geschäften bemengen, die sich für den ehrwürdigen Stand eines Geistlichen nicht schiken. (lb. p. F5.) Der Erzbischof Jaroslaw zu Gnesen verbitet den Weltpristern und Ordensgeistlichen, mit keinem Verbannten, Meineider, Strassenräuber, Mordbrenner, und Todschläger etwas zu thun zu haben, ihm keine Briefe zu schreiben, noch auch Verträge und Verein als Abgeschikter zu besorgen und zu tragen, noch auch dabei zu sein; weil dadurch die Religion und der Pristerstand geschändet werde. Welcher dis sich unterstünde zu thun solte sein Amt und Pfründe verlieren. Endlich verdient hier angeführt zu werden, daß die Altaristen zu St. Maria Magdalena Nikol. Strelin sonst Ferkil genannt, Nikol. Tinz, Barthol. Nysmansdorf, Andreas Fabri, und Georg Schwarze, welche in dem Hause auf der Kathernengasse dem Jungfernkloster gegen über gewont, das Johann de Nösyn ihnen vermacht, unter ihren Statuten, die sie selbst 1454. den 31. Jul. einstimmig festgesezt, auch folgendes gehabt: Keiner von uns sol unehrliche oder verdächtige Weibspersonen ins Hausbringen, wodurch Aergerniß und Schaden für unser Haus und unsre verbrüderte Gesellschaft entstehen könte. (Dipl. B. C. Instr. LXX.)

Ein und achtzigster Brief.

Breslau, den 23ten Februar, 1782.

Der Zustand der Gelehrsamkeit eines Volks oder Landes läßt sich sowol aus dem Zustande der Religion desselben, als auch der Schulen und Bibliotheken bestimmen; solten auch die Schriftsteller ganz verloren gegangen sein. Zu allem Glük befinden wir uns, was diesen Zeitraum betrift in einer solchen Lage, daß wir soviel Schriftsteller aus demselben übrig haben, welche hinreichend sind uns eine befriedigende Idee davon zu machen. Ehe ich Sie aber in die Gesellschaft derselben führe, erlauben Sie mir einige Bemerkungen von den Breslauschen Schulen voran zu schikken. Aus dem 39ten Briefe ist Ihnen sowol das Jahr der Errichtung der beiden Stadtschulen, als auch der Gelehrte bekannt, welcher die Urkunden davon zuerst hat drukken lassen. Ob die Originale noch da sein, davon sind wir bis iezt noch immer im Dunkeln geblieben. Freuen sie sich, daß mir das Glük geworden, diese Originalbriefe selbst in die Hände zu bekommen. Von der Schule zu St. Maria Magdalena sind zwei Briefe des Kardinallegaten Guido vorhanden. Der erste fängt sich an: Frater Guido miseratione diuina tituli sancti Laurentii — dilectis in xpo. filiis Consulibus et ciuibus Vratislauien. uniuersis — Ad nostrum spectat officium, ut quorumlibet subditorum nror. — Der Schluß ist: Dat. Wratislauie

lauie ij. Idus Febr. Pontificatus dni. Clementis Pape Quarti anno secundo. Auswendig steht von einer gleichzeitigen Hand geschrieben: Nil ualet. Der Anfang des zweiten, in welchen der erstere ganz eingerükt steht, ist folgender: Venerabili in xpo. patri. Dei gra. Epo. Misnen. Frater Guido — Cum nos dilectis — Consulibus et Civibus Wratislauien. ut scolas pro pueris eor. paruulis in ciuitate Wratislauien. iuxta eccliam beate Marie Magdalene habere ualeant — Er endigt mit folgenden: Molestatores huiusmodi per censuram eccliasticam compescendo. Dat. Vratislauie Idus Febr. Pontificatus dni. Clementis pape Qnarti anno secundo. Diesen leztern hat Runge aus einer Kopie, nicht aber aus dem Original bekant gemacht, wie dis aus dem widerholten Abdruk erhellet, der in der Sammlung von Jubelschriften des Elisabet. Gymnasii S. 310. f. stehet. Denn es sind hier meist die Interdistinkzionen weggelassen, ingleichen findet sich im Original eccliam, ecclie. infra muros. ecclesiam sancte. Salutationem. eccleſiis. Theodolum. ecclie. ei ausu. quatinus geschrieben, welches Ecclam. Eccle. intra muros. Ecclam. Salutatione. Ecclis. Theodulum. Eccle. ex ausu. quatenus falschy gedrukt worden. Beide Briefe sind volkommen wol aufbehalten und an iedem hängt des Kardinal ausnemend schönes Sigel in roten Wachs an seidenen Faden mit einem Rükſigel, auf welchen um den Namen GUIDO sechs Rosen stehen. Aus den Zügen der Buchstaben sieht man, daß Beide Dokumente ein Italiener geschrieben. Der Brief von

der

der Elisabetschule hat folgenden Anfang: In nomine domini amen. Vt eorum que rite atque legitime ordinantur memoriam (unter dem m stehen Punkte, weil es falsch geschrieben.) etiam apud posteros — quod pueri ciuium de parrochia Ecclie sancte Elizzabeth — Der Schluß ist: Et multis aliis. An diesem noch volkommen wol aufbehalten Briefe hängt des Bischof Johannes und des Kapitels Sigel von gelben Wachs an starken seidnen Faden. Auswendig steht von einer gleichzeitigen Hand geschrieben: De scola sancte Elyzabeth. Im Abdruk desselben in der Sammlung von Jubelschriften S. 308. f. sind die Worte: intra. salutatione. eiusdem. Theodulum. Sacri. Gemiano. Petro Gneznen. Lanchicen. Eccle. Mieslao. Nichaele. Gregorio. aus dem Original in infra. Salutationem. eisdem. Theodolum. Sancti. Semiano. Philippo Gneznen. Lanchicien. Ecclie. Miroslao. Michale. Gregorii. zu verwandeln. Jeder Kenner der Diplomatik der diese Originalbriefe (Arch. Ciuit. Wrat. M. 1.) genau betrachtet, wird sie für volkommen echt erklären, so daß nicht der mindeste Zweifel mehr über ihre Echtheit statt findet. Das auffallende Einerlei in den Ausdrüken dieser Dokumente läßt sich daraus erklären; daß die Breslauschen Bürger bei Errichtung der Elisabetschule vom Bischof Johannes sich einen gleichlautenden Brief mit dem über die Mar. Magdal. Schule ausdrüklich ausgebeten. Vielleicht ist auch der Schreiber, dem die Ausfertigung desselben aufgetragen worden, so arm an Geist gewesen, oder hat soviel Achtung für

den

den Kardinallegat Guido gehabt, daß er in der Ueberredung gestanden, es liße sich kein beßrer Brief, als der vom Kardinal, schreiben.

Zu den im dricten Perioden errichteten und im vierten blühenden Schulen ist noch die aufm Sande zu rechnen. Daß schon vor dem Jahr 1339. beim Kloster zu U. L. Fr. eine Schule gewesen, läßt sich aus der Urkunde des Domherrn und Offizial Apeczko, Breslau, 1339. dan 25. April erweisen, wo unter den Zeugen steht: Magister Ioannes Rademnicz quondam *Rector* scholae apud S. Mariam Wrat. in Arena. (Lib. Tornal. N. XXVI.) Unter dem Abt Jodokus erhilt dieselbe im Jahr 1442. eine veränderte Gestalt, indem der Abt mit Rath des Priors und der ältern Brüder neue Verordnungen und Statuten sowol in Hinsicht der Lekzionen, als auch des iährlichen Gehalts der Lehrer machte. Daß die von ihm getrofne Verbesserungen ebenfals in der Folge Abänderungen erfahren, können Sie von selbst denken, auch durch die unten *) angeführte Erin-

*) Anno 1442. Iodocus Abbas cum consilio Prioris et Seniorum fecit et compilauit *Statuta* et *ordinationes* pro *Scola ecclesie nostre*, et singulis officialibus eius, tam de officio et labore eorum, quam ettam de Salario et ipsorum recompensa. In quibus tamen aliqua non immerito uidentur *immutanda* et aliter ordinanda, uidelicet ea, que ibi disponuntur de *Sporta*, que potius uidentur distribuenda pauperibus pro eleemosina, quam officialibus huiusmodi pro salario, ut de se patet. *Iodoc. Chron, contin. p.* 88.

Erinnerungen eines seiner Nachfolger bestätigt finden, der mehr Neigung zu den Armen, als zu den Schullehrern äusert, welche damals in einem wohlhabenden Zustande müssen gewesen sein.

Die aus diesem Zeitraum noch übriggebliebne Schriftsteller sind freilich nur Trümmer, die von der Zeit ans Ufer getrieben worden. Hanke hat davon einige ans Land gezogen. Wer Neigung und Zeit hätte, die hin nnd her schwimmenden noch aufzufischen, würde eine beträchtliche Anzal zusammen bringen. Daß Sie mit mir auf eine dergleichen litterarische Fahrt sich einlassen solten, kan ich Ihnen kaum zumuten. Denn wir könten uns beim Zusammenlesen dieser vom Schifbruch sich noch herumtreibenden Stüke soweit vom Lande verlieren, daß wir alzuspät wider ans Ufer gelangten. Ob hundert Namen von schlesischen Schriftstellern aus der zweiten Hälfte des vierzehnten und aus der ersten des funfzehnten Jahrhunderts den Liebhabern der Litteratur mehr oder weniger bekannt sind, kan freilich den Patrioten nicht gleichgültig sein. Lassen Sie uns zuerst dieienigen, welche Hanke bekannt gemacht, und zwar vor allen andern die Breslauschen Bischöfe betrachten. Vom Bischof Nanker, den Sie bereits aus seinen heftigen Zwistigkeiten mit dem K. Johann von Böhmen kennen, der kurz vor seinem Tode (den 10. April, 1341.) zu Neisse am Freitage aus großer Andacht aus einer Kirche in die andre mit blossen Füssen walfartete, sind noch Constitutiones synodales (Eccles. Wratisl. Statuta ed. Martin.

Martin. p. 13—41.) übrig. Den Bischof Precz-law hat Hanke (Silef. indig. erud. p. 96. sq.) zum Schriftsteller gemacht, wegen der acht Urkunden die er anfürt, und welche meist beim Balbin. Miscell. Dec. I. Lib. VIII. Vol. I. gedrukt sind. Es könten leicht noch einige hundert ungedrukte Briefe von ihm dazu getan werden, so daß ein ansehnlicher Folioband daraus würde. Aber deswegen wolten wir ihn doch nicht für einen Schriftsteller ausgeben, weil man sonst alle Fürsten, in deren Namen und auf deren Befehl Urkunden ausgefertiget worden, in die Zal der Skribenten sezzen müste. Die noch in der Handschrift ligende Statuten von der Synode, die er im Jahr 1344. zu Breslau gehalten (Rositz p. 70.) geben ihm hier eine Stelle. Bischof Wenzeslaw hat sich durch das Kirchenrecht 1416. welches noch iezt gültig ist, (Schikfus Schles. Chron. B. 3. Cap. 33. steht es ganz eingerükt) ingleichen durch die Constituriones synodales (Eccl. Wrat. Stat. p. 42—60.) verewiget. (Hank. l. c. p. 113.) Unter die merkwürdigen Urkunden von ihm sind zu rechnen: Literae in quibus statuta et canones de Iure, uita, &c. Clericorum continentur; ingleichen Literae de presbyteris auctoritate gaudentibus in casibus episcopalibus Christifidelium confessiones audiendi. Otmuchou. 1415. d. 9. Ianuar. Bibliothec. Monast. B. Mar. in Arena Cod. Mst. Fol. 28. Durch seine erhabne Handlung, da er den vom Pabst Urban VI. ihm dargereichten Kardinalshut verbat, zeigte er, daß er ihn verdient, und gab der Kirche ein lehrreiches Beispiel,

spiel, wie sehr die Demut Christen adelt. Vom Bischof Konrad sind ebenfals noch Constitutiones synodales 1446. (Stat. Eccl. Wrat. p. 61 — 89.) verhanden. Seine Lieder, die Hanke (l. c. p. 133. cantilenas plurimas non contemnendas) anführt, mögen wol gleiches Schiksal mit K. Karl des Großen Sammlung deutscher Heldengesänge erfahren haben. Bischof Peter Nowag, der sich durch seine Geistes Gaben und seltne Vorzüge des Herzens bis zu der Höhe geschwungen, hilt im Jahr 1452. an Jubilate eine Synode, wovon die Statura (Eccl. Wrat. Stat. p. 90 — 104.) gleichfals gedrukt sind. Diesen ist noch Johann Schadland von Brieg, Dominikanerordens beizufügen, der als Bischof zu Worms den 23ten März, 1373. gestorben, und folgende Schriften hinterlassen: Tractat. de S. Trinitate. Sermones de Sanctis. Sermones in festa B. Mariae Virg. (Hank. l. c. p. 86. sq.) Nun lassen Sie uns zu Schriftstellern über gehen, die ganz besonders eine Stelle in dem Gelehrten Lexikon fordern. Johann Otto von Münsterberg, welcher 1416. den 24. März gestorben, ist einer der denkwürdigsten unter ihnen. Er war der erste Rektor auf der den 2. Decemb. 1409. errichteten Universität zu Leipzig, stiftete das Kollegium U. L. Fr. daselbst, und eignete diesem sein Gut Grostinz in Schlesien zu. Seine Schriften sind: 1) Commentariorum Libri IV. in Petri Lombardi sententias. 2) Veteris logicae Commentarjorum liber. 3) Commentarii in proprietates logicas. 4) Nouae logicae Commentarii. 5) Quaestiones magisteriales. 6) Ora-

6) Orationes ad Clerum. (Hank. l. c. p. 99. sq.) Ihm kommt am nächsten Nikolaus Weigel ein geborner Brieger, Magister der freien Künste, Doktor und Professor der Theologie, des Kollegii U. L. Fr. zu Leipzig Kollegiat, Kanonikus zu Breslau und beim h. Grabe zu Ligniz. Das Basler Konzilium sezte seinen Geist in ganz besondre Wirksamkeit durch die in der ganzen katholischen Kirche verbreitete Indulgenzen, welche ihn reizten ein großes Buch davon zu schreiben, und wozu ihn der Bischof von Meissen noch mehr anfeurte. Da dieses das wichtigste unter seinen Werken ist, nicht allein deswegen, weil es den großen Gegenstand abhandelt, auf welchen damals die ganze römisch katholische Kirche, Geistliche und Laien ihre Aufmerksamkeit gerichtet; sondern auch weil daraus der Zustand der damaligen Litteratur in ein besondres Licht tritt: so verdient es wol eine nähere Anzeige. Man gerät in Verwunderung über den ganz auserordentlichen, unermüdeten, eisernen Fleiß, den der Verfasser bei Verfertigung desselben gezeigt, wenn man auf die lange Reihe von Abschnitten, (es sind derselben 79) auf die Menge der aufgeworfnen und aufgelöseten Zweifel, auf die angestellten Untersuchungen und Betrachtungen, endlich auf die angeführten und genuzten Schriftsteller siehet. Man erstaunt über seinen philosophischen Scharfsinn, über seine unbegrenzte Belesenheit, und bekommt zugleich von dem großen Umfang der damaligen Litteratur eine höhere als gewönliche Vorstellung. Wenige von den neuern Gelehrten werden ihm hierinn gleich kommen; und doch war damals die Anzal der geschriebnen zu der

iezt gedrukten Büchern wie Eins zu hundert, und die Schwierigkeit sie in Menge zu erlangen in eben dem Verhältniß. Um Ihnen davon einen Beweis zu geben, zeichne ich hier die in seinem Werk aufgeführten Autoren aus, von denen er eine beträchtliche Anzal Stellen eingerükt. Aristoteles, Ovidius, Martial, Vegetius, Origenes, Athanasius, Chrysostomus, Cyrillus, Gregorius von Nazianz, Eusebius, Damascenus. Cyprianus, Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, Gregorius der Große. Boethius, von dem er, auser den bekannten Buch de consolat. Philosoph. *librum de praeclaris mulieribus* bei Gelegenheit der Päbstin Johanna citirt. Rabanus, Isidorus, Ivo Carnotensis, Anshelmus, Thomas von Aquin, Scotus, Bonaventura, Alexander de Halis, Hugo, Johann Gerson, Franziskus Maronis, Heinrich Bittirfeldt, Kaspar de Caldrinis, Henricus de Gandano Doctor solennis, Richard de media villa, Marsius, Henricus de Oyta, Dionysius Areopagita, Prosper, Petrus Damianus, Beda, Raymundus, Durandus, Albertus Magnus, Peter de Tharentano, Landolphus Anglicus, Peter de Palude, Wilhelm Antisidiorensis, Augustinus de Ancona, Thomas Astensis, Henricus de Frimaria, Henricus de Haßia, Wilhelm de Monte lauduno, Johannis Summa Confessorum ad Summam Pisani, Nicolaus Gorran, Martinus Polonus, Johannes Monachi, Johannis de Balbis Katholikon, Johannes Andreas, Johannes de Lignano, Petrus de Vineis, Johannis Policraticon, Hugo de S. Victore, Gilbertus, Armachanus,

machanus, Thomas de Argentina, Gwarro, Johannes Bethlemitanus, Peter de Vliato, Johannes Erfordienſis, des Pabſt Innocenz III. Prophetia Innocentii Papae, des Fr. Konrad Kartheuſers Laus Mariae, Johannes de Kalbis, Thomas Waldin Doctrinale antiquitatum eccleſiae, Rupertus Helkoth, Gotfried de Fontibus, Wilhelm Udeford Anglicus, Nikolaus Lira und endlich Avicenna. Den Haupinhalt dieſes Werks, welches er im Jahr 1436. geſchrieben, (f. 171.) darinn er ſich nie eine Ausſchweifung erlaubt, nie von ſich ſelbſt geredet, hat er ſelbſt f. 50. ſo vorgeſtellet. Ille totus tractatus diuiditur in *quinque* Partes principales, quarum quaelibet ulterius ſubdiuiditur in diſtincta capitula, et quodlibet capitulum ſi lectori placebit ſubdiuidi poterit in C. et uerſus ſecundum dubia, propoſitiones, corollaria notabilia et ſententias principales in eisdem ponendis. Vnde in *prima* Parte principali tractabitur per aliquot capitula (C. 1. — 25.) de indulgencie effectu et quibusdam neceſſariis ad intelligendum dicenda de eodem. In *ſecunda* Parte principali dicetur (C. 26 — 30.) de cauſa finali gratia cuius ſeu propter quam debent et habent fieri indulgencie. In *tertia* Parte dicetur (C. 31. et 32.) de cauſa formali. In *quarta* uero (C. 33. — 41.) de duplici cauſa materiali ſcilicet circa quam et ex qua. In *quinta* et ultima parte determinabitur (C. 42 — 77.) de cauſa efficiente i. de illo qui habet dare indulgentias ſeu poenae remiſſionem, quae debetur pro pec-

cato actuali. Et in hac quinta parte in aliquot Capitulis mouebuntur uaria dubia materiam indulgentiarum concernentia. Tangetur etiam licet occasionaliter materia suffragiorum, quibus ecclesia succurrit animabus degentibus in purgatorio; et ibidem aliquid adiungetur de literis fraternitatum, quas consueuerunt dare certi Praelati minores scil. Abbates et Generales ordinum mendicantium qui non habent dare Indulgentias; et per hoc concludetur totus Tractatus materiae hic incoeptae occasionaliter propter Indulgentias datas Anno Domini Millesimo quadringentesimo tricesimo sexto, decimo octauo Kal. Maii a sacro Concilio Basilien. pro facto reductionis Graecorum. Er schrieb dis Werk dem Bischof Johann zu Meissen zu, mit der beigefügten Bitte, diese seine Garben zu sichten, und die Spreu von dem Weizen zu scheiden. Der Bischof antwortete ihm darauf den 31ten März, 1441. sehr verbindlich, und versicherte ihm, daß er darinn eine reizende Mannigfaltigkeit von Blumen, Rosen und Lilien angetroffen, forderte ihn zugleich auf, da er als Baccalaureus der Theologie dasselbe angefangen, als Doktor es vollenden, und sich bereit halten solte, in kurzen das Doktorbiret zu empfangen, welches er ihm selbst aufsezzen und die Unkosten tragen wolte. Hanke hätte den Beweis, daß dis wirklich geschehen, aus der ersten Quelle haben können. Denn eben in dem Manuskript, daraus er verschiedne Stellen in seine biographische Nachrichten vom Weigel eingerükt, steht

die

die Disputation Fol. 480 — 495. welche er den 29. und folg. Mai, 1441. gehalten, und dabei ihm der Bischof Johann die Doktorwürde in der Theologie erteilet. Damit Sie von seiner Denkungsart sich einigermaßen eine Idee machen können, so belieben Sie sein Gutachten über die Walfarten nach Rom im Jubeliahr zu lesen. Non uidetur utique nunc ex parte fidelium magna necessitas aut utilitas huius rei. Non est hodie populus fidelis, qualis olim erat; nec similia sunt tempora temporibus in pace et fertilitate: ideo non mirum, si non omni modo omnia nunc expediunt ad profectum fidelium spiritualem, quae olim expediebant. Quare etiam peregrinationes longas fidelium in Ierusalem et ad alia loca multiplicari non expedit, sed magis restringi et paucis concedi; et hoc propter uaria fidelium pericula in rebus, in corporibus, et animabus, quae multorum indiscreta deuotio uagando et peregrinando incurrere possent. Multi enim indiscrete agunt saepe exponentes se periculis sine sufficienti causa longe peregrinando pro aliquo beneficio spirituali, quod remanendo in propriis et deuote adeundo loca reliquiarum Christi Saluatoris pretiosissimarum, quae sunt corpus et sanguis eius fidelibus ordinatae ad salutem utique patenter relictae, obtinerent. Quid insuper proderit multum plurimis peregrinis iam a poena et a culpa solutos esse, et statim saepe antequam redeant ad consueta redire peccata. Vtilior uideretur ad hoc impetratio talis absolutionis

pro fine uitae ſuae, ſeu in articulo mortis ueriſimiliter praeſumptae. Quid etiam proderit alicui, ſi putauerit, uel etiam ſciuerit, ſe iam in tali ſtatu eſſe, quod ſi moreretur euolaret ſine purgatorio. Et forte ſalubrius eſt ad poenitentiam hoc ignorare et timere ſemper, ſe debitorem poenarum eſſe, uel in culpa mortali, ut feruentius poeniteat, quam uane forte, uel plusquam oportet ſe aſſecurando quaſi gloriari, quod ſit in ſtatu ſalvationis, cum nemo ſciat, an ſit dignus odio uel amore. (Fol. 135.) Merkwürdig iſt, daß, da Weigel den Blik ſeiner Mitchriſten auf die Eroberung des heil. Landes, welche durch die vorhabende Vereinigung der grichiſchen mit der römiſchen Kirche, nach ſeiner Vorſtellung (F. 191.) erleichtert werden würde, hinlenkte, die Türken eben im Begrif waren, das grichiſche Kaiſertum zu ſtürzen. Weigel ſtarb den 11ten Sept. 1444. in ſeinen beſten Jahren, und ligt in der St. Nikolaikirche zu Leipzig begraben. Die Handſchrift welche ſich auf der Rhedigerſchen Bibliothek zu St. Eliſabet befindet, iſt von einem Kartheuſer in Nürnberg Fr. Nikolaus, und beſtehet aus 495 Blättern in Folio auf ſtark Papier mit dikken Buchſtaben von mittler Größe im Jahr 1444. fleißig geſchrieben. Auſer dieſem Werk ſind noch in den Kloſterbibliotheken: Orationes uariae in Concilio Baſilienſi habitae. Commentariorum de proprietatibus liber. De ueteri arte logica tractatus. (Henel. Sileſ. togat. Sileſiogr. renou. L. VII, p. 75.) Iohannes Braſiator (Brauer) von Fran-

Frankenstein, war der erste, welcher zu Leipzig im Jahr 1410. Doktor der Theologie wurde. Hierauf trat er in den Dominikanerorden und lebte im Kloster zu St. Albrecht, da er alsdann vom Pabst zum Inqnisitor der Hußiten in der Breslauschen Diözes gesezt wurde. Er starb als Provinzial 1446. in Breslau, wo er zu St. Albrecht begraben ligt. Seine Grabschrift daselbst, wie auch zu Schweidniz führt Hanke an, (l. c. p. 129.) ingleichen folgende Titel von seinen hinterlaßnen Schriften. 1) Super Pentateuchum Commentarius. 2) de imitatione Christi tractatus. 3) Sermones magisteriales. 4) Sermones ad Clerum. 5) Sermones de tempore et Sanctis per totum annum. 6) Commentarius in Petri Lombardi Sententiarum libros IV. 7) de inquisitionis officio tractatus. 8) de haereticorum erroribus liber.

Johann Hofmann, von Geburt ein Schweidnizer, schlüßt die Reihe der merkwürdigen Schriftsteller dieses Zeitraums. Die hußitischen Unruhen haben ihn berümt, aber auch sein Leben sehr sauer gemacht. Er war der lezte Rektor von der deutschen Nation auf der Prager Universität, ging wegen der bekannten Zwiestigkeiten mit den Böhmen von da mit zweitausend seiner Landleute nach Leipzig, und lehrte auf, der neuerrichteten Akademie die Gottesgelehrtheit. Nachdem er Bischof zu Meissen im Jahr 1314. geworden, ging er auf das kostnizer Concilium, wo er sich durch seine große Einsichten in die

1414

Theologie auszeichnete. Er stritt gegen die Hußiten, auch da er in sein Bißtum wider zurükgekehrt, mit geistlichen Waffen, die ihm dagegen als ihrem abgesagten Feinde seine Güter verwüsteten. Auf der Basler Kirchenversammlung ist er ebenfals einige Zeit gewesen. Das Kollegium U. L. Fr. zu Leipzig, welches Johann Otto gestiftet, hat er auf seine Unkosten vollends zu Stande gebracht. Reich an Verdiensten und Ruhm starb er den 26ten März 1451. Daß er ein großer Gönner und Beförderer der Gelehrten gewesen, wißen Sie bereits aus Nikol. Weigels Geschichte. Hanke, der vielen Fleiß auf die Biographie des Bischof Johann verwandt, hat folgendes Verzeichniß seiner Schriften. (l. c. p. 143) 1) In Dialecticam Commentarius. 2) In quasdam Philosophiae partes Commentarius. 3) De Christi Iesu pueri inuentione liber. 4) De B. Mariae Virg. praesentatione tractatus. 5) Quaestiones theologicae cum solutionibus. 6) De missae officio et actionibus omnibus Libri VI. ad Fridericum et Wilhelmum fratres Marchiones Misnenses. 7 Commentarii in Vincentii tractatum de mundi fine. Sein vorzüglichstes Buch ist doch vom Hanke übergangen worden, welches auf der Stiftsbibliothek zu U. L. Fr. auf Sande unter den Handschriften in 4. N. 5. mit dem Titel sich befindet: Tractatus Magistri Iohannis Hoffmann Episcopi Misnensis contra Communicantes sub utraque specie. Auf der Pauliner Bibliothek zu Leipzig ist es ebenfals und hat die Aufschrift: Iohan. Hoff-

Hoffmanni tract. contra Communionem Husſitarum ſcriptus anno 1421. (Felleri Catalog. Cod. Mſt. Bibl. Paul. p. 376.) Nach der Geſner Simler. Biblioth iſt es zu Venedig 1573. 4. gedrukt erſchienen. Dis wären die denkwürdigen ſchleſiſchen Schriftſteller dieſes Zeitraums, wenn man noch den Orangus dazu rechnet, deren Bekantſchaft man vorzüglich dem forſchenden kritiſchen Fleiße Mart. Hankes zu danken hat. Nächſtens von mehrern die Jahrhunderte lang Bibliotheken Staub und Dunkelheit bedekt, und nun endlich wider Kinder des Lichts geworden.

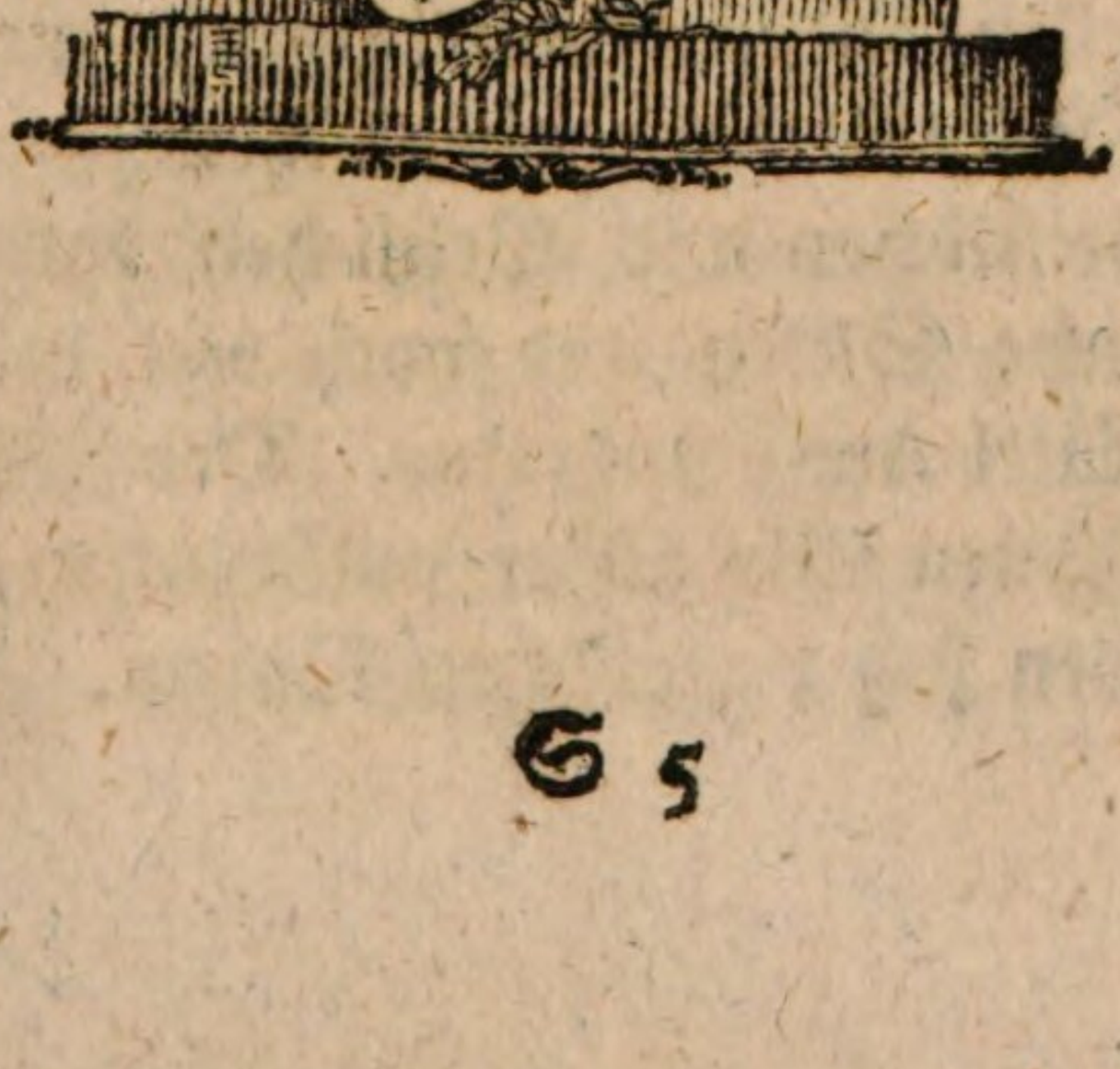

Zwei und achtzigster Brief.

Breslau, den 1ten März, 1782.

Unter den schlesischen Skribenten dieses Zeitraums, die eine Stelle in dem algemeinen Gelehrten Lexikon fordern, steht der Inquisitor Johann Swenkinfelt oben an, und zwar wegen des Prozesses gegen den Landeshauptmann und die Konsuln zu Breslau, daraus im 46ten Briefe das Wichtigste ausgezeichnet mitgeteilt worden. Ihm folgt Hermann von Minden ebenfals ein Dominikaner aus dem St. Albrechtskloster, der die nemliche Laufbahn betreten, und wider den K. Johann von Böhmen mit geistlichen Waffen gefochten, Sein Werk hat den Titel: Fr. Hermanni Mindensis liber de Interdicto contra Iohannem Lucemburgensem Regem Bohemiae. Von dem Fr. Peregrin aus eben dem Kloster, der ums Jahr 1341. gelebt, sind noch Predigten übrig. Peregrinus, siue Opus Sermonum Fr. Peregrini Lignicensis. (Memorab. Mon. S. Adalbert.) Nun kommen wir zu einem Genie, der eine ganz eigne Geistesgeburt in Versen, die sich von allen andern auszeichnen, zur Welt gebracht. Dieses Gedicht moralischen Inhalts, welches den Geistlichen und Weltlichen ehrbare, feine und christliche Sitten und noch viel anders lehrt, führt den Titel Antigameratus. Der Anfang desselben wird Ihnen alles näher aufschlüssen, was Sie von demselben sich versprechen können.

Hos

Hos morum flores ſi carpſeris ut roſa flores,
Hiis quoque diſce regi placet hoc ſummo quo-
que regi.
Quisquis in hijs heres, eris utique celicus
heres,
Hec ubicunque legis. trinum ſenſum cape legis,
Mores quosque nota ſit quoque bis uox tibi
nota,
Scito queuis quanta ſit in hoc et ſillaba quanta,
Te cum ſine more ſic equiuoco gere more.
Hos ut per uerſus uerſus mala ſis ita uerſus,
Quos reprobando leges mala, ſed bona ſint tibi
leges,
Et verſus gloſa prout exponit mea gloſa.

Wenn ia einem Leſer darüber der Schwindel angewandelt; denn in dieſen könten ihn die Verſe leicht bringen, ſolte er auch dazu nicht geneigt ſein; ſo ſagt ihm die beigefügte Gloſſe mit klaren Worten, daß er aus dieſem Gedicht einen dreifachen Nuzzen ziehen könne: heilſamme moraliſche Lehren, vielbedeutende Worte und die Quantität der Sylben daraus zu lernen. Welches Buch unſrer Zeiten kan ſich wol dieſer Vorzüge rühmen? Tu qui legis iſtum librum percipies triplicem fructum: primo percipies utiles doctrinas morales. ſecundo agnoſces diſtinctionem equiuocationum, tertio cognoſces ſyllabarum quantitatem. Ecce quanta utilitas habetur ex iſto libro! Sie werden es, hoffe ich, gerne ſehen, wenn ich Ihnen noch einige von den kraftvollſten dieſer Verſe auszeichne.

Te retrahis luci non tonsus ut es fera luci,
Ac in fronte comis uultum quasi bestia comis,
Es Sodomique comes si sic te uertice comes.

Die beigefügte Glosse sagt: Tu Kamerate retrahis faciem tuam a luce sicut fur non tondendo crines tuos, et abscondendo uultum tuum cum capillis tanquam bestia silueſtris. Tu Kamerate es socius Sodomitarum, si faciem tuam crinibus abscondis non habendo tonsuram in fronte, quia peccatum Sodomiticum totaliter ortum habuit, scilicet a crinibus; ideo non confundas te per talia uilia facta. So wißen wir doch, woher die Sodomiterei entstanden! Zur Aufklärung der Geschichte der Kleidermoden dienen.

More plebis iude pilea stant tibi quasi iude
Significans fraudes caueas ne quos ita fraudes;
Per scapulas nudas quasi leno lubrica nudas.

Von engen Kleidern die sie damals getragen, heißt es:

Vestibus hiis artus nimis angis corporis artus
Carne tua farcte stringunt saccum quasi far te.

— —

Pellicium cur tum strictum fers quoque curtum.

— —

Te deridet anus, quod bis tibi cingitur anus.

Hierauf

Hierauf beschreibt er eine anständige Art sich zu kleiden:

Nec manicas arta, sit ocrea non nimis arta.

— —

Calcas non rostra, vel sic baro tunc gere rostra.

Alsdann kommt er zu algemeinen Sittensprüchen:

Exemplis luce, ne uerba tonent sine luce.

— —

Tunc alios culpa, cum tu fueris sine culpa.

Nachdem er den Geistlichen gute Lehren in Hinsicht auf ihre Kleidung und die Verrichtungen beim Gottesdienst erteilt, kommt er zu den Fürsten, und schreibt ihnen ebenfals Moralen vor:

Patria pugna cum sit iustissima pugna
Vt pax sit bella cum iustis non gere bella.

— —

Castris te firma, ciuitatum fac loca firma.

Ferner belehrt er die Richter:

Stes iudex recte pro paupere diteque recte.

— —

Iustum non dampna, sed eum qui dat tibi dampna.

— —

Iure malos uincis, quos iure tuo bene uincis,
Quod docuit ius te tua debet sententia iuste.

Giebt

Giebt ihnen auch physiognomische Regeln.

Mente frequens gesta, quod ruffi sunt mala gesta.

Si uitas calui tunc seruitium fuge calui.
Pace frui qui uis toruum uultum fuge quiuis.
Qui nimium fatur quod sit mendax ita satur.

Von den Richtern kommt er auf die Diener:

Si fueris uerna probitate fideque uerna.

— —

Quod dominus iussit complere statim tibi ius sit.

Alsdann aufs Heiraten:

Sit diues quamuis despectam spernito quamuis,
Coniuge te lustra sit que uix *tria lustra*
Virgo tibi consors si sit fiat tibi consors.

— —

Si fidei claude sit, que tua sunt sibi claude
Prouida si sit, hera sibi des tua quelibet era.

— —

Crede quod est uber solito sibi si tumet uber.

Hierauf giebt er Tischregeln:

Sis argus mense quod ad omnia det tua mens se.

— —

Dorsum non curua, geemio des brachia curua,

— —

Ante cibum laxa uentrem per balthea laxa.

— —

Cum panes aptas bucellas fac satis aptas.

Sit

— —

Sit tibi pro iure digitos non ungere iure,
Sunt menſe iura bis uel ter ſumere iura.

Alsdann von dem Eſſen und Arbeiten der Bauren, nebſt einem Hauskalender.

Hinc frumenta cito mole currit ubi mola mole.

— —

In feſto paſce te Chriſti corpore paſce,
Vt dapibus ueris paſcaris tempors ueris.

Endlich beſchlüßt er mit verſchiednen Vorſchriften, das geſellige Leben, die Verſchwigenheit, Woltaten, Erhaltung ſeines Vermögens, und Lebens betreffend. Und wer hat denn dieſes groteske Gedicht geſchrieben? Ein Glük iſt es, daß nach der Sitte der damaligen Zeit die Gloſſatoren beim Eingang eines Werks die quatuor cauſas voranſchikten. In dieſem ſteht: Cauſa efficiens fuit *Viduinus* Canonicus Cracouien. alio nomine proprio tamen *Iohannes* — Iſtum librum compilauit quidam *Canonicus. Wratislauien.* et Capellanus Cracouien. in quo libro Magiſter ponit diuerſa remedia contra gameraticos et contra nouitates ipſorum gameraticorum. Das Gedicht beſteht aus vierhundert und dreißig Verſen. Die Handſchrift iſt aus Andreas Senftlebens Bibliothek in die Rhedigerſche gekommen, wo ſie iezt ſich noch befindet. Die Züge der Buchſtaben zeugen, daß ſie zu des Biſchof Preczlaw Zeiten von einem Polen geſchrieben, und damals hat auch Johann Viduin warſcheinlich gelebt. Fr.

Johannes

Johannes Lektor, Sutorka genannt, Dominikanerordens, hat Sermones de tempore et Sanctis hinterlassen, und in der erstern Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gelebt. In den Memorab. Mon. S. Adalb. wird diese Sammlung von Predigten egregium opus genennt, und von dem Verfasser gesagt floruit 1339. Alsdann folgt ein andrer Fr. Iohannes lector Sartoris, der 1373. gelebt haben soll, welcher aber wol, wie der Name ausweiset, ein und eben die Person ist. Von ihm hat man Itinerarium D. Thomae, worinn er die ganze Thomistische Theologie und Philosophie gesammlet.

Vom Magister Johannes, Archidiakonus zu Glogau, uiro doctorato in Physica ist noch ein medicinisches Werk übrig: Causae et signa pestilentiae et summa remedia contra ipsam; pro communi bono. (Cod. Mst. in Biblioth. Mon. B. Mar. Virg. in Arena Fol. 27.)

In dem nemlichen Manuskript stehen auch Rezepte Magistrorum *Nicolai Wendeler*, *Petri* de Brega, et *Iohannis Grotkow* contra pestem, ingleichen Ordinatio *Iohannis Koithenicz*; welche in der lezten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gelebt.

Thomas, Bischof von Sarepta, Prämonstratenser Ordens, hat geschrieben Practica medicinalis 1360. Ferner de febribus tractat: ingleichen de Vrinis. Er wird in dem Manuskript der Pauliner Bibliothek zu Leipzig Reposit. I. Medic. Ser. II. N. 11.

N. 11. Medicus Wratislauienſis genennt. (Feller. Catal. Cod. Bibl. Lipſ. p. 271.) Den ungenannten Chroniſten, wie auch ſein Chronicon Principum Poloniae von 1390. kennen Sie bereits aus den in dieſen Briefen häufig genuzten ſchäzbaren Nachrichten, wie auch aus dem 4ten Br. S. 48. Daß ein gewißer Kanonikus Orangus auf des Biſchof Wenzeslaw Anrathen und Verlangen eine Geſchichte von Schleſien, wie auch Genealogie der Herzoge verfaßt, in welcher er aber nicht weiter, als bis auf den Herzog Boleslaw den Langen gekommen, ob er gleich ein dikkes Buch voll Fabeln geſammlet, ſchreiben alle dem Henelius Vit. Epiſc. Sommersb. T. III. p. 14. Sileſiogr. Renou. C. VIII. p. 108. Godofr. Rhon. Epiſt. hiſtor. I. A. 4. Hank. de Sileſ. erudit. indig. p. 113, nach, der aber ſeine Quelle woraus er geſchöpft, nicht nennt.

Fr. Heinrich Borromius, ein eifriger Widerſacher des Johann Huſſ, hat Collectarium doctrinarum contra Iohannem Huſſ, Wikleſi ſectatorem geſchrieben.

Eben ſo auch Fr. Richardus Dantiſcanus Propugnaculum fidei catholicae contra Iohan. Huſſ. Ingleichen iſt von ihm Lectura ſupra libros ſententiarum, und tract. de ueritate formarum. Beide waren Dominikaner und lebten in dem Kloſter zu St. Albrecht. (Memor. M. S. Adalb.)

Nikolaus Gleiwicz, der wegen ſeines groſſen Vermögens und milden Stiftungen berühmte Breslauſche Kanonikus, (Br. 80.) hat geſammlet: Flores Biblie cum diverſis materiis optimis Noui

schrift N. 13. im Jahr 1423. geschrieben, wo er uir illustris et deuotus genennt wird.

Fr. Magister Michael Carerius, Dominikanerordens zu St. Albrecht hat um 1429. gelebt, und geschrieben: Tractat. super Lib. VIII. Physicorum et Lib. XII. Metaphysicorum.

Fr. Heinrich Helkerus, S. Theol. Baccal. und Inquisitor um das Jahr 1430. Von ihm hat man: Lib. de potestate summi Pontificis super Concilium ad Eugenium Papam.

Fr. Franziskus Woitkisdorf, der um 1436. geblühet, hat hinterlassen: Sermones de tempore et sanctis contra dissolutos mores sui seculi. Beide leztere haben ebenfals im Kloster zu St. Albrecht gelebt, wo auch noch ihre Werke in der Bibliothek befindlich sind. (Mem. Mon. S. Adalb.)

Fr. Konrad Preder von Neisse hat unter dem sonderbaren Titel: Congregatio aquarum multarum zusammengeschrieben Sermones uarii de sanctis. Zu Ende des Manuskripts auf der Pauliner Bibliothek steht folgende Nachrede des Verfassers. Explicit *Congregatio aquarum multarum*, iste sit titulus horum Sermonum, quos Fr. *Conradus Preder* congregauit. Quicunque post mortem ipsius istius libri usum habuerit, rogo, ut in suis orationibus memoriam habeat mei scil. Fratris memorati dicti *Conradi de Nyzza*, quia cum *maximis laboribus* istos sermones scripsi, et Deo coadiuuante, sicut rei exitus ostendit, consummaui. (B. Paul. Repos. theol.

Repos.

Repos. theol. III. Ser. II. Fol. 28. Feller. Catalog. p. 149.)

Magister Matthias Hilbrand von Ligniz, Doktor der Theologie, hat eine Epistelpostille hinterlassen, die zu seiner Zeit und auch nachher unter den Sammlungen von der Art, für eine der vorzüglichsten und brauchbarsten gehalten worden. Postilla collecta per Reuer. Mathiam de Legnicz, Doctorem sacr. Theologiae, super Epistolas dominicales per totum annum ad honorem benedictae et indiuiduae Trinitatis et gloriosae Virginis Mariae totius coelestis auiae. (Bibl. Paulin. Repos. theol. III. Ser. IV. in 8. N. 47, ingleichen in Fol. N. 664. Feller. Catal. p. 170 u. 373. Bibl. B. Mar. Virg. in Arena Fol. 16. Cod. chartac. Saec. XV. exeunte scriptus; wie auch Bibl. Bernhardin.

Vincenz Swofheim von Ligniz, der zu Lehrern den Mag. Michael und Anton von Padua gehabt, und gegen 1430. gelebt, hat geschrieben: Regimen praeseruationum ab Epidemia. Bibl. Paul. Cod. Mst. Repos. Med. I. Ser. II. in 4. N. 5. Feller. Catal. p. 268. Er redet im Eingang dieser Schrift, von der Pest mit einer wizzigen Laune, nennt sie infelix meretrix, immisericors et sine omni pietate. Den Vorschlag der Aerzte, daß man zur Vermeidung derselben mit der Reinigung des Körpers den Anfang machen sol, billigt er nicht; sondern behauptet: die Reinigung der Sele müste der leiblichen vorangehen: weil die Pest nicht selten

Zwei und achtzigster Brief.

Breslau, den 1ten März, 1782.

Unter den schlesischen Skribenten dieses Zeitraums, die eine Stelle in dem algemeinen Gelehrten Lexikon fordern, steht der Inquisitor Johann Swenkinfelt oben an, und zwar wegen des Prozesses gegen den Landeshauptmann und die Konsuln zu Breslau, daraus im 46ten Briefe das Wichtigste ausgezeichnet mitgeteilt worden. Ihm folgt Hermann von Minden ebenfals ein Dominikaner aus dem St. Albrechtskloster, der die nemliche Laufbahn betreten, und wider den K. Johann von Böhmen mit geistlichen Waffen gefochten, Sein Werk hat den Titel: Fr. Hermanni Mindensis liber de Interdicto contra Iohannem Lucemburgensem Regem Bohemiae. Von dem Fr. Peregrin aus eben dem Kloster, der ums Jahr 1341. gelebt, sind noch Predigten übrig. Peregrinus, siue Opus Sermonum Fr. Peregrini Lignicensis. (Memorab. Mon. S. Adalbert.) Nun kommen wir zu einem Genie, der eine ganz eigne Geistesgeburt in Versen, die sich von allen andern auszeichnen, zur Welt gebracht. Dieses Gedicht moralischen Inhalts, welches den Geistlichen und Weltlichen ehrbare, feine und christliche Sitten und noch viel anders lehrt, führt den Titel Antigameratus. Der Anfang desselben wird Ihnen alles näher aufschlüssen, was Sie von demselben sich versprechen können.

Hos

Hos morum flores si carpseris ut rosa flores,
Hiis quoque discе regi placet hoc summo quo-
que regi.
Quisquis in hijs heres, eris utique celicus
heres,
Hec ubicunque legis. trinum sensum cape legis,
Mores quosque nota sit quoque bis uox tibi
nota,
Scito queuis quanta sit in hoc et sillaba quanta,
Te cum fine more sic equiuoco gere more.
Hos ut per uersus uersus mala sis ita uersus,
Quos reprobando leges mala, sed bona sint tibi
leges,
Et versus glosa proutexponit mea glosa.

Wenn ia einem Leser darüber der Schwindel angewandelt; denn in diesen könten ihn die Verse leicht bringen, solte er auch dazu nicht geneigt sein; so sagt ihm die beigefügte Glosse mit klaren Worten, daß er aus diesem Gedicht einen dreifachen Nuzzen ziehen könne: heilsamme moralische Lehren, vielbedeutende Worte und die Quantität der Sylben daraus zu lernen. Welches Buch unsrer Zeiten kan sich wol dieser Vorzüge rühmen? Tu qui legis istum librum percipies triplicem fructum: primo percipies utiles doctrinas morales. secundo agnosces distinctionem equiuocationum, tertio cognosces syllabarum quantitatem. Ecce quanta utilitas habetur ex isto libro! Sie werden es, hoffe ich, gerne sehen, wenn ich Ihnen noch einige von den kraftvollsten dieser Verse auszeichne.

Te retrahis luci non tonſus ut es fera luci,
Ac in fronte comis uultum quaſi beſtia comis,
Es Sodomique comes ſi ſic te uertice comes.

Die beigefügte Gloſſe ſagt: Tu Kamerate retrahis faciem tuam a luce ſicut fur non tondendo crines tuos, et abſcondendo uultum tuum cum capillis tanquam beſtia ſilueſtris. Tu Kamerate es ſocius Sodomitarum, ſi faciem tuam crinibus abſcondis non habendo tonſuram in fronte, quia peccatum Sodomiticum totaliter ortum habuit, ſcilicet a crinibus; ideo non confundas te per talia uilia facta. So wißen wir doch, woher die Sodomiterei entſtanden! Zur Aufklärung der Geſchichte der Kleidermoden dienen.

More plebis iude pilea ſtant tibi quaſi iude
Significans fraudes caueas ne quos ita fraudes;
Per ſcapulas nudas quaſi leno lubrica nudas.

Von engen Kleidern die ſie damals getragen, heißt es:

Veſtibus hiis artus nimis angis corporis artus
Carne tua farcte ſtringunt ſaccum quaſi far te.

— —

Pellicium cur tum ſtrictum fers quoque curtum.

— —

Te deridet anus, quod bis tibi cingitur anus.

Hierauf

Hierauf beschreibt er eine anständige Art sich zu kleiden:

Nec manicas arta, sit ocrea non nimis arta.

— —

Calcas non rostra, vel sic baro tunc gere rostra.

Alsdann kommt er zu algemeinen Sittensprüchen:

Exemplis luce, ne uerba tonent sine luce.

— —

Tunc alios culpa, cum tu fueris sine culpa.

Nachdem er den Geistlichen gute Lehren in Hinsicht auf ihre Kleidung und die Verrichtungen beim Gottesdienst erteilt, kommt er zu den Fürsten, und schreibt ihnen ebenfals Moralen vor:

Patria pugna cum sit iustissima pugna
Vt pax sit bella cum iustis non gere bella.

— —

Castris te firma, ciuitatum fac loca firma.

Ferner belehrt er die Richter:

Stes iudex recte pro paupere diteque recte.

— —

Iustum non dampna, sed eum qui dat tibi dampna.

— —

Iure malos uincis, quos iure tuo bene uincis,
Quod docuit ius te tua debet sententia iuste.

Giebt

Giebt ihnen auch physiognomische Regeln.

Mente frequeus gesta, quod ruffi sunt mala gesta.

Si uitas calui tunc seruitium fuge calui.
Pace frui qui uis toruum uultum fuge quiuis.
Qui nimium fatur quod sit mendax ita satur.

Von den Richtern kommt er auf die Diener:

Si fueris uerna probitate fideque uerna.

— —

Quod dominus iussit complere statim tibi ius sit.

Alsdann aufs Heiraten:

Sit diues quamuis despectam spernito quamuis,
Coniuge te lustra sit que uix *tria lustra*
Virgo tibi consors si sit fiat tibi consors.

— —

Si fidei claude sit, que tua sunt sibi claude
Prouida si sit, hera sibi des tua quelibet era.

— —

Crede quod est uber solito sibi si tumet uber.

Hierauf giebt er Tischregeln:

Sis argus mense quod ad omnia det tua mens se.

— —

Dorsum non curua, geemio des brachia curua,

— —

Ante cibum laxa uentrem per balthea laxa.

— —

Cum panes aptas bucellas fac satis aptas.

Sit

— —

Sit tibi pro iure digitos non ungere iure,
Sunt menſe iura bis uel ter ſumere iura.

Alsdann von dem Essen und Arbeiten der Bauren, nebst einem Hauskalender.

Hinc frumenta cito mole currit ubi mola mole.

— —

In feſto paſce te Chriſti corpore paſce,
Vt dapibus ueris paſcaris tempors ueris.

Endlich beschlüßt er mit verschiednen Vorschriften, das gesellige Leben, die Verschwigenheit, Woltaten, Erhaltung seines Vermögens, und Lebens betreffend. Und wer hat denn dieses groteske Gedicht geschrieben? Ein Glük ist es, daß nach der Sitte der damaligen Zeit die Glossatoren beim Eingang eines Werks die quatuor causas voranschikten. In diesem steht: Causa efficiens fuit *Viduinus* Canonicus Cracouien. alio nomine proprio tamen *Iohannes* — Istum librum compilauit quidam *Canonicus. Wratislauien.* et Capellanus Cracouien. in quo libro Magister ponit diuersa remedia contra gameraticos et contra nouitates ipsorum gameraticorum. Das Gedicht besteht aus vierhundert und dreißig Versen. Die Handschrift ist aus Andreas Senftlebens Bibliothek in die Rhedigersche gekommen, wo sie iezt sich noch befindet. Die Züge der Buchstaben zeugen, daß sie zu des Bischof Preczlaw Zeiten von einem Polen geschrieben, und damals hat auch Johann Viduin warscheinlich gelebt. Fr.

Johannes

Johannes Lektor, Sutorka genannt, Dominikanerordens, hat Sermones de tempore et Sanctis hinterlassen, und in der erstern Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gelebt. In den Memorab. Mon. S. Adalb. wird diese Sammlung von Predigten egregium opus genennt, und von dem Verfasser gesagt floruit 1339. Alsdann folgt ein andrer Fr. Iohannes lector Sartoris, der 1373. gelebt haben soll, welcher aber wol, wie der Name ausweiset, ein und eben die Person ist. Von ihm hat man Itinerarium D. Thomae, worinn er die ganze Thomistische Theologie und Philosophie gesammlet.

Vom Magister Johannes, Archidiakonus zu Glogau, uiro doctorato in Physica ist noch ein mediciniſches Werk übrig: Causae et signa pestilentiae et summa remedia contra ipsam; pro communi bono. (Cod. Mst. in Biblioth. Mon. B. Mar. Virg. in Arena Fol. 27.)

In dem nemlichen Manuskript stehen auch Rezepte Magistrorum *Nicolai Wendeler*, *Petri* de Brega, et *Iohannis Grotkow* contra pestem, ingleichen Ordinatio *Iohannis Koithenicz*; welche in der lezten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gelebt.

Thomas, Bischof von Sarepta, Prämonstratenser Ordens, hat geschrieben Practica medicinalis 1360. Ferner de febribus tractat: ingleichen de Vrinis. Er wird in dem Manuskript der Pauliner Bibliothek zu Leipzig Reposit. I. Medic. Ser. II. N. 11.

N. 11. Medicus Wratislauienſis genennt. (Feller. Catal. Cod. Bibl. Lipſ. p. 271.) Den ungenannten Chroniſten, wie auch ſein Chronicon Principum Poloniae von 1390. kennen Sie bereits aus den in dieſen Briefen häufig genuzten ſchäzbaren Nachrichten, wie auch aus dem 4ten Br. S. 48. Daß ein gewißer Kanonikus Orangus auf des Biſchof Wenzeslaw Anrathen und Verlangen eine Geſchichte von Schleſien, wie auch Genealogie der Herzoge verfaßt, in welcher er aber nicht weiter, als bis auf den Herzog Boleslaw den Langen gekommen, ob er gleich ein dikkes Buch voll Fabeln geſammlet, ſchreiben alle dem Henelius Vit. Epiſc. Sommersb. T. III. p. 14. Sileſiogr. Renou. C. VIII. p. 108. Godofr. Rhon. Epiſt. hiſtor. I. A. 4. Hank. de Sileſ. erudit. indig. p. 113, nach, der aber ſeine Quelle woraus er geſchöpft, nicht nennt.

Fr. Heinrich Borromius, ein eifriger Widerſacher des Johann Huſſ, hat Collectarium doctrinarum contra Iohannem Huſſ, Wikleſi ſectatorem geſchrieben.

Eben ſo auch Fr. Richardus Dantiſcanus Propugnaculum fidei catholicae contra Iohan. Huſſ. Ingleichen iſt von ihm Lectura ſupra libros ſententiarum, und tract. de ueritate formarum. Beide waren Dominikaner und lebten in dem Kloſter zu St. Albrecht. (Memor. M. S. Adalb.)

Nikolaus Gleiwicz, der wegen ſeines groſſen Vermögens und milden Stiftungen berühmte Breslauſche Kanonikus, (Br. 80.) hat geſammlet: Flores Biblie cum diverſis materiis optimis Noui

Testamenti. (Bibl. Mon. B. Mar. Virg. in Arena Cnd. Mst. Fol. 3.) Er hatte durch den Kardinal Franziskus päbstliche Erlaubniß erhalten, das heilige Grab und andre heilige Orte übern Meer zu besuchen. Romae pontificat. Bonifac. VIII. anno secundo. Der Brief befindet sich hinten am Einbande des Manuskripts in 4. N. 1. auf eben der Sandbibliothek. Gleywicz ist 1416. gestorben.

Magister Johannes de Cruzeburg hat verschiednes wärend seinem Aufenthalt auf der Universität zu Krakau geschrieben.

In Epistolas Pauli. 1410.
In Sententiarum Lib. 1. 1413.
Collatio 1413. Circa Doctoratum. 1423.
Positiones in Promotionibus et Disputationibus Magistrorum er Baccalaureorum scriptae in Cracouia.

Cod. cartac. Bibl. Mon. B. Mar. Virg. in Arena. 4. N. 14. Auf der nemlichen Bibliothek sind mehrere Manuskripte die ihm zugehöret, als N. 29. und 30. in 4.

Magister Peter Wichmann, S. Theol. Professor ordinis Praedicatorum, ein eifriger Bestreiter des Aberglaubens in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, den sie aus der Geschichte der theologischen Streitigkeit in Breslau über die Verehrung der Figur des Namens Jesu ganz kennen, hat geschrieben: Reprobatio contra adorantes figuram sphaericam nominis Iesu. Ingleichen Tractatus de nomine Iesu, 1427. .Bibl. Paul. Theol. Reposit. IV. Ser. III. Cod. 15. u. 21.

Felleri Catalog. Cod. Mſt. Bibl. Paul. p. 197. und 201. Spizelii Sacra Bibliothecar. illuſtr. arcana retecta, et quidem Bibl. Baſil. Mſt. q. 43.)

Fr. Nikolaus de Turgaw, ordinis Minorum Guardianus Monaſter. S. Iacobi Wratisl. Praedicatorque ibidem uerbi Dei, gab Gelegenheit zu dieſen ärgerlichen Streitigkeiten. Er ſuchte ſeine Unſchuld gegen ſeinen Widerſacher Fr. Wichmann in folgenden Schriften zu retten: Concluſiones de nomine Ieſu ſcripto honorando et non delendo in Conuentu Wratisl. editae 1427. Reſponſio ad Replicationem Petri Wichmanni per Theodoricum, Officialem, et Canic. 1427. in die S. Donati Capitulo Wratisl. oblata. Der um die vaterländſche Geſchichte unſterblich verdiente Prediger Ezechiel hat dieſe Streitſchriften aus dem Leipziger Manuſcript abgeſchrieben. Opus Miſcellaneum ex Mſtis Biblioth. Lipſ. Paulin. Codicib. collect. Tom. II. Fuchs Reformationsgeſch. von Neiſſe. S. 23. f. Neue litter. Unterhalt. 1775. S. 711. f.

Magiſter Franziskus, Kanonikus der Kirche zum heil. Kreuz aufm Dom und Rektor der Parochialkirche zu Breslau hat hinterlaſſen: Dicta pro quotidiana vel alias frequenti Laicorum communione cum Sacramento Domini. Biblioth. Capit. Wratisl. Cod. Mſt. in 4. N. 13. fol. 181[a].

Ueber den nemlichen Gegenſtand hat geſchrieben Mag. Nikolaus Wendeler, Dechant bei der Kreuzkirche. Determinatio propuotidiana uel crebra communione Sacramenti. In eben der Hand-

schrift N. 13. im Jahr 1423. geschrieben, wo er uir illustris et deuotus genennt wird.

Fr. Magister Michael Carerius, Dominikanerordens zu St. Albrecht hat um 1429. gelebt, und geschrieben: Tractat. super Lib. VIII. Physicorum et Lib. XII. Metaphysicorum.

Fr. Heinrich Helkerus, S. Theol. Baccal. und Inquisitor um das Jahr 1430. Von ihm hat man: Lib. de potestate summi Pontificis super Concilium ad Eugenium Papam.

Fr. Franziskus Woitkisdorf, der um 1436. geblühet, hat hinterlassen: Sermones de tempore et sanctis contra dissolutos mores sui seculi. Beide leztere haben ebenfals im Kloster zu St. Albrecht gelebt, wo auch noch ihre Werke in der Bibliothek befindlich sind. (Mem. Mon. S. Adalb.)

Fr. Konrad Preder von Neisse hat unter dem sonderbaren Titel: Congregatio aquarum multarum zusammengeschrieben Sermones uarii de sanctis. Zu Ende des Manuskripts auf der Pauliner Bibliothek steht folgende Nachrede des Verfassers. Explicit *Congregatio aquarum multarum*, iste sit titulus horum Sermonum, quos Fr. *Conradus Preder* congregauit. Quicunque post mortem ipsius istius libri usum habuerit, rogo, ut in suis orationibus memoriam habeat mei scil. Fratris memorati dicti *Conradi de Nyzza*, quia cum *maximis laboribus* istos sermones scripsi, et Deo coadiuuante, sicut rei exitus ostendit, consummaui. (B. Paul. Repos. theol.

Repos.

Repos. theol. III. Ser. II. Fol. 28. Feller. Catalog. p. 149.)

Magister Matthias Hilbrand von Ligniz, Doktor der Theologie, hat eine Epistelpostille hinterlassen, die zu seiner Zeit und auch nachher unter den Sammlungen von der Art, für eine der vorzüglichsten und brauchbarsten gehalten worden. Postilla collecta per Reuer. Mathiam de Legnicz, Doctorem sacr. Theologiae, super Epistolas dominicales per totum annum ad honorem benedictae et indiuiduae Trinitatis et glorioſae Virginis Mariae totius coelestis auiae. (Bibl. Paulin. Repos. theol. III. Ser. IV. in 8. N. 47, ingleichen in Fol. N. 664. Feller. Catal. p. 170 u. 373. Bibl. B. Mar. Virg. in Arena Fol. 16. Cod. chartac. Saec. XV. exeunte scriptus; wie auch Bibl. Bernhardin.

Vincenz Swofheim von Ligniz, der zu Lehrern den Mag. Michael und Anton von Padua gehabt, und gegen 1430. gelebt, hat geschrieben: Regimen praeseruationum ab Epidemia. Bibl. Paul. Cod. Mst. Repos. Med. I. Ser. II. in 4. N. 5. Feller. Catal. p. 268. Er redet im Eingang dieser Schrift, von der Pest mit einer wizzigen Laune, nennt sie infelix meretrix, immisericors et sine omni pietate. Den Vorschlag der Aerzte, daß man zur Vermeidung derselben mit der Reinigung des Körpers den Anfang machen sol, billigt er nicht; sondern behauptet: die Reinigung der Sele müste der leiblichen vorangehen: weil die Pest nicht selten

ein Diener des Zorns Gottes ist. Daher solte man zuerst mit Prozeßionen, Fasten, Almosengeben und unabläßigen Gebet zu Christo anfangen, damit er uns davor behüte: alsdann dem Beispiel der Vornemen folgen, welche zur Pestzeit fliehen. Doch sagt er: könte dis leztere zu seiner Zeit leider nicht befolget werden, weil der Krieg sich überal ausgebreitet. (in terra nostra, que proh dolor! plena gwerrarum est.) Wenn man daher nicht aus dem Lande fortkommen könte, solte man doch in hohe gebirgigte Gegenden sich begeben. Wenn die Sonne schiene, müsse man sie durch die Fenster lassen, weil dis das beste Mittel sei, die Luft zu reinigen. Man solte in dem Gemach, wo man wonte, Feuer von Eichen, Wacholder und Weidenholz machen; ingleichen im Sommer mit Eßig und Rosenwasser sprengen, im Winter mit Weirauch und Myrrhen räuchern. Kostbare Sachen könte er nicht vorschlagen; denn die Leute wären so knikkerhaft, daß sie lieber stürben, als etwas zur Erhaltung ihres Körpers verwendeten. Doch empfielt er eine Komposition, die er einen Ambraapfel nennt. Führt hierauf die wunderliche Grille des Verfassers de Naturis rerum an: daß der Hyazinth ein Verwarungsmittel wider die Pest sei; fügt aber hinzu, daß man sich gewönlich eines mit Rosenwasser und Eßig gefüllten Schwammes bediene. Von seinem Lehrer Michael sagt er: daß er sich die Zäne mit Theriak gerieben, wann er ausgegangen, dem er ebenfals nachame, aber vorher noch den Mund mit Rosen-

waßer

waßer oder auch bloßem Waßer und Eßig ausspüle. Die Landleute könten an stat Theriak, Knoblauch nehmen. Was die Speisen anbeträfe, die man zur Pestzeit zu sich nehme; so müste das Brodt nicht von alzu alten Korn, wol gesäurt, gehörig gesalzen und gut gebakken sein. Des Nachmittags solte man gekochtes Fleisch von iungen Tieren und zwar sauer gemacht, des Abends gebratenes speisen. Alles Fette und Süsse, wie auch Milchspeisen müße man meiden. Die Fische solten aus Flußwasser sein. Er empfielt altes gutes Lagerbier, Wein der nicht zu alt noch zu iung ist. Man solte sich nicht gleich nach Tische schlafen legen, und den Nachmittagsschlaf wie die Pest fliehen. Man müsse sich mäßige Bewegung machen; vom Tisch aufstehen, ehe man ganz satt gegessen und getrunken, und mit einer Speise sich begnügen lassen, besonders des Abends. Doch erlaubt er auch zwei, weil man sich damals daran gewönt. (Possum tamen tibi duo concedere, propter consuetudinem patrie, cui *quatuor bona* vix sufficiunt.) Man solte sich vor Gemütsbewegungen hüten, besonders vor Zorn und Traurigkeit, nicht an Todte, nicht an die Pest denken; sondern muntere Gesellschaft unterhalten, singen, Schach und im Bret spilen. Das Aderlassen widerrät er bei sehr iungen und alten Personen. Hierauf schreibt er ein Rezept vor von seiner eignen Erfindung, das sich durch wunderbare Wirkungen bestätigt, und schlüßt endlich mit der Nachricht, daß viele die Skabiosen als das beste Mittel wider die Pest anrühmen.

Von allen diesen aus ihrer Dunkelheit ans Licht gezognen Skribenten steht kein einziger weder im Bellarmin, noch im Phil. Labbe, noch im Caue de scriptoribus ecclesiasticis; weil sie nicht National- sondern Provinzialschriftsteller sind.

Drei und achtzigster Brief.

Breslau, den 9ten März, 1782.

Noch ist einer von den wenigen historischen Schriftstellern dieses Zeitraums übrig, der vorzüglich ein besonderes Denkmal verdient — Jodocus von Zitzenhals. Er studirte auf der Universität zu Krakau, wo er Magister der freien Künste und Baccalaureus in Geistlichen Rechten geworden; las auch daselbst über die Summa Raymundi im J. 1422 und 1423. In den Orden der regulirten Chorherrn des h. Augustin im Kloster zu U. L. Fr. aufm Sande trat er 1416, am Freitage vor Pauli Bekehrung. (Biblioth. Mon. in Aren. Cod. Mst. in 4. N. 31,) Daß er ein sehr fleißiger und gelehrter Mann gewesen, davon zeugen mehrere Bücher der Stiftsbibliothek aufm Sande, die er eigenhändig zu Krakau, wie auch zu Breslau, da er 1426 bereits Prior gewesen, geschrieben. (Ib. Mst. Cod. in 4. N. 8.) Als Matthias Heryng von Trebniz, der 27te Abt des Klosters aufm Sande, am Tage Severin 1429. starb, wurde der Prior Jodocus in der Vigilie Allerheiligen durchs Scrutinium von allen Brüdern einstimmig zum Abt erwält. Bischof Konrad bestätigte und investirte ihn den 5. Novemb. und den Tag darauf an St. Leonhard weihte er ihn ein. Durch seine weise Einrichtung hat das Kloster in seiner innern und äusern Verfassung eine neue Gestalt bekommen. Er tat in seinem Kloster was

die Väter der Kirchenversammlungen zu Kostniz und Basel in der algemeinen Kirche thun wolten, (mira et magna faciens) schafte die eingerißnen Unordnungen und Misbräuche ab, und fing zuerst bei der Verbesserung seiner Brüder an. Schon als Prior hatte er den großen Entwurf im Kopf, die Einrichtung des Konvents nach der ursprünglichen Regel des Ordenstifters (Augustin) zu verbessern; wozu ihn die Mishelligkeiten und Streitigkeiten unter den Brüdern zur Zeit seines Vorfaren veranlaßten. Er legte diesen Plan den ältern Brüdern vor und überlegte mit ihnen, auf was vor Art er am besten zur Beförderung des gemeinsamen Wols und zum Heil ihrer Sele ausgefürt werden könte. Sobald er Abt geworden, zeichnete er den Antritt seiner Regirung durch die schöne Handlung aus, indem er seinem Lieblingsgedanken die Wirklichkeit erteilte. In dem ersten von ihm gehaltenen Kapitel gab er nicht nur alle Zinsen, Einkünfte und Erträge der Abtei, sondern auch alles, was er an gemünzten und ungemünzten Gold und Silber hatte, freiwillig und mit froher Mine in die gemeinsame Kasse, welches vor ihm unerhört und noch von keinem Abt geschehen war. Seinem Beispil folgten mit Einstimmung aller Konventualen die beamteten Brüder, (fratres officiales) welche ebenfals ihre Zinsen und Geld in diese Kasse niderlegten. Diese gemeinsame Kasse, welche der Abt, die Officialen nebst den übrigen Brüdern zusammengetragen, bestand aus einer beträchtlichen Summe, 2171 Floren ungr. und 170 Mark Prager Groschen; welche man den dazu bestimmten

stimmten Konservatoren zu treuen Händen übergab, mit der Bedingung: wenn sie etwas von diesem Deposito zum Bedürfniß des Klosters ausgäben, daß sie widerum dasselbe nach und nach sammleten, in die Kasse täten, und sie also ohne Verminderung in dem ganzen Bestand zu erhalten suchen solten. Um die Verwaltung desselben gehörig einzurichten, sezte er mit Rath und Einwilligung seines Kapitels gewiße Verordnungen und Artikel auf, und liß sie durch den Bischof mit Brief und Sigel bestätigen; welche hierauf in das Statutenbuch des Klosters eingetragen worden. Diese Kasse kam dem Kloster bei der damaligen hußitischen Plünderung und Einäscherung fast aller Kirchengüter sehr zu statten; indem daraus die verwüsteten Dörfer wider angebaut werden konten. Einer von des Jodocus Nachfolgern hat über diese Einrichtung die Anmerkung gemacht: daß mehrere Offizialen, welche besondere Einkünfte zu verwalten haben, genauer dieselbe besorgen können, als wenn dis nur einer thut, der unmöglich alles übersehen kan, darunter folglich das Kloster leiden muß. Er beruft sich dabei auf die Erfahrung, daß man vor der Errichtung der gemeinsamen Kasse soviel habe erübrigen können, und daß nun zu seinen Zeiten dieselbe überall nicht zulangen wolle. Doch beteuret er zugleich, daß er mit dieser Bemerkung die getrofne Einrichtung des Jodocus nicht tadeln; sondern blos seinen Nachfolgern Gelegenheit geben wolle, die Sache genauer zu untersuchen, und das was sie am vernünftigsten und nüzlichsten fänden, zu wälen. Mit dieser zum besten des Klosters gemach-

machten Einrichtung war Jodocus noch nicht zufrieden; sondern er ging nun weiter, richtete seine Achtsamkeit auch auf die Kirche, und traf in dem um das Fest St. Katharina, 1429. gehaltenen Kapitel die Anordnung, daß zum Selenheil der Gemeine deutsche Predigten in der Sandkirche gehalten werden solten. Welches vorher nur in drei hohen Festen (post Euangelium Summae Missae) und zwar von den Dominikanern und Minoriten abwechselnd geschehen. Diese alte unschikliche Einrichtung fiel noch dazu der Klosterkasse lästig; denn für iede Predigt bekamen sie zwei Scheffel Weizen, nebst einen Firdung und wurden noch überdis zur Tafel gezogen und herrlich bewirtet, zur Beschämung des Konvents, als wenn in demselben keine gelehrte Leute wären, die predigen könten. Selten müssen sie damals doch in der Tat gewesen sein, da man auf eine Predigt einen so hohen Preiß gesetzet. Doch kan auch die Vorliebe zum alten Herkommen etwas dazu beigetragen haben. Anfangs wurden gegen diese lobenswürdige Einrichtung viele und große Schwierigkeiten und Einwendungen gemacht, welche aber Jodocus durch Geduld, Standhaftigkeit und Vertrauen auf seine gerechte Sache überwunden. Das folgende Jahr, 1430. wurde auf Ansuchen und Betrieb der Breslauschen Konsuln der größere Turm der Kirche gegen die Stadt zu höher hinauf geführt zur Befestigung der Kirche und Verteidigung der Stadt. Dem Kloster kam der Bau über funfzig Mark Groschen zu stehen, auser dem Gelde, das die Kirchenvorsteher dazu gegeben.

Vorher

Vorher hatte der Turm ein kleines Dach von einfacher Bauart ohne Umgang. Die Uhre, welche auf dem Turm der Abtei war, wurde nun auf den Kirchturm gebracht, und das bleierne Dach von dem Turm der Abtei genommen und mit Zigeln gedekt. Ingleichen wurden eiserne Gitter vor das Chor und zu beiden Seiten desselben gemacht, welche ebenfals 50 Mark Groschen kosteten. Ferner kaufte der Abt einen Garten auf der Taschengasse von Christoph Fynke, einem Breslauschen Bürger für siebenzig Mark Groschen, in der Absicht, ihn zu Stallung für das Vieh, welches man von den Klostergütern brachte, wie auch zu einem Getreidemagazin bei den damaligen Plünderungen der Hußiten und andrer Landesbeschädiger zu machen; allein er veräuserte ihn hernach wider. Von einem pariser Kaufmann schafte Jodocus 1431. ein Kruzifix von Alabaster an, für 40 Floren ungr. welches auf dem Altar des h. Augustin seinen Standort bekam. Der Kaufmann versicherte, daß es in Paris gemacht worden; ingleichen verschafte er ihm auch eine Tafel zu diesem Bilde für 10 Mark Denar, wozu noch 20 Mark breite Groschen dem Goldschmide Johann Crommendorf für die Arbeit bezalet wurden. Jodokus kaufte auch von einem Breslauschen Bürger Smedchen ein Bergwerk (montana minerarum) sehr künstlich und fein gearbeitet mit den heil. drei Königen, ingleichen mit Bergleuten und dem heil. Christophel nebst andern kleinen und nidlichen Bildern für 26. Floren ungr. Welches aber nachher durch Unachtsamkeit der Kirchenwärter zerfallen,

zer-

zerbrochen und verloren gegangen. Weiter kaufte er von dem Probst Matthias von Raudniz ein silbern vergoldetes Bild des heil. Johannes für den Schaz der Kirche acht Mark zwei Loth Silber schwer, die Mark für eilf Firdung breite Groschen, macht zusammen 22 Mark Groschen, auser den zwei Loth.

Auf seine Verordnung im Kapitel 1432. wurden am Tage aller Selen Früh und Abends Prozeßionen gehalten: ingleichen im folgenden Jahr die feierlichen Prozeßionen früh und nach Tische wie auch am Sonntage in der Oktave des Fronleichnamsfestes. Endlich hat er noch verschiednes zur Ehre und feierlichen Begehung dieses Festes und der Oktave eingeführt, und seinen Nachfolgern auf ihr Gewissen gebunden, daß sie dergleichen Einrichtungen nicht abschaffen: sondern noch, soviel es ihnen möglich, vermehren solten; welches auch diese wirklich getan. Doch ist die gewönliche Prozeßion am Fronleichnamsfest Nachmittag durch den Bischof Johann im Jahr 1485. bei Strafe der Exkommunikazion in ganz Schlesien abgeschaft worden. Weiter machte Jodocus die Einrichtung, daß am Tage Christi Himmelfart früh nach neun Uhr, da die Scholaren singen, die Messe von dem Abt in Pontifikalibus und dem Prior feierlich gehalten werden solte, so wie es in andern Parochialkirchen gewönlich geschah. Welches Amt er aus besondrer Andacht selbst in eigner Person mit dem Prior einigemal feierlich gehalten, und mit der hernach erfolgten Abänderung in der neuen Rubrika nicht wol zufrieden gewesen;

da

da es der Prior und Subprior halten muste. Zu eben der Zeit kaufte er zwölf Mark iärlichen Zins für 334 Flor. ungr. auf dem Hause des Franz Kryk aufm Ringe. (qui tamen hodie non est in rerum natura schreibt einer von seinen Nachfolgern.) Von seiner großen Neigung die Kirche zu verschönern, haben Sie bereits oben einige Beweise gelesen. Hier sind nach mehr Belege dazu. Im Jahr 1434. grade in der bedrängtesten Zeit, da durch ganz Schlesien zwei Jahr lang die bitterste Teurung und Hunger wegen der Verwüstung des Landes durch die Hußiten herrschte, so daß ein Scheffel Weizen für eine Mark Groschen und auch teurer verkauft wurde, ließ er ein kostbar Bild der h. Jungfrau Maria mit dem Kindlein Jesu machen mit Krone und Zepter nebst vielen Reliquien und Beryll, Perlen und Edelgesteinen besezt, um es an großen Festen öffentlich auszustellen. Es hatte an Gewicht reines Silber 46 Mark und kostete mit der Vergoldung und Arbeit 138 Mark breite Groschen, welche nach dem damals gewönlichen Kurs 237 Floren ungr. und 14 Groschen, oder einen halben Floren ausmachten. In eben dem Jahr um das Fest St. Johann des Täufers kaufte er von einem Goldschmide einen kostbaren Kopf (caput uiduarum) welcher dem Kloster Leubus sol gehöret haben, er hilt am Gewicht neun Mark Silber weniger zwei Skot, iede Mark für $2\frac{1}{2}$ Mark breite Groschen, zusammen $22\frac{1}{2}$ Mark Gr. welche im Golde 38 Floren ungr. und 16 Gr. weniger 2 Skot betragen. Allein dieser Kopf nebst dem Marienbilde blieb nicht lange in der Kirche;

denn

denn im Jahr 1441. in der Vigilie St. Ambrosii sahe sich Jodocus genötigt, mit Einwilligung des Konvents diese beide Kleinodien, nebst einem Kelche von purem Golde über 400 Floren an Wert, wegen Bedürfniß des Klosters, das aus der Verwüstung der Güter entstand, ingleichen Schulden zu tilgen, wie auch das oberste Recht in Jeraslowicz zu bezalen, nebst noch andern Kostbarkeiten zu verkaufen. Die größere Monstranz für das Fronleichnamsfest ließ er 1435. ausbessern, und mit kostbaren Steinen und Beryllen 20 Mark Groschen an Wert ausschmüken. Die Monstranz wog 50 Mark Silber und kostete die Vergoldung, Berylle, Edelgesteine und Reliquien dazu gerechnet 220 Mark breite Groschen. In eben dem Jahr kaufte er für das Kloster ein Haus in Schweidniz auf der Ritterstraße für 40 Mark Groschen, welches das Recht hatte dreimal zu brauen. Er war der erste Abt welcher für das Kloster schweidnizsches Bier brauen ließ. Ingleichen kaufte er vom Michael Banke Burger und Kanzler des Breslauschen Fürstentums die oberste Herrschaft auf dem Dorfe Tincz für das Kloster um 240 Mark Prager Groschen. In dem nemlichen Jahr erhilt Jodokus von dem Bischof Konrad und dem Kapitel die Inkorporation der Parochialkirche St. Jakob in Zobten, ingleichen die Versezzung der Probstei von Gorkaw nach Zobten zu der genannten Kirche. Welche Inkorporation und Translation das Basler Konzilium durch den Bischof von Posen bestätiget, auch K. Albrecht als Herzog von Schlesien und Fürst von Schweidniz

mit

mit seinem Privilegio bekräftiget hat. Und doch ist diese Versezzung der Probstei Gorkau nicht zur Wirklichkeit gebracht worden, wird auch nie geschehen, wegen gewißer wichtiger Ursachen und Hindernisse. Ferner änderte er mit Beistimmung des Kapitels verschiednes in der Ordnung der Messe, so wie dis in der Kathedralkirch und in allen übrigen gehalten wurde. Auch ließ er in dem nemlichen Jahre die große Orgel durch den Martin von Oppeln bauen, welche aber so, so gemacht war; (taliter qualiter ea fecit) denn sie daurte nur bis 1451. ob sie gleich viel Geld kostete. Ingleichen wurde eine Studierstube für die Prediger gebauet.

Am Neuiahr 1437. schenkte Beda ein Breslauer Bürger zur Ehre des almächtigen Gottes und der h. Jungfrau Maria, wie auch zum Zeichen seiner Liebe und echten Konfraternität, welche er mit den Geistlichen aufm Sande hatte, dem Kloster einen weiß damasken Ornat mit Unzengold (auro contextum) und einen Pastoralstab von Bein, (de ossibus) welchen er in Venedig für 50 Floren gekauft. Ingleichen kaufte Jodokus von eben dem Beda eine kostbare Inful, welche dem böhmischen Kloster des heil. Prokopius gehöret, für 70 Mark breite Groschen, die den Beda 90 Mark zu stehen gekommen. Allein diese Inful hat das böhmische Kloster wider eingelöset.

Hierauf suchte Jodokus das angefangene Reformationswerk des Klosters zu volenden. Deswegen erhilt er im Jahr 1438. mit Rath und Einstimmung seiner Brüder von dem Basler Konzilio

eine Reformationsbulle, in welcher der Bischof Konrad als Exekutor bestimmt war. Dieser hilt auch wirklich 1439. in der Vigilie aller Heiligen eine Visitation des Klosters, und fing die Reformation selbst an. Da er sie aber wegen andrer Angelenheiten nicht fortsezzen konte, übertrug er dieselbe dem Domherrn Peter Nowak, Offizial und Vikarius, dem Johann Frankenstein, Professor der Theologie, des Predigerordens zu St. Albrecht, dem Remigius von Jaromir, dem Peter von Saczka, und Mathias von Raudnicz, Pröbsten des Augustinerordens, die sich damals wegen der Verfolgungen der Hußiten hier im Sandkloster aufhilten. Diese nahmen die Reformation, mit Hinzuziehung einiger der ältern Brüder, mit allem Fleiß vor sowol an Haupt als Gliedern, nicht allein im Kloster, sondern auch in den ihm unterworfnen Probsteien was die Statuten und Lebensart, wie auch die kirchliche Gebräuche betraf, und machten einige dem Kloster unterworfne Probsteien zu Kollegiatkirchen. Nachdem sie dis alles zu stande und in Ordnung gebracht, auch die dem Kloster unterworfne Pröbste und ihre Brüder auf ihr Vorladen erschienen; so begab sich der Bischof Konrad am Tage St. Hieronymi 1440. mit den obengenannten Geistlichen und andern in das Refektorium, und sprach feierlich den Abt Jodocus und seine Nachfolger, wie auch den Konvent und alle demselben unterworfne Pröbste nebst ihren Brüdern, die vor ihm knieten, von den alten Statuten und Gehorsam des Klosters und Ordens von Arrouas los und frei; worauf er ihnen die neuen Statuten überreichte,

welche sie demütig und ehrerbietig annamen, um sie zu befolgen. Womit das Reformationswerk zum gewünschten Ende gebracht wurde.

Vom Herzog Konrad dem Kanthner bekam Jodokus, wie Ihnen bereits bekannt, viele Reliquien 1439. geschenkt. In eben diesem Jahr ließ der Domherr Simon Wartinberg die Kapelle rechter Hand bei der großen Kirchthüre bauen, die auch in dem nemlichen Jahr eingeweihet und Simon Judä genennt wurde, in welcher er auch begraben ligt. Jodokus hat sich die lezten Jahre seines Lebens noch ferner durch Baue, Verbesserung der Schule, und Verschönerung der Kirche, wie auch Bereicherung der Bibliothek, überhaupt durch wachsame Sorgfalt, Klugheit und Treue verdient gemacht. Er beschloß sein Leben den 16ten Februar, 1447, nachdem er 18 Jahr, 5 Monate weniger einige Tage Abt gewesen und wurde im Chor seiner Kirche begraben. (Iodoc. Chron. contin. p. 68 — 89.) Die Hußiten haben ihn zum Schriftsteller gemacht. Da sie in Schlesien, besonders in seiner Vaterstadt, wie auch auf den Gütern des Sandklosters Verwüstungen verbreitet, wurde seine Achtsamkeit auf diese tragische Auftritte gezogen, daß er verschiedene der denkwürdigsten Begebenheiten in Manuskripte aufzeichnete, und alsdann die Geschichte seines Klosters, oder vielmehr der Aebte zur Belehrung, Warnung und Zurechtweisung seiner Nachfolger schrieb. Er hat dabei die gleichzeitigen denkwürdigsten Begebenheiten der vaterländschen Geschichte mit angebracht.

Und aus der Ursach ist diese Chronik für die Schlesische Geschichte von Beträchtlichkeit. Sie führt den Titel: Chronica Abbatum Monasterii B. Mariae Virginis in Arena Wratisl. (Bibl. Mon. B. M. V. in Aren. Cod. Mst. in 4. N. 10.) Die Originalhandschrift des Jodokus ist noch übrig, ingleichen eine Abschrift davon in Fol. nebst einer wiewol kurz abgefaßten Fortsezzung bis auf die neuern Zeiten. Noch ist sie von keinem einzigen Geschichtschreiber genuzt worden, weil sie keiner gekannt. Das daraus die vaterländsche Geschichte Bereicherungen erhalten, davon haben Sie mehrere Beweise in den vorhergehenden Briefen gesehen. Jodokus verdient auch in der Hinsicht vorzüglich Achtsamkeit, weil er unter allen Aebten in Schlesien der einzige ist, der die Geschichte seines Klosters geschrieben. Es haben zwar auch andre Klöster, besonders das zu St. Vincenz, ihre schriftlich verfaßte Denkwürdigkeiten. Allein diese sind blos auf den Wink der Aebte und Prioren von den Ordensgeistlichen, oder auch auf eignen Antrieb gesammlet und aufgezeichnet worden.

Was die Bibliotheken betrift, so hat Breslau einen neuen Zuwachs durch die angelegte Büchersammlung in dem von K. Karl IV. erbauten Dorotheenkloster erhalten. Ingleichen ist die Stiftsbibliothek aufm Sande mit vielen und brauchbaren theologischen, medicinischen, philosophischen, ꝛc. Werken, als Milleloquium B. Augustini in 2 B. Dicta B.

Augustini

Auguſtini ſuper Pſalterium in 2 Bd. Dictionarium in viel Bänden, ꝛc. anſehnlich bereichert worden. (Iodoc. Chron. contin. p. 89.)

Von dem Zuſtande der lateinſchen und deutſchen Poeſie in dieſem Zeitraum können Sie ſich aus folgenden Proben eine richtige Idee machen.

Preſul Nankerus electus Cracouienſis
Occidit hic uerus, translatas Wratzlauienſis
Mille trecentis annis primo quadragenis.
In feſto Paſce. Deus hunc ſuper ethere paſce.

Hierbei wird Ihnen des Johann Viduinus Versmacherei wider einfallen. (Hank. Sileſ. indig. erud. p. 80.)

Confundit Clerum gula, uenter, amor mulierum.
Qui mihi dat uitium ſe primo iudicat ipſum.

Sind ebenfals aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts. (Bibl. Capit. Wrat. Cod. in 4. N. 23.)

M ſemel, quatuor C, ſuperaddas X trina uice
Iun I bis X die, filio permittente Marie
Bohemi Husſite heretici Taborite
Omnipotentis Dei orthodoxeque fidei
Catholice eccleſie inimici ſacrographie
Hoſpital rapuere, ſimulacra labifecere,
Dornpuſch cremantes, ſuburbium incinerantes
Fidele Lignicenſe, opidum Chriſti, reſtitit enſe,
Repugnant praui incaſſum Simonis naui
Quem reſpuerunt, uiderint in quem transfixerunt.

Diese vorstehende haben den Bitschen zum Verfasser. (Thebes Lign. Jahrb. T. II. S. 285. f.)

Palmarum festo quid factum sit memor esto,
Annis millenis quadringentisque uicenis
Clero currente summi pons ecce repentc
Labitur, in undas populus rapiturque profundas,
Quibusdam submersis quisdam uiuisque reuersis
Presul it illesus cum palmis sic quoque clerus.

Sind von 1423. (Rositz Chron. p. 74. Pol. Bresl. Annal. S. 201.)

Anno Milleno quindeno quadraque ceno
Huss heresin fasus Constantia spargitur asus,
Vrsus Ieronimus non tulit ipse minus,
Horum Zelotes nubido dat Christe nepotes.

Bibl. B. M. Virg. in Arena Cod. Mst. in 4. N. 8.

Auch die Geschichte des großen Aufruhrs in Breslau ist von einem damals lebenden Versmacher beschrieben worden.

Octauo decimo milleno C quater anno
Arnolphi feria sequens post diuidit Apost.
Oritur in Wratislauia disensio grandis.
Consilium uulgus exactionare uolens quos
Iurati prohibent, defendere non trepidarent,
Fortiter et starent, sed nil penitusque donarent.
Mox congregatur ingensque cohors populorum
Sic armatorum que concito iram properatur
Pretorium gentes sunt fortiter ingredientes,

Hostia

Hoſtia disrumpunt arma quoque capiunt.
Quod concernentes Seniores ſuntque fugati,
Turrim ſcandentes putantes ſe fore tutos,
Quos inſequuntur et mortificare nituntur
Abſconſum quendam Megerlin ſicque Iohannem
Sub tecto rapiunt, ipſum mox precipitarunt
Ante ortum ſubtus roſarum ſic moriturum
Et comprehendunt Thile Zach quem grande ledunt.
Interea rapiunt caſu Neumargt Nicolaum.
Quem mox permittunt truncare capite primum,
Adducunt tandemque ſecundo Sachs Ioannem,
Feiſteling ternum confeſtim quem nece ſternunt,
Heinrich Schmid quartum, quintum Freiberg nominatum,
Sextus erat Stille qui Iohannes ultimus ille.
Conſiliique ſenes cereri fugam capientes.
Sed Strelin, Merboth, Sachwicz formidine triſti
Hi fuerant iſti, quos ſoluit gracia Chriſti.

(Ex Mſt. Cod. Pol. Bresl. Annal. S. 192. f.)

Die Aufſchrift der großen Glokke auf dem Maria Magdalenen Thurm iſt folgende:

Maria iſt der Name mein
Selic muſſen alle dy ſein
Dy meinen lout horen ader vornemen
Spate ader fru
Dy ſprechen Gote dem Herrn zu. Amen.

Anno Dni. M CCC LXXXVI. fusa est hec campana in die Alexii.

Wer der hobscheyt flegen wil,
Der sweige stille vnd rede nicht zu fil
Ab ihm ichts heils widersert &c.

(Cod. in 4. N. 35. Bibl. in Aren.)

Die Bresler haben funden einen newen fund
Sie slahn auf dy Heller Rempels Barth vnd Beden Hund,
Das ist den Armen nicht gsund,
Die Reichen schlingen es in ihren Mund,
Verterben die Armen bis uf den grund
Mit den Hellern die sie verslagen haben manchen Pfund.
Wer denn das erdacht hat,
Bei dem ist gewesen gut Rhat
Und wil das vor die Warheit sprechen,
Gott wird es an demselben raechen,
Der solche Auffazzunge macht
Bey tag vnd ouch bei nacht
Es reimt sich nicht gar gut.

(Rositz Chron. p. 74.)

Schlesien kan stolz drauf sein, daß K. Karl IV. in seinen weitläufigen Reichen unter der großen Menge von Geistlichen keinen einzigen hat anfinden können, der größere Geschiklichkeit zu seinem Geheimschreiber besessen, als der Pleban zu Neumarkt Johann. Er erteilt ihm selbst wegen seiner

Fer-

Fertigkeit in lateinschen und deutschen Schreiben (dictaminibus) ingleichen wegen seiner geprüften Redlichkeit ein beneidenswürdiges Lob, mit der beigefügten Versicherung, daß er ihm unentberlich sei. (Liter. Caroli IV. ad Episc. Wrat. in Menken. Script. Rer. Germ. T. III. Dipl. XIX. p. 2023. wo aber Iohannes an stat Henricus stehen muß.) Von der alten Litteratur wurde in diesem Zeitraum die lateinsche Sprache am meisten getrieben, weil sie damals unentberlich war. Ihre prosaische Schreibart ist noch erträglicher als die poetische. Doch hatten sie römische Dichter gelesen, denn sie bringen zuweilen im Eingange ihrer Urkunden, wie auch in ihren Lehrschriften Stellen aus denselben an. Daß sie keine grichische Litteratur besessen, zeigen ihre Bibliotheken, in welchen kaum soviel grichische Handschriften, als iezt in unsern persische zu finden. Was die deutsche Sprache betrift, so ist dieser Zeitpunkt einer der wichtigsten. Da sowol viele von dem Ritter, als auch geistlichen Stande, ingleichen die meisten Bürger Deutsche waren, und man sich von Polen getrennt hatte; so suchte man auch seiner Nationalsprache aufzuhelfen. Man fing daher an, sie in Urkunden und bei bürgerlichen Angelegenheiten zu brauchen. Sie hatte ihre eigne Wendungen, Stärke und Kürze im Ausdruk, sie war sogar in verschiednen Bezeichnungen der geistigen Veränderungen reicher, als sie iezt ist. Denn ihre Empfindungen gaben ihnen Stof gewiße Situationen zu bezeichnen, in die wir uns wegen der veränderten Lage nicht ganz versezzen können. Aus der allge-

meinen Uebersicht der Schriftsteller dieses Zeitraums erhellet, daß das Lanzenbrechen nicht blos unter den Rittern, sondern auch unter den Gelehrten Mode war; alle beseelte damals ein kriegerischer Geist. Die scholastische Theologie hatte zuviel Reize für Köpfe, die sich schmeichelten einen höhern Grad des Verstandes, als ihre Brüder zu besizzen, als daß sie sich nicht damit beschäftigen solten, wodurch die asketische ihre gesunde Farbe verlor und mit Schminke verunstaltet wurde. Das Studium des kanonischen Rechts war das Bedürfniß des Jahrhunderts; indem die Fürsten im ganzen Ernst darauf dachten, die Rechte der Klerisei in ihre Grenzen einzuschrenken. Es wurde daher eifrig betrieben. Keiner besaß eine größere Stärke im kanonischen Recht als der Bischof Nanker, wenigstens war er, wenn ihn auch einer in der Theorie übertroffen, der vorzüglichste in dem praktischen Teile. Den Stof ihrer Kentnisse holten sie im vierzehnten Jahrhundert auf den Akademien in Italien. So befand sich Preczlaw auf der hohen Schule zu Bologna als er zum Bischof von Breslau erwält worden. Nachher besuchten sie mehr die Wiener, Prager und Krakauer Universitäten. Endlich bei Errichtung der Leipziger hohen Schule waren Schlesier die ersten durch welche das Licht der Wissenschaften in alle Teile Deutschlands verbreitet wurde.

Vier und achtzigster Brief.

Breslau, den 16ten März, 1782.

Lassen Sie uns nun das Verhältniß der Könige in Böhmen, als, Herzoge in Schlesien gegen die Geistlichkeit, wie auch ihre Untertanen betrachten. Verschiedne Geschichtschreiber glauben, daß K. Johann eine besondre Absicht unter der Wegname des Schloßes Milicz verborgen gehabt, und daß es blos Vorwand gewesen, da er gesagt: das Schloß wäre ihm wegen der nahen Lage an Polen unentberlich. Man müste sich also vorstellen, daß er den Bischof Nanker durch gewaltsame Entreißung dieses Schlosses zu seinem Vasallen habe machen wollen; so wie er die Herzoge Heinrich von Breslau und Boleslaw von Münsterberg durch Einräumung des Glazischen auf ihre Lebenstage dazu gemacht. Und wenn dis nicht statt fände, müßte man sich vorstellen, daß es aus Rache geschehen, weil Nanker so fest an Polen gehangen, und dem K. Johann soviel möglich die weitere Ausbreitung seiner Herrschaft in Schlesien habe erschweren, und sich in allen ihm entgegen sezzen wollen. Das erste kan man kaum dem K. Johann zutrauen, wenn man ihn auch nur blos von der Aussenseite kennt. Er war zu sehr Menschenkenner, als daß er nicht wissen solte, er würde beim Bischof auf die Art nie seinen Zwek erreichen. Schon lange als Bischof zu Krakau hatte er sich durch seinen steifen Sinn so sehr berümt gemacht,

daß

daß K. Johann unmöglich glauben konte, er würde von der schlesischen Luft nachgebend und geschmeidig geworden sein. Nur Hartnäkigkeit, rauhes Wesen und kühnen Muth konte er von ihm erwarten; folglich daß er sich ihm grade entgegen sezzen, und ins Gesicht ihn bannen würde. Daher läßt sich das gesezte und gleichmütige Betragen des Königs begreifen, der sonst weit mehr gegen den Bischof würde aufgebracht gewesen sein, und ihn auch seinen Zorn durch äusere Handlungen und Worte haben empfinden lassen. Daß er das Schloß Milicz zum Mittel gebraucht, die Kirchengüter einziehen zu können, dis zu behaupten, hiesse den K. Johann zum Herzog Boleslaw von Brieg machen. Noch ist die Rache übrig; aber auch die haben wir nicht nötig, um dieses Problem aufzulösen. Das natürlichste und sicherste ist, zu denken: daß K. Johann hier keine Winkelzüge gebraucht, daß er wirklich den Besiz des Schloßes für nothwendig angesehen, um sich gegen Polen zu dekken, und er in nichts dem Bischofe habe nachgeben wollen. Der Pabst würde gewiß zwischen dem Könige und Bischofe einen Vertrag vermittelt, oder den Bann aufgehoben haben, wenn K. Johann ihm nicht etwas zugemutet hätte, auf das schon vor sich die Exkommunikazion gesezt war. Hätte er nicht von ihm die Erlassung des Peterpfennigs für Schlesien verlangt, so so würde er dem K. Johann sowol als Karl seinen apostolischen Segen erteilt haben. Bei der sonderbaren Forderung aber musten beide freilich als Gebannte vom Pabst wider zurükkehren. Daß ein

großer

großer Teil von den Einkünften der Kirche nicht in die königliche Kammer, sondern in seiner Beamten Kasse geflossen, weiß der, welcher die Staatsökonomie und den Geist der damaligen Zeiten kennt.

Nach Nankers Tode suchte K. Johann, da er sich durch Vermittelung seines Prinzen des Marggraf Karl mit der Geistlichkeit wider ausgesönet, der Kirche den Verlust und Schaden, welchen sie vorher erlitten, durch Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten, wie auch Angedeihung seines Schuzzes, soviel in seinem Vermögen stand, wo nicht zu ersezzen, doch einigermaßen erträglich zu machen. K. Karl IV. hatte zuviel Neigung und Ergebenheit gegen die Geistlichen, als daß er in die Fußtapfen seines Vaters hätte treten sollen. Unter seiner Regirung blieb daher die Kirche in dem ungestörten Besiz ihrer Güter, welche er sogar noch vermehrte, und genoß eines tiefen Friedens; ausgenommen in Breslau, wo die Konsuln ihre Rechte gegen die Klerisei mit entschloßnem Muthe verteidigten. Der Kaiser selbst vermittelte am päbstlichen Hofe den Frieden zwischen den Breslauschen Bürgern und der Geistlichkeit, und vertrug beide Parteien mit einander, indem er die Grenzen ihrer Rechte bestimmte. Allein K. Wenzeslaw nam sich hierinn, so wie in vielen andern, seinen würdigen Vater nicht zum Muster, und ließ auch in Schlesien besonders in Breslau den Geistlichen seinen schweren Arm empfinden. Um seinen Schaz zu bereichern tat er es wol nicht, sondern blos sein loderndes Feuer, in welches zuweilen

sein

sein Affekt entbrannte, damit abzukülen. Man solte glauben, daß die Geistlichkeit über K. Sigmund nicht zu klagen Ursach gehabt, und doch wissen Sie aus dem Windek ihre Gesinnung gegen ihn. Die Sache wegen Otumchau mit dem Bischof Konrad war mehr Behauptung der oberherrschaftlichen Rechte als Angrif der Kirchenfreiheiten. K. Albrecht, wie auch Ladislaw bezeigten sich sehr schonend gegen die Klerisei.

In was vor einem hohen Grade die vorgenanten Kaiser und Könige der Stadt Breslau ihre Huld und väterliche Neigung widerfahren lassen, davon sind die im erstern Theil dieses Bandes angezeigte mannigfaltige Freiheiten und Privilegien, die sie den Konsuln und Bürgern erteilt, hinlängliche Beweise. Die damals gewönlichen Abgaben des Landes waren: Geschoß, (exactiones) Golde an Getreide oder an Gelde, (solutiones annonarum) Münzgeld, (pecuniae monetales) Bete, (petitiones) Fuhre und Leger; (uecturae et stationes) so wie sie ausdrüklich in K. Karls Privilegium des Dorfs Sablot aufgefürt worden. (Matric. S. Vincent. L. 1. f. 192.) Damit Sie sich eine befriedigende Idee von diesen Auflagen machen können, sezze ich Ihnen die Abgaben des Breslauschen Fürstentums von 1377. her. Die Stadt Breslau zalte dem K. Karl IV. Zoll und Kammerzins $173\frac{1}{2}$ Mark und 5 Skot. (zehn Groschen) Wasserzoll $32\frac{1}{2}$ Mark und $4\frac{1}{2}$ Skot. Der Breslausche Distrikt entrichtete an Geschoß Termin Walpurgis 84 Mark 9 Gr.

an

an Michael 84½ Mark nnd 5 Skot; zusammen 168½ Mark, 9½ Skot. Ferner an Getreide: 23 Malter Weizen, der Scheffel wurde verkauft für 4½ Groschen; zusammen 25½ Mark, 9 Skot. 23½ Malter Rokken, 5 Scheffel 3 Virtel, verkauft für 21 Mark. 23 Malter Gerste und 7 Scheffel, für 14½ Mark 6½ Skot. 70 Malter Haber, verkauft der Scheffel für 18 Denar, zusammen 26 Mrk. 1 Firdung. Die ganze Summe des Geldes vom Getreide betrug 87½ Mrk. 9½ Skot. Hierzu kamen noch 2 Mark Garten-Zins vom Elbing. Lissa entrichtete an Zoll und Hubengeld 15 Mark, an Geschoß 10 Mark. Des Neumarktischen Distrikts Geschoß Termin Walpurgis 40 Mark 6 Groschen, Michael, 42 Mark 1 Skot. Zusammen 82 Mrk. 8 Skot.

Ferner an Getreide 16½ Mark Rokken, der Scheffel für 4 Groschen verkauft, macht 16½ Mark. Gerste 18 Malter, macht 11 Mark, 1 Firdung. Haber 18 Malter für 18 Denar macht 7½ Mark, 1 Firdung. Zusammen 34½ Mark. Die Stadt Neumarkt war damals Geschoßfrei. Die Stadt Namslau gab Geschoß 50 Mark. Der Namslausche Distrikt entrichtete Geschoß in zwei Terminen zusammen 50 Mark, 15 Skot. An Getreide 16 Malter Rokken, der Scheffel 3 Groschen, macht 12 Mark; 17 Malter Gerste, für 10½ Mrk. ½ Firdung; 17 Malter Haber, macht 6 Mark, 9 Skot; zusammen 29 Groschen. Borau lieferte sieben Malter Weizen, welcher für 9 Mark weniger 9 Groschen verkauft wurde; ingleichen 6 Malter

Gerste

Gerste für 4 Mark weniger einen Firdung; zusammen $14\frac{1}{2}$ Mark $3\frac{1}{2}$ Skot. An Zins und verkauften Kühen, Pferden: $41\frac{1}{2}$ Mark $15\frac{1}{2}$ Skot. Zusammen $56\frac{1}{2}$ Mark, 7 Skot. Die Einkünfte von allen diesen Distrikten machten 1375 Mark, 1 Firdung. (Liber rationum dni. Imperatoris de anno 1378.) Hiermit belieben Sie die Abgaben von 1378 zu vergleichen. Von der Stadt Breslau bekam K. Karl IV. an Zoll und Kammerzins 170 Mk. $2\frac{1}{2}$ Skot. Wasserzoll 28 Mark, $6\frac{1}{2}$ Skot. Von der Fischerei 44 Mark. Vom Breslauschen Distrikt an Geschoß Termin Walpurg 85 Mark, 2 Skot; an Michael 85 Mark $10\frac{1}{2}$ Skot; zusammen 170 Mark, $12\frac{1}{2}$ Skot. Ferner an Getreide: Weizen 22 Malter $7\frac{1}{2}$ Scheff. $\frac{1}{2}$ Viert. für $4\frac{1}{2}$ Groschen; macht 25 Mark 11 Skot. Rokken $24\frac{1}{2}$ Malter, $\frac{1}{2}$ Viertel, der Scheffel 3 Groschen, zusammen 18 Mark, 9 Skot. Gerste 24 Malter 4 Scheff. macht 15 Mark, 5 Skot. Haber 71 Malter, $5\frac{1}{2}$ Scheffel für 16 Heller, macht $23\frac{1}{2}$ Mark, 7 Skot. Die ganze Summa vom Getreide $82\frac{1}{2}$ Mark, 8 Skot.

Von der Stadt Lissa Geschoß $9\frac{1}{2}$ Mark; Zoll 15 Mark; Hubengeld 1 Mark. Vom Neumarktschen Distrikt: Geschoß; 82 Mark, $11\frac{1}{2}$ Skot. Getreide: 17 Malter Rokken und $\frac{1}{2}$ Scheffel, der Scheffel drei Groschen, macht 12 Mark, 3 Firdung. 19 Malter und $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste. $18\frac{1}{2}$ Malt. $\frac{1}{2}$ Scheffel Haber für 16 Heller, macht 6 Mark, 4 Skot, 8 Heller. Zusammen 32 Mrk. 2 Skot. Vom ganzen Distrikt die Summa

114 Mark, 13½ Skot. Von der Stadt Namslau Geschoß 50 Mark. Vom Namslauschen Distrikt: Geschoß Termin Walpurgis 23 Mark; Michael 25 Mark; zusammen 48 Mark. An Getreide: Rokken 16½ Malter weniger einen halben Scheffel für 3 Groschen, 3 Heller, macht 13 Mark, 8½ Skot, 10 Heller. Gerste 16 Malter, 4½ Scheffel, macht 11 Mark, 1 Firdung, 3 Heller. Haber 16 Malter, 5½ Scheffel, für 15 Heller, macht 5 Mark, 6½ Groschen und 4 Heller. Zusammen 29 Mark, 3 Firdung 10 Heller. Von Borau Zins und Geld von verkauften Pferden, ꝛc. 33 Mark, 10 Skot. An Getreide: 38 Scheffel Weizen, für 3½ Mark, 1 Firdung. 30 Scheffel Erbsen, für 5 Groschen, macht 3 Mark, 3 Skot. 10 Malter Gerste; 18 Malter, 11 Scheffel Rokken, macht 29 Mark 9 Skot. Zusammen 62 Mark, 8 Skot. Die Hauptsumma von allen Distrikten des Breslauschen Fürstentums ist 1359 Mark, 3 Groschen, 10 Heller. (Liber rationum dni. Imperator. de anno 1378.)

Das Geschoß, welches die Bürger in Breslau iährlich entrichteten, betrug im Jahr 1387. (de exactione infra et ultra mediam marcam) 1525½ Mark, 1 Firdung. Die Stadt Breslau war schuldig iährlich ihrem Erbherrn: königliche Renten 500 Mark breite Groschen, und 30 Mark Heller Münzgeld in die königliche Kammer. Von diesen Renten waren verschrieben den Herzogen von Oels, 400 Mark Groschen, und 30 Mark Heller Münzgeld, die sie von der Stadt iährlich erhoben. Ferner 22 Mark Zins waren den Klosteriungfrauen zu

Strelen verschrieben, denen sie die Stadt zalte. Weiter gebürte von den 100 Mark, den Mannen des Hofedings von dem Lande, 16 Mark. Ingleichen den Mannen des Landdings in der Stadt 8 Mark. Ferner dem Landschöppen ein Schok Groschen. Endlich dreizehntehalb Mark Zins Anton Hornyngs Kindern. Was noch von den 500 Mark übrig blieb, war der Stadt nach alter Gewonheit befolen, daß sie damit den königlichen Hof zu Breslau bauen, bessern und in seinem Wesen erhalten soll, daß er nicht zerfalle; und das ist diesen ganzen Zeitraum so gehalten worden, nach guter löblicher Gewonheit und Altherkommen. So daß auf diese Art die königliche Kammer nicht einen baaren Heller bekam. (Lib. ration. cinit. Wratisl.) Da ich Ihnen die Namen der Landeshauptleute (im 1ten Bande) genennt, welche in Breslau ihren Sitz gehabt, ehe noch Schlesien von seinen eignen Herzogen beherrscht worden; so haben Sie das Recht hier ein Verzeichniß der Breslauschen Landeshauptleute nachdem Schlesien an Böhmen gekommen zu erwarten. Sobald K. Johann nach dem Tode Herzog Heinrich VI. Herr des Breslauschen Fürstentums wurde, sezte er den Konrad von Borsnicz 1336. zum Landeshauptmann. Ihm folgte Heinrich von Haugwicz und Konrad von Falkenhayn (Falkinhayn de regia Maiestate Rex Boemiae, ingleichen pro regia Maiestate Capitaneus Wratisl.) 1337 — 1341. Heinrich von der Stercze (von königlicher Macht von Böhmen) 1342. Konrad von Falkinhain und Peczko von Sebicz 1343 — 1359. Die Breslau-

schen

schen Konsuln 1360 — 1369. und zwar Nikolaus Lemberg 1360. 1364. 1368. Hanko Budeßin, 1361. 1365. 1369. Jakob de Opul, 1362. 1366. Hanko Owras 1363. Nikolaus de Glogovia, 1367. Thyme von Koldicz, Kammermeister des Kaisers und Hauptmann zu Breslau, 1370 — 1383. Hermann von Chusnik, von königlicher Gewalt von Böhmen Hauptmann zu Breslau, 1384 — 1389. Heinrich von der Dube (Duben, Duba) 1390 — 1394. Stephan von Oppaczna, 1395. und 1396. Hermann von Reichenbach, 1397. Johann von Mulheim 1398 und 1399. Benesch von Chusnik, 1400 — 1402. 1404 — 1407. Der Breslausche Konsuln: Hartlib der Aeltere 1403. Heinrich von Lasan 1408 — 1410. 1413 — 1419. Jancko von Chotiemicz, 1411 und 1412. Albrecht von Coldicz, 1420 — 1423. Die Breslausche Konsuln 1424 — 1439. und zwar Erasmus Peczeler 1424. 1427. 1430. 1433. Michael Banke, 1425. 1428. 1431. 1434. Nikolaus Steinkeller, 1426. Peter Rothe, 1429. 1432. M Balthasar Ungerathen, 1435. 1438. Nikolaus Konradi, 1436. Alexius Banke, 1447. Marcus Beckensloer, 1439. In eben diesem Jahr vom Sonntag Judica bis auf den Sonnabend vor Margaretha war der Marggraf von Brandenburg Albrecht Hauptmann von Breslau, und und von da bis auf den Tag St. Augustin Johann Seidliz Vicekapitain. Nach dem Tode K. Albrechts verwalteten auf besondern Befehl der K. Elisabet widerum die Breslausche Konsuln die Landeshauptmannschaft und zwar Marcus Beckensloer 1440.

Martin Goßinger 1441. Nikolaus Gorko 1442. Konrad Eisenreich 1443. 1447. 1450. 1453. Johann Beyer 1444. 1446. 1449. 1452. 1455. Heinze Dompnik der Aeltere 1445. 1448. 1451. 1454. K. Ladislaw sezte hierauf 1455. den Heinrich von Rosenberg zum Hauptmann des Fürstentums, dem nach seinem Tode 1458. Sonnabends nach Epiphaniä Johann von Rosenberg folgete, der aber nur bis Dinstag vor Trinitatis dieses Amt verwaltete. Noch solte ich Ihnen die Folge der Breslauschen Konsuln dieses denkwürdigen Zeitraums darstellen, worunter viele trefliche Patrioten gewesen, die an Verdiensten den aus Böhmen stammenden Landeshauptleuten nichts nachgegeben; allein da dieses Verzeichniß mehr als einen Bogen anfüllen würde, so spare ich es bis auf eine gelegenere Zeit. Nur dis einzige finde ich nötig hier noch zu erinnern, daß die Verzeichniße der Konsuln beim Lucä und Gomolke unzuverläßig und sowol den Namen als Jahrzalen nach oft unrichtig sind.

Fünf und achtzigster Brief.

Breslau, den 23ten März, 1782.

Diejenigen, welche die schlesische Geschichte von einer schiefen Seite ansehen, stehen in der Ueberredung, daß die Könige von Polen nach der Zeit der Trennung unsers Vaterlandes von ihrem Reiche sich wenig oder gar keine Mühe gegeben, Schlesien wider an sich zu bringen. Allein Sie haben in der Regirungsgeschichte K. Wenzeslaws und Sigmunds Beweise vom Gegenteil gesehen; welchen noch der feine Versuch des Wladislaw beizufügen ist. Dieser König glaubte, daß er den großen Entwurf, welchen Polens Beherrscher nie aus den Augen gesezt, glüklich ausführen würde, da ihn die verwirrten Umstände und misliche Lage Schlesiens unter der Regirung der K. Elisabet zu begünstigen schienen. Er schikte daher seinen Gesandten Mosticz Herrn zur Horle nach Breslau, welcher am Sonnabende nach Epiphaniä 1440. sein Kredenzschreiben den Konsuln und Scheppen aufm Rathhause überreichte, und zugleich folgende Rede an sie hilt. Ersamen, lieben Freunde. Mein gnädiger Herr, der König von Polen hat mich zu euch gesandt, und lässet euch allen seine Gnade, Freundschaft und alles Gutes sagen. Es ist Ihm sehr leid, daß ihr von seinem Königreiche und den Seinen vormals beschädiget und verderbt worden seid; und daß ihr von andern umligenden Landen,

von den Böhmen und andern Feinden verderbt und beschädiget werdet, das ist Seinen Gnaden ganz zuwider. Er wil euch gern darinn rathen und helfen als euer gnädiger Herr, und euch vor solcher Gewalt schüzzen und schirmen. Lieben Freunde, mein gnädiger Herr, der König von Polen spricht also: da ihr iezt keinen Erbherrn habt, und verstorben seid, begeret mein Herr, der König von Polen, daß ihr euch zu ihm fügen, und zu ihm treten wollet, und ihn für euren Herrn aufnehmen. Seine Gnade wil euch, die Stadt und das Land gegen alle feindliche Angriffe schüzzen und schirmen, und wil euer gnädiger Herr sein. Denn ihr wol sehet und vernommen habt, daß kein mächtigerer Herr, als mein Herr der König von Polen, der euch gesessen ist, und gegen den niemand sich sezzen, noch in sein Land ziehen darf. Nach diesem Vortrage, der freilich mit keiner Schminke noch blendenden Farben der Beredsamkeit verziert, und folglich auch nicht verführerisch war, ersuchte man den Mosticz sich zu entfernen. Die Konsuln besprachen sich mit den Schöppen über diese bedenkliche Anwerbung, wodurch sie Anfangs so überrascht worden, daß sie in Erstaunen, Besorgniß und Schrekken geraten. Nachdem sie alles weislich und reiflich erwogen und endlich einen Schluß gefaßt, so wurde der Gesandte wider geruffen, und bekam folgende Antwort. Lieber Herr Mosticz, für die Anwerbung, die ihr im Namen eures Herrn, des Königs von Polen getan: nemlich daß Seinen Gnaden unser Schade und Widerwärtigkeit sehr leid wäre, und uns darinn

gegen unsre Feinde gern helfen und raten wolte; ꝛc. danken wir Seinen Gnaden und auch euch sehr dinstlich mit Fleiß, und wir wollen das gegen euren Herrn dem Könige, und dem ganzen Königreich in ziemlichen Sachen gern verdinen. Und da ihr werbet, daß wir zu eurem Könige von Polen treten und uns zu seinen Gnaden fügen solten, weil wir keinen Herrn hätten; so ist unsre Antwort darauf: Wir haben eine gnädige Erbfrau, die Königinn von Böhmen, der wir und ihren Erben gehuldigt und geschworen haben getreu und gewer zu sein; wie das unser Eid ausaget. Wir haben auch solche Privilegia mit anhangenden goldnen Insigeln, darinn wir verbunden sein bei unsern Eiden von der Krone von Böhmen nimmermehr zu scheiden, noch verweiset sollen werden. Dieser unsrer gnädigen Frauen, der Königinn und ihren Erben, denen wir gehuldigt und geschworen gehorsam und gewertig zu sein, wollen wir unserm Eide gemäß treu bleiben, und von der Krone von Böhmen so Gott wil, nimmermehr geschieden werden, als fern uns leib und gut wendet. Wir bitten euch daher, daß ihr solche Werbung gegen uns abtut, und uns so was nicht zumutet, das wider unsre Ehre ist, und das wir gegen Gott, gegen unsre gnädige Frau und ihre Erben, wie auch vor der Welt nicht verantworten könten. Ja wenn wir solches täten, das doch nicht geschehen, auch nie in unser Herze kommen sol, wolten auch ehr alle darum sterben; so solte uns billig der König von Polen, noch kein Mensch glauben, wären auch niemanden gut genug. Und wir meinen, wenn wir

euch selbst darum rathfragten, ihr würdet uns das nicht rathen. Hierauf antwortete Mosticz: Lieben Freunde, wenn ihr mit denen, die zu euch gehören, reiflicher die Sache in Erwegung ziehen, und sie unserm Herrn, dem Könige von Polen und seinen Räthen überlassen woltet; so würden euch die wol darinn rathen und Wege finden, daß ihr dis ohne Verlezzung eurer Ehre thun köntet. Denn wofern ihr dis nicht thut, so werdet ihr und euer Land zu großen unverantwortlichen Schaden kommen. Die Konsuln erwiderten: Lieber Herr Mosticz, wir haben nicht nötig, uns mit iemand deswegen zu besprechen, noch Rath darüber zu nemen. Wir sind fest entschlossen nach unsern besten Einsichten, und dem was Treu und Redlichkeit von uns fordert zu handeln. Wir haben eine Königin mit ihren Erben, gegen diesen wollen wir recht thun, und als gute fromme Leute fahren. Wir bitten euch also zum andernmal, daß ihr solche Werbung gegen uns abthut, und dergleichen uns nicht zumutet. Denn wofern ihr uns des nicht überheben würdet, unschädlich eurem Geleite, wir müsten euch anders darauf antworten. Und hiermit war die Unterhandlung abgebrochen, so daß Mosticz auch nicht mit den mindesten Schein der Hofnung zurükkehrte. (Libr. Magn. fol, 28.) Weder die ältern noch neuern polnschen Geschichtschreiber erwänen dieser sehr merkwürdigen Begebenheit. Unter den schlesischen Chronisten ist der einzige Pol, (Bresl. Annal. S. 226) dem diese Anwerbung bekannt gewesen; allein er hat eine Nachricht nicht aus der Quelle, sondern aus

einem

einem trüben Bache geschöpft: denn er läßt den polnischen Gesandten einen unverzeihlichen chronologischen Feler begehen, dessen er nie fähig war, indem er ihm die Worte in den Mund legt: daß sie auf ein unmündiges Kind fussen wolten, das sie nicht beschirmen könte, daran täten sie töricht. Und in eben dem Tone läßt er auch die Breslauschen Konsuln antworten: Sie hätten einen König, ob er wol ein Kind wäre, so wolten sie ihn doch des ungerne lassen entgelten. Eben so wenig ist der vom K. Kasimir mit dem Breslauschen Fürstentnm geschloßne Waffenstillstand auf zehn Jahr den schlesischen Geschichtsammlern bekannt. Da eben die Originalurkunde davon vor mir ligt, so mache ich mir das Vergnügen, Ihnen eine nähere Nachricht von diesem Friedensschluß mitzuteilen.

Kasimir König von Polen hatte vermittelst und durch den Erzbischof zu Gnesen Vincenz, Martin von Slawsko Palatin zu Kalisch, Johann von Koneczpole Reichskanzler, und Lorenz von Zarambe Kastellan von Siradien auf dem Reichstage zu Pyotrkow am Tage vor St. Bartholomäi einen christlichen Frieden und Waffenstillstand (sufferentias siue treugas pacis) zwischen Ihm, seinem Königrich, Herzogtümern und Herrschaften an einem, und den Hauptleuten, Bürgermeistern, Rathmannen, Gemeinden und Landleuten der Lande und Städte des Fürstentums und der Stadt Breslau, Namslau, Neumarkt, und allen ihren Untertanen, Einwonern geistlichen und weltlichen am andern

Teile mit gemeinsamer Verwilligung geschlossen und gemacht, der aus folgenden Artikeln bestand. Erstens der ehedem zu Kalisch geschloßne Friede zwischen Polen und dem Breslauschen Fürstentum sol fortdauren und von St. Hedwigen Tag nächstvergangen bis nach Verlauf von zehen Jahren nacheinander folgende ununterbrochen und festgehalten werden, auch alle Mishagung Streit und Widerwertigkeit, durch was sie auch veranlaßt worden, nebst allen daraus entstandnen Schaden, sollen stehen bleiben und aufgehalten sein die ganze Zeit der zehen Jahre in guten Treuen und Glauben friedlich und geruhlich: also daß ein Teil zu dem andern durch ihre Lande und Städte binnen der Zeit des Friedens ohne alle Hinderniß und Versperrung mit ihren Gütern, Sachen und Kaufmannswaaren sicher gehen, stehen, wonen und wandern sollen, ohne Versehrung ihrer Leiber und Güter. Der König von Polen macht sich verbindlich, wenn er gegen seine Feinde einen Heerzug unternommen und sie bis an die Grenzen des Fürstentums Breslau verfolgen solte, daß sein Heer keinen Schaden noch Unrecht, den Einwonern desselben an ihren Personen und Gütern thun sol. Und wenn es ia geschähe, daß einiger Schaden unvorsüchtig verursacht würde, so sol demonerachtet der Friede in keinem Punkt verseeret werden, sondern fest und fortdaurend bleiben. Ferner damit aller Verdacht und Feindschaft zwischen Ihm, seinem Königreich und Fürstentümern, und zwischen den Hauptleuten, Bürgermeistern, Rathmannen, Gemeinden und Landleuten des Fürstentums und

der

der Städte Breslau, Namslau und Neumarkt, binnen der genannten Zeit des Friedens ausgerottet und ganz abgetan werde, gelobet Er, daß er seinen Untertanen, den Landen und Herrschaften des Fürstentums und der Städte zu schaden nicht gestatten noch verhängen wolle. Auch daß er keinen ihren Feinden, Dieben, Lottern, Geächteten und Uebeltätern durch sein Reich, Fürstentümer, Herrschaften und Lande, Gänge oder Behausung und Hülfe thun noch gestatten wolle; sondern alle diese ihre Feinde, Diebe, Beschädiger und Uebeltäter nach allen Kräften und Macht verfolgen, auch ihre Gänge in die Städte, Lande und Fürstentum ihnen verbitten und verschlissen; sie auch nicht in Polen fördern oder leiden, sondern alle solche feindliche Widerwertigkeit und Ueberfälle abtun und verbitten solle ohne Arg und Betrüglichkeit bei Treu und Ehren. Wenn auch solche Feinde, Diebe, Räuber, Plakker oder andre Uebeltäter aus Polen in Schlesien Schaden und Plakkerei begingen, und damit nach Polen flöhen und den Raub dahin trieben; so mögen die Einwoner, Edle und Untertanen des Breslauschen Fürstentums, wie auch der Städte Breslau, Namslau und Neumarkt, oder andre die es betrift, denselben frei ohne alle Hinderniß nachsezzen, darzu ihnen auch die Hauptleute, Amtleute, Einwoner, Bürger und Untertanen des Königreichs Polen, welche darum ersucht werden, Hülfe, Rath und Forderung leisten, und auf frischer That den Uebeltätern nachfolgen, damit sie gefangen und

nach den Landesgesezzen gestraft werden mögen; die geraubten Güter aber sollen den rechtmäßigen Besizzern ganz wider gegeben werden. Solten sie nicht gefangen werden können; so sollen sie doch keinesweges von den Untertanen in Polen aufgenommen, gehauset noch gefördert werden. Und auf diese Art machen sich beide Teile ohne Arg und Betrug verbindlich, dergleichen Uebeltätern in ihren Landen und Herrschaften die Wonung zu verbitten. Wenn auch durch einen Untertan des Königreichs Polen, Raub oder Gewalt, Ungerechtigkeit und Schaden in dem Breslauschen und Namslauschen verübet würde, so sol deswegen der Friede und das fridliche Anstehen nicht verseeret werden; sondern in seiner Kraft bleiben. Damit aber alle Klage und Zwiefracht, die wegen dergleichen Raubereien und Plakkereien wärend der Zeit entstehen, desto eher beigelegt, und solche Schaden und Unrecht desto leichter abgetan werden möchten, verpflichtet sich Kasimir von Seiten des Königreichs Polen zwei Richter wärend den zehn Jaren, zweimal iedes Jahr, nemlich auf den Donnerstag der heil. Kreuz Woche und nach St. George nach Wielun und Namslau zu senden, die denn mit andern zwei Richtern von dem Breslauschen Fürstentum darzu geschikt, einmal zu Wielun, das andremal zu Namslau, wenn ein Teil das andre darum ersucht, vermittelst sicheres Geleites, das beide Teile nur den Richtern, Klägern und Anwalden geben sollen, zusammen kommen, und da alle Streitigkeiten verhören, nach den Gesezzen entscheiden,

scheiden, und was von ihnen für Recht erkannt worden, beide Teile unverbrüchlich halten sollen. Ereigneten sich aber sehr wichtige und schwere Streitsachen, welche diese vier Richter nicht entscheiden könten; so haben sie Macht einen bequemen Tag und Ort anzusezzen, und einige von den polnschen Prälaten und Baronen, wie auch von den Breslauschen Konsuln ꝛc. dazu einzuladen, damit die Sache von ihnen entschieden werde. Weiter macht sich der König und das Reich Polen verbindlich, allen und ieglichen Feinden der Breslauschen Hauptleute, Bürgermeister, Rathmanne, Gemeinden und Landleute den Weg durch Polen zu verbitten und zu verschlüssen. Solte er aber dis wegen ihrer Macht und Stärke nicht leisten können; so verpflichtet er sich alsdann die genannten Hauptleute, ꝛc. so geschwind als möglich ohne Arg und Betrug davon zu benachrichtigen, und sie vor den Feinden zu warnen. Ingleichen wenn in dem Königreich Polen einer oder mehrere von Adel, oder Bürger, ꝛc. so verwegen und boshaft sein, und Plünderungen, Gewalttätigkeiten, Raubereien oder Mishandlungen begehen; oder flüchtige Feinde und Missetäter der Breslauschen Landeshauptleute, Konsuln, Vasallen, ꝛc. auf ihren Herrschaften, Schlössern, oder Dörfern fördern und behausen, und ihnen Rath, Hülfe und Beistand öffentlich, oder heimlich leisten solten; so sind diese angeschuldigte gehalten, vor den besagten Richtern auf die Besendung und Ladung des Hauptmanns, in dessen Gebiete sie sich befin-

befinden, zur gesezmäßigen Zeit, nemlich funfzehn Tage vor dem ersten Gerichte zu erscheinen, und da Red und Antwort zu geben. Wenn sie alsdann der Tat überwisen worden, so sollen sie mit ihren Gütern den Schaden und Raub den Geplünderten ersezzen. Haben sie aber nicht so viel, so sollen sie, was an Gelde mangelt, an ihrem Leibe und Halse büssen. Weiter ist des Königs Wille, daß dieser geschlossene Friede, und Waffenstillstand auf keines Menschen Antrag oder Anstiften, er sei wes Standes er wolle, verlezt werden, sondern in seiner ganzen Kraft bleiben sol. Ferner wenn es sich zutragen solte, daß der König von Polen wegen ihm und seinen Untertanen zugefügten Unrechts und Schadens gegen die Adhärenten der Landeshauptleute, Konsuln, ꝛc. des Breslauschen Fürstentums einen Krieg unternemen würde, weil sie nicht den Weg des Rechtens sich haben wollen gefallen lassen; so sollen die Landeshaupleute, ꝛc. diesen ihren Anhängern weder mit Rath noch Hülfe beistehen, auser wenn ihnen von Seiten des Königs nicht wäre Gerechtigkeit widerfahren: so wie auch Kasimir sich verbindlich macht, wenn seine Adhärenten mit den Landeshauptleuten, Konsuln, Vasallen, ꝛc. des Breslauschen Fürstentums Krieg anfingen, ohne vorher den Weg des Rechtens versucht zu haben, diesen seinen Beistehern ebenfals keine Hülfe noch Vorschub zu leisten, auser wenn man ihnen nicht Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen.

lassen. Endlich wird in diesen Frieden auch der Ritter Werusch von Weruschow mit eingeschlossen, der ehemals durch den Leonhard Assenheimer gefangen und einige Zeit in Breslau bestrikt worden, welcher bei Ausfertigung des Friedensinstruments von den Landeshauptleuten, Bürgermeistern, Konsuln, Gemeinen und Vasallen des Fürstentums und der Stadt Breslau, Namslau und Neumarkt, auf Verlangen und zur Ehre des Königs, wie auch Ersuchen der Prälaten des Reichs frei gelassen werden, und sich brieflich verschreiben sol, daß er sie wegen der Gefangenschaft, oder des ihm und seinen Untertanen zugefügten Schadens keinesweges beunruhigen, noch durch eine andre Person beschweren lassen wolle; sondern daß alles kraft dieses Vertrages beigelegt sein sol. Und damit dis alles eine größere Festigkeit erhalte; so verspricht K. Kasimir mit seinem königlichen Worte, alles und iedes obengeschriebne zu halten, und dahin zu sehen, daß seine Prälaten und Baronen, wie auch die Untertanen seines Reichs dieses fest und unverlezt in allen Artikeln und Punkten bei Treu und Ehren befolgen. Wielun, Dinstag nach St. Hedwig, 1447. (Arch. Wrat.)

Dlugoss (Histor. Pol. Lib. XIII. Tom. II. p. 32.) hat nur eine algemeine Nachricht von diesen merkwürdigen Friedensschluß. Matthias

von

von Michow und Cromer haben ihn ganz übergangen, welches auch Solignac gethan. Wagner ist der einzige unter den Neuern, der diesen Friedenstraktat (Gesch. von Pol. S. 324.) aus der unvollständigen und felerhaften Aufschrift beim Sommersberg (Script. Sil. T. II. Mantiff. p. 89.) anführt, die aus dem Urkundenverzeichniß des krakauschen Archivs genommen.

Sechs und achtzigster Brief.

Breslau, den 30ten März, 1782.

Daß Breslau unter den Herzogen das magdeburgsche Recht angenommen, und sich von denselben bestätigen lassen, wissen Sie aus der Geschichte des vorhergehenden Zeitraums. Unter des K. Johann Regirung wurde auf seinen Befehl und Volmacht das Schlesische Landrecht von den königlichen Sechsern zusammengetragen. Ihre Namen verdienen der Nachwelt überliefert zu werden. Franz von Borsnicz, Heinz von Swarczenhorn, und Friedrich von der Wede von des ganzen Landes wegen; Niklas von Lemberg, Pecze Bayer, und Hanko Sechsbecher von der Stadt Breslau wegen haben im Jahr 1346. aus dem Sachsenspigel die schlesischen Gesezze kompilirt, mit Abänderung verschiedner, und Beifügung dreizehn neuer Kapitel. Joh. Dav. Kretschmar (Dissert. de Iure Siles. Saxonico p. 94. in Delic. Iur. Siles.) hat aus diesen dreizehn neuhinzugekommnen Kapiteln das ganze schlesische Landrecht gemacht, und zwar durch ein Misverständniß der Anzeige des Rekt. Kranz von dem Rhedigerschen Koder. (Böhme diplomat. Beitr. zur Unters. der schlesisch. Rechte und Gesch. B. 2. T. 1. S. 59.) Ein vollständiges Verzeichniß von den Aufschriften der Kapitel dieses Landrechts steht in den N. litter. Unterh. 1774. S. 74—87. Auf dem Breslauschen Rathhause ist ein schön

geschriebner Kodex auf Pergament von diesen Zeiten; ingleichen sind auf der Rhedigerschen Bibliothek zu St. Elisabet zwei Handschriften, die eine ist aus der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, davon der ehemalige Besizzer Christoph von Gersdorf, Breslauscher Schöppe, seinen Namen 1492. hineingeschrieben; die zweite ist eine Abschrift von einem rathhäuslichen Kodex mit dem Titel: Landrecht vor Alters das rote Buch geheißen aufs neu ausgeschrieben den 5ten Mai Anno 1539. M. Bona. Rösler, Ingross. Ingleichen gibt es sowol in Breslau, als auch in andern Städten Schlesiens mehrere Manuskripte davon. (Stökels Abh. von einem uralten Briefe der Schöppen zu Halle S. 9. f.) Der um die Geschichte der schlesischen Rechte unsterblich verdiente Böhme hat in seinen Dipl. Beitr. 1 B. 4 T. und 2 B. 1 T. aus zwei Oppelschen Handschriften unter der Aufschrift Ius prouinciale Silesiacum, Schlesisches Landrecht, eine Sammlung von Gesezzen abdrukken lassen, welche aber nicht das Schles. Landrecht; sondern meist den Sachsenspigel mit Glossen enthalten. (N. litt. Unterh. 1775. S. 519. f. J. W. P. von Schröer und Sternfels Geschichte des Schles. Rechts, in einer Glükwünschungsrede nach volbrachrer Rathswal in Breslau den 6. März 1715. vorgestellt. Delic. Iur. Siles. p, 445.) Dieses Gesezbuch ist zwar nicht durch eine besondere Bestätigungsurkunde des K. Johann, oder seiner Nachfolger autorisiret; aber doch durch die algemeine Bestätigung der Rechte der Stadt von allen Königen in Böhmen, als Herzogen

zogen von Breslau bekräftiget worden. Die mehresten Städte Schlesiens namen die in Breslau eingeführte Gesezze an. So gaben die Breslauschen Konsuln und Schöppen, auf Ansuchen des Herzog Albrecht von Oppeln, ingleichen auf Verlangen der Rathmanne und der ganzen Gemeine in Strelicz den Bürgern daselbst alle Rechte, die in Breslau gültig waren, so daß sie derselben sich gemeinschaftlich gebrauchen und auf immer erfreuen sollen. Der darüber ausgefertigte Brief ist unterzeichnet 1362, am Tage vor Fabian und Sebastian. (Lib. Magn. Fol. 27. b.)

Auser der Rechtspflege waren die Könige von Böhmen besonders bedacht, durch Erteilung des Münzrechts und Beförderung der Handlung Breslau in einen blühenden Wolstand zu sezzen. K. Karl IV. gab der Stadt die besondere Freiheit Gold zu münzen 1360. ingleichen Hellermünze zu schlagen 1362. K. Wenzeslaw bestätigte die Hellermünze, wofür die Stadt nur 30 Mark Groschen jährlich in die königliche Kammer zalen durfte, 1416. Unter der Königinn Elisabet schlugen fast alle Fürstentumsstädte Münze. Die in Breslau weigerten sich dieselbe zu nehmen, weil darunter der Handel litt; indem die Polen sie als geringhaltig verwarfen. Daher liß der Rath durch den öffentlichen Ausruffer um Martini 1449. bekannt machen, daß die schweidniczschen, Briegschen, ölsnischen, freistädtschen, crosnischen Heller genommen werden solten. Doch wurden damit die andern Heller, als

münsterbergsche, glogausche, ꝛc. nicht verruffen: ob man gleich beim Verkauf sie nicht für gültig nehmen wolte. Ein ungarscher Floren wurde damals für Eine Mark Heller und darüber gerechnet. (Rositz p. 83.) Pol schreibt: (Bresl. Annal. S. 236.) Daß ausgeruffen worden, man solte die breslausche, neißische, schweidniczsche, namslausche, oppelsche, briegsche, kleinglogausche, ölsnische, freistädtsche, crosnische Münze nehmen. Als sich aber ein großer Irrtum durch so mannigfaltige und vielerlei Münze erhub, ist das Mandat geändert, und etliche Münze abgetan worden, und sind allein fünferlei Pfennige gegangen, nemlich: breslausche, neißische, schweidniczsche, briegsche und ölsnische. Das Jahr darauf 1450. war wider große Bewegung wegen der Münze; die schweidniczschen und ligniczschen Heller wurden verschlagen und verruffen. Von den 1426. geschlagnen Barth- und Krämpelhellern handelt Dewerdek Silef. numism. S. 736. f.

Das Verhältnis des geprägten Goldes zum Silber können Sie sowol aus den Münzverordnungen des K. Karl IV. ingleichen seines Nachfolgers, als auch aus den vorkommenden Bestimmungen desselben in Urkunden ersehen. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts verhilt sich der ungarische Floren zur Mark Groschen Prager Münze polnscher Zal wie 1 : $5\frac{3}{4\,8}$ das heißt neun Groschen wurden auf Einen Floren gerechnet. Von der Mitte dieses Jahrhunderts bis auf die Mitte der lezten Hälfte desselben stand der Floren gegen die Mark Groschen

wie

wie 1: 3. d. i. Ein Floren galt sechszehn Groschen. (Transmisimus uersus Pragam cum Niczone Godin 1600 Guldin, qui empti fuerunt pro 16 Grossis et 4 denar. quilibet; qui Floreni faciunt in summa pecuniae 544 marc. $10\frac{1}{2}$ Scot. 4 Heller. (Liber ration. dni. Imperatoris de anno 1378.) In der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts ohngefehr bis 1420. stand der ungr. Floren zur Mark Groschen wie 1: 2. d. i. er galt 24 Groschen, bald hernach stieg er auf 28 Groschen, und zu Anfang der lezten Hälfte dieses Jahrhunderts auf 30 Groschen. Bischof Peter gab seinen Soldnern 1448. den ungarischen Gulden für ein halb Schok Groschen. Das Verhältniß des ungerschen Florens zum rheinschen kan man aus dem folgenden abnehmen. Im Jahr 1452. zalte Bischof Peter dem Bischof Franz von Wermland zweihundert und fünf und zwanzig Floren ungr. für dreihundert Floren rheinisch: eben so auch Jodokus 1457. (Dipl. B. C. N. 12. 16. 17.) Da der ungarsche Dukaten seit diesen Zeiten wenig was den innern Gehalt betrift sich verändert; so kan man daraus den iedesmaligen Wert der böhmischen Groschen dieses Zeitraums nach unsern iezzigen Gelde berechnen; und vermittelst dieses die Preise der Sachen und den Arbeitslohn bestimmen. (Versuch über die Schlesische Gesch. S. 150. f.) Von diesen sowol, als auch von dem Gehalt der obrigkeitlichen Beamten, und Solde der Krieger lege ich Ihnen eine Probe vor; da man Nachrichten von der Art in den gewönlichen Geschichtbüchern entweder gar nicht, oder doch selten

findet; weil die Verfasser nicht Gelegenheit hatten, dergleichen unter die Augen zu bekommen, oder wenn ihnen auch einige von ohngefehr aufstiſſen, doch den Gebrauch davon nicht kanten, den man iezt von denselben zu machen weiß; und daher sie blos als eine Seltenheit anbrachten, oder sie als Spreu vom Nagel wegblisen.

Einem Hauptmanne gebüret zu halten zwei Hoferichter, einen zu Breslau und den andern zum Neumarkt, und dazu zwei Pfendere, den einen zu Breslau, und dem gebüret für sein Lohn Eilf Mark Heller, und dem andern zum Neumarkt gebüret für sein Lohn zwei Schok Heller.

Das Sigelgeld von iglichem Tuche, das die Tuchmacher alhie machen, und unter dem Kauf hause schneiden gebüret dem Hauptmanne sechs Heller.

Die Stadt Breslau ist pflichtig iährlich zu bezalen ihren Amtleuten und Dienern iglichen nach seinem Wesen, Mühe und Arbeit.

Von der Hauptmannschaft zu Breslau, wenn die Stadt dieselbe verweset, gebühren den Rathmannen dreißig Mark.

Dem Elteſten des Raths für seine Mühe und Arbeit des ganzen Jahres 18 Mark.

Den vier Rentenherren 40 Mark, und zu der Aufrechnung 12 Mark.

Den Weinherren 20 Mark. Dem H. Kämmerer vom Sigel 4 Mark.

Den Kellerherren	20	Mark.
Den Mülherren	12	—
Den Hoppenherren	10	—

Den zwei Verwesern 20 Mark.
Den Salzherren 12 —
Den zwei Wageherren 8 —
Dem Wagemeister 16 Mark, und zur Aufrechnung 2 Mark.
Dem Kalkherrn 6 Mark.
Dem Zigelherrn 4 Mark. Den Zigelstreichern $7\frac{1}{2}$ Mark.
Dem Bauherrn 4 Mark und fürs Holzkaufen 2 Mark. Dem Schreiber desselben Kaufs zum Holz und daß er hilft mit Fleiß zu sehen 4 Mark.
Den zwei Stadtschreibern 40 Mark und zur Aufrechnung 8 Mark.
Dem Kanzler vor der Rathstube 8 Mark, für Gewand 4 Mark, vom Erczinß 1 Mark, pro ultimato 2 Mark. Vxori 1 Mark, ancille 6 Groschen.
Dem Fogte 9 Mark.
Dem Scheppenschreiber 9 Mark und zur Aufr. 2 Mark.
Seinem Unterschreiber 4 Mark und zur Aufr. 1 Mark.
Dem Kalkschreiber 16 Mark.
Dem Kuttelschreiber 12 Mark, zur Aufr. 1 Mark.
Dem Baumeister 30 Mark, zur Aufr. 8 Mark.
Dem Bauschreiber alle Wochen Einen Firdung, zur Aufr. 2 Mark. Dem ältesten Zimmermann 2 Mark.
Den vier Zöllnern im Zollhause 40 Mark, zur Aufr. 4 Mark, pro ultimato 4 Mark, pro

potu 4 Mark, de collectura uini 1 Mark, Famulo telonei 1 Mark.

Dem Fuhrmanne, der den Ring reine hält 50 Mark.

Johann Fogil im Sale 8 Mark, ingleichen vom Haber 2 Mark, zu A. 2 Mark.

Dem Ingrossatori und Rentschreiber 10 Mark, dem ersten z. A. 4 Mark, dem leztern zu A. 6 Mark. Ingleichen iglichen alle Wochen 1 Firdung.

Dem Stadtkoche 16 Mark, alle Wochen 1 Firdung, zur Aufr. 6 Mark.

Dem ältesten Schwertdiener alle Wochen 1 Fird. zur Aufr. 1 $\frac{1}{2}$ Mark.

Dem Stadtmarstaller alle Wochen 1 Firdung.

Den zwei Glokkenläutern $\frac{1}{2}$ Schok.

Den Hornbläsern iglichen alle Wochen 1 Firdung, zur Aufr. 2 Mark.

Dem Stadtläufer alle Wochen 8 Groschen.

Den Ausreitern auf igliches Pferd die Woche 20 Groschen; davon gab man iglichem Ausreiter auf igliche Woche aufs Pferd 14 Groschen und das übrige wurde ihm auf behalten zu seiner Nothdurft auf eine Rechnung: und zur Aufr. 4 Mark.

Den vier Vorstädtern alle Wochen iglichem 4 Scot, und z. A. $\frac{1}{2}$ Mark.

Den Wageknechten iglichem auf alle Jahrmarkte 3 Firdung.

Den Tordinern, Glokkenläutern, Czirkelern und den Schwertdinern aufm Sande und in der Neustadt, und auch dem der des Stadtgrabens

Pfleger

Pfleger und Bewarer ist, gebüret zu geben von der Stadt wegen für ihr Lohn zu achtmal im Jahre 12 Mark.

Den Tordinern zur Aufr. 1 Mark, vom Erbzinß 2 Schok, vom Mauerzinß 1 Schok.

Dem Stokschreiber zur Aufr. 1 Mark.

Den vier Achtgröschnern iglichen die Woche 4 Scot, zur Aufr. $\frac{1}{2}$ Mark. Von der Oderbrüke zu schlüssen 1 Firdung.

Dem Herrn Collectori vom Erczins für seine Mühe 4 Mark.

Dem Seigermeister 6 Mark.

Dem Röremeister 8 Mark, den zwei Röreknechten igliche Woche einen Firdung.

Dem Bochsenmeister 6 Mark.

Dem Zareworchter 3 Mark.

Dem Flodar zu Tscheitnik 2 Mark.

Dem Flodar hinter dem Thume $1\frac{1}{2}$ Mark.

Dem Flodar aufm Elbinge 1 Mark.

Dem Flodar zu Coballen 1 Mark.

Den Wasserzöllnern 3 Mark. Dem Wasserzöllnerknecht 1 Schok.

Dem Hokenfogte alle Wochen 6 Groschen.

Von der Remanencien wegen ex gracia.

Von dem Fischmarkte den Marktemeistern 8 Mark.

Den Mäklern 2 Mark.

Den zwei Dinern mit den Büchsen auf dem Fischmarkt 1 Firdung.

Den zwei Kammerwächtern im Streichgaden 1 Mark.

Dem Stadtläufer 1 Mark.

Dem Furmann, der den Ring reine hält vier Mark.

Dem Stadtkoch 1 Schok.

Dem Marstaller und auch dem Haberkaufer 1 Mark.

Den zwei Dinern aufm Sande 2 Mark.

Dem Vogte in der Neustadt 1 Mark.

Den zwei Dinern 1 Mark.

Endlich bekamen noch iärlich an Gewand:

Der Kanzler vor der Rathstube mit einem Hornbläser und zwei Glokkenläuter, ein lang Tuch.

Die drei ältesten Diner und der Zöllnerdiner, ein lang Tuch.

Die vier Tordiner ein lang Tuch.

Die vier Vorstädter ein dergleichen Tuch.

Die Reuschgassen vier Diener ein Tuch.

Die Odervirrtler vier Diener ein Tuch.

Die Grosvirtler vier Diener ein Tuch.

Die Olischgassen vier Diener ein Tuch.

Der Kanzler vor der Rathstube, Johann Fogil vor dem Sale und der Ingrossator, ein Tuch in drei Teile.

Der Haberkäufer und drei Wagenknechte in dem schweidnizschen Marstalle ein Tuch,

Die vier Schwertknechte aufm Sande und in der Neustadt ein Tuch.

Der Wächter aufm Kornmarkte, der Gefangenbitter, der Hokenfogt, und auf der Oder, ein Tuch.

Der Stadtläufer und drei Flodare, ein Tuch.

Der Wasserzöllnerknecht in der Neustadt und aufm Kezzerberge und die zwei Flodare zu Coballen und zu Kanfern auch ein Tuch.

Was den Sold anbetrift, so gab Bischof Peter den Soldaten, welche er in seine Dienste nam; iedem auf ein Pferd und Person, iegliche Woche zwölf breite Groschen (nach unserm Gelde anderthalb Reichstaler) Essen und Trinken. Unter K. Ladislaws Heer bekam ieder Reisige (geharnschte Reiter) die Woche Einen Gulden ungr. und der Mann zu Fuß dreizehn Groschen. (Br. 67. S. 502.) Die Breslauschen Bürger gaben iedem ihrer Soldner zu Pferde im Jahr 1422. Ein Schok Groschen. Arbeitslohn bekam ein Tischler für einen Sarg, Lade und Pult 24 Groschen, und der Maler, der den Sarg gemalt eben so viel, 1404. In eben diesem Jahr lissen die Kürschner ihre Kapelle zu St. Maria Magdalena bauen, dafür zalten sie dem Mäurer dreißig Mark Groschen; Blei, Eisen, Glas und das Gezimmer ausgenommen. Der Glaser bekam für das Fenster an dieser Kapelle Eine Mark. Der Zimmermann für seine Arbeit 20 Groschen. Der Schloßer für das Gitter 5 Mark. Ein Schloß kostete 1 Groschen. Eine Haue und Schaufel fünf Groschen. Ein Panzer 7 Firdung. Eine Armbrust 2 Floren ungr. auch eine halbe Mark. Ein Paar Schuh 5, auch 6 Groschen. Ein Paar Stifeln 18 Groschen. Von einem Schwerte zu faßen fünf Groschen. Ein Brustblech 1 Firdung. Ein Reisewagen 3 Mark. Dem Poppke (Henkersknecht)

gab

gab man fürs Begraben eines Dekollirten 2 Scot. Das Gewölbe der Christophori Kirche wurde 1410 gebauet, dafür zalten die Kürschner zehn Mark. Einen Boten gab man von Breslau nach Brieg $3\frac{1}{2}$ Groschen zu Lohn; nach Otmuchau $4\frac{1}{2}$ Grosch. nach Ligniz 4 Scot; nach Grabaw 4 Scot; nach Kalisch 5 Scot; nach Oppeln 6 Groschen, 1387. Für einen Stul in die Scheppenstube zalte man 1 Mark. Für ein Schif 10 Mark, 1 Firdung. Für einen Ofen Zigel 8 Mark. Für einen Hammer 1 Firdung, 1387. Für ein großes Schiff (Prom) 22 Mark, 1427. Ein Paar Handschuh 5 Groschen. Eine Axt $4\frac{1}{2}$ Groschen. Ein Wagenrad 4 Groschen 1377. Die Preise des Getreides waren im Jahr 1377. Ein Scheffel Weizen $4\frac{1}{2}$ Groschen; Rokken $3\frac{1}{2}$ Groschen; Gerste $2\frac{1}{2}$ Groschen; Haber $1\frac{1}{2}$ Groschen. Ein Ochs 1 Mark; Ein Kalb 5 Groschen; Ein Schwein 8 Groschen; Ein Pferd 7 Mark. Ein Quartal Bier 1 Firdung. Vier Schok Schindeln 3 Firdung. Im Jahr 1387. Ein Ochs 3 Firdung, auch 1 Mark 6 Groschen. Eine Tonne Hering 1 Schok Groschen. Ein Quartal Bier 3 Firdung. Ein Stein Schwefel 1 Mark. Ein Scheffel kraukausch Salz 16 Groschen. Hallisch Salz 1 Firdung. Ein Lachs zehn Skot. Ein Hecht $6\frac{1}{2}$ Scot, Im Jahr 1399. zalte man für den Stein Wachs 1 Schok 2 Groschen, und Lichte daraus zu machen 7 Groschen. Welches damals Frauenspersonen taten. Im Jahr 1427. Ein Pferd 9 Mark, auch $8\frac{1}{2}$ Mark, auch $7\frac{1}{2}$ Mark, auch 7 Mark, auch 6 Mark, auch $4\frac{1}{2}$ Mark

4½ Mark, auch 4 Mark für den Marstall. Eine Tonne Oel 3 Mark, 3 Groschen. Ein Schock Dielen 1 Mark. Ein Quartal Bier 20 Groschen, auch 3 Firdung. Ein Barilius Wein 1 Mark, 3 Firdung. Eine Flasche Malvasier 1 Firdung. Ein Stein Wachs 1 Mark. Ein Wagen Kolen 24 Groschen. Ein Malter Kalk 3½ Firdung 1 Groschen. Ein Zuber Kalk 4 Groschen 1 Den. Im Jahr 1452. Eine Tonne Oel 2½ Floren ungr. Im Jahr 1456. kaufte ein Bürger eine Hofestat auf der Mäntler-Gaße um 4 Mark Heller. Sie werden daraus den Schluß machen, ob die arbeitende Klasse von Menschen iezt besser als damals steht, überhaupt ob unsre gegenwärtige Lage was die Bedürfniße des Lebens betrift einen Vorzug vor der damaligen behauptet, und ob wir Ursache haben uns über die Entdekkung der Bergwerke in Peru zu freuen.

Sieben

Sieben und achtzigster Brief.

Breslau, den 30ten März, 1782.

Um die Breslausche Handlung haben sich die Könige in Böhmen unsterblich verdient gemacht. K. Johann suchte sie zu befördern: indem er der Stadt einen neuen Jahrmarkt gab, wie auch den Konsuln das ausschlüssende Recht mit Salz zu handeln 1338 erteilte; ferner den Breslauern erlaubte, den Zoll in Breslau und Lissa widerzukaufen, so daß ieder Bürger zollfrei war. K. Karl IV. übertraf noch seinen Vater in eifriger Unterstüzzung und Beförderung der Handlung; denn er befal 1349. die Wehre auf der Oder wegzuschaffen; bestätigte den Konsuln den Handel mit dem Salz, gab der Stadt die Bleiche, Wage und das Schrotamt, 1352, und erlaubte den Breslauschen Kaufleuten gegen die Untertanen des K. Kasimir in Polen Repressalien zu brauchen. (Br. 48.) Ingleichen erteilte er ihnen die Freiheit, ihre Waaren nach Prag und von da wider zurükzuführen, 1360; auch daselbst, so wie die Prager Bürger Handel zu treiben 1377. Endlich gab er der Stadt 1374 einen neuen Jahrmarkt auf Elisabet. (Br. 52.) Unter K. Wenzeslaw Regirung stig die Handlung noch höher. Er bestätigte den Breslauern die Freiheit, Silber, Gold und alle andre Kaufmannschaft durch alle seine Länder zu führen, ingleichen den Oderwasserzoll erblich und ewig zu haben 1386. (Br. 54.) Ferner befal er

den

den Breslauern, Repressalien gegen die Wiener Kaufleute zu brauchen, die sie und die Prager im Handel nach Venedig störten, welche auch ein Verein mit einander schlossen, um die Straße durch Oesterreich nach Venedig sich zu öfnen 1388. (Br. 54.) Ingleichen gab er den Breslauern einen neuen Jahrmarkt auf Bartholomei 1412. (Br. 56.) K. Sigmund bestätigte den Breslauern das Privilegium des K. Ludwig über die freie Handlung in Ungern 1420; (Br. 57.) wie auch den von seinem Bruder auf Bartholom. angesezten Jahrmarkt 1429, und erlaubte seinen Untertanen wider nach Venedig frei Handel zu treiben. (Br. 59.) K. Ladislaw befal den Kaufleuten in Budißin, Görliz, Zittau, ꝛc. Schweidniz und Jauer, den Johann Jahrmarkt in Breslau zu besuchen (Br. 67.)

Daß die Breslauer im vierzehnten Jahrhundert nach Venedig Handel getrieben, kan man, auser den Mishelligkeiten, die sie mit den Wienern hatten, welche sie in den venedigschen Handel stören wolten, aus folgender Signatur ersehen. An des heiligin Creuztage Inventionis 1397. ist vor uns (Bresl. Konsuln) kommen Simon Fastilmi von Venedigin und hat vor uns bracht des Herzogin von Venedigin Briff, und domete ein Instrument zu fordern in Polan alle Schulde, dy Marcus Peruta und Barthol. Peruta do hetten in Slezien und in Behemen uff Gewinn und uff Verlust. Des hat der gefordert uff Franzken Dumloz und uff Nikel syn Dyner 218 Guldyn, dy sy den vorgenanten Marco und Barthol.

schuldig

schuldig weren. Derselben Forderunge haben sich syne vrund Her Nik. Dumloz, Hanke Petir und Dytwyn Dumloz angenomen, und haben eine gutliche Vorrichtunge mit deme vorgenanten Symon gehalden. Also das derselbe Symon vor uns becante, das im eine gute uud genugliche Usrichtunge geschen ist von den 218 Goldin, und hat globt vor sich und dy obgenanten Marcum und Barthol. von der weyne (wegen) her dy Forderunge tat, Franczco Dumloz noch dy seynen noch auch Nik. synen Dyner nymmer anzulangin in keyner wyse. (Lib. Magn. fol. 24. a.) Auch im folgenden Jahrhundert wurde dieser Handel fortgesezt. Der Doge Franziskus Foscari schrieb an den Breslauschen Magistrat wegen einer Schuldforderung einiger Kaufleute zu Venedig an Johann Banke Breslauschen Bürger, den 3ten Novemb. 1440. Eben dis taten die Kreditoren Johann Delphino und Matth. Zane, welche dem Factor Johann Knauer, den Banke seit mehr als zehn Jahren in Venedig hatte, viel Waaren gegeben, dafür sie lange Zeit schon keine Bezalung erhalten. Daher ersuchten sie die Bresl. Konsuln: sie möchten ihren in dieser Angelegenheit an sie geschikten Prokurator so aufnemen, als wenn einer von ihnen persönlich zugegen wäre, und ihre Sache nach den Rechten entscheiden. Venedig den 1. Decemb. 1440. Der Bresl. Rath schrieb an den Doge, daß der Prokurator Konrad Hoherz sich mit dem Joh. Banke gesezt. Worauf der Doge antwortete: der Prokurator habe keine Volmacht, mit dem Banke einen Vergleich zu treffen; sondern auf die völlige

Zalung

Zalung der Schuld zu dringen. Der gemachte Vergleich sei also ungültig. Daher ersuchte er sie, ohne längern Aufschub dahin zu sehen, daß die Kreditoren völlig bezalet würden. Solte das nicht geschehen; so würde man sich zur Schadloshaltung an die Sachen und Waaren der Breslauschen Kaufleute in Venedig halten. Doch schmeichle er sich, daß dis Mittel nicht nötig sein würde; sondern daß den Kreditoren völlige Gnugthuung von dem Magistrat würde verschaft werden, den 4ten März 1441. Wie weit die Sache endlich gekommen, ersieht man aus dem Schreiben des Doge, darinn er meldet, daß auf der Bresl. Kaufleute Güter in Venedig deswegen Arrest gelegt worden, weil den Bürgern der Republik gegen Hanns Banke, ihren Schuldner der doch gnugsam bezalen könte, zu keiner wirklichen Befridigung verholfen würde. Hierauf erklärte sich der Magistrat, daß den Venedigern zu Erlangung ihrer Schuld von Hanns Banke verholfen werden solte. Da alsdann der Doge in seinem Antwortschreiben meldet, daß Phöbus Kapello in dieser Sache als Prokurator an sie abgeordnet worden, und wenn die Gläubiger von dem Joh. Banke ihre völlige Bezalung erhalten, solte auch der Beschlag auf die Breslauschen Kaufmannsgüter wider aufgehoben werden, den 22. Mai, 1443. (Extraord. Regiſtr. B. B. 6. u. 8.) Banke hat diese Schuld, welche 3528. Gulden ungr. ausmachte, in den folgenden Jahren völlig bezalet. (Lib. Signat.) Zu K. Sigmunds Zeiten handelten die Krämer in Breslau mit goldnen und seidnen Gewand, Tuch und

Borten, ingleichen mit Erisch, Rheinisch Belker, Doppelseide, Harras und Schleier; ferner mit Meßing, Zinn, Blei, Eisen, Stahl, Nägeln; mit Alaun, Weinstein, Saffran, Muskaten, Nelken, Galian, Zitwer, Zynamei, Porißkörner, Kubeben und andern Gekruede, Mandeln, Reis, Rosinen und Feigen, welche leztere nach Körben gekauft wurden (K. Sigmunds Neue Handwerksordn. 1420.)

Der Handel mit den Venedigern, von denen die Breslauer alle aus Indien durch Egypten nach Venedig gebrachte Waaren in Schlesien einfürten, ist wahrscheinlich nicht so alt, als der nach Ungern, ob er gleich von größerm Umfange und Wichtigkeit war. Die vornehmsten Waaren, die man nach Ungern führte waren, Tuch und Pelzwerk, und die welche man da nach Schlesien brachte, Kupfer und Pfeffer. Daß dieser Handel beträchtlich gewesen, ist zu vermuten, und eine Rechnung von drei Breslauschen Kaufleuten, Hanns Hesse, Karl Kunze und Georg Zebrecht von 1438. von ihrem Handel nach Ungern, giebt die zuverläßigste Gewisheit. Da man zugleich die Preise der Waaren daraus ersiehet, so zeichne ich die Hauptartikel davon aus. Sie führten nach Ungern 1623 Stük Tuch, 2651 Mark Groschen am Wert. Ferner 1960 Harinbalge, welche zu $3\frac{1}{2}$ Groschen, 153 Mark weniger 4 Groschen kosteten.

Für 86 Stregener (Strigauer) Tuch zu $4\frac{1}{2}$ Gulden, und 102 Görlizer Tuch, uebst 2 Umschlegen

schlegen zu 4 Gulden weniger 1 Ort, namen sie 143½ Centner, 14 Pfund Kupfer, das machte an Gelde 777 Gulden. Weiter nahmen sie für 452 Tuch zu 4 Gulden: 60 Centner 38 Pf. Pfeffer, macht 1808 Gulden.

Um baar Geld verkauften sie 588 Stük Tuch für 2325 Gulden; ingleichen 800 Harinbalge für 113 Gulden.

In Breslau verkauften sie 50½ Centner Kupfer für 6 Gulden, macht 303 Gulden. Den zu Neisse ligenden schäzten sie den Ct. für zwei Schok Groschen.

Die 60 Ct. 38 Pfund Pfeffer ofener Gewichts machten 362 Stein Breslauer; kosteten zu Ofen ersten Kaufs 1058 Mark 33 Groschen.

Einer von ihrer Gesellschaft hatte verkauft 230 St. 12 Pfund Pfeffer. Acht Pfund für Eine Mark Groschen, macht 737½ Mark, 3½ Groschen.

Aus den folgenden Artikeln sehen Sie, wohin die Breslauer sowol die schlesischen, als ungerschen Waaren verhandelt.

Georg Zebrecht hatte ein Faß Pfeffer zu Olmüz ligen von 7 Ct. Ofener Gewichts machte 42 St. Bresl. Acht Pf. für Eine Mark Groschen, macht 126 Mark Groschen.

An Schulden hatten sie ausstehen: zu Pressburg Hanns Gleywicz 12 Stük Tuch für 51 Gulden: zu Wien Peter Hymperg 55 Gulden: zu Kornauburg Andreas Pauer 86 Gulden: zu Weyssemberg der Wirt Hansil Peyer 57 Stregenische Tuch zu 4 Gulden 1 Ort macht 242 Gulden 1 Ort:

der blinde Mann zu Weyssemberg 4 Stregenisch Tuch macht 18 Gulden. Zur Reisse hatten sie 19 Ct. Kupfer ligen; sie schäzten ihn zu 2 Schok Groschen, macht 47 Mark 24 Groschen, oder 81 Gulden 12 Groschen. Der Pfeffer wird in dieser Rechnung durchgehends Acht Pf. für Eine Mark angesezt; folglich wurde damals das Pfund Pfeffer für 6 Grosch. verkauft. (Lib. Sign. 1440.)

Der älteste, beträchtlichste, wichtigste, einträglichste und ausgebreiteste Handel der Breslauer war der nach Polen; aber auch mit vielen Beschwerlichkeiten und Gefahren vrrbunden. Es entstanden oft Handlungsstreitigkeiten, an denen zuzuweilen die Schlesier, noch mehr aber die Polen schuld waren. Die leztern mußten gewönlich nachgeben, weil sie Schlesien unentberlich brauchten. Hier sind Beweise aus der leztern Hälfte dieses Zeitraums.

K. Wladislaw von Polen schrieb an den Rath zu Breslau und berichtete ihm: daß auf seine Vermittelung, Hinczka seine gegen den Rath habende Differenzien zur Entscheidung des Breslauschen Bischofs ausgesezt habe. Freitag vor Reminiscere, 1437. (Extraord. Regist. L. 18) Ingleichen schrieb der Rath zu Krakau an den zu Breslau sich nach hingelegter Sache zwischen Hinczke Gorzow und den krakauschen Kaufleuten zu Beförderung beiderseits Kommerzien glimpflich finden zu lassen. Sonnabend nach Reminiscere, 1437. (Extr. Reg. L. 17.) In eben diesem Jahr Freytags nach Martini berichtet K. Wladislaw dem Rath zu Breslau:

daß

daß die Ausfuhr aller inländischen Waaren des Königreichs Polen, Salz, Kupfer, Erz, Blei und Eisen ausgenommen, aus keiner anderu Ursach auf dem Siradischen Reichskonvent verboten worden, als die weitere Einfuhr falscher Münze zu verhüten. (Extr. Reg. L. 19.) Die Schlesier hatten damals schon große Schritte in der Staatsökonomie getan. Sie hatten polnsche Münze unter K. Wladislaws Stempel geschlagen und in Polen eingeführt. Denn Herzog Wenzeslaw von Troppau und Ratibor verspricht dem K. Wladislaw, keine dergleichen Münze in seinen Fürstentümern und Herrschaften prägen zu lassen, auch den Umlauf derselben in seinen Städten und Dörfern auf das möglichste zu verbitten. Rattibor 1438. *)

Nachher legte man der schlesischen Handlung so viel Hindernisse in Weg, daß sich die Breslauschen Kanfleute genötigt sahen, ihre Klagen dem König in Polen selbst vorzulegen. Sie beruften sich auf den geschloßnen zehniährigen Waffenstillstand, darinn ausdrüklich festgesezt worden; daß ein Teil zu dem andern durch ihre Lande und Städte wärend der Zeit ohne alle Hinderniß und Hemmung

*) Item *falsam pecuniam* quamcunque *ad instar monete* superfati dni. *Wladislai* Regis in *Ducatibus* ac Dominiis *nostris cudi*, seu cum ea in foro ciuitatum, oppidorum et villarum Ducatus nostri fusam non permittemus; immo sine dolo et fraude iuxta totale nostrum posse per Ducatum et Dominia nostra duci minime permittemus. *Sommersb.* T. I. p. 1010.

mit ihren Sachen und Gütern sicher gehen, stehen, beharren und zihen solten. Welches von den königlichen Amtleuten nicht gehalten würde. Indem der Kaufmann keinen freien Gang hätte, noch zusammenzihen könte; weil er mit seinen Gütern aufgehalten würde, da man auf briefliches Zeugniß dränge, daß die Güter, welche über Land gehen, ihm gehören, und wärend der Zeit da das Zeugniß ankommt, müsse sein Gut stehen bleiben. Daraus dem Kaufmann großer Schade, Versäumniß und Zerung entstünde. Ferner, daß sie mit Gewalt wissen wolten; was der Kaufmann über Land führt, da er dann sich offenbaren müsse. Welches eine große Beschwerlichkeit sei, die vor Alters nicht gewönlich gewesen. Ehedem wäre der Kaufmann von Breslau nach Krakau über Oppeln, Tost und andre Städte die nächste Straße gezogen; hernach habe er einen andern Weg genommen, und wäre tiefer in das Königreich um Friedens willen, also auf Krippicz gefahren. Nachdem aber Puchal die Stadt Kreuzburg besezt, habe der Kaufmann die Straße auf Krippicz ligen lassen, und sich tiefer nach Polen auf Wielun halten müssen. Hierauf habe er, wegen einiger Feinde von Mähren, als dem von Bladen, und andern, sich genötigt gesehen, von der Wielunschen Straße tiefer in Polen auf Kalisch zu zihen. Auf die Art wäre der Kaufmann, wo er sein Gut durchzubringen vermocht, gefaren, habe seinen Zoll entrichtet, und wäre ungehindert geblieben. Nun aber solte er gegen Bunzel und von da auf

Wielun zihen. Der auf Krippicz wolte ebenfals seinen Zoll haben. Also würde der Kaufmann zu dreifachen Zoll genötiget; da er doch sonst beständig den Vorteil gehabt, den nächsten Weg zu nehmen, wo er sich getraut sein Gut durchzubringen. Vor alten Zeiten und auch wärend der Regirung K. Wladislaws sei der Breslausche Kaufmann in Polen friedlich und ungehindert gezogen. Nun aber sei eine neue Niderlage zu Kalisch aufgekommen; so daß der Kaufmann sein Gut daselbst niderlegen solte, er zihe hin oder her, gen Preussen oder von dannen; dadurch er sowol durch Versäumniß als auch Zehrung wider alte Gewonheit hart beschweret würde.

Da nächst auf Invocavit in der Fasten die Breslauschen Kaufleute nnd Handwerker nach Posen mit ihren Gütern gezogen, wurden sie genötigt, gedrungen und gewaltig geschlagen; weil sie das gebrakte polnsche Geld nicht nehmen wolten. Endlich nachdem einigen sogar ihre Güter genommen worden, musten sie das Geld für ihre Waare nehmen, die sie dahin zu Markte gebracht hatten. Da sie nun für eben dasselbe Geld von den Posenern, und andern polnschen Untertanen Waaren kaufen wolten; so weigerten sich diese das Geld wider zu nehmen. Dadurch die Breslauer großen Schaden erlitten; da es doch die Billigkeit erfordert, daß man in den Städten und Märkten, wo man eine gewiße Münzsorte ausgiebt, auch wider annimmt.

Ferner, als ein Breslauscher Kaufmann in diesem Jahr (1452.) auf Krippicz mit seinen Wagen gezogen, ist er angelaufen und gefragt worden, was er führte. Worauf seine Antwort gewesen: ich führe Fische und Leder. Darauf der Amtmann versezt: du führest Schönwerk (feines Pelzwerk.) Dabei es aber nicht geblieben; sondern er hat seinen Wagen abladen lassen, alles durchgesucht, und da er nichts als Hauseu und Leder, so wie der Kaufmann gesagt, gefunden; hat er soviel Hausen, als ihm beliebig gewesen, genommen, und versprochen, sie zu bezalen; welches aber nicht geschehen. Und wenn auch sonst Kaufleute auf ihren Wagen Schönwerk oder andre Güter geführt; so sind sie doch nie pflichtig gewesen, ihr Gut darum abzulegen, oder zu sagen, was sie haben oder führen; sondern sie haben nach alter Gewonheit ihren Zoll entrichtet, als von verbundnen Waaren recht ist,

Nächst vor Fastnacht sind zu Krippicz von den Amtleuten daselbst zwei und vierzig Tonnen Fische und Heringe genommen worden; davon eilf Tonnen einem Breslauschen Kaufmann gehört. Und obgleich aus dem Rath alhier einige mit den Namslauern zu den Amtleuten gesandt worden, mit dem Begehren, daß ihnen diese Tonnen zu Bürgen Hand gegeben würden; so haben sie doch nichts erlangt.

Ingleichen sind zu Anfang des Maimonats sechszehn Wagen, die Breslausche Kaufleute von Krakau nach Breslau geladen hatten, ebenfals in Krippicz von dem nemlichen Amtmann aufgehalten worden, und da die Breslauer nachkamen, wurden

sie

sie genötigt, zugleich mit den Wagen einige Tage halte zu machen. Wobei sie noch geloben musten, ihm Pfeffer und andre Sachen zu geben, wie auch ihm versprechen, wenn sein Herr ihn deswegen anlangen würde, daß sie ihn des Zwanges gegen seinen Herrn ausnehmen wolten. Dergleichen Bedrükungen und Gewalttätigkeiten vormals nie geschehen.

Wenn der Breslausche Kaufmann mit Rennewagen auf Krippicz fährt, und darauf nichts als Spise und Trank, und keine Waaren hat; so muß er doch Zoll von diesen Rennewagen geben. Welches auch ehedem nie gewönlich gewesen.

Der Kaufmann zahlt dem Fuhrmann, wenn er ihm sein Gut zu laden gibt, nicht allein das Fuhrlon; sondern auch das Zollgeld, indem er nicht allezeit bei seinen Gütern sein kan. Vergeht sich nun der Fuhrmann, und macht irgend einen Feler am Zoll; so wil man dem Kaufmann sein Gut nehmen. Welches vormals nie so gewesen ist. Sondern wenn der Fuhrmann seinen Zoll verfahren hatte; so muste er mit seinen Pferden, oder seiner Person büssen. Und der Kaufmann ist, so Gott wil, nicht schuldig, wegen des Fuhrmanns Unvorsichtigkeit Schaden zu nehmen. Die Fuhrleute haben ausgesagt, daß sie zu der Zeit, da sie mit den zwei und vierzig Tonnen Fische und Heringe zu Krippicz angelangt, ihren Zoll erbarlich dargereicht, ehe das Gut genommen worden. Allein man habe den Zoll von ihnen nicht nehmen wollen, und ihnen das Geld vor ihre Füsse

geworfen. Und dadurch kommt der Kaufmann zu großen Schaden aus unverdienter Schuld.

Ferner kämen auch einige neue Jahrmarkte in Polen wider die alte Jahrmarkte in Breslau auf; dadurch Land, Leute und Städte in Polen nicht gebessert; sondern mit samt den Breslauern zu Schaden kommen und verderben. Es wäre daher rathsamer, es bliebe bei der alten guten Gewonheit, beiden Landen zum besten. So wie das auch vom K. Wladislaw geschehen, der ebenfals neue Jahrmarkte hatte ausruffen lassen; nachdem er aber gemerkt und erkannt, daß daraus für Polen und Schlesien wenig Nuzzen, sondern mehr Schaden entstanden; so hat er diese Jahrmarkte wider eingehen lassen. Die Breslauer hoften, daß K. Kasimir dergleichen Schaden auch bedenken, und diese Neuerungen abstellen werde.

Endlich sind die Breslauschen Kaufleute wärend des zehniährigen Waffenstillestandes mannigfaltig in Polen beschädigt und beraubt worden; als bei Crummelaw, da man ihre Wagen aufgehauen, und ihnen Gewand und andre Güter genommen und weggeführt, die man ihnen noch nicht widergegeben.

Die Breslauer ersuchten daher den K. Kasimir, diese Mängel und Gebrechen in Gnaden abzustellen; indem sie nichts verlangten, als was Polen und Schlesien zum besten gereichte: und baten zugleich, daß sie bei der Verschreibung und Bestätigung der königlichen Briefe und Sigel möchten bleiben und behalten werden, welches sie mit dem größten Dank erken-

erkennen würden. Krakau, Freitag, in der Vigilie St. Johann des Täufers, 1452. (Arch. Wrat.)

Was die Sache der weggenommenen Heringe betraf, die dem Hanns Popplau, einem aus dem Breslauschen Rath gehörten: so hatte der Magistrat zu Breslau vorher an den krakauschen geschrieben, welcher ihnen folgende Antwort erteilte. Sie hätten den möglichsten Fleiß angewendet, an den Burggraf Comorowsky zn Krippicz geschrieben und ihm vorgehalten: daß die Fuhrleute, wenn sie aus Unwissenheit den Zoll nicht ansagten, und ihn verführen, des Kaufmanns Gutnicht verwarlosen, noch darinn verlieren können; sondern daß die Fuhrleute und nicht das Gut angefertiget werden müsten nach Recht und Haltung ihres Landes. Darauf habe er ihnen zurük geschrieben: die Fuhrleute hätten den Zoll nicht gegeben noch angesagt, sondern durchfahren. Er für seine Person könne ohne seinen Herrn, Scherleisky, der iezt abwesend wäre, nichts hierinn thun. Die Sache müße also bis zu seiner Ankunft und Entscheidung bleiben. Nachher hätten sie erfahren, daß man vier Tonnen von diesen Heringen auf dem Markte zu verkaufen gehabt. Sie hätten das ungern gehört, nnd es wäre ihnen leid gewesen. Doch wäre ihnen unmöglich gewesen etwas dabei zu thun, weil es am Zoll verfahren und genommen Gut sein solte. Denn so was könten sie nicht hindern, wofern es nicht geraubte Sachen wären. Wenn ihnen auch selbst dergleichen widerführe, so könten sie das nicht wehren, und müsten ihr Unrecht mit dem Recht suchen. Wenn der Rath

zu

zu Breslau meinte, daß Herr Scherleysky unrecht hätte, so könten sie ihn vor dem Könige und dem Herren des Landes, die in kurzem in Krakau sein würden, belangen: dazu sie mit ihrem besten Fleiß und Vermögen gern behülflich sein wolten. Krakau, Mitwoch nach Lätare, 1452. Ingleichen schrieb der krakausche Rath an den Breslauschen wegen der Begebenheit, da auf dem Invocavit Jahrmarkte zu Posen einige Breslauer gezwungen worden, die Münze des gebrakten polnschen Geldes zu nehmen; nachdem sie eben diese wider für Waaren, wie auch in etlichen Herbergen und auser der Stadt Posen hätten ausgeben wollen, habe man sich dieselbe anzunehmen gewegert. Sie versprachen, wenn sie näher und genauer von ihnen deswegen würden benachrichtiget sein, diese Drängung und Beschwerung höhern Ortes anzubringen, damit dergleichen inskünftige unterbleiben möchte. Sonnabend vor Quasimodogeniti, 1452. (Arch. Wrat.)

Daß die damalige schlesische Handlung sich auch bis nach England erstrekt, kan man aus folgender Nachricht ersehen. Am Sonntage Lätare 1457. kamen zu Danzig zwei Schiffe an, iegliches von hundert Lasten, dem Herzog Johann von Sagan gehörig, voll geraubten Flachs, Hopfen, Wachs und andrer Waare, die er nach England schikken und da verkaufen wolte. Aber die Danziger fingen seine besten Männer auf, hilten die Schiffe an, und führten sie in die Stadt; weil der Herzog den Ordensherren, ihren Feinden beistand. (Pol. Bresl. Annal. S. 249. f.) Was den Wildprethandel

in

in Breslau anbetrift, davon können Sie sich aus nachstehender Verordnung vom Jahr 1404, einen befridigenden Begrif machen. Wir (Konsuln) haben obireyn getragen mit unsern Eldsten, das dy Wildpreter unsere Mitbürger hy in der Stadt Hasen und Eichhörner wol mögen kaufen, und sullen eyn gestrauften Eichhorn nicht teurer geben, denn um vier Heller, und allerlei ander Wiltpret, es sey Hirsche, Hinden, Bere, Wildeschwein, Rephüner, Haselhüner, Birkhüner und deme glich; und allerleie Vogil, sal hy in der Stat noch vor der Stat, uff wegen noch uff Straßen nymand kaufen, vorbas zu verkaufen. Und kein Wiltpreter sal keinerlei Wiltpret anders netzen denn mit und in syme eygin Sweise adir Blute. Wer doweder täte, der sal das Wilpret vorlysen, und die Kore stet zu den Ratmannen. Auch sal kein Gast keinirleye Wilpret nach Vogil hy in der Stat nach vor der Stat kaufen wegzuführen und vorbas zu verkaufen. Wer domete begriffen worde, deme sal man das Wilpret nemen und dovon nichte weder geben.

Auch haben wir obereyn getragen mit unsern Eldsten, das nymant keynirleye Vogel zu markte bringen sal zu vorkauffen weder in den Mesten nach sust, nach auch veil haben in keynir wyse denn mit den Haupten. Wer doweder tete, deme sal man die Vogil nemen; und die Kore stet zu den Rathmannen. (Lib. Magn. fol. 19. b.) Sie werden über diese Verordnung, das kan ich Ihnen zutrauen, verschiedne Betrachtungen anstellen. Besonders wird Ihnen das gesträufte Eichhorn auffallen. Es

müßen

müßen damals in Schlesien dergleichen Tiere in großer Menge gewesen sein. Daß man sie als Wildpret aufm Markte verkauft, mag wol in der Folge ihre Anzal so sehr vermindert haben. Ein Glük ist es, daß die vorsichtige Sorgfalt unsrer Vorfaren uns diesen merkwürdigen Umstand schriftlich aufbehalten. Denn sonst hätte wol ein künftiger Altertumsforscher auf die gewagte Vermutung fallen können, daß man die Eichhörnchen zu eben der Zeit zu speisen aufgehört, als der h. Bonifazius den Deutschen das Pferdefleisch essen abgewönt.

Acht und achtzigster Brief.

Breslau, den 6ten April, 1782.

Eine sonderbare Scene eröfnet sich dem Blik des Beobachters, wenn er auf die mannigfaltige Abänderungen zurük sieht, die unser Vaterland in den verschiednen Epochen erfahren. Zuerst erblikt er deutsche Bewoner; dann Slaven, die sich mit ihnen vermischen und ihren Sitten eine fremde Farbe geben; hierauf wider Deutsche unter den ersten schlesischen Herzogen, welche die slavische Sitten mildern, und endlich nochmals Slaven unter der Herrschaft der Könige von Böhmen, welche eine wunderbare Mischung in der Denkungsart, Sitten, Gebräuchen und Moden veranlaßten. Eines der schäzbarsten Stüke in des Abt Peters Chronik (Chronic. Aulae Regiae C. XXIII. p. 71. in Freher. Scriptor. rer. Bohem. Hanou. 1602. Fol.) ist die Beschreibung der neuen Moden in Böhmen unter K. Johann Regirung. Zu der Zeit kamen sehr auffallende und wunderseltsame neue Moden (quaedam noua curiositas et curiosa nouitas) fast unter allen Menschen, besonders aber in Böhmen und den benachbarten Ländern, sowol in Kleidern, als auch in Gebräuchen und Sitten auf. Es gab damals vernünftige Personen, welche so was mit Verwunderung ansahen, und es in ihren Reden und Versen tadelten und verspotteten. Einer von diesen Satirikern hatte das Unglük, daß er zu Kuttenberg

erschla-

erschlagen wurde. Pelzel schreibt: daß die Satirenschreiber bald ihre Feder nidergelegt, als sie gesehen, daß ihre Landsleute keinen Spaß verstünden. (Gesch. v. Böhm. S. 190.) Allein beinahe solte man daran zweifeln, daß der Tod eines einzigen allen übrigen poetischen und prosaischen Spöttern die Feder aus der Hand gerissen, oder daß sie gar dieselbe freiwillig auf die Seite gelegt; wenigstens hilt sich der Abt Peter nach diesem tragischen Vorfall sehr launig und bitter darüber auf. Hier ist der Beweis davon. Einige tragen lange Bärte, wie die Barbaren und lassen sie nicht beschneiden. Andre verunstalten ihre männliche Würde, indem sie ihr Haar wie die Weiber tragen. Andre verschneiden ihr Haar wie die Fleischer in die Runde und lassen es um die Ohren hängen. Andre legen es in Lokken, und lassen es so bis auf die Schultern herumfligen. Die Müzzen sind iezt ganz abgekommen. Man trägt sich in seiner Kleidung so verschieden und so misgestalt, wie das Gemüt und die Gesinnungen sind. Der hält sich für weit glüklicher als andre, welcher eine neue Mode erdacht. Die meisten tragen ein kurzes und enges Kamisol. An dem Kleide hängen die Aermel vom Ellebogen herab und flattern als Eselsohren herum. Der Hut ist hoch, lauft oben spiz zu und ist von verschiednen Farben. Auch der schlechteste Bauer geht iezt in einer breiten und länglichen Kapuze. Die alten und klugen Leute wundern sich oft und lachen über die engen und fest anligenden Stifeln nnd Schuhe, welche die Schinbeine

beine und Füsse zusammen pressen. Die Geistlichen tragen kleine Kränze auf dem Haupt, und an der Seite große Schwerter und Messer. Hingegen sieht man selten einen Laien, welcher nicht am Gürtel ein Pater Noster hängen hat. Seitdem Böhmen ausländische Könige bekommen, sind auch so ausschweifende Moden und Gebräuche herrschend worden. Es ist iezt zum gemeinen Sprichwort worden: Böhmen ist ein Affe, es macht alles nach, was es an andern sieht. Peter beschlüßt diese seine Beschreibung mit herzbrechenden Versen, in welchen er sagt: Wenn Nithart lebte, und diese Neuerungen sähe, er würde satirische Verse darauf machen. Pelzel (Gesch. v. Böhm. S. 189.) hat dis ins Kurze zusammen gezogen. Dubravius (Histor. Boh. Lib. XX. p. 168.) beschreibt blos die Modekleidung des K. Johann *) Daß man in Schlesien, besonders in Breslau dergleichen Moden nachgemacht, daran ist nicht zu zweifeln. Denn nie kommen Moden geschwinder auf, als bei einer grossen Staatsveränderung. Wenn ein Mönch dieser Zeit eine schlesische Chronik geschrieben hätte, und zugleich die Reisfeder und den Pinsel zu brauchen fähig gewesen, so würde er unsre verböhmischte Schlesier eben so, als der Maler des Froissard und Valerius Maximus auf der Rhedigerschen Bibliothek

*) Inerat et peregrinus habitus in nutriendis comis, in calciandis pedibus roſtratis calceis, in ueſtiendo corpore palliolis uix dimidias nates tegencibus.

gemalt haben. Denn die in diesen prächtigen Handschriften dargestellte Engländer und Franzosen haben eben die kurze genau an den Körper ligende Kleidung, und die Frauenzimmer hohe konische Kopfaufsäzze und feine Schleier, daß man das Gesicht durchsieht; so wie sie der bidere Abt Peter beschrieben. Aus diesen Gemälden, wie auch aus den Sigeln kan man sich eine hinlängliche Idee von den damals und auch nachher herrschenden Modetrachten verschaffen. Die Kleidungsart der Damen stellt das Sigel der Herzoginn Agnes von 1373 vor, von dem ich Ihnen bei Gelegenheit einen richtigern in Kupfer gestochenen Abdruk, als der in Joh. Gottl. Milichs Constitutio Bolconis II. Ducis Silesiae, Suidnicensium legislatoris de successionibus ab intestato. Argent. 1701 4. ist, mitteilen werde. In der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts waren noch die kurzen Mannskleider Mode. Wieweit damals die Sitten durch Aussenlinien eingeschlossen worden, damit nicht sobald das Hauptwerk, die Tugend, dem Angrif schuzlos ausgesezt sein möchte, erhellet daraus, daß die Mannspersonen dieser Zeit eben die nemliche Empfindung des Unanständigen und die Schamhaftigkeit beleidigenden bei den von keinem Gewand bedekten Beinen gehabt, die noch iezt gesittete Frauenzimmer haben. Einen Beweis davon findet man in einem Artikel der Bader und Barbirer von 1419. Item um Ere willen des Handwerks so sal kein Meister noch Geselle birschenklich geen, er were denn krank, ader welde zum Bade geen, ader were doraus komen, ader sust

hette

B. 2. T. 2. S. 370.

1373.

hette ein lang Kleit an, das man ihm die Beine nicht sehe, bei der Busse eines Pfundes Wachs. (Lib. Magn. fol. 59. b.) Bei den Frauenzimmern waren die großen Hauben und langen Schlepröke so sehr Mode geworden, daß man diesem Greuel Einhalt zu thun genötigt war. Welches durch eine weise Kleiderordnung geschah, die 1435 bekannt gemacht wurde, worinn das beste Mittel, diese ausschweifende Trachten zu verbannen, angegeben worden. Es ist das nemliche, welches über zwei Jahrhunderte hernach Peter der Große bei seinen Russen anbrachte; um ihnen den häßlichen langen Bart abzugewönen. Sie werden dis aus der Kleiderordnung selbst am besten ersehen können, welche hier folget.

Wir Rathmanne ꝛc. bekennen, das wir mit Fleise betracht und gewegen haben sulche ungewönliche Tracht des Gewandes und Kleider alhie in unsir Stat und off ein sulches, das wir das in eine bequeme und zemliche Ordenunge brengen möchten, sein wir eintrechticlichen zu rate worden und haben obireyne getragen mit unsern Scheppen und Eldisten, und dorzu mit den Gesworn und Eldisten des Kaufmannes und der ganzen Gemeine eine sulche Tracht und Ordenunge der Kleider furbasme zu ewigen Zeiten alhie zu haben in sulchir weize als hienoch geschreben stet.

Zum ersten das fur bas mee keine Fraue, Burgerynne noch Hantwerkerynne, keinen lengern Mantel, Rok, Pelze noch Kursse tragen sal, denn der do uff die Erde tritt ane Trippen und ane Zölichen,

und welche dowider tete, die sal eine Mark zu Busse geben, und jden Mantil, Rog, Pelz adir Kursse, welchirlei das were, sal man uff das Rathus antworten, und aldo abesneiden, und zu rechtir mase kurzen, und machen.

Item so sullen die Frauen abelegen di grosen ungewönlichen Hauben, und nicht grosir tragen denn von eyner halben Elen, welcherley sie tragen wellen, und sullen keine perlyns hauben furbasme tragen, und welche dowider tete die sal eine Mark zu Busse geben.

Item sal keine Meteburger noch Koffman furbasmee Sammot Joppen Zamot Ermel noch silberynne Senkel an den Ermeln tragen. Ouch sal kein Burger noch Kaufmann furbasme keinen grosen silberynn Gürtel übir vier Mark Silbers tragen. Und ab ymandes beslagen Taschen adir Korden tragen welde, die sullen alle mit sampt dem Gürttl haben fier Mark Silbers und nicht mee bei der Pene einer Marke.

Item sal kein Mitteburger noch Kaufman Schönwerk zu Röken noch zu Mantiln tragen, sundir undir Hüten alleyne ist das nicht verboten, bei der Pene einer Marke.

Item sal nymandt von Mannen grösser Gebreme an Rogken noch Manteln tragen, denne einer Hant breit bei der Pene einer Marke. (Lib. Magn. fol. 39.)

Wenn unsere bidern Vorfahren die abgeschittene Schweife der Frauenzimmer-Kleider den Armen gegeben, wie man das leicht ihnen zutrauen kan; so

haben

haben sie dadurch beiden sowol den stolzen Reichen als auch den nidergedrükten Armen von ihrer Last geholfen. Einer der treflichsten und nachamungswürdigen Gebräuche war, daß ieder Handwerker, wenn er Meister werden wolte, eine Verlobte haben muste, dadurch viele Ausschweifungen vermieden und die Bevölkerung gesichert wurde. Sonderbar ist die Verordnung K. Sigmunds: Welcher Knecht (bei den Nadlern, Dratziehern ꝛc.) mehr denn Ein ehelich Weib hette, den sol auch fürbas kein Meister halten. Wenn ein Meister oder Knappe von den Wollewebern ein halb oder ganz Pfund, Wolle, Garn oder Gewand dieblich entwendet; so kam der Stadtbote und wies ihn aus der Stadt zu welchem Thore er wolte, und alle die um Geld arbeiteten leuchteten ihn mit Schauben aus. Ingleichen wurden alle Müßiggänger, die das Handwerk gelernt und nicht trieben von allen guten Leuten des Handwerks verwiesen, so daß sie keine Gemeinschaft mit ihnen hatten. Keines Pfaffen Kind noch Unehliger war handwerksfähig. Die Knechte (Handwerksgesellen) durften kein Schwerdt noch Messer tragen, und musten des Abends, ehe man die Rathsglokke läutete, nach Hause gehen. Die Fleischer durften keine Schweine schlachten und f il haben, die mit Leimkuchen und Buchekern gemästet waren. Wegen Messer- und Degenzihen, ingleichen wegen anzüglicher und ungesitteter Reden wurden die Meister von dem Mittel um Einen Stein Wachs gestraft. Dis geschah einem bei den Kürschnern, der in der Zechversammlung in Gegenwart

des Beisizzers gesagt: Hörstu Junker, redestu polnsch oder deutsch! Mehrere Handwerker hatten die üble Gewonheit an Sonntagen und Feiertagen nicht allein aufm Markt, sondern auch vor den Kirchen ihre Arbeit feil zu haben. Daher wird in K. Sigmunds Handwerksordnung den Kastenmachern, Messerschmiden, Strikern (Seilern) und Schlossern aufs strengste untersagt, ihre neue Kasten, Laden, Tische und Almern, ihre Messer und Scheiden, ihre Seile und Strike, ihr Schloßwerk und Geschmide weder vor den Kirchen noch auf U. L. Fr. Brüke an Sonntagen und Zwölfbottagen feil zu haben und zu verkaufen. Ingleichen wird iedem Handwerker bei Strafe von drei Scot verboten an diesen benannten Tagen, noch weniger am Weihnacht- Oster- und Pfingstfest zu arbeiten. Unter eben der Strafe wurde das Sonnabends Nachtarbeiten bei Licht untersagt. Charakteristisch ist die Verordnuug: wer von den Meistern (Weisgerbern) baarfuß auf den Markt gehet, der sol einen Groschen geben. Ingleichen die: Kein Meister (Hutter) sol schnöde Hütte, die dem Handwerk unehrlich sein, und keinen wolfeiler denn um sechs Heller machen. Die alten Schlüßel, die auf dem Tendelmarkt (Vendite) oder anderswo die Kleinschmide finden, sollen sie nehmen nnd verbrennen. (K. Sigmungs N. Handwerksordnung) Ferner sind nachfolgende Handwerksartikel schäzbare Beiträge zur Aufklärung der Denkungsart, Sitten und Gebräuche dieses Zeitalters. Am Freitage vor sante Mertinstage 1397. haben wir mit allen unsern Eldsten und Geschworen

schworen und der ganzen Gemeine diese nachgeschreben Stüke obireyn getragen, als von der Becker wegen, das sy die genzlich sullen halden. Zum irsten sullen sy keine eyde thun yren Geswornen, noch die Geswornen sullen auch von yren kumpan vorbasme obir den Eid den sy dem Rate getan haben, keinen Eid nehmen. Auch sol yderman baken weysins und Rokyns alz vil alz her wil, und keine satzunge dorynne haben uff dem Markte. Auch sullen sy auswennyng der Stat, nach ynnewennyg der Stat keyne Bunde haben, Is seye keigin den von der lezin, (Lissa) zum Czobten, adir zum Hundesfeld und mit nymand is seye wo is seye. Sunder was yderman bakyn wil, das mag her thun und zu Markte brengin. Auch sal yderman in der vasten backyn Pretziln, Hornaffen und Crutzebrot alz vil alz her wil under dy Benke. (Lib. Magn. fol. 24. b.)

Ingleichen ist nachstehendes auszeichnend: Wir Ratmanne ꝛc. bekennen: das vor uns komen sint die Bader und Barbirer gemeinlich alle alhie in unser Stat und haben bekant, wie das sie sich mitenander eyntrechticlichen geeynet haben, Als von des scheren und barbiren wegen, das sie an dem heiligen Sontage, und an andern heiligen tagen dorch das Jar bis doher getreben und gepflogen haben, Also das fürbasmer zu ewigen Zeiten, keyn Bader noch Barbirer alhie, Meister noch Knecht an keinem Sontage, noch andern heilgen Tagen die man pfleget zu feyhern, scheren noch barbiren sullen in keinerweis. Sunder die Feyer halden, als billichen

und Recht ist. Und haben sich beyderseit dorein williclichen geben und vorpflichtet, welcher Bader ader Barbirer, es sey Meister ader Knecht under Jn, des hernochmals in kunftigen zeiten brochig wurde und obirtrete, das den der Rat, der zu zeiten sein wirdet, dorumme bessern und bussen sal und mag, wie her des zu rate wirdet, als ofte und dicke das not geschiet ane alles widersprechen. Act. feria tercia post festum sci. Francisci, 1419. (Lib. Magn. fol. 48. b.) Endlich verdienet in K. Albrechts Brief, welchen er den Kretschmern Breslau, 1439. am nächsten Freitag vor dem Sonntag Reminiscere in der Fasten gegeben, der folgende Artikel Achtsamkeit. So ist ouch sunderlichen unser Meynung das keyn Burger noch Mitburger der nicht ynnunge hat mit den Kretschmern mer breuen sal wenn fyr Byer in dem Jare: welde er die schenken, so sal er sich vorbinden, das er das schenken wil zwee mas umb eynen Hellir. Sunder er mag das mit ganzen Fassen wol vorkeuffen, wenne her wil; und auch das nymand Byr schenken sal, er braue es denn selbis. Dem die Breslauschen Rathmanne zu Ende beigefügt: Von der fyr Byr wegen, das die ein yglicher Burger breuen mag zu seinem nuzze und die schenken under dem Reyse als theuirste her mag nach der Stat masse und sazzunge, adir die samptkouffs ader bei vassen vorkeuffen mag under dem Kegil, ouch nach der Stat mas und sazzunge in allir masse als oben geschreben stehit. (Lib. Magn. f. 26.) Auftritte von der Art, wie der folgende, sind mehrere in diesem Zeitraum vor-

vorgefallen. Auf dem Heimwege von Breslau nach Rosental hatte Albrecht ein Bauer mit seinem Sohne Nikolaus vom Dorf Rosental, den Nikolaus Neudorf genant auf der öffentlichen Straße vor dem Kretscham aufm Elbing blutig geschlagen. Zur Strafe gab er dem Abt Marcus des Klosters zu St. Vincenz, als Richter und Erbherrn ein Quartal Weizen Bier. Das Instrument darüber ist geschrieben im Kloster zu St. Vincenz 1371. den 12. November. (Matric. L. I. f. 69.) Den Bürgern war das Spielen um Geld und Geldeswert verboten. Wer unter den Knechten spielet, sol geben zwei Groschen, heißt es in K. Sigmunds N. Handwerksordnung. Ja die Zechveewandten hatten lange vorher, als die Kürschner im Jahr 1404, untereinander selbst eine Wilkür gemacht: wenn einer um Geld spielte, muste er sechs Groschen in die Brüderschaft geben. Allein bei Hofe waren Spiele von der Art gewönlich. K. Karl IV. hat in seiner Biographie folgende für Breslau interessante Nachricht. (Vita Karoli IV. p. 104.) Zu dem Feldzuge nach Preussen des K. Johann hatten sich mehrere Fürsten in Breslau versamlet. Unter anderm Zeitvertreib, den sich damals die Prinzen machten, war auch das abscheuliche und tolle Würfelspiel. (odiosus et furibundus taxillorum ludus) Der König von Ungern und der Graf von Holland spielten so hoch mit einander, daß der leztere dem erstern sechshundert Floren abgewan. Als er sahe, daß der König darüber aufgebracht war und in Hizze geraten, so brach er aus Uebermuth und Heftigkeit in

die Worte aus: es ist zu verwundern, da Eure königliche Gnade ein so großer Prinz ist, dessen Land Ueberfluß an Golde hat, daß Ihr über eine so kleine Summe Geldes so betroffen und unruhig seid. Wolan; damit Ihr und die andern sehet, daß ich dis auf die Art erworbene Geld nicht behalten, noch zu meinem Gebrauch nuzzen mag; so sol es gleich mit Freuden von mir fliegen. Und hiermit warf er es unter den auf der Gaße versammleten Haufen Volks. Worüber der König noch mehr Zorn faßte; aber doch ihn weislich unterdrükte und stillschweigend verbarg. Die Breslauer hatten doch wenigstens von diesem Spiel ein Andenken, daß der König von Ungern hier gewesen. (Piccart. Obseru. histor. polit. Dec. VI. C. V. Dusaulx Gedanken über die Leidenschaften beim Spiel. S. 436. f.) Auch spielte man am Hofe Schach. Ein Beweis davon ist das kostbare Schachspiel welches der König von Ungern, auser andern Verehrungen, dem K. Johann von Böhmen schenkte. (Thwrocz Chron. Hung. C. 97. p. 88. Bonfin. Rer. Hungar. Dec. II. L. IX. p. 324. Pray Annal. Hungar. Tom. VI. p. 39.) Wenn der König in Breslau einzog, so gingen ihm nicht allein die Geistlichen, sondern auch die Bürger mit brennenden Kerzen entgegen. Bei der Ankunft K. Wenzeslaw, 1404. hatten die Kürschner folgende Ausgabe: Für Wachs 1 Schok weniger 4 Groschen, daraus machte man Stekelicht auf unsers Herrn des Königs Zukunft, davon gab man 7 Groschen zu machen und für die Hölzer. Ingleichen

gleichen 15 Groschen, als man gegen den König ausging für Leymit, Kerzen, Essen und Trinken.

Der kriegersche Geist der Breslauer, welcher unter der Regirung des K. Johann und K. Karl IV. geschlafen hatte, wurde unter K. Wenzeslaw durch die häufigen Befehdungen wider aufgewekt. Zu den Waffen gewont unternahmen sie verschiedne Herfarten nach Polen, dahin besonders die nach Grabow im Jahr 1386. gehört; davon in allen polnschen und schlesischen Chroniken und Geschichtbüchern ein tiefes Stillschweigen herrscht. Daß diese Herfart wichtig gewesen, erhellet aus dem großen Aufwand, den die Stadt gemacht; er belief sich auf 190 Mark, wie auch 1387. über 35 Mark. In dem nemlichen Jahre wurde, was noch an Lebensmitteln von dem geendigten Feldzuge übrig war, verkauft, als Brod 3 Mark $4\frac{1}{2}$ Scot, Fische $3\frac{1}{2}$ Mark 1 Firdung; Ein Quartal Bier 3 Firdung, und 3 Tonnen Heringe 3 Schok Groschen. (Lib. ration. ciuit. Wrat. de ann. 1386 u. 1387.) In den Kriegen mit den Böhmen, welche im 15ten Jahrhundert die besten Soldaten auf der Erde waren, hatten die Breslauer ihre Tapferkeit bewiesen; indem sie diese mehr als einmal geschlagen. Auch in dem Feldzuge nach Ungern gegen die Türken unter K. Ladislaw äuserten sie Mut und Begierde zu fechten; daß sie denselben nicht gegen den Feind anbringen konten, daran waren sie nicht schuld. Durch diese kriegersche Unternehmungen wurden sie zu dem großen Auftritt vorgeübt, den sie im folgenden Zeitraum zur Bewunderung von ganz Deutschland und

der

der nordischen Reiche machten. Es läßt sich daher die sonderbare Bemerkung, welche Schmidt (Gesch. v. Deutschl. B. 4. S. 530) anbringt, nicht auf sie anwenden. Allerdings hatte man auch zuvor schon in Deutschland die Bürger und Landleute als Fusvolk gebraucht; allein teils benam ihnen das Pulver den Mut zum fechten; teils konten sie nicht von Hause abwesend sein, wie man verlangte; teils fehlte es ihnen auch an der Uebung.

Daß unter den breslauschen Bürgern verschiedene von sehr großen Vermögen gewesen, davon ist so wol Matthias Dompnig, welcher dem K. Sigmund 3000 Mark Groschen vorgelehnt; als auch Heinze Stosch ein Beweis, welcher den Herzogen Johann und Heinrich zu Brieg und zu Haynau 1200 Mark böhmischer Groschen und zehn ungersche Gulden gelehnt, wofür sie ihm das Schloß und Stadt Brieg, die Hauptmanschaft und Hoferichterei daselbst, die Fleischerei, Fischerei, Försterei, ꝛc. versezt. Brieg, am Sonntage nach Michaelis, 1447. Ferner ebendenselben 1264 Mark Groschen, wofür sie ihm das Land und Gebiete des briegischen Weichbildes mit allen fürstlichen Herrschaften, Zinsen, Renten, Manschaften, Diensten, Angefellen, verpfändet. Breslau, Mitwoch vor St. Andres, 1447. (Arch. Wrat.) Dis Geld, welches die Herzoge vom Heinz Stosch borgten, kam von seiner Frauen Hedwig, welche vorher den Breslauschen Bürger Beda zur Ehe gehabt. Ingleichen gehören Joh. Hesse, Hanns Banke unter die reichsten Kaufleute der damaligen Zeit. Obgleich große Geldsummen durch die Pro-

zesse

zesse der Geistlichen am römischen Hofe, durch das Absterben des Bischof Preczlaw, und an Peterspfennig aus Schlesien nach Italien gingen; so blieb doch immer noch soviel Geld im Lande, daß die iährlichen Zinsen nicht höher, als zehn vom hundert stiegen.

Auser der Handlung trug die Wirthschaftlichkeit und Einfachheit der Sitten sehr viel zum Wolstande der Bürger bei. Man kan dieses am besten aus den Geschenken ersehen, welche die Stadt ihren fürstlichen Gästen machte. Sie verehrte im Jahr 1387. dem K. Wenzeslaw Lachse und Biberzäle, $5\frac{1}{2}$ Mark am Wert. Im J. 1427. dem Herzog Ludwig Lachs und Wein, 1 Mark $3\frac{1}{2}$ Firdung. Eben dergleichen auch dem Bischof und seinem Bruder Herzog Konrad dem Weissen, für 7 Firdung Ferner Wein, $2\frac{1}{2}$ Mark, dem Bischof und Kaspar Slyk, für den leztern zalte die Stadt auch $5\frac{1}{2}$ Mark, was er in der Herberge verzehrt hatte. Wein und Bier dem Herzog Konrad dem Kanthner, 2 Mark, 15 Scot. Wein dem Herzog Ruprecht, $10\frac{1}{2}$ Scot. Dem Könige in Polen drei Armbruste, $2\frac{1}{2}$ Mark, 3 Scot; ingleichen Zukker, 8 Mark, $6\frac{1}{2}$ Scot. Dem Herzoge Bernhard ein Quartal Bier, 3 Firdung. Eben dergleichen dem Herzoge Bulko, 17 Sct. (Ob die Oberschlesischen Herzoge lieber Bier als Wein getrunken haben?) Dem Bischof ein Barilius Wein, 7 Firdung. Dem Könige einen Helm, Purpurgewand und rohen Pfeffer für 12 Mark, $10\frac{1}{2}$ Scot. Im Jahr 1445. dem Herzog Heinrich zu Glogau, einen Lachs, 13 Scot; Wein

2 Mark

2 Mark 3 Groschen, und Sammet 19½ Mark. Dem Bischof Lachse, 1 Schok Groschen. Dem Herzog Johann zu Brieg, ein Dreiling Wein, 18 Mark 4 Groschen zur Hochzeit geschenkt. (Lib. ration. Ciuit. Wrat.)

Auch hatten viele Bürger, worunter wol die Kretschmer die vornemsten, noch einen Zug vom landwirthschaftlichen Leben an sich, sie hilten Kühe, Schweine, Ziegen, so wie in dem vorhergehenden Zeitraum. Es war für die Viehweide eine besondre Taxe festgesezt. Auf der dissеitigen Gegend der Oder mußte man für eine Kuh einen Groschen zalen, davon der Hirt einen halben bekam; von einer Ziege vier Heller, davon der Hirt drei erhilt, und von fünf Schweinen Ein Scot, dem Hirten gehörten davon zwei Heller.

Auf der Weide bei Scheitnik mußte von einer Kuh anderthalb Groschen und von einer Ziege ein halber Groschen gezalt werden, wovon der Hirt die Hälfte bekam. Dieses Vieh muste der Hirt von Mitfasten bis auf Martini austreiben. Wenn aber iemand noch später seine Kühe wolte auf die Weide führen lassen, so war er verbunden dem Hirten für iedes Stük wochentlich Einen Heller zu zalen. Wenn Bürger durch ihre eigne Leute ihre Schweine austreiben nnd hüten ließen, bekam der Stadthirte nichts davon; der Stadt aber mußte für sechs Schweine Ein Scot gezalet werden. (Lib. Magn. f. 11.) Hier ist ein genaues Verzeichniß von einigen Jahren der Stadteinname von der Hütung dieser Heerden. Auf der Viehweide bei Scheitnig von den

Kühen

Kühen neun Mark, Ein Skot, Ein Quart (½ Groschen) 1387. 6 Mark, 3 Firdung, 8 Skot, 1427. 6 Mark 1445. Von den Zigen Eine Mark 1387 Eine Mark weniger Einen Groschen 1427. Vierzehn Groschen 1445. Von den Schweinen Eine Mark 6 Groschen 1387. Zwei Mark, 1427. Zwei Mark, 41 Groschen 1445. Macht zusammen Eilf und Eine halbe Mark, Ein Quart 1387. Zehn Mark ½ Skot 1427. Neun Mark 7 Groschen 1445. Auf der Viehweide disseits der Oder von den Kühen 2 Mark, 3 Firdung, 6 Groschen, 1387. 2 Mark, 1 Firdung, 10 Skot 1427. Zwei Mark 3 Firdung 15 Groschen 1445. Von den Zigen 22 Skot 1 Quart 1387. 3 Firdung 5 Skot 1427. 2 Firdung 8 Skot 1445. Von den Schweinen Eine Mark 6 Groschen 1387. 1 Mark, 1 Firdung, 8 Groschen 1427. 7 Mark, 22 Groschen 1445. Die Summe davon ist 4 Mark, 2 Firdung, 10 Scot 1 Quart 1387. 5 Mark 1427. 11 Mark 8½ Skot 1445. Sie sehen ohne mein Erinnern, daß diese zuverläßige Anzeige deswegen hier stehet, damit Sie sich einen richtigen Begrif von den Stadtheerden dieses Zeitraums machen können, und also den Breslauern weder zuviel noch zuwenig zuschreiben.

Neun und achtzigster Brief.

Breslau, den 13ten April, 1782.

Von dem patriotischen Geist des Raths wie auch von desselben gewissenhafter Gerechtigkeitspflege, die kein Ansehn der Person verträgt und der mustermäßigen Wachsamkeit für das Wol der Bürger und den Nuzzen der Stadtkasse, ingleichen von der standhaften Behauptung und Handhabung ihrer und der Stadtrechte gegen mancherlei versuchte Angriffe der königlichen Manne und des Landadels, könte ich Ihnen viel Schönes in algemeinen Betrachtungen vorlegen; allein Sie würden dadurch nie zu der anschauenden Kentniß gelangen, die Ihnen nachstehender grosmütiger Schluß gewäret. Wir bekennen, das wir mit unsern Eldisten, Kaufleuten, allen Gesworn, und der ganzen Gemeyne arm und reich unser Stat, obireyne getragen haben, das die Rathmanne, die noch uns in künftigen Zeiten Rathmanne werden, alle Jahr schossen sollen, gleich eime andern Meteburger, so lange bis das die Stat aus Schulden kommt. Denne erst so sollen die Rathmannen die Freiheit haben des Geschosses als dis von alders gehalden wurden ist, und anders nicht.

Auch haben wir obireyne getragen von der Stat Scheppen wegen, also das die fürbasmee in künftigen Zeiten, von den großen und kleinen Dingen, und auch von dem Lantrechte nicht mer haben

und

und nehmen sollen, denn drei Groschen alleine; auch als lange bis das die Stat aus Schulden komt, und das obirige Gelt sollen sie den Rathmannen, die zu der Zeit sitzen, zu Nuzze und fromen der Stat antworten. Dornoch wie schire die Stat denne weder aus Schulden komt, erst so sollen sie wider von den Dingen heben und nemen, als das von alders geweest ist. 1407. (Lib. Magn. f. 46.)

Aus eben der Absicht, um der Stadt besonders der gemeinen Kasse aufzuhelfen, verhängten sie gegen gewisse Verbrecher Geldstrafen, die sonst unvermögende an ihrem Leibe büssen musten; wie dis aus der Geschichte des Dittrich Domnig erhellet. Dieser hatte aus iugentlichem Muthwillen große Ausschweifungen und Gewalttätigkeiten aufm Lande begangen. Worinn sie bestanden, wird Ihnen das nachfolgende gerichtliche Vermerk näher entdekken. Am Montage nach Elisabet 1440. ist vor uns (Ratmanne) kommen Dytherich Dompnig, und hat uns geantwortet etliche Briefe, die da lauten über 30 Mark Zins um 360 Mark Groschen abzulösen, die Jn von etwenn Franzken Dompnik seyne Elder vater ankommen sein, nach laut derselben Briefe; und hat daselbst vor uns in sizzendem Rate in Gegenwortikeit seiner Freunde mit guten Willen und unbetwungen die obgenante Zinse, beide Hauptgut und versessene Zinse der Stat und der ganzen Gemeyne dirlossen und entreumet, die nymmermer zu fordern, noch dorumme zu reden, noch zu manen, geistlich noch wertlich, noch sust in keyner-

weize; und hat sie der Stat genzlichen qweit, ledig und los gesagt. Und hat das getan um sulcher broche frevil und obirtretunge willen, die her mit sampt Janken Gruber uf dem Gute zu Seschitz alhie im Lande gelegen begangen hatte. Nemelichen, das sie mit eigener macht, eyme genant Thomas Lewen doselbist zu Seschitz seine slege zuhauen, thoren uffgestossen, kasten, laden zuhouen, gelt und gerete doraus genommen ane Recht und Gerichte, und dornoch dem genanten Thomas Lewen gewegeloget und Im den Weg an zween Strossen vorhalden und vorleget, und In wellen dirmorden; dorumme der genante Janke Gruber geleden hat noch Forderunge des genanten Thomas noch seyme verdinen und noch usweisunge des Rechten: desgleichen derselbe Dytherich kegen uns und unsern Gerichten vorfallen was. Idoch haben wir angesehen, Gott, seine Jogunt und seiner Freunds fleißige Bete, und haben Im das in Gnade und zum besten gewant und haben von Im eyn solchs uffgenomen der Stat und der ganzen Gemeyne zu Gute und zum besten. Und dorumme der genante Dytherich hat williglichen und unbetwungen die obgenanten Briefe ganz und gar getilget und getottit, und aus den Registern heissen austun, und hat globt bei allen seinen Gutern farnden und unfarnden, die her alhie im Lande und in Statgerichte hat, die Stat, den Rat und alle Inwoner die izund sein ader in zeiten sein werden, dorumme nymmermer anzusprechen geistlich noch wertlich, noch keine Nochrede adir klage dorumme zu haben in eynerleiweize bei seinen trauen und Eren und

bei

bei seinem höchsten Rechte mit ufgerakten Fingern zu den Heiligen an allis arg und bozes Geferd.

Item Dytherich Dompnik hat gesworn und globt mit uffgeraketen Fingern zu den Heiligen vor Orfeden, und das her von des Gefenknifs wegen, dorynn her gesessen hat, die Stat und alle Inwoner dorumme nicht hassen, feden, noch vordenken und keynes argen warten mit worten adir mit werken durch sich, noch durch nymand anders heymlich noch offenbar, und dorumme nymand anzusprechen geistlich noch wertlich, noch sust in keynerweize. Und ap her dowedir tete; so hat her globt sich zugestellen bei trauen und Eren uns und unsern nochkomen Ratmannen, wenn her gemanet wirt ane allis weregelt, bei allen seinen Gütern, die her hat alhie im Lande und in Stadtgerichte farnden und umfarnden, und dorumme leiden noch der Ratmanne Erkentnisse, die denn uff die Zeit sein werden mechtiglichen ane alle Intrege, die her, adir die seinen dirdenken mochten ane allis arg uud bozis Geferde. (Lib. Signaturar. de Anno 1440.) Dieser Dittrich Domnik verkaufte in eben dem Jahre noch am Montage vor Thomä sein Erbe und Haus mit aller Zugehörige gelegen auf dem Neumarkt bei Meister Bernhard dem Maler zunächst, mit alle dem Rechte, als er das gehabt hatte an Jacob Haselberg den Stadtschreiber. (Ibid.)

Auf eben die Art kam Cußiel der Jude durch, der ein Christenkind beschneiden lassen, und auser

Landes geschikt, der eines Christen Weib bei sich wonen, mit ihm in die Schule gehen und wuchern lassen, der endlich gewaltsam aus dem Stadt-Gefängniß gebrochen und andre Gefangnen mitgenommen. Er erließ der Stadt achthundert Mark Schulden, wurde deswegen begnadigt und ihm seine Missetat vergeben. (Lib. Signat. 1434.)

Eine änliche Begebenheit trug sich noch mit einem Juden zu, die aber einen andern Ausgang nam. Mosche von Ligniz war 1440. wegen eines falschen Schuldbriefes ins Gefängniß gesezt worden. Zwei aus dem Rath, Hanns Lettener und Niklas Tycze wurden zu ihm gesandt, welche ihm vorstellten, daß er wegen seiner Fälscherei das Feuer verschuldet hätte und den Tod billich leiden solte. Jedoch wenn er die vierhundert Mark Groschen, welche die Stadt dem Juden Kußiel schuldig wäre, auf sich näme; so wolten sie dazu behülflich sein, daß er wider auf freien Fuß gestellt würde. Worauf ihnen der Missetäter antwortete: Lieben Herren, wie wol Kußiel ein Jude ist, so sind wir doch feind mit einander; und vierhundert Mark Groschen vermag ich nicht zu geben; drei oder vierhundert Gulden wil ich zu der Stadt Nutz geben. Diese Erklärung hinterbrachten sie ihren Amtsgenossen; der Jude blieb im Gefängniß und wurde seinem Schiksal überlassen. Unterdessen versuchte er einen andern Weg um aus der Verhaft zu kommen. Er wandte sich an einige von den schlesischen Fürsten und Herren, bei denen er ebenfals Schuldbriefe stehen hatte. Diese

schlugen

schlugen sich ins Mittel, schrieben sehr angelegentlich an den Rath, und Bischof Konrad bat sogar mündlich für diesen Schuldbrieffälscher. Diese Fürbitten hatten eine so glükliche Wirkung für ihn, daß er frei ungeschazt ohne alles Geld ledig und los aus dem Gefängniß gelassen wurde. Peter Lesnik, Prokurator des Breslauschen Consistorii hatte keine so mächtige Fürsprecher gefunden, der wegen einiger gefälschten Briefe am Montage nach dem zweiten Sontage Epiphan. 1436. verbrant worden. (Pol. Bresl. Annal. S. 220.) Zum Dank dafür spielte er noch ein meisterhaftes Kunststük mit dem falschen Schuldbriefe, den der Rath in seinen Händen hatte, daß er sich nicht gelüsten lassen könte, damit in der Folge ehrliche Leute zu betrügen. Dieser verschwand einige Zeit darauf vom Rathhause, ohne daß iemand wuste, auf was vor Art, oder durch wessen Hand er unsichtbar geworden. Dis geschah 1442, Mitwoch nach Dorothea. (Lib. Signat.) Und doch hatte eben dieser Jude Mosche die unverschämte Stirn Mitwoch vor Paul Bekehrung vor die ganze Rathsversammlung zu treten, und eine Klage gegen den Marcus Beckensloer, welcher 1440 Rathseltester und Landeshauptmann gewesen, anzubringen. Dieser wurde vorgefordert, und der Jude sagte ihm unter die Augen: er habe ihm hundert Gulden abgeschazt. Beckensloer sagte hierauf: Lieben Herren, ich bekenne, daß mir Geld geworden ist, aber nicht hundert Gulden, und das Geld habe ich wegen der Sache nicht empfangen. Darauf versezte der Jude: Er solte doch sagen,

warum er ihm das Geld gegeben hätte, er wüste sonst keine Ursache. Hierauf wurde er vom Rath gefragt: warum, oder auf was Weise er das Geld vom Juden genommen. Da er dann antwortete: nachdem Mosche der gefänglichen Haft entlassen worden, wären die zwei ältesten Juden Abraham von Oppeln und sein Kompan zu ihm gekommen, hätten ihm für die Befreiung gedankt, und zugleich ein Geschenk gemacht. Einige Tage hernach kam Beckensloer wider vor den Rath, und sagte: Lieben Herren, ich wil euch unterrichten von wem und wie ich das Geld genommen habe. Als unsre gnädige Königinn einen Juden Abraham von Münsterberg wegen einer beträchtlichen Summe Geldes verbürget, hat sich Esther sein Weib an mich gewandt und gebeten, ich möchte ihrem Manne aus der Noth helfen. Ich habe ihr die Gefälligkeit erwiesen, und deswegen hat sie mir aus Dankbarkeit dreißig Gulden und nicht mehr verehrt. Zugleich bat er, sie solten ihn mit dem Juden an die Rechte weisen. Diese Sache gab Gelegenheit zu mehrern Beschwerden über ihn, so daß man ihn endlich ins Gefängniß zu sezzen nötig fand. Die Ursachen, warum dis geschah, haben die Rathmanne in folgenden Artikeln ausgedrükt. Wir haben oft nach Markus Beckensloer gesandt, aber er hat nicht kommen, noch Gehorsam halten wollen. Wir haben zu ihm geschikt, daß er seine Aemter niderlegen und ubergeben solte nach Gewonheit der Stadt; allein hierinn ist er ebenfals ungehorsam gewesen und hat sich nicht gestellt. Ferner hat er zu unsrer gnädigen

Frauen

Frauen der Königinn ziehen, und etliche der unsern bei ihr verklagen, zu Schaden, Zehrung und Mühe bringen wollen, wider unserer Stadt Gerechtigkeit. Als Niklas Tytze vormals ihn beschuldiget so sind beide verbürget worden. Worauf man oft zu ihm gesandt, daß er kommen, sich verantworten und seine Bürgen lösen solte; und als diese Bürgen, nemlich Peter Kirstan und Heinze Kemmerer vor uns in sitzendem Rathe klagten, daß sie ihn nicht haben könten, ist oft nach ihn geschikt worden, aber vergebens, so das diese noch in der Bürgschaft stehen. Als die Stadtdiener am Palmtage zu ihm gegangen, haben sie ihn gütlich gebeten, zu uns zu zukommen; worauf er geantwortet: er wolte zu uns nicht gehen, er hätte mit uns nichts zu schaffen; und als er nicht gehen wolte, taten die Diener was recht und ihnen befolen war. Da nun die Stadtdiener ihn uns überantworteten, waren wir Rathmanne und Scheppen alle beieinander, und lissen ihn mit einstimmigen Rathe einsezzen, so lange bis er uns Bürgen stellte, oder die Sachen wegen seines Ungehorsams wandelte, und sich gegen Niklas Tyczen, wie auch gegen andre Christen und Juden sich verantwortete. Ferner als Marcus Beckensloer vernam, daß man den Rath auf den Aschtag bestellen wolte, hat er gesagt: er wolte gerne sehen, wer ihn entsezzen würde; da ihn ein Römischer Konig in dis Amt gesezt hätte. Dabei hatte er sich vorgenommen zu bleiben, und damit unsere Stadt Kore und des Raths Gerechtigkeit nach Aussazzung unsers Rechten hindern, und uns unsere Kore damit gebrochen

haben, welches wir doch nicht leiden konten. Ingleichen haben uns die nächst vorher gesessene Rathmanne erzält, daß Marc. Beckensloer bei den Handwerkern und Zechen vorgegeben: der Rath habe beschlossen und sich vorgenommen, inskünftige keine Handwerker mehr in den Rath zu nehmen. Dabei wol zu erwägen: ob das wol auf Eintracht gegangen, und wie er das gemeint habe. Dem Juden Mosche ist ein falscher Brief, weswegen er im Gefängniß gesessen, wider worden; davon doch seinen Mitrathmannen nichts wissentlich ist, wer dem Juden den Brief wider gegeben hat. Witche Koburg hat im sizzenden Rath uns geklagt, daß Marcus ihn gescholten und gelästert, und auf den Bernhard Skal sich beruffen, der ihm dieses gesagt, und zugleich gebeten, daß wir ihn darum versorgen solten. Daß iemand unsere Eltesten schelten und lästern solte, können wir nicht leiden, und wolten gern iedem zu seinem Recht verhelfen. Marcus Beckensloer hat von der Hauptmannschaft wegen, geistlichen Personen, nemlich dem Herrn Timotheus Rechnung getan; damit unserer gnädigen Frauen der Königinn Lehen und Gerechtigkeit ist übergeben worden; und die das gereicht, haben es nicht Macht gehabt. Denn wenn die Geistlichen das darzu bringen werden, daß solche Reichung solte Macht haben; so würden alle solche Lehen und Güter im Lande übergeben und dem Landesherrn entwandt. Welches wir nicht verschweigen können, und daran keine Schuld haben wollen. Peter vom Zabor hat offentlich gesagt, als Crayoffsky aus unserm Gefängniß

fängniß gekommen: Es ist einer unter dem Rath, der hat achtzig Gulden genommen, darum Crayoffski ist frei und los gelassen worden; wozu er noch gesezt: Herr Marcus, die Rede gehet, daß ihr es gethan habt, und man zeihet es euch. Darauf Marcus nichts geantwortet, sondern es mit Stillschweigen übergangen und es unterdrükt; wogegen er doch billich hätte Antwort geben sollen, die er noch schuldig ist. Endlich als Kunze Runge wegen der Hoferichterei ihn an die Rechte genommen hatte, sagte er vor gehegtem Dinge: Runge hätte sich aus eigner Macht zum Hoferichter selbst gesezt, er wäre ihm also nichts schuldig. Da nun Runge als ein Hoferichter vom Marcus wegen im Rechten gesessen, und dieser ihm das gestattet und verhangen hat; so müsten alle Dinge Tage, die daselbst geschehen, abesein, und Runge müste sich deswegen, als Recht ist verantworten. Marc. Beckensloer kan nicht lange im Verhaft gewesen sein; denn am Sontage nach Pauli Bekehrung 1442. hat er vor dem ganzen Rath bei seinem höchsten Rechte gelobt von des Gefängnisses wegen, darinn er gesessen, die Stadt, die Rathmanne, Scheppen, Eltesten und alle Einwoner nicht zu feden noch zu argen, und alle die darunter verdacht sein; ingleichen der Sachen nimmer zu gedenken weder mit Worten noch Werken, durch sich noch durch andre, Freunde oder Fremde, geistlich oder weltlich, heimlich noch offenbar, hier oder anderswo; und wenn er ia mit temanden etwas zu schaffen hätte, ihm an des Landes und der Stadt Rechte gnügen zu lassen, bei seiner Treu und Ehre,

ohne alles böse Gefehrde, und ohne alle Inträge, wie man die erdenken möchte. Dabei haben gestanden Barbara seine ehliche Hausfrau, Hieronymus und Christina seine Kinder mit ihren Vormunden, Georg Rozichen sein Eidam, Tyle Beckensloer sein Bruder, die auch für den Wenzlaw, Hanns und Sigmund seine Kinder, die nicht gegenwärtig waren, einträchtiglich gelobt, alles dieses ganz fest und stete zu halten; ingleichen sich in alle Gelobde verwilligt und verbunden, als Marcus selbst, der Sachen nimmermer in argen zu gedenken gegen keinen Menschen er sei geistlich oder weltlich hier oder anderswo. An dem nemlichen Tage haben auch für ihn Matthias Strol Pylgram, Hanns Junker, Paul Stange und Lorenz Rotkegel mit gesamter Hand ungesondert vor Orfede gelobt; wofern dis alles nicht gehalten würde, ihn in die Bande, daraus sie ihn gebürget, todt oder lebend wider zugestellen, wenn sie von den Rathmannen gemanet würden, ohne alles Weregeld. (Lib. Signat.)

Das Jahr darauf wurde Sonnabend vor Palmarum von den Rathmannen eine Entscheidung, Ausspruch und freundlicher Vergleich zwischen Marc. Beckensloer und Niklas Tycze wegen aller ihrer Streitigkeiten, Fede und Unwillen gemacht; dnbei ebenfals des erstern Bruder Tyle, wie auch sein Sohn Hieronymus, der hier Thumherr genennt wird, zugegen waren, und die Entscheidung verwilliget und gelobt, sie stete und ganz zu halten. Dieser

Marcus

Marcus Beckensloer ist auch in den folgenden Jahren ofters sowol in seinen eignen als andrer Angelegenheiten vor dem Rath erschienen; aber nie als ein Mitglied desselben.

Unter K. Wenzeslaw Regirung hatten die königlichen Manne weitläufige und heftige Streitigkeiten mit den Breslauern. Ihre Beschwerden bestanden in folgenden: 1) Daß, da von Alters eitel Ritter und Knechte die zu den Wappen gebohren, auf des Königs Bank zu Breslau das Recht über Erbe und Gut und über große Sachen allein gesessen, nun vier Bürger mit ihnen sizzen; daran ihnen und dem Lande ungleich geschähe. 2) Daß man Ritter und Knechte, Landleute vor Gerichte ladet, (bottilt) die da zu den Rechten wol gesessen sind. 3) Daß man sie von Neumarkt aus dem Lande gen Breslau ladet; da sie doch von Alters her nach Neumark gehört haben, und noch hingehören. 4) Daß die Bürger, Manne auf des Königs Bank kysen und sezzen, wen sie wollen, oder wer ihnen allein füglich ist, ohne den Willen und das Wort der Ritter und Knechte und der Landeselttesten. 5) Daß die Bürger behaupten, wenn die, welche sie gewält, an dem Rechte sich irren, so sollen sie drei aus dem Rath der Bürger kysen, diese aber wider drei vom Lande, welche ihnen beliebig sind, ohne der Ritter, Knechte und Landeselttesten Wille und Wort. Was denn die für Recht sprechen, welche von den Bürgern gekoren worden,

das

das wollen sie für Recht halten. 6) Wenn der Unterkanzler iemand wegen Briefe, die Erbe und Gut betreffen, vorladet, und der Vorgeladene verlangt, daß man ihn vor die königliche Manne weise, so vervorteilt man ihn. 7) Wenn einer zu Landrecht komt, und den bestimmten Tag versäumt, so teilet man ienem seine Sache der fordert; da man doch auf aller Herren Höfe einem solchen einen Tag derstanden auf ienes Hülfrede teilet. 8) Daß von Alters die Schulteisen von dem Lande mit den Bürgern zu Breslau das Landding gesessen haben, welches iezt eitel Bürger sizzen. 9.) Wenn die Ritter und Knechte, Landleute gegen die Bürger um ihre Gebrechen und Recht reden; so wollen diese sie fangen und einstekken, mit ihrer selbst eignen Gewalt, als wenn sie böse Leute wären. 10) Daß ihnen die Bürger die Salz und Gewand Freimärkte nidergelegt haben, die vor Alters immer frei gewesen sind, davon das Land schwerlich verdirbt. 11) Daß die Bürger von ihren Gütern, die vorher Ritter und Knechte Güter gewesen sind, der Ladung nicht folgen wollen, als die Ritter ihnen von ihren Gütern folgen müssen, und diese Güter ins Stadtrecht zihen, und nirgens vor Rechte gestehen wollen, denn vor ihren Stadtvogt. 12) Daß man von Alters Ritter und Knechte ie dem Mann sechs Mark auf der Bank gegeben, davon die Bürger iedem Manne zwei Mark abgebrochen; den Bürgern aber die in der Stadt wonhaft sind, geben sie so viel als denen vom Lande. 13) Wenn des Königes Manne

ein

ein Recht sprechen, da man Briefe zu übergeben pfleget, und dem Unterkanzler befelen, er solle sie nicht ausgeben; so giebt er die Briefe doch aus, und läßt sie die Manne nicht verhören, die das Recht gesprochen haben. 14) Wenn man Erbe und Gut verkauft, und es nicht in Gegenwart der Manne verreicht; so schreibt man demonerachtet die Manne in die Handfeste, die zu der Zeit den Kauf und die Verreichung nicht gesehen, noch gehört haben; bei welcher Gelegenheit die Ritter und Knechte, Landleute zu großem Schaden und Verlust kommen können. 15) wenn ein Bürger aufs Land komt, und und verklagt iemanden vom Lande vor dem Gerichte, komt der mit Rechte von dem Bürger und begert auch Rechtes von demselben, das darf ihm niemand helfen. 16) Wer unter Rittern und Knechten, die zum Rechte wol gesessen sind, gegen der Stadt um etwas beschuldigt wird, den schreiben sie zu Hand in das Buch der Acht, ohne alle Vorforderung und Rechtserteilung, die darüber ergehen solten; und beträten sie den, mit dem täten sie also, als wenn alle Rechte begangen wären. 17) Daß die Bürger in dem Landdinge die Zoge des Königs vorteilen, wenn derselben ein Landmann gegen einen Bürger bedarf; dadurch den Landeshauptleuten groß Geld abgehet, und den Mannen Unrecht geschiehet.

Diese Klagen und Beschwerden beantworteten die Breslauschen Rathmanne folgendergestalt:

1) Daß die Bürger dieses von Alters von des Rechten

ten wegen billig getan haben und noch thun. Indem etliche Bürger vor Alters eben sowol Gut und Erbe auf dem Lande haben, als die Landherren. Auch haben die alten Fürsten und Herren erkannt, daß den Leuten, die vor Gericht etwas zu schaffen gehabt, von den Bürgern eben so mit der Rechtshülfe gefördert werden, als von den Landherren. Darum haben die alten Fürsten und Herren dieses den Breslauern verbriefet, das sie wol beweisen mögen. In demselben Briefe und Handfeste auch begriffen ist: wenn die Manne, beide Landherren und Bürger, an einem Rechte (irreten) Bedenklichkeit fänden und sich nicht daraus zu helfen wüsten; so sollen sie Rath und Hülfe bei den Rathmannen der Stadt suchen und nehmen. Auch besaget die nemliche Handfeste: wenn die Manne zu der Bank gekoren werden, sollen sie in Gegenwart des Hauptmanns vor den Rathmannen zum Rechten schwören. 2) Jedermann er sei Ritter oder Knecht, der in unser Stadtgerichte ergrieffen wird, ist verbunden sich vor unserm Richter zu verantworten. Darüber wir auch gute briefliche Beweisung von unsern alten Fürsten und Herren haben. 3) Wir haben das Recht von Alters gehabt und haben es noch, daß man wegen Schulden, die zu Breslau gemacht worden, iedermann zum Neumarkt aus dem Lande gen Breslau laden sol. Darüber auch gute Handfesten von unsern alten Fürsten und Herren da sind. 4) Das haben wir in solcher Gewonheit bisher gehalten. Denn da uns unser Herr K. Karl IV. die

Hauptmannschaft anvertraute, so befal er uns auch damit die königlichen Manne zu sezzen. Und das haben wir seitdem bis iezt genau so beobachtet. 5) Wenn die Manne, die zum Rechten auf unsers Herrn Bank sizzen und geschworen haben, irgend einige Bedenklichkeiten das Recht betreffend finden; so sollen sie aus den Rathmannen drei Manne kysen, und die Rathmanne sollen wider drei Manne wälen aus den Landherren, die das Jahr nicht auf der Bank sizzen; was diese einstimmig für gut achten, das sol man für ein Recht haben und halten, ohne alles Widersprechen. Darüber wir auch gute Handfesten von unsern alten Fürsten und Herren haben. 6) Dieses nehmen wir uns nicht an, da es dem Kanzler gebürt sich deswegen zu verantworten. 7) Das haben wir von Alters so gehalten in solchen Sachen, die nicht Erbe und Gut; sondern Geld und Schulden betreffen. Käme der Kläger auch nicht auf den benimten Tag und hörte zum Rechten, so würde der andre auch ledig und losgesprochen. Aber um Erbe und Gut muß ein Mann drei Tage erstehen, auf den vierten Tag erfordert er seine Sachen. 8) Zu der Zeit als die Schultheisen und andre vom Lande mit den Bürgen im Landdinge sassen, da ward manchem Manne sein Recht verzogen, weil sie nicht zu gehöriger Zeit zum Rechten kamen, indem ihre eigne Geschäfte sie davon abhilten. Nun ist das Recht mit Bürgern besezt, die auch auf dem Lande Eigentum haben, damit alle Leute vor Gericht gefördert werden. 9) Unsers

Herrn

Herrn des Königs Manne und Landscheppen haben geklagt, daß man sie oft und viel in dem Rechten bestoßen habe, und vor dem Rechten unbescheiden gewesen ist; und daher haben sie begehrt, daß man hierinn eine Abänderung treffen möchte. Ueberdas wolten wir keinem Bedermann, der sein Recht mit Bescheitenheit sucht, weder Zwang noch Unrecht anlegen. 10) Wir haben keinen Freimarkt, der schon von Alters her gewesen, geweret, wolten ihn auch ungern weren. 11) Wird ein Bürger geladen, der von unserm Herrn, dem Könige Erbe und Gut auf dem Lande hat, das dieses Gut anbetrift, der muß der Ladung folgen und sich verantworten in dem Hofegerichte. Würde aber ein Bürger geladen von seinen Gütern, die er auf dem Lande hat, um andere Sachen, die nicht das Erbe und Gut anlangen, der darf sonst nirgends, als vor der Stadt Gerichte sich verantworten. Darüber wir gute Handfesten und Briefe haben. 12) Davon wissen wir nichts; sondern wir finden in den Registern, daß man von Alters her nie mehr gegeben hat, denn den Mannen von Landherren iedem vier Mark von unsers Herrn des Königes Renten, so wie man noch pfleget. 13) Das gehöret dem Kanzler zu verantworten. 14) Auch dieses ist des Kanzlers Sache. 15) Um Ungerichte und um Erb und Gut müssen sich die Bürger auf eines ieglichen Landherrn Gut verantworten. Aber um geldhafte Schuld darf sich der Bürger sonst nirgends verantworten, denn vor unserm Stadtgerichte. Darüber wir gute Handfesten

festen haben. 16) Wir wollen ungern auch nicht einen einzigen Mann in unser Stadtbuch schreiben lassen, um Untat zu richten, der es nicht verwirkt hätte. 17) Jedermann der sich seines Geldes erwegen wil, mag sich aus der Stadtgerichte in unsers Herrn Landgerichte und Hofegerichte zihen von uns ungehindert von Rechtswegen.

Um innere Streitigkeiten, besonders wegen der Wal, zu vermeiden, faßten sie den Entschluß, eben des Mittels sich zu bedienen, welches in freien Staaten, als in Venedig, Zürich, Bern, ꝛc. üblich ist; wie dis nachstehendes Vermerk ausweiset. Wir Ratmanne bekennen, das wir mit unsern Scheppen und Eldisten allen vir und zwenczik obir eine getragen haben haben, das fürbasme in zukunftigen Zeiten die Küre des Rates, mit den Kewlichen zu gehen sal, und ab sust keyne schelunge adir zweyunge uffstünde und sich irhübe undir den vir und zwenzikern, die sust in andirweize nicht möchte entsaczt werden, do Got vor sey, das sal ouch mit den Kewlichen voreynet werden. 1436. (Libr. Magn. f. 22.)

Daß damals die Bürger mit dem Landadel fast beständig gespannt gewesen, weil die erstern ihre Rechte und ihren Wirkungskreis unabläßig zu erweitern suchten, und der leztere ihren Wolstand ihnen beneidete, wissen Sie aus der deutschen Reichshistorie. In Schlesien sind mannigfaltige Auftritte

von der Art vorgefallen, davon ich Ihnen mehrere darstellen könte. Allein da uns diese ins Weite führen würden, so mag der einzige stat andern sein.

Barthusch von Wezinburg kam am Donnerstage vor Mariä Reinigung, 1387. nach Breslau, und beschuldigte die Stadt in Gegenwart des Bischof Wenzeslaw, Herzog Ludwigs, Herz. Przemisl und Semovits von Teschen, Herz. Ruprechts und Wenzeslaws von Ligniz, Herz. Przimken von Troppau, Herz. Heinrichs von Brieg und seines Sohnes Heinrichs, wie auch des Herrn Pothen von Chastolawicz, Friedrich vom Pechwinkel und Gocze von Burschnicz folgende Stüke. Zum ersten daß einst sein Erbherr seine Ungnade auf ihn geworfen, also daß er bei ihm halten müßen böse und gut, und da habe er für ihn und die Seinen die Rathmanne um Friede gebeten, den habe man ihm auch zugestanden; und in diesem Friede wäre einer der Seinen in die Stadt gekommen, der sei da gefangen und gerichtet worden. Darauf antworteten die Breslauer. Herr Barthusch habe mit den Seinen oft und viel Friede zu ihnen genommen, und sei auf eben die Art wider von ihnen geschieden. Aber in diesem Friedestehen sein die Breslauer zu verschiednen Zeiten im Königreich Polen und auch in Herzog Kunrads Lande von den Seinen beschädigt worden, auch habe man ihr Gut auf seine Festen gebracht; welches sie zuverläßig wüsten. Darum

hätten

hätten sie ihn oft mündlich nnd schriftlich in Briefen gebeten, er möchte doch davor sorgen, daß ihnen dergleichen von den Seinen nicht widerführe, wie auch ihnen behülflich sein, daß sie das ihrige wider bekämen. Allein dis hätten sie von ihm nie erlangen können. Wärend der Zeit sei einer von den Seinen Hanns Talbirsdorf ohne Friede hieher gekommen, der ihnen Gut und Habe hatte abrauben helfen; welches er selbst offenbar bekant, und aus der Ursach nach seinem Verdienen in Breslau gerichtet worden. Zweitens beschuldigte er die Breslauer: daß vor einiger Zeit seines Bruders Weib zwei Knechte nach Breslau mit einer Kürschen gesandt habe; die einer ihrer Jungfrauen gehört, daß man sie ihr zu Leibe (Halse) machen solte; diese zwei Leute habe man gefangen und gerichtet, auch die Korsche und ein Pferd behalten. Die Breslauschen Konsuln versezten darauf. Es hätten einst Kürschner ihre Mitbürger eine Kürsche vor sie gebracht, mit dem Vermelden, sie wäre hieher geschikt worden, daß man sie zu Halse machen solte. Allein dis sei die nemliche Kürsche, die ihnen des Herrn Barthusch Diener abgeraubt, welches sie auch durch ihre daran befindliche Zeichen bewiesen. Hierauf habe man die zwei Knechte, mit welchen die Kürsche nach Breslau geschikt worden, gefänglich eingezogen, welche offenbar bekant, daß sie mit Herrn Barthusch Dienern die Kürsche nebst andern Gute den Breslauern abgeraubt hätten. Darauf habe man die

Kürsche den Mitbürgern wider gegeben, das Pferd dem Herrn Barthusch zurük geschikt, die zwei Leute aber nach ihrem verdienen gerichtet. Drittens klagte er über die Stadt: daß sie gegen ihn einen Mann, der ihm sein Gut und Habe gestolen, verteidigte, so daß ihm kein gleiches widerfahren möchte. Auf dieses antworteten die Breslauer: Es wäre zu einer Zeit ein Mann von Namslau Peter Jekil, der sich ehrlich und redlich gehalten, welches er mit der Stadt Namslau Briefen bewiesen, nach Breslau gekommen, und habe gebeten, daß man ihn zum Mitbürger aufnäme. Die Rathmanne hätten ihn gefragt: ob er kein Hinderniß oder eine Tat, dadurch er etwas verwirkt, auf sich oder hinter sich wüste; darauf er mit Nein geantwortet. Da sie ihn denn zu ihrem Mitbürger genommen. Einige Zeit hernach habe er Herrn Barthusch das Gut zu Czindal abgekauft; da ihm H. Barthusch Werbürgen als Recht gesezt. Nachdem aber der Landfriede geschlossen und beschworen war, gewan Pet. Jekil etwas Zufälle von des Gutes wegen zu Czindal. Er mante deswegen seine Werbürgen, daß sie ihm das Gut entwirren möchten. Indessen brachten ihn diese mit List zum Barthusch, welcher ihn im Landfriede gefangen nam, und ihn beschazt haben wolte. Da er ihn einige Zeit hilt, und ziemlich gemartert hatte, gewan er ihm Bürgen an für 600 Mark. Als er nun wider nach Breslau zurük kam, klagte er diese Gewalttätigkeit dem Femrichter

und

und den Schöppen. Hernach mante Bartusch seine Bürgen, diese manten wider den Jekil, daß er sie lösen solte. Deswegen ging er nochmals vor den Femrichter und die Femschöppen, und klagte ihnen diese Sache; welche ihm verboten, daß er sich nicht gestellen, auch keine Beschatzung geben solte, nach Ausweisung des Landfriedens. Hierauf manten ihn seine Bürgen nochmals. Er kam daher wider vor das Femgerichte, und fragte: da er in dem Landfrieden gefangen wäre, und der Landfriede ausweisete, daß sich kein Gefangner, der davon käme, wie er, wider stellen, noch auch keine Beschazzung geben solte, wie er sich hierinn zu verhalten habe. Was das Endurteil der Femschöppen gewesen, läßt sich aus dem vorhergehenden leicht abnehmen. In was vor einem Ton der Landadel an die Breslausche Konsuln geschrieben, haben Sie aus dem Briefe des Opiz von Czirna in des Nikol. Gramis Geschichte gesehen. Noch bin ich Ihnen eine Probe von einem Schreiben des Bresl. Raths an einen Herzog schuldig; denn die Art, wie sie an Könige geschriebn, ist Ihnen bereits aus dem Briefe an den König von Polen von dem Tode des K. Wladislaw bekant. Mit diesem wil ich also den meinigen schlüssen. Er hat die Aufschrift: Dem hochgeborn Fürsten und Herrn, Herzog Ruprechte Herrn zu Legniz, unserm gnedigen Günner. Der Brief selbst lautet so; Unsern willigen Dinst zuvor, lieber gnedger Herr. Wir beten Euer Gnade mit grosim vlyse,

das Jr Mathes Smedechin und Lucken vom Lemberg, unser Mitburger, dis brives wysern, in iren sachen, als sy vor Euern Gnaden zu werben haben, gnedgin willen geruchet erzeigen. Das wollen wir umb Ewer Gnade willigliche vordynen. Geben an sante Fabiani Tage, 1387. Eure willege Dyner, Rathmanne zu Breslau.

Neunzigster Brief.

Breslau, den 27ten April, 1782.

Lassen Sie uns nun Breslau, wie es in diesem Zeitraum ausgesehen, etwas näher betrachten. Es ist zwar kein Plan davon aus dieser Periode übrig; allein ich hoffe, Sie werden sich aus dem folgenden selbst einen machen können. Dieses wird um desto leichter geschehen, wenn Sie den neuen Grundriß zur Hand nemen, und ihn damit vergleichen. Aus dem 44ten Briefe wissen Sie, daß Breslau unter K. Johann 1341. fast ganz ausgebrannt, und daß K. Karl IV. selbst den Entwurf zur Wideraufbauung der Stadt gemacht. Nach diesem wurde nicht allein Breslau regelmäßiger dauerhafter und schöner erbauet; sondern auch mittagwerkts über der Olau mit einem beträchtlichen Teil vergrößert, den man wol aus Erkentlichkeit gegen diesen großen Woltäter hätte die Karlsstadt nennen können, davon iezt noch die Karlsgasse das Andenken erhält. Das Nikolaithor war damals am Ende der innern Nikolaigaße, und was man iezt die äusere nennt, oder der ganze Teil, welcher über der Olau westwerts ligt, hieß auser der Stadt. Erst im Jahr 1386 und 1387. baute man die Stadtmauer und die damit verbundene Türme (Wyghäuser) bei der St. Barbarakirche. Dieser Bau, nebst der neuen Stadtmauer beim Kezzerberge, welche in eben den

Jahren entstand, kostete der Stadt 302 Mark, 3 Firdung. (Lib. ration. Ciuitat. 1387.) Es wurden dazu über funfzehn Ofen Zigel gebraucht. Die Maurer bekamen für den Ofen Zigel 4 Mark, 3 Firdung Arbeitslohn. Der Ofen Zigel kostete acht Mark. Der Furmann bekam für 16,000 Zigel zu fahren Eine Mark. Nordwerts der St. Barbarakirche lag das Burgwal. Der nemlichen Kirche gegen über mittagwerts stand ein Konvent, und weiter unten nahe beim Thor war das Neue Hospital zum heil. Grabe für Säuglinge, arme oder Elternlose Kinder, welches bald zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts seinen Ursprung nam. An die Elisabetkirche wurde im Jahr 1452. der höchste Turm in der Stadt gebauet, den 16ten April der Grund dazu gelegt, und 1456. vollendet. (Pol. Bresl. Annal. S. 238. 247.) Der Fischmarkt, welcher 1324. angelegt worden, wurde 1354. mit Steinen gebrükt; ingleichen 1361. der Salzring. (Henricus Pauper fol. 27.) Das Rathhaus nam unter K. Johann seinen Ursprung. Der Weinkeller unter dem Rathhause wurde 1356. gebauet, und in der leztern Hälfte dieses Zeitrrums in einen Bierkeller verwandelt, da er den Namen des schweidnizschen Kellers bekam, weil dergleichen Bier darinn geschenkt wurde. Die Kapelle aufm Rathhause wurde 1358. angelegt. Die Stadtuhr war bereits 1427. Der Uhrmacher (horologista) bekam drei Mark iährlichen Gehalt. (Lib. ration. Ciuitat.) Vor dem Oderthore waren die Stadtmülen, sie ga-

ben

ben 1387. iährlich 349 Mark $15\frac{1}{2}$ Skot Zins; 1445. aber 721 Mark, 3 Firdung. Die Walkmüle bei der neuen Müle gab iährlich 20 Mark Zins; die Walkmüle bei der Werdermüle 1387. iährlich 30 Mark; die Lohemüle 1445. 9 Mark; die Bretmüle 1427. 3 Mark; die Schleifmüle für die Grobschmide 1427, 10 Mark; die Schleifmüle in der Werdermüle 15 Mark. Die Dratmüle wurde 1447, gebauet. (Lib. Magn. f. 36.) Die große Kunst (1386 wird sie das Wasserrad und und 1445 das Wasserhaus und Rorhaus genennt) war wol, so wie die Mülen, schon in dem vorhergehenden Zeitraum angelegt. Ausgaben für die Reparatur desselben kommen im Jahr 1386 vor. Die Schleusse beim Ausfluß der Olau in die Oder zwischen dem Burgwal und dem Kuttelhofe wurde 1427 gebauet. Der Bau kostete III$\frac{1}{2}$ Mark, $2\frac{1}{2}$ Skot; 1 Quart. (Lib. ration. Ciuitat.) In eben dem Jahr wurde auch die Stadtmauer an der Oderseite gebauet. (super tugurio muri ciuitatis circum circa siue gubernaculo ac muro ad partem Odere $427\frac{1}{2}$ Mark, 9 Skot; ingleichen 309 Mark, $7\frac{1}{2}$ Skot, 1 Quart. Zusammen 736 Mark, $16\frac{1}{2}$ Skot, 1 Quart. ibid.) Die königliche Burg beim Oderthore ist warscheinlich unter des K. Johann Regirung aus der daselbst befindlichen herzoglichen Kurie gemacht worden; denn im Jahr 1346 und 1347. kommt im Henric. Pauper: Curia Regis vor. Im Jahr 1359. muß sie entweder ganz von neuen wider erbauet, oder ein neuer Flügel angebaut

baut worden sein. Denn in diesem Jahr wurden 1203 Mark Baukosten darauf verwendet, wozu K. Karl IV. 200 Mark geschikt. (super edificio Curie Imperialis exposite 1203 Marc. Henr, Paup. f. 51. 53.) Der Bau hat bis 1361. gedaurt, in welchem Jahr alle königliche Einkünfte dazu gebraucht wurden (ad edificium Curie Imperial. omnes reditus expositi. Henr. Paup.) Die Mauren um die Schuhgarten und Bekkerbänke wurden 1362 gebauet. Ibid, Um die Neustadt war 1387 noch ein bloßer Zaun. (sepe) Für Ausbesserung desselben werden im Jahr 1387 2 Mark, 8 Skot Ausgaben (Lib. ration. Ciuit.) aufgeführt; ingleichen für das Thor aufm Kezzerberge $25\frac{1}{2}$ Groschen. Die Stadtmauer bei St. Albrecht wurde 1386. reparirt. In der Neustadt war eine Schleuse beim Einfluß der Olau; es wurden im Jahr 1427, Reparaturunkosten $4\frac{1}{2}$ Mark, 3 Skot darauf verwendet. Ingleichen in eben dem Jahr auf die Bolwerke in der Neustadt zwischen den Brüken und die Wehre auf den Graben und die andren Bolwerke 56 Mark 1 Groschen. Eben in der Neustadt war auch ein Fischteich. (1335. super piscina in Noua Ciuitate $14\frac{1}{2}$ Mark Ausgaben) Ein dergleichen Teich war auch vor dem Nikolaitore. (super piscina ante ualuam S. Nicolai $9\frac{1}{2}$ Mark, vier Skot Ausgaben. Lib. ration. Ciuit. 1445.) Die Kirche zu St. Bernhardin wurde 1453 hölzern gebaut, und 1455 eingeweihet. Auf den Münzhof werden im Jahr 1445. Reparaturunkosten zehn

Mark,

Mark, 11 Skot aufgeführet. Das Fronleichnams-Hospital (Korporis Christi, iezt zur heil. Dreieinigkeit)beim Schweidnizschen Tore stand damals schon und gehörte der Stadt. Der Bischof Nanker verleihet den Nathmennen einen Teil an der Knopfmüle, dieselbe ferner diesem Hospital zuzueignen, iedoch seinen und der Vikarien Gulten ohne Schaden. Breslau, 1331. (Arch. Wrat. N. 6.) Auch das nahe dabei ligende Hospital zu St Hieronymi war bereits in dem Zeitpunkte gebaut. Nach dem Pol (Bresl. Annal. S. 240.) hat es die Stadt im Jahr 1453. gekauft für die armen Schüler auf allen drei Schulen, nemlich zu St. Elisabet, Mar. Magdalena und zum heil. Leichnam. Der olausche Thorturm (der Neue Tharris bei dem olischen Thore) wurde im Jahr 1445. gebauet. Um Johannis wurde der Grund dazu gelegt nnd 1446 der Bau vollendet. Die Unkosten darauf waren 217 Mark, 12½ Groschen, daß heißt nach unserm Gelde 372 ungr. Dukaten und 12 Groschen. Konvente (worinn ehrbare unverehlichte Frauenspersonen in einer Gesellschaft lebten, die zur Pflege der Armen sich brauchen lissen) waren zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts folgende. Das Konvent der geregelten Beguinen (Beginarum Regelerynn) dem Kloster zu St. Jakob gegenüber vom Johann von Reichenbach fundirt, in welchem vier und zwanzig und nicht mehr Personen sein durften. Das Konvent auf dem Neumarkt vom Magister Franziskus von Goltberg fundirt.

fundirt. Das Konvent an der Ekke bei St. Matthiä gegenüber (Leymyn Konvent) von der Frau Schechtynn fundirt. Ein iede Person muste, wenn sie in dasselbe aufgenommen wurde, oder wider herausging, Einen Firdung zum Bau desselben geben. In diese drei Konvente durfte keine Person auser mit Bewilligung der Konsuln, und die einen ehrbaren Wandel führte, aufgenommen werden. (Lib. Magn. f. 9. b.) Auser diesen waren noch: bei dem St. Matthesthore das Konvent Gnechwitz, der Schwartzinn, das Große, und Henlius; bei St. Jakob das Konvent Borotin; aufm Neumarkte das Konvent der Katharina Wogerynn; aufm Roßmarkt das Konvent der Saganynn und Merwod; auf der Katherngaße das Konvent Protzsch, der Schwarzin und der Goltsloerynn; beim Kugelzippel: das Konvent Lemberg und Eilfmarkinn; in den Tennicht das Konvent des Otto von Neisse; ferner das Konvent auf der Veitsgasse ingleichen unter den Mälzern, und endlich das Konvent Herzog Ludwigs von Brieg. (Lib. ration. Ciuit.) Stadtthore hat Breslau in diesem Zeitraum: das Reußische, Nikolaus, Oder, Sand, (Frauenthor, Beat. Virginis) Neuthor, Kezzerbergthor, Olausche, Taschenbergthor und Schweidnizschethor. Die großen Marktplätze der Stadt waren die nemlichen, wie iezt. Der Ring, der Salzmarkt, Roßmarkt, Hünermarkt und Neumarkt. Die Strassen und Gassen der Stadt nenne ich Ihnen mit den Namen, wie sie in den rathhäuslichen Geschoßbüchern dieses Zeitraums aufgeführt

geführt werden. Rußischegasse, St. Nikolausgasse, Hirsewinkel, Cciczenplaz, Reufergasse, unter den Töpfern, Weisgerbergasse, Altegerbergaße, Neugerbergasse, Auf dem Graben, Hundegaße, Groupengaße, Borggaße, Bei der Brüke gegen den Roßmarkt, Hartusch Hofestat, Bei der Mülpforte, Odergasse, bei St. Elisabet, Schmiedebrüke, Kemmergaße, Kupferschmidegaße, Stokgaße, bei dem Kreuze, Twerichgasse hinter dem Stoke, Schubrüke, Altbüssergasse, Pfnorrgaße, Bei der Schule, beim St. Matthiäthor, bei St. Jakobi, Tennichtgaße, Veitsgaße, St. Katharingaße, Bekkergaße, Kogilzippel, Kezzerberg, Olausche Gasse, Taschenberg, bei der wenigen Kirchen (St. Christophori) Seidenbeutel, Wydengasse, bei der Olau, bei der Brüke, Junkherngasse, Korsinbrüke, (Hirschbrüke) unter den Melzern, Graschingasse, Schweidnizschegasse, bei Korpus Christi, bei St. Dorotheen, In der Neustadt: beim heil. Geist, Spulgasse, Twerichgasse, Fischergasse, Zigengasse, große Gasse, Twerichgasse. Aufm Sande: bei der Müle, bei der Brüke, Krotpilgasse. Vor dem olauschen Thore: Walgasse, Krotingasse, bei St. Lazarus, Rosengasse, lange Gasse, Judenkirchhof, bei diesem war ein Tanzhaus. Damals war die löbliche Gewonheit, daß gewisse Handwerker an solchen Orten wonten, die ihnen bequem zu ihrer Arbeit waren, und wo sie andre nicht störten, oder ihnen beschwerlich fielen. Die Töpfer wonten auser der Stadt; die Schlosser und Schmide auf der Schmidebrüke, die Schuster auf der Schuhbrükke,

brüke, die welche alte Sachen ausbesserten auf der Altbüssergasse, und die Kürschner hatten meist ihre Häuser bei der Olau um die Christophori Kirche und bei der Korßinbrüke, von welchen sie den Namen hat. Die Geschichte der Handwerker ist noch ein ganz ödes Feld, und doch verdiente sie die Achtsamkeit des Forschers der Geschichte der Menschheit; weil nicht nur daraus die Historie der Sitten und Gebräuche, sondern auch der Polizei Aufklärung erhält. Dis ist der Grund, warum in diesen Briefen mehr von ihnen vorkommt, als man gewönlich in den Geschichtbüchern findet. Aus der nemlichen Ursache folgt hier ein volständiges Verzeichniß der Handwerker in Breslau von 1389. nebst der Anzeige, wie diese nach und nach durch neue Innungen vermehret worden, welches in den folgenden Perioden fortgesezt werden sol. Dir Zechen folgten in dieser Ordnung auf einander: Kretschmer (Creyczemer) Bekker, Fleischer der neuen und alten Bänke, Wollenweber der Neustadt, der Walgaße (Kezzerberges 1390.) und der Altstadt, Kürschner, Schuster und Rotgerber, Weisgerber, Schneider, Goldschmide, Grosschmide, Kleinschmide, Garnzüger, Messerer, Botener, Zichener, Hutter, Taschener, Gürtteler, Satteler und Riemer, Melzer, Handschuster, Bader, Noldener, Kannegisser, Paternoster und Kemmer, Maler, Tischler und Goldsloer, Menteler und Keufeler, endlich Fischer, (Heringer piscatorum salsorum) Hierzu kamen die Bogener 1396. Stellemecher 1404. Geisseler 1406.

1406. Seiffemecher 1426. Partirer 1435. Verber und Beuteler 1439. Rotgisser und Bekkensloer 1440. Rademacher 1444. Spigler Dresler 1451. Sie stehen nicht in der nemlichen Ordnung nacheinander denn 1303. machen die Goldschmide den Anfang und die Bader den Beschluß; 1440 und die folgenden Jahre sind die Kürschner die ersten und die Rotgisser die lezten. Auser diesen zechmäßigen Bürgern waren noch hier: Trippenmacher, Methsieder, Wollensloer, Seltzer, Oelschleger, Pergamenter. Die Stadt war damals nach der rathhäuslichen Kämmerei eingeteilt: ins Kaufmannsvirtel, ins Fleischerviertel, Große Viertel, Kürschnervirtel, Mälzerviertel, in die Neustadt nebst dem Sande, und in die Walgaße. Was die Anzal der Einwoner betrift, so könte diese freilich sehr ansehnlich gemacht werden, wenn man sich auf das Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers stüzzen wolte, welcher versichert, daß über zweihundert tausend Menschen sich in Breslau befunden, als Kapistran sein Wesen hier gehabt. (In Wratislauia magna Silesie ultra ducenta milia hominum. *Petri de Sopronio Preconizatio bti. Pris Iohannis de Capistrano* p. ult.)

Allein wenn man auch annimt, daß die brennende Neugierde der Leute auf dem Lande und in den kleinen Städten so groß gewesen, daß sie von allen Gegenden hier zusammengeflossen, um diesen Wundermann zu sehen und zu hören; so ist es doch alles was man annehmen kan, wenn man hundert

kan

tausend Fremde zur Zeit des Kapistrano nach Breslau kommen läßt. Folglich blieben noch eben soviel Einwoner, die aber doch zu viel wären. Man müßte also wol noch dreißig oder vierzigtausend auf die überspannte Phantasie des lobpreisenden Soprognio rechnen; und dann blieben doch noch zu viel Einwoner. Aus dem Verzeichniß vom Jahr 1403. worinn das Erbgeschoß, wie auch die Abgaben von der Narung stehen, ergiebt sich, daß in diesem Jahr: im Viertel der Kaufleute 200 Bürger; im Viertel der Fleischer 365, im Großen Viertel 461. im Viertel der Kürschner 215, im Viertel der Mälzer 615, in der Neustadt 149. aufm Sande 96. Walgaße 309. ohngefehr gewesen. Diese machen zusammen 2510 Bürgerfamilien aus. Wenn man nun auf eine sechs Person rechnet, so sind dis 15066. Nimt man an, daß 2000 Welt- und Ordens-Geistliche, eben so viel Laien die in den Klostergebäuden gewont, 2000 Beamte nebst ihren Familien, 1500 Personen in Konventen und Hospitälern, und 300 aufm Dom gewesen; so belauft sich die damalige Volksmenge in Breslau auf 21,866 Personen. Solte sich auch bis auf das Ende dieses Zeitraums wärend dem Hußitenkriege, da sich warscheinlich viele aus den kleinen Städten und Dorfschaften nach Breslau gerettet und wonhaft da nidergelassen, diese Anzal um zwei Drittel vermehret haben, so wären doch nur zwischen 30 und 40,000 Einwoner gewesen. Häuser waren damals in Breslau gegen

850. Das Verhältniß der Zechen in Betreff ihrer Anzal und wohlhabenden Zustandes gegen einander zeigt das Verzeichniß der Waffen von 1389. Die Kretschmer hatten 24 Panzer; die Fleischer unter den alten Bänken 11, unter den neuen 6; die Schuster und Gerber 11, die Tuchmacher in der Altenstadt 8, in der Neustadt 4, aufm Kezzerberge 4; die Bekker 8; die Mälzer 5; die Kürschner 5, und die Schneider 4. (Lib. Signat.) Im Jahr 1403. waren 164 Tuchmacher, 64 Kürschner, 46 Schlosser, 42 Schneider, 9 Wiltpreter, 8 Trippenmacher, 12 Maler, 6 Paternostermacher, und Ein Seigermeister. (Lib. ration.) Die Schuster hatten 78 Bänke, die Bekker 108. und die Gerber 20. Wieviel im Jahr 1360. Platz in Breslau bebaut gewesen, kan man aus dem Mauerzins ersehen, welcher eilf Mark $7\frac{1}{2}$ Scot betrug. Vier Quadratellen gaben einen Groschen, folglich namen die Häuser 2172 Ellen Raum ein. (Lib. ration.) Von dem gemaurten Thor bei der Neustadt betrug die Länge des Stadtgrabens bis an das Schweidnitzsche Thor zweihundert Rutten, und von da bis an die Oder dreihundert, iede Rutte zu $7\frac{1}{2}$ Elle gerechnet. Die Einkünfte der Stadt bestanden im Geschoß, Erb- und Mauerzins, Feuerheller, ingleichen vom Schrotamt, Wasserzoll, Salz, Wage, Wein- und Bierkeller, Zigelscheunen, von Stadtgebäuden, von der Münze, an Zinsen von den Mülen, von Fleisch- Brod- Schuh- und Gerberbänken, und endlich von den Stadtgütern. Zusammen betrugen sie im Jahr

1386. 3726½ Mark Groschen und 1 Firdung; 1387. 3621 Mark, 14 Skot. 1427. 12,299 Mark, 15⅓ Skot, 10 Heller; 1445. 12,233½ Mark, 3 Groschen. Von diesen Einkommen wurde das königliche Geschoß und Münzgeld 560 Mark gezalt, ferner die widerkäuflichen Zinsen entrichtet, wie auch die Stadtbeamten besoldet, die Stadtbaue bestritten, ingleichen die auserordentlichen Ausgaben auf Verehrungen für hohe Gäste, auf Botschaften, Reisen und Herfarten bezalt. Diese Summe von allen diesen machte 1386. 3642 Mark und 1 Skot; 1387. 3567½ Mark, 4½ Skot. 1427. 12,441½ Mark, 1 Skot, 5 Heller; 1445. 11,366 Mark, 9½ Skot. Unter K. Ladislaws Regirung mußte die Stadt 1456. eine auserordentliche Steuer von der Mark Einen Groschen, betrug 9828 Gulden, 11 Groschen, 10 Denar; ingleichen Kopfgeld 646 Gulden, 4 Groschen, 8 Denar, entrichten; aus welchem leztern man ebenfals die Anzal der Einwoner warscheinlich herausbringen kan.

Die Güter, welche damals der Stadt gehörten waren: Kobal, (Kowallen) von funfzehn Huben entrichteten die Bauren im Jahr 1387. vierzehn Mark Groschen; die Fischerei daselbst brachte drei Mark, die Wiesen zwei Mark, und der Wald 23 Mark, 11½ Skot. Dis Dorf hat die Stadt durch Kauf im Jahr 1351. an sich gebracht. (Priuileg. ueber der Stadt Landgut. p. 136. sqq.) Czitnik; (Scheit-

(Scheitnik) die Bauren gaben von jedem Morgen Akkers zum Dorf gehörig iährlich 5 Groschen; es waren 1352. neun Gärtner daselbst, welche 5½ Firdung zinseten. Ferner kam von den Gärten 1 Mark, 9 Skot iährlich ein, und die Fischer entrichteten 6 Mark; ingleichen einen Lachs den Rathmannen für 10 Skot. Von dem Oderdamm bei Scheitnik handelt die Urkunde von 1425. Die Grenzberichtigung zwischen Scheitnik und Lehrbeutel enthält der Brief des Abts und Konvents zu U. L. Fr. aufm Sande, 1442. (Arch. Wrat. M. 24. u. 20.) Was die königliche Fischerei betrift, welche in dem folgenden Perioden unter K. Wladislaw an die Stadt erb und eigentümlich gekommen; so ist entschieden gewiß, daß die Fischer das Recht iederzeit gehabt bis an die Grenzen des briegschen Fürstentums zu fischen; welches im Jahr 1391. durch glaubwürdige Zeugen bestätigt worden, die ausgesagt: daß die Fischer von Breslau eine ungehinderte freie Fischerei gehabt das Wasser auf bis an Herzog Ludwigs Grenze. (Lib. Signatur. 1391.) Die Fischer in der Walgasse gaben iährlich 4½ Mark, nebst einem Lachs den Rathmannen für 10 Skot. Bei Rosental hatte die Stadt 1354. acht und einen halben Morgen Akkers vermitet, wovon sie iährlich fünf Firdung bekam. In den Rechnungen von 1387. stehn nur sieben und ein fünftel Morgen, und Mite davon Eine Mark weniger 1½ Groschen. In dem Lib. Magn. f. 10. aber werden dreizehn Morgen

Akker bei Rosental aufgefürt, wovon iahrlich zwei und eine halbe Mark gezinset worden. Den Bauren in Neudorf sind von der Stadt im Jahr 1446. beim Gerichte vier Huben, zwölf und ein Drittel Morgen Akker ausgesezt worden, (die Leimgruben) davon sie iahrlich von iedem Morgen Einen Firdung entrichtet. Ingleichen eben daselbst noch andre zehn Morgen, von iedem derselben zinseten sie iährlich sieben Skot; betrug zusammen 36 Mark. So steht es auch in den Rechnungen von 1387: von den Leimgruben 36 Mark. Die Fischerei bei den Leimgruben war 1352 für zehn Skot iährlichen Zins vermitet. Von der Wiese hinter St. Johannis (dem Dom) bekam die Stadt iährlich zwei Mark Zins. Von dem Eichpusche hinter St. Vincenz fünf Mark; von der Fischerei daselbst Eine Mark. Von den Huben vor dem Schweidnizschen Thore (33 Morgen, von iedem 8 Skot iährlich) gaben die Gärtner Eilf Mark Zins. Von der Wiese bei St. Nikolai iährlich Eine und eine halbe Mark Zins. (Lib. Magn. f. 10. Lib. ration. Ciuit.) Alle diese Güter besaß die Stadt schon erb- und eigentümlich unter der Regirung ihrer eignen Herzoge. Merkwürdig ist es, daß in der Rechnung von 1387. von dem Dorf Nymke zehn Mark aufgeführt werden, welches aber in den Jahren 1427 und 1445. nicht vorkommt. Von den Grenzstreitükeiten zwischen der Stadt und dem St. Vincenzkoster wegen des Hospitals der aussäzzigen Frauen 1427. werde ich in dem folgenden Perioden bei der

Geschichte

I

r=
n=
de
e=
n=
te
n=
el=
dt
t,
en
fe
rt
m
is=
.)
rt
s=
ist
u=
33
n,
M
h=
in
ar
in

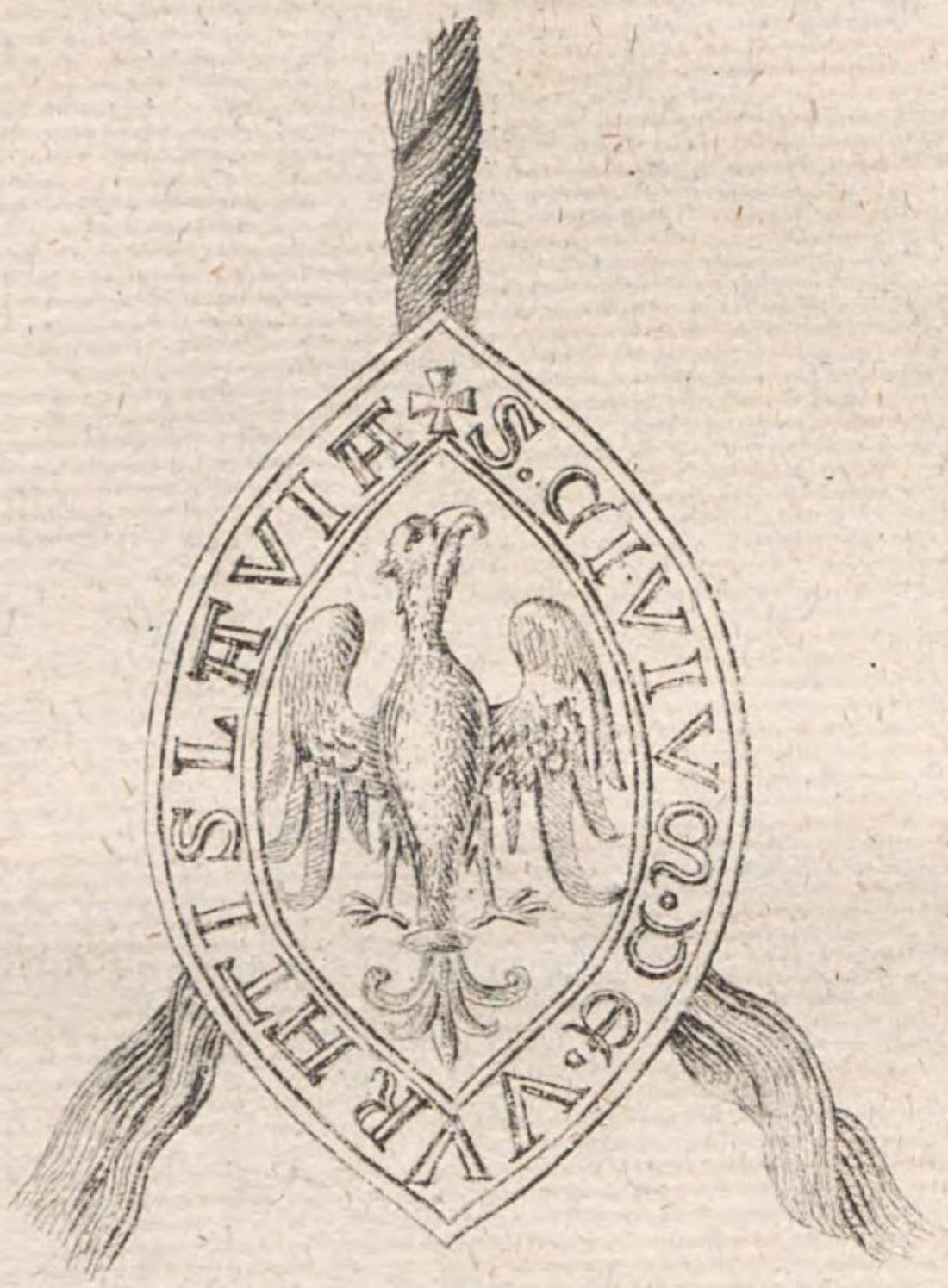

1283.

er=
)n=
lde
ge=
lit=
rte
m=
el=
idt
gt,
en
ike
lrt
em
:if=
i.)
ert
18=
3el
ht,
)er
is=
ist
3u=
83
en,
M
5h=
in
)ar
in

B.2:T.2.S.421.

SLAVIE · SICILIE · REGIS · WRATISLAVIENSIS · CIVITATIS · SIGILLVM ·
1303.

Geschichte dieses Hospitals nähere Nachrichten erteilen. Eben dahin verschiebe ich auch das ansehnliche Verzeichniß der Woltäter, die durch milde Stiftungen sich um Breslau unsterblich verdient gemacht; damit Sie dieselben mit einem Blik zusammen übersehen können. Nur noch einige Worte von dem ältesten Stadtwappen. Dis war Johannes der Täufer. So steht er auf dem Sigel welches an dem durch Herz. Heinrich IV. der Stadt bestätigten Magdeburgschen Recht 1283. hängt, und zwar in Lebensgröße fortschreitend, den rechten Arm mit ausgebreiteter Hand in die Höhe, die linke aber unter die Brust gelegt. Auf die nemliche Art auch an einem Briefe von 1303. ingleichen an dem Magdeb. Recht, welches die Breslauer den Neissern mitgeteilt 1308. (Arch. Wrat. B. 6. u. 5.) Im folgenden Jahrhundert ist dis Sigel abgeändert worden, da Johannes der Täufer zwar in Lebensgröße stehet, aber mit der linken Hand eine Kugel hält, worauf das Lamm mit der Sigesfahne steht, auf welches er mit der Rechten weiset. Nachher ist blos der Kopf des Johannes auf den Sigeln ausgedrukt. Von diesem eigentlichen Stadtsigel, ist das Sigel der Bürger unterschieden, welches zugleich mit dem erstern an der Urkunde von 1283 hängt. Auf demselben steht das Landeswappen, der Schlesische Adler mit der Umschrift S. CIVIVM DE WRATISLAVIA. Von diesen werde ich Ihnen, so bald es die Gelegenheit erlaubt, Abdrüke in Kupfergestochen mitteilen. Martin Radeck hat zwar

in einem lateinschen Gedicht (Vratisl. 1567. 4.) das neue Breslausche Wapen, welches K. Karl V. der Stadt erteilet, beschrieben, allein er sagt den Lesern nichts mehr, als was sie mit ihren eignen Augen sehen können, wenn sie das Wappen selbst zur Hand nehmen. Auser dem hat er noch einen unverzeihlichen Feler begangen, indem er das Haupt des Evangelisten Johannes für den Kopf der h. Dorothea ausgiebt. Christoph Schwarzbach, gekrönter Poet und ebenfals Schulkollega bei St. Maria Magdalena hat sich in seinem Gedicht Wratislauia (Vrat. 1630. 4.) richtiger über das Wappen ausgedrukt:

Insigne, excisum pictumque coloribus, urbis
Turris habet saxo, qua fora pisce fluunt.
Stat sacer aureolo uinctus diademate uates,
Vexilla ad latera stant niuea atque rubra.
Quadrifido clipeo uolucrum regina ferocit
Nigra, coronatus candidulus que leo.
Baptistae caput in patina, uatisque reuulsum
Torque nitens caput, et littera nigra micat.

Bei der Haunoldschen Raths-Jubelfeier 1710. den 5ten März, stellte Wilh. Pet. Schröer, Erster Schöppensekretair in seiner Glükwünschungsrede, die unaussprechlichen Woltaten Gottes in dem Wappen und Insigel der Stadt Breslau vor. Kaum wird man sich iezt überwinden können diese Rede, in welcher spanischer Schaum, Galimathias und Unsinn aufbrauset, zu durchlesen. Hier sind einige

Proben

1412.

1519.

1399.

1369.

Proben davon: Das Haupt des heil. Johannis des Täufers ist unser erstes Zeichen worden. Wo ist eine Provinz in der ganzen Christenheit, die ihr Christentum in ihrem Wappen angeschrieben finde? Das Wappen von Portugal und Ungarn ist ihm nicht eingefallen; denn kaum kan man glauben, daß er es vorsezlich vertuscht. Das Haupt des h. Johannis des Evangelisten im Bresl. Wappen enthält ein groß Geheimniß Gottes. Wer wird wol, auser Schrörn, den Religionsfrieden und die Altranstädtsche Konvention darinn suchen, oder gar finden? Bei dem böhmischen Löwen fragt er: Könte wol Untertanen was grösseres geschenkt werden, als ihrer Könige eigene Verdienste? unser Löwe ist gleichsam auf dem Herze Schlesiens darum aufgedrük, damit die ganze Welt unsers großen Monarchen Oberherrschaft daraus beurteilen, und vor dessen unüberwindlichen Löwenkraft alle unsere Feinde erzittern müssen. Das schwarze W in unserm Wappen wil allen Geschichtschreibern ein Geheimniß sein. Daran aber ist nicht zu zweifeln, daß wenig Fischer Häuser unser Anfang und aus Aschenhaufen, besonders durch die Gnade K. Karls und K. Ferdinands, dieses gegenwärtige Paradies Schlesiens erwachsen und nunmehr unser Breslau einem wunderwürdigen Irrgarten, welchen der große Künstler Theodor mit mehr als tausend kostbaren Säulen gebauet, und unser W auf unserm Wappen, eben wie dieses Künstlers sein Bildniß, welches so klein und wenig sichtbar gegossen, daß ihn und den beigefüg-

ten Wagen mit vier Pferden eine einzige Flige bedekken können, ganz änlich worden. Ein Glük, daß Schröer es dabei bewenden lassen, und das herliche Gleichniß nicht weiter ausgesponnen, denn sonst hätten die vier Pferde und die Fliege herhalten, und sich auf die Folter spannen lassen müssen. Sie werden mich vielleicht fragen: aber hat denn der Mann nichts von dem ursprünglichen Wapen gesagt? das erlaubte ihn seine Klugheit nicht, da er im voraus offenherzig bekannt: Breslau sei so arm, daß Henelii und Hankes Fleiß nicht zulangen mögen, im Altertum unser erstes Wappen aufzusuchen. (Sammlung der Haunoldschen Jubelschriften S. 19. f. Schles. Kernchronik T. II. S. 790. f.) Nun was Henel und Hanke nicht vermocht, das hatte nachher ein Mann zu leisten sich entschlossen, dessen Schiksal aber ihm nicht mehr erlaubt, als nur immer blosse Titel druken zu lassen. Mit welchen schönen Hofnungen er den vaterländschen Geschichtforscher hingehalten, können Sie aus dem folgenden ersehen. Iohannis Godofredi Baronis, Wratisl. Silef. Exercitatio academica seu Dissertatio de antiquis et nouis auguſtae Wratislauiensis Reipublicae Insignibus. In qua selectis uirorum doctisimorum de insignium origine sententiis praemisis ac breuiter conciliatis, ueterumque Silesiorum re militari ab obliuione posterorum uindicata (alibi fusius explicanda) S. P. Q. W. Insignium aetas et origo, mutationes atque incrementa, itemque usus eximius, nec non iura singularia tam

ex publicis, quam priuatis fide dignisſimis monumentis eruuntur, recenſentur, axplicantur falſo de iisdem memoriae prodita emendantur et corriguntur, ac quaelibet praeterea partes ad leges atque ſcita Fecialium rite examinantur cum uariis picturis atque ſculpturis aeri inciſis. Praefatio ad B. L. agit. de hiſtoriae patriae defectu. Sect. I. de Inſignium origine. Cap. II. de origine Inſignium, necnon armaturae ac inſignium uſu apud ueteres Sileſios. Sectio II. De Inſignibus S. P. Q. W. Cap. I. Scutum. C. II. Caput S. Iohannis in diſco. C. III. Caput S. Iohannis Euangeliſtae. C. IV. Littera W. duplicata. C. V. Aquila Sileſiaca. C. VI. Leo Bohemicus. C. VII. Galea ſeu casſis. C. VIII. Tegumenta. C. IX. Coronae. C. X. Vexilla. C. XI. Telamones. Sectio III. De uſu Inſignium Wratisl. Cap. I. Vſus in ſigillis. C. II. Vſus in re nummaria. C. III. Vſus miſcellaneus. Nun dieſes reiche Thema ſo auszuführen, wie hier vorgezeichnet worden, wäre eine Probeſchrift für den Präſidenten der künftig, vielleicht im neunzehnten Jahrhundert, zu errichtenden Geſellſchaft von Gelehrten zur Unterſuchung der vaterländſchen Geſchichte.

Ein und neunzigster Brief.

Breslau, den 4ten May, 1782.

Wenn man unsre Zeiten mit den damaligen vergleicht, wird man in manchen Betracht sie vorzüglicher finden. Doch muß man dabei nicht vergeßen, daß unsre Vorfahren weniger Reizung und Gelegenheit gehabt, ihren Geist aufzuklären, und mehr Tätigkeit, mehr Reizung und Gelegenheit ihre körperliche Stärke zu misbrauchen. Das Schwert hing an ihrer Seite und noch ein langes Messer dazu. Wir haben iezt keines von beiden. Uebermannte sie der Affekt, so war gleich das Werkzeug andre zu verlezzen bei der Hand. Daher so häufiges Schwert- und Messerziehen, so viel Verwundungen und Lämungen. Hatten sie kein Gewehr, so ergriffen sie was sie zuerst habhaft werden konten; sie schlugen einander mit Stökken, Knitteln, warfen mit Stangen und Zigeln, mit Gläsern und Steinen. Sie schlugen einander die Rippen entzwei, die Zähne und Augen aus, hauten Finger und Arme ab. Einer iagte die Leute mit einer Zuberstange, und die ihm nachfolgten hatten drei Messer 1392. Ein andrer liß sich seinen Affekt so weit hinreissen, daß er einen Jungen vor dem Beichtiger nam und schlug ihm eine gute Vart 1393. Franzke Domnig schlug einen andern aufm Fischmarkt nicht allein mit der Hand an den Bak-

ken, sondern auch mit einem Hechte 1404. Ja Hanns Sigeler ging sogar so weit, daß er der Elisabet Kuchlerynn die Nase abgeschnitten, und Nikel Rewels Knecht sie ihm noch darzu gehalten 1417. (Lib. Excesl.) Daß unter Eheleuten in den Fehdereichen Zeiten auch zuweilen Mishelligkeiten entstanden, ist leicht zu denken. Der Mann schlug manchmal seine Frau und iagte sie entkleidet des Nachts zum Hause hinaus. Wenn sie sich wider vor dem Rathe mit einander vergliechen; so gelobten sie gewönlich in guten Treuen bei ihren Ehren, daß sie mit einander in der Ehe; so wie sie Gott zusammengefügt, gütlich und freundlich leben, und eines dem andern getreulich folgen wolten in allen ziemlichen Sachen. Auch waren Männer, die ihren ehelichen Frauen versprechen muüssen, ehrbarlich und redlich mit ihnen zu leben, und von der andern Frau, an der sie gehangen, zu lassen, und insküntige kein Geschäfte mit ihnen zu haben, oder zu keinen unziemlichen Weibern mehr zu gehen, oder sein Zuweib aufzugeben. Handelten sie demonerachtet wider ihr feierlich gethanes Versprechen, so wurden sie in den Turm gestekt. Schwächungen und Nothzüchtigungen kommen 1395. 1402. 1403. mehrere vor. Das Nachtschwärmen hatte besonders 1389. sehr überhand genommen. Man trieb Unfug, lermte, schrie, lief mit Flegeln und Messern herum. Das Spielen war ebenfals 1390 sehr Mode. Einer verlor dreißig Mark, ein andrer seinen Rok, ein dritter eine

Pfanne,

Pfanne, die der Stadt für $2\frac{1}{2}$ Schok Groschen verfallen war. Nicht selten endigte sich das Spiel mit einer Schlägerei, in welcher mehrere verwundet wurden 1395. Auch warfen sie einander das Spielbret an Kopf. Das falsche Maas hatte sich 1391. so stark ausgebreitet, daß der Rath sich genötigt sah, demienigen, der einen Scheffel hatte, welcher eine Mäzze zu groß, oder zu klein war, ein halb Viertel Ofen Zigel zur Busse aufzulegen. Ein Bekker muste, weil er zu kleine Semmeln gebakken 1389 einen Ofen Zigel Strafe geben. Hatte einer sich gegen die Stadt alzusehr vergangen durch Frevel oder Meineid, so wurde er nicht mehr für einen Mitbürger und Einwoner erkannt, und dis ins Stabtbuch aufgezeichnet. Es war damals eine schwere, misliche Sache, Stadtdiener zu sein; denn sie wurden von den wilden, Gesezlosen Bürger sehr oft übel behandelt mit schimpflichen Reden, mit Streichen und Bakkenschlägen überhäuft, auch ofters verwundet. Die Bürger vergingen sich sogar vor Gerichte, vor dem Rathstische mit unziemlichen Worten und Handlungen. Einer brachte mit einem gezognen Meßer den andern vor den Vogt geiagt. Als die Gemeine im Jahr 1389. begehrte, daß die Sechs nicht mehr im Rathe sizzen solten; so legten sie willig ihr Amt nider, um nicht zu größern Unruhen Gelegenheit zu geben; doch erboten sie sich, wenn der Rath ihrer zu Botschaft, zu Rath oder irgend einer Sache bedürfen würde; willig wie andre Mitbürger gehorsam zu sein. (Lib.

Signat.) Nicht allein die Stadteinwoner trugen damals Schwert und Messer bei sich; sondern auch die Landleute, welche in der Stadt damit, wenn sie zu Markte kamen, viel Unheil anrichteten. Es ging kein Jahr vorbei, da nicht mehrere todt geschlagen wurden. Im Jahr 1390. sind vier Todschläge geschehen. Von dem ersten wurde vor Gerichte sieben Firdung, von dem zweiten Eine Mark und von den beiden leztern eine halbe Mark gezalt; eben so hoch war die Taxe für eine Kampirwunde. Die Freunde das Entleibten vergleichen sich mit dem Todschläger, und die gewönliche Strafe bestand darin; daß der Täter der Frauen und den Kindern eine bestimmte Summe Geldes auszalen, Selmessen für den Getödteten lesen lassen, und eine Romfart oder Ochfart thun muste. War der Todschlag auf freiem Felde geschehen; so wurde dem Täter auferlegt ein steinern Kreuz dahin sezzen zu lassen. Sie werden dieses näher aus folgender Urkunde ersehen. Wir Rathmanne — bekennen, das vor uns in sizen-Rate komen sein, die Erbern Bernhard Skal, unser Eidgenosse, Hanns Lettener, Niklas Cromer, Hanns Drewsener und Hanutte an Hanns Hofemans und Vecenz Behemen teile, und Nikil Creckewitz, Hanns Beheme, Tristram Pogrell, Mathis Schultz, Heintze Becke und Hentzil Schonehals an Sigmunden von Moys teile, und haben becant, das sie einen frundlichen, gutlichen entscheyt und verrichtunge gemacht haben, zwischen den obgenanten zween Teilen, als von des totslagis wegen; der

leyder

leyder geschen ist von Sigmund von Moys an dem Erbern Peter Hofeman, dem got gnade, nemlichen also, das Hanns Hofemann des toten Bruder sich gemechtigt hat Stenßil Hofemans seines Bruders, der nicht kegenwortig was, und Vecenz Beheme sich gemechtigt hat Frauen Osanna des obgestorbnen Peter Hofemans elichen Husfrawen, und dorumme sie eine volkomeliche Verrichtunge uffgenommen haben, und uff solche Verrichtunge sal Sigmund von Moys sichir Freyheit von Jn und den Iren haben von Datum diß Brifs obir vierzehn ganze Jahr; bleiben denn die zwei Kinder, die noch unmundisch sind, als Nikil und Peter Hofemans Kinder so lange lebende, so sal Sigmund aber das mit Hülfe und Rate guter Freunde an den Kindern suchen und Jn das entfuren noch moglichkeit und Underweisunge erber lute. Also das her dach dese geschreben Busse halden und volbrengen sal. Zum Irsten sal Sigmund von Moys Hanns Hofeman, Vecenz Beheмen aller itzlicher Sachen, wo das wendit adir wenden muchte der gerichte und globit sie des zu benemen. Zu dem andern mole sol Segmund lossen lesen dreißig Zelemessen in der Kirchen zu sand Mariemagdalenen bei vierzehn Tagen anzuheben. Zu dem dritten mole sal Sigmund geben Ein Stein Wachs bynnen eynen Monden. Jtem so sal Sigmund eine Romfard thun, und die sal her anheben zu thun zwischen hier und fastnacht. Auch sal Sigmund setzen eyn Creuze mit einer Marter an den Weg ader au die Stroffe, dobey sich die Geschicht ergan-

ergangen haben, dorzu sal her tag haben, zwischen hier und Michaelis. Actum feria tercia post Sixti 1441. (Lib. Signat.) Wenn Sie damit noch folgende Signatur zusammenhalten; so werden Sie daraus eine volständige Idee von der Art für den verübten Todschlag zu büssen, wie auch von den darüber getroffenen Vergleichen sich machen können; so daß wenn Sie diese beide gelesen, alle andre ungelesen lassen können.

An der Mitwoche nach Reminiscere sein vor uns kommen Niklas Goler und Jacob Jener an Margarethan Beyerynn Teile, Niklas Thyme, Hanke Ber und Steffan Horner an Langenikels teile und haben becant, das sie eine gutliche verrichtunge geteydingt und gemacht haben zwischen beiden Teilen; als nemlichen von des Totslagis wegen, der do an Nikeln Beyer dem Zymmermanne deregenanten Margarethen ehlichen Manne gescheen ist; also mit namen, des Langenikil von solches totslagis wegen eine Ochsart tuen sal, und den Toten sal lossen ynschreiben zu sante Elizabet in das totenbuch. Item dreißig Zelemeßen lossen lesen. Item einen halben Stein Wachs der Frauen geben. Item vier Mark Heller der Frauen geben. Item zu geben eine halbe Mark Heller zu sante Jacob. Item richtig zu machen umb das Arztgelt und ken Gerichte abezulegen, und wo es hanget und langet. Und dovor haben globt vor Langenikeln Dythmar Barbirer, Michil von der Steyne, Cleyne Nikil, Sigeler,

geler, Tinczmann, und Niklas Quirichen das das also usgericht und gehalden sal werden, als oben geschreben stehit, und das domite alle sachen und zuspruche sollen ganz und gar von desselben totslagis wegen hingelegit und entscheiden sein nymmermer zu gedenken; und dobei haben sie gestanden von beiden teilen, Nemlichen Niclas Goler und Jacob Jenner in vormundschaft der egenanten Margarethen Beyerynn; die auch selbis kegenwertig dobey stunt, und ouch der vorgenante Langenikel und haben globt denselben entscheid und Richtunge stete ganz und unverbrochlichen zu halden und zu volfuren und enander von solcher sachen wegen furbas nymmer anzusprechen geistlich noch wertlich noch in keiner weize. 1442. (Lib. Signat.) Für einen denkenden Kopf, wie Sie, werden diese interessante Urkunden, besonders die Romfart, das Kreuz mit der Marter nnd das Totenbuch reichen Stof zu Betrachtungen darbiten. Frau Agnet, Michel Sachwe von Kewlendorf Tochter und Hanns Jeschke von Czechen etwenn ehelich Weib globte dem Abt zu St. Vincenz die Romfart, die Ochferte, und die Fart zum heil. Blute zu thun, die Marter sezzen und 30 Messen lesen zu lassen, 1442. Wenn Süneleute zwei Parteien mit einander vertrugen, so lezten sie die Hand des einen in des andern Hand. Dis taten die Rathmanne, als sie zwischen dem Bischof Konrad und Heinken Cruschina von Leichtemberg die Verrichtung ausgesprochen: als wir sie zu freund machten und In die Hende zusampne goben. (Lib. Signat. 1440.)

Wenn

Wenn sie etwas globten, so geschah es zuweilen bei ihrem Halse, 1398. Auch in diesem Zeitraum walfarteten nicht allein Mannspersonen; sondern auch Frauenzimmer nach Rom. Wenn man einen Ermordeten auf dem Felde gefunden, und den Täter nicht entdekken konte; so suchten die, denen das Feld gehörte, die Blutschuld durch eine milde Stiftung auszutilgen. Die Rathmanne zu Neumarkt eigneten der Kirche in Stephansdorf zwei Mark iährlichen Zins auf der Stadt Renten in ihrem und der ganzen Bürgerschaft Namen zu, um einen zufälligen Todschlag dadurch auszusönen, der in Neumarkt an dem Paschco Affenkrey genannt, geschehen war 1333. (Arch. S. Matth.)

Wie viel damals fürstliche Personen von der Mäßigkeit gehalten, wie klein der Kreis ihrer Bedürfnisse gewesen, und wie wenig Aufwand sie gemacht, kan man aus folgendem abnehmen. Wenzeslaw Herz. zu Ligniz gab Katharinen, Herzogin zu Brieg seiner Lieben Matken (Mutter) Eine Mark Groschen zu ihrem Leibe alle Wochen von den Schichten in seiner Lozunge zu Niklosdorf. Breslau, 1349. Sonnabend vor St. Hedwig. (Dipl. B. C. D. 7.) Zu den reichen Bürgern in Breslau gehören noch Johann von Troppau, Johann Salomonis und Franzko Hartlieb, welche den Herzogen Wenzeslaw und Ludwig 1700 Mark Groschen gelehnt hatten, für welche der Bischof Preczlaw, Herzog Heinrich von Sagan, ꝛc. Bürge waren, 1345. (Dipl. B. C.

B. 56.) Wechselbriefe kommen schon 1395. vor. Ein Wiener Wechsel von 80 Mark, den ein Niderländer auf einen Görlitzer gestellt, wurde einem Bürger in Breslau ausgezalt. (Lib. Siguat.) Was sie bei dem Kauf eines Hauses voraus zalten wurde ein Gottespfennig genennt 1395. Hanns Pezeler gab in eben dem Jahr der Katharina Jokuschynn seiner Frau, nachdem er die Jungfrau beschlafen, zur Morgengabe 200 Mark, und ebenfals 200 Mark zu ihrem Leibgedinge. Wenn man sich mit einem Droher, Mordbrenner oder Befehder sezzen und vergleichen wolte, so ließ man es öffentlich in Breslau ausruffen oder ausschreien. Dis geschah alle Jahr und zwar sehr häufig so wohl von Geistlichen als auch dem Landadel. Die Ausruffungsformel war auser einigen kleinen Abänderungen nach Masgabe der verschiednen Verhältnisse der Personen und Umstände, folgende: Am Donnerstage nach Nativitatis Mariä hat der Ersame Herr Abt zu unser lieben Frauen von seinen und des Klosters und Konvents wegen daselbst lassen Frede ausruffen, einem heimlichen ungenannten Borner, der zu Jerslawicz gebrannt hat, vierzehn Tage ins Land und vierzehn Tage aus dem Lande, und beut mit ihm vorzukommen vor uusern Herrn den Bischof, oder vor unsern Hauptmann, oder vor unsern Rath, oder vor die Mann des Landis, oder sust vor erber Lute, wohen er kiest, und wil sich ihm offgleich und und Recht gerne dirkennen lossen. (Lib. Signat. 1440.) Bekam einer ein Amt dabei eine Kasse war,

war, so mußte er Bürgen stellen. So gelobten vor Andreas Tesschener getreu und gewer zu sein, an dem Amecht des Czollis und deß mit Fleiß auszuwarten und getreulich bevor zu sein, als man Im das glaubet und getrauet, und sich auch wol heischet, und geboret. (Lib. Signat. 1441.) Das gewönliche Maaß der Strafen von Vergehungen und Verbrechen war Ein bis vier Ofen Zigels, welches aber hernach in eine Geldbuße von drei Skot, wie auch von Einem Firdung, wie auch von einer halben Mark bis funfzig Mark verwandelt wurde. Wenn die Verbrecher, oder sonst andre Personen wegen Gefängnißes Orfrede schwuren, so geschah es mit ufgerakten Fingern zu den Heiligen. Auch in diesem Zeitraum daurte noch die Sitte fort, daß beim Kauf von Grundstüken andre dabei waren, die zur Bestätigung des Kontrakts mit tranken. So sagt einer 1441 aus: daß er bei dem Verkauf von anderthalb Huben Akkers dabei gewesen, und mit habe helfen Leynkauf darüber trinken, als gewönlich ist, nach des Landesgewonheit (Lib. Signat.) Für die Juden waren die damaligen Zeiten sehr zuträglich. Sie wucherten mit ihrem Gelde meisterhaft, wie Sie dis aus der Geschichte Bischof Konrads ersehen. Sie suchten sich aufs möglichste durch Pfänder zu sichern. Lorenz Rotkegil und Agnes seine eheliche Hausfrau hatten der kleinen Franzkynn, der Jüdin versezt für 16 Gulden diese Pfande: 1 Sammit Haube, 1 bloen Mantil, 1 Bekken, 1 Pawder, 4 Biretchen, 1 Paar Atlas Ermil und 1 kolnisch

leilach. Und dazu musten sich sogar fürstliche Personen bequemen. Herzog Bernhard von Oppeln hatte dem Juden Jacob, Mosche Juden Son von Glacz für 130 Mark versezt einen roten Mantel mit einer Laßitz Korssen, einen Ring und einen verbremten schwarzen Rok.

Bei der Anwesenheit des K. Wenzeslaw 1404. hatte die Stadtkasse viel Ausgaben, die dem königlichen Oberhofmeister und seinem Marschal, ingleichen dem Koch vorgeschossen worden, sie beliefen sich bis auf fünfhundert Schok Groschen. Darunter war für zwei Schok Leinwand von Brüssel 35 Mark. Für roten Wein 3 Mark 8 Skor: ingleichen für dunkelfarbnen (uino nigro) 18 Schok, 24 Groschen. für 18 Ellen kölnsche Leinwand, die Elle 33 Heller. Den Sängern 5 Mark. Für fünf Gewebe zittausche Leinwand 10 Schok Groschen. Für 10 Ellen tynisch Tuch 4 Schok 12 Groschen. (Lib. Signat.) Das Quart oesterreichscher und ungerscher Wein war nach der Taxe von 1393. in Breslau acht Heller. Dieses nebst den folgenden Preisen der Waaren ist ein Beitrag zur Geschichte der Handlung des 15ten Jahrhunderts. Ein Stein Nelken wurde für $8\frac{1}{2}$ Mark preußische Groschen 1405 verkauft. Dreißig Pfund Safran für 31 Mark Ein Firdung. Zwei Pfund Safran von Toscana für $3\frac{1}{2}$ Mark. Drei Stein $7\frac{1}{2}$ Pfund Ingver für Eine Mark. Ein Stein Gariofolorum für 8 Mark. Hundert und zwölf Stein weniger ein Pfund Wachs für 119 Mark.

119 Mark. Eine halbe Tonne Lachs für 2½ Mark. Zwei mechlische Tücher für 29 Mark Groschen, 1406.

Die Bürger waren in Abtragen ihres Geschosses 1403 sehr saumselig. Daher der Rath für nötig fand, die Verordnung fest zu sezzen, daß der, welcher sein Geschoß nicht gegeben, aufs Rathhaus gefordert, und von da nicht eher wider herunter gelassen wurde, bis er es bezalet. Die großen und oftern Feuersbrünste hatten die Breslauer vorsichtig gemacht; so daß seit K. Karl IV. Regirung die löbliche Polizeiverordnung eingefürt war, worüber man sehr genau hilt: die Häuser mit Zigeln zu dekken. Wenn ia ein Bürger aus Noth ein Schindeldach gemacht, so wurde er aufs Rathhaus gefordert, wo er geloben muste, auf eine bestimmte Zeit, so bald es die Witterung erlaubte, sein Haus mit Zigeln zu dekken. Daher in der Folge niemals das Feuer so große Verwüstungen in der Stadt verbreitet. Auch war es damals ernstlich verboten, keine Unreinigkeit in die Olau zu schütten. Zu der Gesandschaft an den König von Ungern, bei welcher der Ritter Heyneman von Schonefeld sich befand, gab Breslau 1402. Dinstag nach St. Vincenz acht Mark, der Bischof Wenzeslaw zwei Mark und so die übrigen Herzoge verhältnißmäßig. Zur Geschichte der Kunst gehört folgendes Bruchstuk. Der Maler Kunrad in Breslau malte den Mönchen zu Brieg 1394 zwölf Tafeln Glasewerk. Auch kommt ein Alchimist von Oels in diesem Verzeichniß der Personen

vor, die in Breslau 1389. sicher Geleit (Treugas pacis) hatten. Noch ist eine der wichtigsten Fragen übrig, worauf die vaterländschen Geschichtsammler sich nie eingelassen, so wie auf vieles andre, das nicht in ihren Gesichtskreis kam: wenn hat man in Breslau das Schißpulver und das Feuergewehr kennen gelernt und gebraucht? Alles, was ich hierauf antworten kan ist folgendes. Im Jahr 1396. Donnerstag nach Jacobi wurden der Stadt Balisten gezält. Es waren 354 Reisearmbrust und 43 Große Armbrust. (Lib. Magn. f. 1.) Daraus kan man freilich nicht schlüssen, daß die Stadt damals noch kein Schißgewehr gehabt; weil nicht alle; sondern nur eine Art von Waffen aufgefürt worden. Allein wenn dergleichen auch in diesem Jahr noch nicht im Zeughause vorhanden gewesen; so muß doch Breslau bald nachher sich welche angeschaft haben. Die erste Spur davon zeigt sich in Lib. Signat. 1401. Am Freitage nach Viti ist vor uns kommen Niclos Reychil der Sneyder und hat bekannt, daß er Nitschen Reisser dem Kretschemer 26 Mark rechter und redlicher Schulde schuldig sei; der hat er Im globt zu bezalen 13 Mark binnen einem Jare ane arg. Dovor hat Im globt Meister Niklos der Bochsenschisser. In dem nemlichen 1401. Jahre steht zu Ende: In Namslau. concessimus 1 pixidem Ciuitati. Breslau muß also 1401. schon mehrere Büchsen gehabt haben, da sie den Namslauern eine gelehnt. Im folgenden Jahre hatten die Breslauer schon ihr Büchsenwesen in gu-

ter

ter Ordnung und darüber einen eigren Meister gesezt und in Bestallug genommen; wie dis nachfolgende Signatur bezeuget. Wir seint obireine kommen mit unsern Eldisten, das man Meistern Niclos dem Bochsenmeister alle Jahr sechs Mark Groschen von dem Seigeramecht und Bochsenamecht geben sal. Wurde er aber dorober von der Stat wegen irgen hen zien, als vor eine Festen oder andirs wohen, do man sein zu den Bochsen, oder mit den Bochsen wurde bedurfen, das sal man denne umb seine mü bedenken, also das her zu danken habe. (Lib. Signat. 1402.) Ja 1403. war auch schon ein Bochsengisser in Breslau. Unter denen, die für andre globt steht auch Meister Niclos der Bochsengyser. Nachdem die Hußiten auch das Breslausche Fürstentum befehdeten, war es Bedürfniß der Stadt, sich mit einer hinlänglichen Anzal von Schißgewehr zu versehen. Welches besonders 1427 geschah; da die Stadtausgaben für Kupfer, Zinn und Schwefel auf 502½ Mark, 5½ Skot, für Eisen 85½ Mark, 9 Skot, 1 Quart, und auf die Bochsen 167 Mark, 11 Skot, 3 Denar, ingleichen zwei Rotgissern 33 Mark 2 Skot sich beliefen. Es wurden acht große Büchsen, iede von drei Centner und einige Pfund mehr oder weniger, zusammen 23½ Centner 3 Pfund, ingleichen hundert und vier kleine Büchsen, die zusammen 63 Stein, 9 Pfund gewogen, gegossen. Mit diesen Büchsen war Breslau sehr bereitwillig andern zu dienen. Dem Herzog Konrad zu Oels lehnte die Stadt 1440 zwei

Bochsen, die eine wog 4 Center 6 Pfund und die andre 3 Centner 11 Pfund, ingleichen 3 Mandeln Steine dazu. Die Bochsen stellte der Herzog wider zu, aber nicht die Steine. Unter den gemeinen Stadtausgaben kommen auch 1445. neun Skot für Gelübde zu St. Mar. Magdalene vor. Die sonderbarste Ausgabe aber, welche so wol im Jahr 1387. als 1427. ganz zuerst an der Spizze steht ist ½ ferto pro meretricibus. Sind wol die Dirnen zur Fastnacht gegangen?

Zwei und neunzigster Brief.

Breslau, den 11ten May, 1782.

Sie haben in mehr als einem der vorhergehenden Briefe von den Befehdungen der Ritter und von den Verwüstungen der Hußiten gelesen. Ein treffendes volständiges Gemälde von beiden werden Sie sich, nachdem sie folgendes sich anschaulich vorgestellt, machen können. Daß Heinke Cruschina von Leichtemburg durch den Breslauschen Rath als oberste Entscheidleute mit dem Bischof Konrad vertragen worden, ist Ihnen aus dem 63ten Briefe bekannt. Hören Sie die Klagpunkte, welche Cruschina bei der Gelegenheit vorgebracht. In der christlichen Beredung haben mir des Bischof Konrads Leute, meinen Diener, Herrn Arnst Ritter im Geleite gefangen, und einen andern Diener einen Landmann Bischowsheim erschlagen, ingleichen zwei gefangen, die sie gemartert haben. In der Beredung haben mir seine Leute vier Diener erschlagen, und ihre Habe genommen zu der Zeit, als ich nidergelegt war. Nun nicht lange haben sie meinen armen Mann von Houynitz, genannt Hassek, der wegen seiner Nothdurft nach Neisse ging, ohne alle Ursach gefangen und ihn ersäuft, wegen seines Gutes und Habe, die er bei sich hatte. Etliche von des Bischofs Geistlichen bannen meine Leute. Sigmund ist ins Frankensteinsche und

Glaczische gefallen, und hat das Land mit Name, Brand, Verderbniß, Schazzung und unchristlichen Morden verheert. In dem christlichen Frieden, da der Bischof vor dem Karpenstein lag, verderbten sie meine Leute. Doch an dem gnügte ihnen nicht. Da sie den Karpenstein gewonnen, zogen sie gen Patschkau, und von dannen legten sie meine Diener darnider und zogen alsbald vor das Neuhaus; und das gewonnen sie, und erschlugen Herrn Ernst meinen Diener; und die sie fingen, haben sie zur Neisse gehangen, mir zu Schanden und großen Schaden. Des Bischof Konrads Gegenbeschwerden waren: Cruschina hat meine Leute geschazt und zum Gehorsam gezwungen wider den Ausspruch der Schiedsrichter. In der Beredung hat seine Hauptmann und seine Amtleute von Frankenstein, denen von Patschkau und andern armen Leuten in den da herum gelegenen Dörfern alles ihr Vieh genommen und nach Frankenstein getrieben. Eben in der Beredung haben sie Wolfharten zur Kempnitz bei Patschkau gebrant und genommen. Ferner ist Cruschina nach solcher Beredung in unser Haus und Schloß Otmuchau gefallen, und hat uns das entfremdet, da er keine Anforderung an uns hatte. Dasselbe Schloß haben wir von ihm für Eilfhundert Schok Groschen wider lösen müssen. Und darzu haben wir für manch tausend Schok Schaden genommen mit Brande, mit Name und mit mancherlei Verderbniß auf dem Hause und in dem Lande. Als Cruschina mit dem Heere abziehen solte, haben

seine

seine Leute die Kirche zu Altenpatschkau aufgeschlagen, die Glokken, Bücher und andere Kirchengerete, ingleichen die eisernen Türen genommen, und darzu zu Swemmelwiez, Bertelsdorf, Heinzig, Jauernig, Weisbach, Gosticz und in andern Dörfern alles Vieh weggetrieben. Da sie von Stolz ritten haben sie zum Clodebog und in andern unsern Dörfern alles Vieh genommen und vor das Kloster Camenz getrieben. Als Bank Mrakotta Janek mit andern von Dußnik abgeritten, haben sie zu Lindenau, Lobedau und in andern unsern Dörfern alles Vieh genommen in einem rechten christlichen Frieden, es auf des Cruschina Güter getrieben und da verkauft.

Nun betrachten Sie den verfallenen Zustand des breslauschen Fürstentums, in welchen es die hußitischen Verheerungen versezt.

Im breslauschen Distrikt Albrechtsdorf von 32 Huben sind 9 Huben wüste. Altenhof unbewont. Altenwansow existirt gar nicht. Grosbrisa von 13½ Huben ist eine halbe Wüste. Kleinbrisa von 10 Huben sind 4 Huben wüste. Rogenow von 30. H sind 7½ H. wüste. Blankenow von 10 H. Kleinborg von 12 H. Baumgarte unbewont. Bettler von 38. H. sind 5 H. wüste. Benkewicz von 8½ H. Barothewicz von 9 H. ein viertel wüste. Bleyskowicz von 16 H. sind 3 H. u. 3 Viertel wüste. Czobgarte von 23 Huben sind 2 H. wüste. Czepaukewicz

wicz von 17 Huben sind 9 H. wüste. Czacheris von 13 H. weniger 1 Viertel. Czeserow unbewont. Czweibrot von 20. H. 7 viertel wüste. Criptaw von 18 H. sind 2 H. wüste. Creykow von 9 H. Dompslow von 54 H. nebst 9 H. Vorwerk. Dannansdorf und Deutschlaude unbewont. Eckirsdorf von 10 Huben. Galewicz von 21 H. Gnechewicz von 96 H. davon sind nur 44 H. besezt. Grünhobel, das Allodium daselbst dem Bresl. Kapitel gehörig ligt wüste. Gayn von 12 H. Gronow von 15 Huben und ein Viertel. Hermansdorf von 60 H. sind 19 H. wüste. Jerenow von 48 H. sind 8. H. wüste. Jeronowicz $14\frac{1}{2}$ H. Groß-Jentsch 12 H. Jeschkittel (Gros-Gandow) 14. H. Kenzke von 16 H. Eine H. wüste. Kreyschwicz unbewont. Kurzaw 7 H. und ein Viertel. Kobirwicz 28 H. Klettindorf 29 H. Ein Viertel wüste. Krolkewicz von 36 H. sind 4 H. wüste. Kukelicz von $21\frac{1}{2}$ H. sind 4 H. wüste. Knegnicz von 28 H. Leimgruben $4\frac{1}{2}$ Huben. Loe 14 H. Lammesfeld 9 H. weniger Ein Viertel. Magenicz von 10 H. sind 2 H. wüste. Muhilwicz von 10 H. sind 3 H. wüste. Malkewicz von 40 H. sind 3 H. wüste. Monchsdorf 28 H. Gros Mochebor 30 H. Klein Mochebor 16 H. Mandelow von 9 H. sind 4 H. wüste. Wolheymowicz 22 H. Gros-Oldraw 16 H. Klein Oldraw nichts. Oppirsicz (Zagitz) 8. H. dem Heinr. Domnik und 5 H. dem Kapitel gehörig. Ozericz nichts. Oberhof von $14\frac{1}{2}$ H. ligen 2 H. ingleichen der Krerschem wüste. Niderhof von $14\frac{1}{2}$ H. sind 4 H. wüste. Petirkow von 32 H. sind 8. H. besäet,

säet, die Müle und der Kretscham wüste. Palzicz von 14½ H. sind 4 und ein Viertel wüste. Pritzelwicz 31½ H. sind 10 H. wuste. Polakewicz 17½ H. 3¾ H. wüste. Patenitz (Hartlieb) von 15⅓ H. Eine H. wüste. Pastritz 7½ H. Protsch bei Lissa 22 H. Radelwicz 10 H. Eine H. wüste. Sambowicze von 14 H. sind 2 H. wüste. Schonborn von 29 H sind 4 H. wüste. Slezow von 38 H. sind 10. H. wüste. Schatkow von 23 H. sind eilf H. wüste. St. Catharina von 43 H. eine halbe H. wüste. Rassilwicz 8¼ H. Sirbin von 47 H. sind 15 H. wüste. Gros Smolz von 15⅓ H. ist Eine H. wüste. Klein Smolz von 21 H. sind 3 H. wüste. Sybischow. 8 H. Strachewicz 29½ H. davon ligen 13 H. wie auch der Kretschem wüste. Schalkaw 16. H. daven 3 H. wüste. Stabilwicz nichts. Schonfeld von 2 H. sind 6 H. Segin nichts. Sirdenik von 31 H. ligen 10 H. wüste. Slyn (Segitz) 21 H. Sylmenow 21 H. Saycz von 24 H. sind 3 H. wüste. Schosnicz von 23¼ Huben sind 6 H. wie auch das Vorwerk von 4 H. wüste. Slanz 36 H. davon sind 10½ H. besäet. Seschitz von 16½ H. sind 8½ H. wüste. Schildern nichts. St. Margaretha bei Lissa von 53 H. sind 5¼ H. wüste. Thawrow von 41 H. ligen 9 H. wüste. Schawerwicz von 12 H. sind 1½ H wüste. Sadewicz von 17 H. sind 2 H. wuste. Uncristen 12 H. Wokewicz von 27½ H. sind 2¾ H. wüste. Wetkowicz 24 H. Wylzaw von 36 H. sind 2½ H. wüste, Wanger von 56 H. sind 21 H. wüste. Woyschicz 33 H. Wirbicz von 57 H. sind 10 H. wüste. Weldechin

dechin von 13 H. sind 10 H. wüste. Dörfer über der Oder. Czindal von 50 H. sind 15 H. besazt. Gros Radelicz (Slanewicz) von 12 H. sind 4 H. wüste. Protsch an der Weida 14½ H. Rosental 18 H. Swoycz. Syboten 15 H davon 6½ H. besazt. Schrollenstein. Stein 10½ H, Sweyner. Dörfer zu St. Claren gehörig. Auser dem oben aufgefürtrn Criptaw. Czippin. Knegniz 28 H. Kranscht. Maslitz. Neukirch. Polnsch Petirwicz von 30 H. sind 7 H. wüste. Klosterdörfer von St. Matthiä. Czechnicz von 11 H. sind 7½ H. besazt. Oberhof und Niderhof (Mockirnicz) stehen schon oben. Wustensorf. Dörfer aufm Sand zu U. L. Fr. Stift gehörig. Bochzicz von 23 H. sind 9 H. wüste. Swentnik von 18 H. sind 2 H. wüste. Klein Tincz von 28 H. sind 4 H. wüste. Prackow von 7 H. Eine H. wüste. Jerslawicz von 20 H. 1½ H. wüste. Gawicz von 4 H. Diese beiden leztern gehören nicht aufn Sand. Klosterdörfer von St. Vincenz. Grebeschin 32 H. Czeschin von 21 H. 1½ H. wüste. Kostinplocz von 53 H. sind 20 H. wüste. Sabloth von 36 H. sind 11 H. wüste. Czansch 5 H. Opatowicz. Klostergüter von St. Katharina. Bogschicz von 13 H. sind 4 Huben wüste. Dobkewicz von 13 H. sind 3¼ wüste. Rulantewicz 12 H. Smarzow von 11 H. gehören 4 H. nach St. Kath. Woynewicz. Distrikt Awras. Heinzendorf. Libenow. Patendorf. Rymberg. Seyfridsdorf. Tirgarte. Cunzendorf. Hennigsdorf. Kotewicz 33 Huben. Reychenwalt (Crancz) Sponsbrüke.

brüke 40 Huben. Waryn von 50 H. sind 2 H. wüste. Herdan 8 Huben, Neudorf 4 Huben. Diese beiden leztern gehören zur Kommenda Korporis Christi ligen nicht im Auraschen, sondern nahe bei Breslau. Im Neumarktschen Weichbilde. Born von 37 H. sind 2 H. wüste. Budeschow von 14 H. ligt 1 H. wüste. Bresa von 44 H. sind 8 H. wüste. Belka von 18½ H. sind 3½ H. wüste. Budoschewicz von 33½ H. sind 3½ Hube wüste. Breytenow. Czesirwicz von 54 H. ist 1 H. wüste. Czamberdorf von 29 H. sind 7 H. wüste. Czobkewicz. Elgot 8 Huben. Flemischdorf von 14 Huben sind zwei Huben wüste. Frankental von 30 Huben sind 4 H. wüste. Galow von 32 H. sind 11½ H. wüste. Gloschke. Grzebkewicz von 29 H. sind 3 H. wüste. Heydow von 26 H. sind 13½ wüste. Hewgilsdorf von 26 H. sind 2 H. wüste. Jerslandorf 29½ H. Jenkowicz von 21 H. sind 3 H. wüste Jacobsdorf 16 Huben. Jeschkowicz. Ilnicz von 18½ H. sind 2 H. wüste. Kerzicz von 28 H. ligen 10 H. wüste. Kemmerdorf ausgeplündert und abgebrannt. Kadelow von 25 H. Eine H. wüste. Kumeyse 21 H. Kewlendorf von 40 H. sind 5 H. wüste. Ler. Lobintinz 27 H. Lüten (Leuten) von 59 H. sind 11 H. wüste. Lamprechtsdorf von 34½ H. sind 13½ H. wüste. Marschewicz von 25 H. sind 6 Huben wüste. Mocker von 48 H. sind 7 H. besazl. Nyppern. Nympken von 35 H. sind 3 H. wüste. Petirwicz von 40 H. sind 9½ H. wüste. Pfaffendorf 12½ H. Pirsin. Pranschicz von 7 H. sind 2 H. wüste. Radagsdorf von 20 H. sind 5 H.

wüste.

wüste. Romoltewitz von 16 H. sind 4 H. wüste. Ragschitz von 39 H. sind 18 H. besäet. Ratyn von 28 H. sind 8 H. wüste. Schoneiche. Sirwenez. Smelewicz von 30 H. sind 13 H. wüste. Schadewinkel 28 Huben. Schubersdorf ist nichts. Schona v von 24 H. sind 9 H. wüste. Symachin. Schobenkirche von 16 H. sind 6 H. wüste. Sabor. Sagschitz von 13 H. sind 4 H. besazt. Brobilwicz 19 H. besazt und 14½ H. wüste. Falkinhayn von 30 H. sind 6 H. wüste. Wilkow von 24½ H. Eine H. wüste. Wilxen von 27 H sind 7 H. wüste. Wonewicz von 5½ H. ist 1 H. wüste. Zur Stadt Lissa gehören 5 H. davon Eine H. wüste. Wolfdorf von 7 Huben sind 2½ H. wüste. Krampicz von 23½ H. sind 4½ H. wüste. Schreibersdorf 17 H. Kapitelsdörfer. Boguslawicz 15 H. Cammelwicz von 15 H. liegt 1½ H. wüste. Czawchalicz von 13½ H. sind 2 H. wüste. Neudorf von 24 H. sind 10 wüste. Gandow von 12 H sind 2 H. wüste. Kezenow. Libental. Melewicz 23 H. Opperow von 23 H. sind 3½ H. wüste. Paschkirwicz von 32 H. sind 8 H. besazt. Polenewicz 13 H, Puschkau. Ryppelin von 22 H. sind 2 H. wüste. Wilkowicz 12. H. Lipoltowicz. Dörfer der Mansionarien zu St. Johann: Malsen. Olticzin 19 H. Crintsch, Swidniczka. Zum Breslauschen Dekanat gehören: Cunzicz 10 H. Czirnow von 20 H. sind 8 H. wüste. Zum Kapitel beim h. Kreuz gehören: Klein Zirdenik und Reybicz, den Mansionarien in der Gruft: Gay. Die Dörfer des Bischofs von Lebus sind:

Cray-

Crayczicz, Crenzicz 28 H. Opatowicz, Sweynbrod, und Grosburg. Zum Hospital bei Korporis Christi gehören: Swoytsch, Kleinburg und Schymnelwicz von 22 H. sind 3 H. wüste. Endlich den Nonnen zu Strelen: Blankenow. (Districtus Wratislauien. liber de Mansis comparatus sub Anno 1443. per Religiosum, ualidum et Strennuum ac honestum uiros Dnos, Magistrum sci. Mathie Mulich Hawgwicz Militem, Wenceslaum Reichil Consulem et Henricum Ienkewicz Collectores pecunie eiusdem.) In diesem vollständigen Verzeichniß der Dörfer des Breslauschen Fürstentums, welches in vielen andern betracht brauchbar ist, sehen Sie die verwüstenden Fustapfen der Hußiten kennbar ausgedrükt. Da Schlesien diese Plünderungen und Verheerungen nicht von seinen Grenzen abhalten konte; so war man doch darauf bedacht, wenigstens gewiße Gattungen von Raubvögeln auszurotten; wie Sie dis aus folgenden ersehen können.

Wir Ratmanne — bekennen — das wir mit unsern Scheppen, Eldesten und Gesworn, mit dem Kaufmanne und der ganzen Gemeine, mit den Prälaten und Kapitel der Kirchen zu sante Johannes alhie von unsers Herrn des Bischofs und von iren wegin, mit dem Hochgeb. Fürsten Herzoge Kunrad, Cantener genant, Herrn zur Olsen ꝛc. und mit der ganzen Manschaft des Fürstentums und Landes alhie zu Breslau ganz eine worden sind, und eintrechtiglichen mitenander obirtragen haben, das man

die Wasserraben und Reger zu Ronenberg, und andirswo im Lande, wo die nisten, alle Jar tilgen, und grüntlichen vertreiben sal, und die geniste genzlichen storen, das sie nicht gehecken mogen; und das die fürbasmer den Landen, und dem gemeinen nutze zu schaden nymands hegen noch leiden sal, und das haben die Rathmanne globt vor sich und ire nachkomen Ratmanne bei irem eyde alle Jar stete und ganz zu halden und zu volfüren ane arg. 1431. (Lib. Magn. f. 51.) Noch muß ich Ihnen ein Charakterstük dieses Zeitalters vorlegen. Nikel Haugwicz von Semschicz erzält in einem Briefe an das Breslausche Kapitel folgende tragische Geschichte, welche den Geist des Jahrhunderts ganz nach dem Leben darstellt. Als Haugwicz sein Erb und Gut verkauft, sandte der Herzog zu Lobin seine Räthe zu ihm und ließ ihn bitten, er möchte zu ihm kommen; welches er aber ausschlug. Hierauf kam Holaz zu den Freunden des Haugwiz und bewegte sie, daß sie mit zu ihm sich begaben. Von diesen wurde Haugwiz überredet, daß er nach Lobin ritt. Da fiel der Herr an mich, dis sind Haugwicz eigne Worte, mit großer Bitte und Versprechungen, und überredete mich, daß ich ihm hundert Mark Groschen geliehen habe. Die, welche mir mein Herr und Holaz zu Bürgen nennte, nam ich auf. Der Herr nam mich zum Hofgesinde. Ich diente aufs beste als ich konte. Darnach überredete mich Holaz, daß ich ihm auch hundert Schok Groschen geliehen, die er mir einesteils wider gezalt. Da das

Jahr

Jahr um war, mante ich um mein Geld. Der Herr und die Bürgen nannten mir einen Tag, da sie mich bezalen wolten. Der Herr und die Frau sprachen zu mir: Haugwicz, du geheſt und reiteſt, wo wir dich hin heiſſen, und dienſt uns gerne; wir wollen dir helfen und raten, daß du genug wirſt haben. Wenn wir dir geholfen; ſo haben wir dem geholfen, der uns getreu iſt. Wenn wir mit dir rechnen; ſo wollen wir dir auf Mülen, Vorwerke, oder auf Zinſen, ſo viel geben, als wir dir ſchuldig ſein. Glaube uns und bis uns getreu. Auf ſolche Worte habe ich meinem Herrn und meiner Frau achtzig Mark Groſchen geliehen ohne Bürgen, ohne Brief und Sigel, und die ſind mir auch noch unvergolden. Da die andern Tage kamen, mante ich abermals um mein Geld. Die Bürgen wolten mir nichts halten, auſer Kunze Schellindorf, und der ward bei meinem Herrn vor Nimptſch gefangen. Er bürgte ſich aus, kam zu meinem Herrn und bat ihn um Hülfe; er wäre gern ledig geweſt. Da ſprach Holaz zu ihm: Kunze, wenn mein Herr wird zu Lobin ſein, ſo wil ich dir ſchreiben; dann bürge dich aus todt oder lebend wider zu geſtellen; mein Herr ſol dir helfen mit Gefangnen, oder wie er kan, daß du ledig wirſt. Da mein Herr gen Lobin kam, ſchrieb Holaz Schellendorfen nach Nimptſch, er möchte iezt kommen, er hätte für ihn gedacht, er würde ledig. Schellindorf kam. Da hatte ſich Holaz geſchikt mit Gifte, und wolte Schel-

lendorf und mir vergeben. Er vergab Schellendorf mit Gewalt und ließ mich zusehen. Gott half mir davon und ein Mensch. Hierauf sandte er Schellendorf todt wider gen Nimptsch. Ich kante den falschen Holaz nicht. Darnach ward mir auf ihn gesagt: daß er seiner Erbherren zwene mit Gift gemordet hätte, Herzog Wenzeln und Herzog Ruprecht; und auch sonst andere gute Gesellen. An Herzog Ruprechts Leichnam sah man große grausame Zeichen, ehe er begraben ward. Er wurde also todt in die Kirche getragen und zerriß in dem Sarge zu Angesichte Landen und Städten und blutete zumal sehr. Solche grausame Zeichen sah man auch an Schellendorfs Leichnam. Nun schelten mich die drei: Simon Geiseler, George Lemberg und Holaz brieflich und mündlich, und zeihen mich, daß ich mich den Teufeln ergeben hätte; daran sie doch die Unwahrheit sagen. Sie zeihen mich auch, ich hätte Briefe und Sigel selber gemacht, darinn sie mir gelobt haben. Ich habe sie nun seit acht Jahren gemant und gescholten; und es ist offenbar, daß ich das nicht gethan habe. Wol habe ich gehört sagen: daß Holaz falsche Briefe und Sigel machen kan, die er Herrn Konrad Schenken und Heinzen Wilken nachgemacht hat. Ingleichen hat man mir gesagt, daß er falsche kaiserliche und königliche Briefe und Sigel gemacht hat. Sie schelten mich auch, daß meine Eltern an ihrem Erbherrn Bosheit gethan hätten. Und dis ist also zugegangen: daß der Herr falsche

falsche Räthe hatte, die Landen und Städten schädlich waren. Da sammleten sich die Manne einesteils, und schlugen dieselben Räte zu Tode im Angesicht ihres Herrn. Darüber der Herr erzürnt war und grief den Mannen zu Leibe und Gute. Da samleten sich die Manne aber einesteils, und fingen den Herrn. Der Herr muste den Mannen Huld und Gnade wider geben. Meines Vaters Eltervater hat Otto von Haugwicz geheissen. Einsteils Leute sprechen, er wäre dabei gewesen; das weiß ich nicht. — Also haben mich die obengenanten Bürgen mit ihrer Falschheit von einer guten Narung gebracht, die mir mein Vater gelassen hat. Sie sind mir nachgegangen, haben viel auf mich gehalten, mich im Felde geiagt, sich mit andern Leuten geeinet, um mich zu tödten, haben mich mit Gift und im Bette ermorden wollen. Gott weiß, daß sie keine Schuld zu mir haben, als daß ich meinem Herrn und meiner Frau williglich gedienet und ihnen mein väterlich Gut geliehen habe. Glogau, am Freitage nach St. Lorenzentage 1441. (Dipl. B. C. 71.) Sie sehen hieraus, daß das Vergiften, dem Teufel sich ergeben, und falsche Briefe machen, damals nicht ungewönliche Vorwürfe waren. Was würde Thebesius, wenn er dieses Schreiben zu Gesicht bekommen hätte, zu Herzog Wenzels und Ruprechte Vergiftung gesagt haben? Folgende Anekdote kan als ein Beitrag zu einer künftigen Sammlung von sonderbaren Vermächtnißen für empfindsame Leser betrachtet werden. Ein schlesischer Herzog ver-

vermachte in seinem Testament einige Ländereien, dafür ein schönes Haus gebauet, und darinn Jagdhunde, die wegen Alter und Schwachheit von ihren Herren verabschiedet worden, bis an ihren Tod unterhalten und gepflegt werden solten. Und sein lezter Wille wurde auch wirklich volzogen. (Aen. Silu. Oper. p. 493.) Wie weit es damals die Zauberer in ihrer Kunst gebracht, davon dient die Geschichte des Hofzauberers K. Menzeslaws zum Beweis. Sie ist so auszeichnend, so lehrreich, daß sie zum Schluß hier eine Stelle verdient. Bei den Vermälungsfeierlichkeiten seines Herrn tat er sich ganz besonders hervor, und spielte seine Rolle als kaiserlicher Hofzauberer vortreflich. Johann Herzog von Baiern und Pfalzgraf am Rhein, welchem der Geschmak seines Schwigersohns bekannt war, brachte auser Sophien der Braut, einen ganzen Wagen voll Gaukler und Possenspieler nach Prag, um das Vermälungsfest so angenehm als möglich zu machen. Unter diesen waren freilich nicht alles Tausendkünstler von der ersten Klasse; aber doch einer von ihnen glaubte Mann genug zu sein, die Bewunderung der fürstlichen Hochzeitgäste zu verdienen. Er kramte also seine besten Stüke aus, in der schmeichelnden Hofnung, daß man ihm als Siger den Preiß zuerkennen würde. Es befand sich unter den Zuschauern auch Zyto des K. Wenzeslaw Hofzauberer, welcher ganz gelassen allen diesen Gaukeleien zusah, und nachdem der Pfälzer seinen ganzen Schatz von Künsten erschöpft,

trat

trat er etwas näher, sperrte sein Maul bis an die Ohren auf, und verschlang ihn den Augenblik mit Haut und Haaren; nur die Schuhe, welche er zu puzzen vergessen hatte, spukte er wider aus. Er ging hierauf etwas auf die Seite, und da er eben ein Faß voll Wasser fand, erleichterte er sich wider von seiner Last, die ihn vielleicht etwas Magendrüken verursacht, und stellte den Pfälzer noch ganz von Wasser triffend den staunenden Zuschauern dar, welche sich nicht satt genug darüber lachen konten; wodurch zugleich die ganze Bande seiner Gesellen alle Lust verlor, ihre Künste zu zeigen. Und nun ließ der Sieger auch seine übrigen Kunststüke sehen; die aber aufrichtig zu sagen seinem ersten nicht gleich kamen. Er zeigte sich bald in seiner eignen, bald in fremder Gestalt: bald mit diesem, bald mit einem andern Gesicht; bald in einem Kleide von Purpur und Seide, bald in einem groben schmuzigen Kittel. Wenn K. Wenzeslaw, wie andre Menschenkinder auf dem Fusboden ging; so schwamm er ihm als wenn er im Wasser wäre nach. Fuhr sein Herr zu Wagen aus, so folgte er ihm ebenfals auf einem Rollwagen nach, an welchem Hüner gespannt waren. Auch mit den hohen Gästen trieb er Possenspiel. Zuweilen verwandelte er ihre Hände in Ochsenfüsse, zuweilen in Pferdehufe; damit sie nicht in die Schüssel langen konten, Und wenn sie schnell zum Fenster lieffen, um ein Freudenspiel auf der Strasse zu sehen, konten sie ihren Kopf, an dem breite Hirschgeweih gewachsen waren, nicht wider

durchs Fenster bringen, da er unterdessen an ihrer Stelle es sich wol schmekken ließ. Das war freilich nicht eines von seinen feinsten Stüken; wenigstens werden die Gäste es nicht unterhaltend gefunden haben, es müsten denn die gewesen sein, die ohne Hörner davon gekommen. Ohne ein Goldmacher zu sein, konte er sich so viel Geld verschaffen, als es ihm beliebte. Einst hatte er den Einfall, dieses zu zeigen. Er machte ein Stük, welches Doktor Faust ihm nachgemacht. Er nahm Strohwische, stellte sie hin, und es wurde eine kleine Heerde daraus, die aus dreißig wolgemästeten Schweinen bestand. Diese trieb er vor eines reichen kargen Bekkers Haus, dem sie so wol gefilen, daß er sie um einen leidlichen Preis kaufte. Zyto war dabei so ehrlich, und warnte ihn, er möchte sie ia nicht in die Schwemme treiben. Allein da dieser den guten Rath nicht achtete; so sah er zu seinem grösten Betrübniß die Schweine untersinken, und die Strohwische oben auf dem Fluße fortschwimmen: so daß er weder Schwein noch Stroh behilt. Der Bekker lief hierauf in der ersten Hizze in die Stadt, um sein Geld für die untergesunkene Heerde wider zu fordern. Er suchte den Schweintäuscher lange. Endlich fand er ihn in einem Weinhause auf einer Bank schnarchend mit ausgestrekten Beinen ligen. Gleich faßte er das eine an, um ihn aufzuwekken; allein er riß es ihm mit dem Schenkel zugleich aus. Der Gaukler schrie über Gewalt, erwischte den Bekker beim Halse, und wolte ihn auf

frischer

frischer That vor Gericht führen. Allein der Bekker hilt es vor rathsam, um nicht seinen Verlust noch durch Gerichtsunkosten zu vergrößern, sich mit dem Zyto zu vergleichen. Dubravius beruft sich dabei auf ein Sprüchwort der Böhmen, dadurch diese Tat verewigt worden, indem sie zu dem, welcher mit Schaden gekauft sagen: du wirst so viel dabei gewinnen, wie Michel (so hieß der Bekker) an den Schweinen. Endlich nam der Erzzauberer Zyto ein trauriges Ende. Der böse Feind holte ihn mit Leib und Sele. (Dubrau. Hist. Bohem. L. XXIII. f. 145. sq. ed. Prostan. Camer. Hor- subcis. Cent. I. p. 313. sq. hat dis aus dem Dubrav, fügt einige merkwürdige Kunststüke vom D. Faust hinzu, und beruft sich zugleich auf die, welche ihn sehr wohl gekannt. Dem Pol ist dieses Märchen, welches ganz nach seinem Geschmak war, nicht entgangen. Bresl. Annal. S. 175. f.) Die Zaubrer haben in der Folge den Astrologen und diese den Hofnarren Plaz gemacht. Jezt sind die Höfe ganz rein von dergleichen Gezüchte; auser daß noch an einigen ein Hofschranz seine traurige oder lustige Rolle spielt.

Ende des zweiten Bandes zweiten Teils.

Inhalt

Zweiten Bandes erster Theil.

Allgemeine Uebersicht der Regirungsverfassung, Religion, Verhältniß derselben zum Staat, Erziehung, Denkungsart, Sitten und Gebräuche in Schlesien, besonders in Breslau in der dritten Periode von 1163 — 1335.

37 Brief. Von den Herzogen, ihrer Hofstaat, Verhältniß gegen ihre Grafen und Ritter, gegen die Geistlichkeit und weltliche Untertanen.

38. — Von dem Zustand der Religion. Von der Kirchenverfassung. Sitten der Geistlichen.

39 — Zustand der Gelehrsamkeit. Schulen. Gelehrte. Schriftsteller.

40 — Aeuserer und innerer Zustand der Stadt Breslau. Freiheiten, Gesezze, Denkungsart, Sitten und Gebräuche der Bürger. Vermischte algemeine Bemerkungen über den Zustand des Landes.

Vierte Periode der Breslauschen Geschichte. Vom K. Johann in Böhmen bis auf den Tod des K. Ladislaw 1335 — 1457.

Breslau unter K. Johann Regirung. 1335 — 1346.

41 — Veranlassungen und Ursachen, warum die Schlesischen Herzoge eine überwigende Neigung zu den Deut-

Deutschen gefaßt, daß sie sich als Vasallen dem K. Johann unterworfen. Verschiedne Vorstellungsarten der böhmischen, polnschen und schlesischen Geschichtschreiber davon, verglichen mit dem Gang der Geschichte und den Urkunden. Charakter des K. Johann.

42 Brief. Darstellung der Seite von welcher sich K. Johann Schlesien, besonders Breslau gezeigt.

43 — K. Johann sezt sich in den völligen Besitz des Fürstentums Breslau. Verschiedne Verordnungen von ihm. Auftritt mit dem Bischof Nanker, der den König baunt. Genaue Zeitbestimmung dieser einzigen Begebenheit in ihrer Art, nebst den Folgen derselben.

44 — Karl sönt seinen Vater und die Breslauer mit der Geistlichkeit aus. Die Stadt brennt 1342. beinahe ganz ab. Daher erläßt der König ihr das Münzgeld auf immer, und bestätigt verschiedne Rechte und Freiheiten.

45 — K. Johann bestätigt der Geistlichkeit ihre Freiheiten, unterstüzt die Stadt in ihren Bedürfnissen und erleichtert den Aufbau derselben. Seine lezte der Stadt erteilte Urkunde von den königlichen Sechsern. Grabschrift auf ihn.

46 — Biographische Denkwürdigkeiten von Johann Swenkenfelt, der das erlangte, was Bischof Nanker nicht hatte erreichen können.

Unter K. Karl IV. 1346 — 1378.

47 — K. Karl IV. läßt sich in Breslau huldigen, bestätigt alle Privilegien, hält seinen feierlichen Einzug 1348. Pest. Flagellanten. Ihr Anführer, ein Breslauer wird hier 1349. verbrannt.

48 Brief. Nach K. Karl IV. eignem Entwurf wird die Etadt wider aufgebauet und erweitert, die er noch durch die Dorotheenkirche verschönert. Bestätigt zu widerholten malen ihre Privilegien mit goldnen Bullen 1352 und 1356. giebt der Stadt das Salzamt, die Wage und das Schrotamt. Vermält sich mit der Prinzeßin Anna. Einverleibung der schlesischen Fürstentümer und der Lausiz mit Böhmen.

49 — Regirungsgeschäfte K. Karl IV. in Breslau 1358. Er giebt der Stadt die Freiheit Gold, wie auch Hellermünze zu prägen. Die Stadt brennt 1360 wider ab. Große Teurung.

50 — K. Karl übergiebt bei seinem Anwesen 1364 den Rathmannen die Hauptmannschaft des Fürstentums. Geschichte der Sigelverfälschung des Johann von Schellendorf. Freier Handel der Breslauer in Ungern.

51 — K. Karl befindet sich 1367 wider in Breslau. Grenzberichtigungen zwischen der Stadt und dem Kloster zu St. Vincenz. Streitigkeit zwischen dem Bischof nebst dem Kapitel, und dem Landeshauptmann, den Konsuln und der Bürgerschaft wegen der Gerichtsbarkeit über die weltlichen Untertanen der Kirchengüter von K. Karl 1370 entschieden.

52 — Verschiedne Staatsgeschäfte K. Karls in Breslau 1370 und 1372. Bestätigte Freiheiten und Privilegien einiger Klöster, wie auch des Handels der Breslauer in Prag. Letzte Verordnungen, Begräbnisfeierlichkeiten und Grabschrift K. Karls.

Unter

Unter K. Wenzeslaw. 1378 — 1419.

53. Brief. K. Wenzeslaw kommt 1381 nach Breslau, läßt sich die Stände und Bürgerschaft huldigen. Pfaffenkrieg. Bestätigung der Privilegien.

54 — Verschiedne Justiz- und Polizeiverordnungen und erteilte Handelsfreiheiten. Mishelligkeiten zwischeu dem Rath und der Gemeine.

55 — Fürstentag in Breslau 1402. auf welchem die Schlesischen Herzoge ein Verein zur Sicherheit und Schüzzung des Landes errichten. K. Wenzeslaw Bündniß mit dem K. Wladislaw von Polen 1404. Nochmalige Bestätigung aller Stadtprivilegien. Geldbusse wegen des Auflaufs 1406. Befehdung der Breslauer durch die Herzoge von Oppeln und den Bischof Kropidlo. Gefangennehmung des leztern. Weitläufige Rechtsstreitigkeiten deswegen. Entscheidung derselben.

56 — Pest in Schlesien. Bestätigung der Hellermünze. Widerholte Befehle wegen der Bürgerunruhen. Verzeihung für Geldbussen. Die letzte Urkunde K. Wenzeslaw, nochmalige Bestätigung aller Privilegien. Großer Aufrur 1418. Charakteristische Anekdoten vom K. Wenzeslaw.

Unter K. Sigmund. 1419 — 1437.

57 — K. Sigmund kommt 1420 nach Breslau, ihm wird gehuldiget. Blutgericht über die Aufrürer. Johann Krasa durch die Stadt geschleift und verbrannt. Bestätigung der Privilegien zum ewigen Ruhm der Stadt. Neue Handwerksordnung.

58. Brief. Kreuzpredigten in Breslau gegen die Hußiten. K. Sigmund nimmt große Summen Geldes von Breslauschen Bürgern auf; verpfändet die Kammergüter im Breslauschen Fürstentum; marschirt nach Böhmen. Verschiedne Verordnungen die Niderlage, Mülen, Ungeld, und Handlung betreffend. Niklas Rempil und Paul Wyner.

59 — Widerherstellung der im Aufrur beschädigten Privilegien. Feuerheller. Königliche Briefe wider die Stadt für ungültig erklärt. Erlaßung des Kopfgeldes. Versezzung der Kanzlei. Sigelbetrügereien. Matth. Domnik und Johann Hofmann. Verkaufung der königlichen Renten. Zoll zu Hundsfeld und Hünern. Freier Handel nach Venedig. Ursachen warum Schlesien nicht bald anfangs von den Hußiten angegriffen worden. Sie fallen das erstemal 1426 bei Landeshut ein. Ihre Verwüstungen und Plünderungen. Herzog Johann zu Münsterberg stirbt den Tod fürs Vaterland.

60 — Die Breslauer verbinden sich mit den Schweidnizern gegen die Hußiten, schrenken ihre Plünderungen ein, und nehmen ihnen den Raub ab. Hinrichtung des Hauptmanns von Otmuchau 1431. in Breslau. Zollfreiheit der Breslauer. Peter Polak. K. Sigmund erteilt der Stadt die Freiheit mit rotem Wachs zu sigeln.

61 — K. Sigmunds Befehl, das Schloß Otmuchaw nicht zu schleifen. Schreiben des Kapitels in der Angelegenheit. Antwort des Bischof Konrads darauf. Höchst verfallner Zustand des Breslauschen Bischtums. Jauernik, Zigenhals und Grotkau geschleift. Unterhandlungen zu Nachod und Neisse mit den Böhmen. Nimptsch

von

von den Breslauern geschleift. Fürstentag und geschloßner Landfriede in Breslau 1435. K. Sigmunds lezte Verordnungen. Charakter und Anekdoten von ihm.

Unter K. Albrecht 1437 — 1439.

62 — K. Wladislaw von Polen durchstreift Schlesien mit einem doppelten Heer. K. Albrecht komt 1438 nach Breslau. Huldigungseid. Friedensunterhandlungen. Geschloßner Waffenstillstand. Bestätigung der Privilegien einiger Klöster. Geldbusse. Neue Vier und zwanziger. Bestätigung der Stadtprivilegien. K. Albrechts unglüklicher Fall in Breslau. Ungeld. Wechsel. Bestätigte Handwerksordnung. Marggraf Albrecht von Brandenburg, Hauptmann der Stadt Breslau. Große Theurung und Pest. K. Albrechts Charakter.

Unter der K. Elisabet und K. Ladislaw. 1439 — 1457.

63 — Trauriger Zustand in Schlesien wärend der Anarchie. Bestätigung der Privilegien von der K. Elisabet. Sie schikt ihren Hauptmann Leonhard Assenheimer nach Breslau. Feldzug deßelben. Klement von Kant zu Weruschow. Waffenstillstand der Breslauer mit Herzog Konrad und den Polen. Bündniß mit dem Herzog Wilhelm wider die Landesbeschädiger. Eroberung verschiedner Schlösser unter seiner Anführung. Bündniß mit der Herzoginn Elisabet von Ligniz 1444.

64. Brief. Assenheimers Leben, Thaten und Hinrichtung, Herzog Wlodkens Befehdung. Bischof Peters Entscheidung und Beilegung dieser Zwietracht.

65 — Zwistigkeiten der Breslauer mit dem Kapitel wegen des schweidnizschen Bieres. Herzog Wilhelm zu Troppau erobert und plündert verschiedne bischöfliche Städte und Kapitels Dörfer. Vergleich zwischen dem Breslauschen Rath und den Stoschen, wie auch zwischen dem Kapitel und Hinke Cruschina von Leuchtemburg. Vereinigung der Breslauer mit den Herzogen, um die Grenzschlösser zu schleifen. Des Herzog Bolko zu Oppeln Witwe, wie auch Herzog Konrad III. werden in Breslau begraben. Große Pest. Ehevertrag zwischen K. Kasimir und der Prinzeßinn Elisabet K. Ladislaws Schwester aufm Breslauschen Rathhause geschlossen.

66 — Weigerung der Breslauer dem K. Ladislaw anderswo als in ihrer Stadt zu huldigen. Er komt selbst 1454 nach Breslau wo ihm der Eid der Treu von den Einwonern geleistet wird. Schlittenfarten. Turnir. Geldbusse. Bestätigung der Privilegien. Vertreibung der Juden. Heinrich von Rosenberg. Religionsgespräch eines Kilians mit dem Georg von Podiebrat.

67 — Ursachen der Feindschaft zwischen Georg von Podiebrad und den Breslauern. Streitigkeiten zwischen den Herzogen zu Oels und der Stadt Breslau wegen der Zölle. Achthundert mit dem Kreuz bezeichnete Breslauer ziehen gerüstet nach Ungern. Schreiben K. Ladislaws an die Breslauer wegen des erfochtenen Sieges über die Türken. Dank- und Freudenfest. Den Breslauern werden Wagen mit Wachs und Kupfer beim

beim Schloß Campno weggenommen. Berüchtigte Landesbeschädiger. Streitigkeiten der Breslauer mit den Görlizern wegen des Zolls. K. Ladislaws Tod; verschiedne Gerüchte davon. Brief der Breslauer an den K. von Polen wegen des plözlichen Verlustes ihres Herrn. K. Ladislaws Physiognomie und Charakter.

Des zweiten Bandes zweiter Teil.

Nähere Darstellung des Zustandes der Religion und Kirche, der Regirungsverfassung, der Litteratur, der Denkungsart, Sitten, Gebräuche in Schlesien besonders zu Breslau in dem vierten Perioden, nebst algemeinen Bemerkungen darüber.

68. Brief. Auftritte die Religion betreffend in Breslau wärend dem Nankerschen Interdikt. Büssende Schwärmer. Begarden und Beguinen in Breslau. Walter Kerlinger, der Kezzersucher. Kezzer Stephan verbrannt. Hußitische Gemälde vom Antichrist. Verzeichniß der Gaukler, Spieler, feilen Dirnen ꝛc. auf dem Kostnizer Concilio. Denkwürdigkeiten vom Andreas von Dobschino, Galka genannt.

69 — Biographische Merkwürdigkeiten des Johann von

von Kapistrano, der dreimal in Breslau gewesen. Er predigt auf dem Salzringe und zeigt einen Todtenkopf vor. Anweisung eines Platzes zu einem Kloster für seine Ordensbrüder. Die Kirche zu St. Bernhardin wird gebauet. Tageregister von Kapistrans Wundertaten in Breslau. Seine Prophezeiungen von der Stadt. Wirkungen seiner Predigten Ob er ruhmsüchtig gewesen? Sein Bildniß, Seine Lobredner. Untergeschobne Prophezeiungen.

70. Brief. Konrad legt sein Bischtum nider. Cessionsurkunde. Brief der Domherrn über seine Pension. Streitigkeiten wegen des ihm bewilligten Jahrgehalts. Schuldenregister und Schulden-Annalen. Zwei schlagen das Bischtum aus. Konrad tritt es wider an, und wird mit dem Kapitel vertragen. Sein und seines Nachfolgers Eid.

71 — Leben und Schiksale des Nicol. Gramis, Domprobsts und Generalkollektors des Peterpfennigs und der Indulgenzgelder.

72 — Bischof Konrad läßt ihn in Ketten und Banden legen, aus denen er sich aber selbst befreiet, und zum Opiz Czirna seine Zuflucht nimmt, in dessen Gesellschaft er die Kirchengüter befehdet. Seine Sache wird vom Basler Concilio gerichtlich behandelt.

73 — Der Bischof und das Kapitel legen ihr Verfahren gegen den Gramis in einer eignen Schrift allen Einwonern Schlesiens vor Augen. Gramis kommt wider nach Breslau und macht verschiedne Versuche seine Präbenden wider zu erhalten.

halten. Urteil über seinen moralischen Charakter. Summe der gesammleten Indulgenzgelder in Schlesien.

74 — Streitigkeiten wegen der Anbetung der Figur des Namens Jesu zwischen Peter von Turgau, Guardian der Franziskaner zu St. Jakob und M. Peter Wichmann Professor der Theologie zu St. Albrecht.

75 — Fortsezzung dieser Streitigkeiten.

76 — Streitigkeiten der Pfarrer, Rektoren, Altaristen und Benefiziaten in Schlesien mit den Minoriten wegen angemaßter Parochialrechte. Rechtshandel des Pfarrers zu St. Elisabet mit dem Prior und Konvent zu St. Dorothea wegen einer Gloke. Rangstreitigkeit zwischen dem Abt zu U. L. Frauen aufm Sande mit dem Abt zu St. Vincenz.

77 — Geschichte der Kirchengebräuche. Lebenswandel der Geistlichen. Erstes Verzeichniß verbotener Bücher in Schlesien. Ceremonien bei der Exkommunikazion.

78 — Reliquien. Indulgenzbriefe verschiedner Kirchen in Breslau.

79 — Aelteste Geschichte der Kirche zu St. Christophori.

80 — Sitten der Geistlichen aus der Geschichte der Aebte des Klosters zu U. L. Fr. aufm Sande, wie auch aus den Breslauschen Synodalstatuten.

81. Brief. Zustand der Gelehrsamkeit in Schlesien und besonders in Breslau. Originalurkunden von Errichtung der Stadtschulen zu St. Maria Magdalena und Elisabet. Klosterschule aufm Sande. Schriftsteller vom Hanke bekannt gemacht.

82 — Noch mehrere Schriftsteller aus der Dunkelheit und dem Staube der Bibliotheken ans Licht gezogen.

83 — Biographische Denkwürdigkeiten des Abt Jodocus aufm Sande, Verfassers einer der schäzbarsten Klosterchroniken.

84 — Verhältniß der Könige in Böhmen, als Herzoge in Schlesien gegen die Geistlichkeit und ihre weltliche Untertanen. Verzeichniß der Landeshauptleute.

85 — Verhältniß der Könige in Polen gegen Schlesien, besonders gegen Breslau. Versuch K. Wladislaws Breslau wider an Polen zu bringen.

86 — Schlesisches Landrecht. Breslausche Münze. Verhältniß des geprägten Goldes zum Silber. Jährlicher Gehalt der Breslauschen Beamten. Sold der Krieger. Arbeitslohn. Preise von Waaren und Sachen.

87 — Zustand der Handlung. Königliche Verordnungen und erteilte Freiheiten. Erste Grundzüge der Geschichte der Breslauschen Handlung nach Venedig, Ungern, Böhmen, Polen und England. Verzeichniß der Waaren, womit die Kramer in Breslau zu K. Sigmunds Zeiten handelten.

delten. Hinderniße der polnschen Handlung. Beschwerden der Breslauer darüber beim K. Kasimir. Wildprethandel in Breslau. Raths-verordnung deswegen. Probe wie weit damals die Schlesier in der Staatsökonomie gekommen.

88. Brief. Geschichte der Schlesischen Moden. Breslausche Kleiderordnung von 1435. Gewonheiten und Gebräuche der Handwerker. Glücksspiele. Reiche Fürger. Frugalität und ökonomischer Geist der Breslauer. Breslausche Heerden auf der Weide.

89 — Patriotischer Geist und unparteiische Gerechtigkeitspflege der Breslauschen Konsuln. Geschichte des Marcus Beckensloers. Beschwerden der königlichen Manne über die Konsuln nebst ihrer Beantwortung. Fehden und Mishelligkeiten der Breslauer mit dem Landadel. Bartusch von Wezinburg.

90 — Aeuserer Zustand der Stadt Breslau. Thore. Marktplätze. Straßen und Gassen. Konvente. Hospitäler. Stadtbaue. Verzeichniß der Zechen. Anzal der Einwoner. Einnahme und Ausgabe der Stadt. Stadtgüter. Stadtwapen.

91 — Vermischte Bemerkungen über Denkungsarten, Sitten und Gebräuche der Schlesier, besonders der Breslauer. Busse der Todtschläger. Orfrede. Friede ausrufen. Leynkauftrinken. Alchimist von Oels. Romfarten. Die ersten Büchsen in Breslau.

92. Brief.

92 — Gemälde von den Befehdungen. Vollständiges Verzeichniß aller Dörfer im Breslauschen Fürstentum nebst Anzeige wie viel davon wüste gelegen. Verordnung wegen Ausrottung der Raubvögel. Tragische Geschichte des Nikel Haugwicz von Semschiz. Vermächtniß eines Schlesischen Herzogs für ausgediente Jagdhunde. K. Wenzeslaws Hofzauberer.

XXXX (4 Bde) XI. 86

XXXXX (5 Bde) V. 90

~~XXXXX~~ (5 Bde) XII 94

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klose, Samuel Benjamin,

Von Breslau Dokumentirte Geschichte und Beschreibung. In Briefen

Bd.: 2,2

Breslau (1781)

Bor. 104 h-2,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013398-1
VD18 90031393